POLITISCHES ARCHIV

2. Jahr NOVEMBER 1947 5. Folge

Die Entwicklung des Dardanellenstatuts

Die Bedeutung der Dardanellen und des Bosporus, die üblicherweise als „die Meerengen" bezeichnet werden, ist dreifach. Sie stellen die Landbrücke zwischen Europa und Kleinasien dar. Sie sind der Ausgang des Schwarzen Meeres in das Mittelmeer. Sie sind ein geopolitisches Zentrum, von dem aus Balkan, Kleinasien und östliches Mittelmeer beeinflußt werden können. Im Ablauf der Geschichte haben sich diese verschiedenen Gesichtspunkte in der Bestimmung des Geschicks der Engen abgelöst. Im Altertum und im Mittelalter spielten Bosporus und Dardanellen fast nur als Übergangsstelle zwischen zwei Erdteilen eine Rolle. Im achtzehnten Jahrhundert begann mit der Epoche des modernen Imperialismus und der Seemachtpolitik die Bedeutung der Dardanellen als Verschluß des Schwarzen Meeres; damals wurde das Dardanellen-Problem auch in der Bezeichnung zur Meerengenfrage schlechthin. Seitdem jedoch den Kriegsflotten in der großen Politik kein entscheidendes Gewicht mehr zufällt, sind diese beiden Meerengen letztlich vor allem soweit von Interesse, als man von ihnen aus Einfluß auf den ausgedehnten Raum nehmen kann, den sie beherrschen.

Wir glauben der Bedeutung der Meerengenfrage am besten durch eine Betrachtung des völkerrechtlichen Statuts der Dardanellen gerecht zu werden. Dabei kann die Rolle der Engen als Landbrücke, die sie in der vor-völkerrechtlichen Zeit spielten, vernachlässigt werden. Aus der Behandlung der rechtlichen Entwicklung ergibt sich jedoch notwendigerweise eine Schilderung des politischen Hintergrundes, vor dem diese Entwicklung ablief: der sogenannten Orientalischen Frage, das heißt der Großmachtpolitik um das verfallende Osmanische Reich, und der modernen Ostmittelmeer- und Nahostpolitik.

Als für viele Staaten wichtiger Komplex wurde die Meerengenfrage frühzeitig Gegenstand internationaler Abmachungen, die einerseits die Gestalt von Kollektivregelungen annahmen, andererseits eine Einschränkung der Souveränität der Türkei bedingten. Ihre heutige Rolle spielt sie weniger aus praktischen Gründen als dank dem zwischen den Großmächten herrschenden Mißtrauen. In rechtlicher wie in politischer Sicht erweist sie sich demnach als Kriterium für einige der bedeutendsten Probleme des Weltfriedens. *Co.*

Unter türkischer Hoheit (bis 1829)

Die vor-völkerrechtliche Zeit

Bosporus und Hellespont, wie die Dardanellen im Altertum hießen, traten mit den großen Auseinandersetzungen zwischen Griechen und Persern ins Licht der Weltgeschichte. 514 vor Christi Geburt ließ *Dareios I.* durch seinen Architekten *Mandrokles*, 480 *Xerxes*, 334 *Alexander der Große* Brücken über die Meerengen schlagen — Unternehmen, die seither nie wiederholt worden sind. Schon in der Römerzeit erlangte der Wasserweg durch die Engen eine gewisse Wichtigkeit, da er zu den Getreideländern am Nordufer des Schwarzen Meeres, des Pontus Euxinus, führte. Als 330 nach Christi Geburt Kaiser *Konstantin* das alte Byzantion unter dem Namen Konstantinopel zur Hauptstadt des Römischen Reiches erhob, wirkte sich zum ersten Mal die günstige Mittelpunktlage des Meerengenraumes aus; durch die Reichsteilung kam dann 395 Rom als Gegenpol zu Konstantinopel wieder zur Bedeutung. Im neunten und zehnten Jahrhundert sind die normannischen Waräger, die bei Nowgorod, Kiew und am Dnjepr ein russisches Reich gegründet hatten, wiederholt an die Meerengen vorgedrungen, die für die Sicherung ihres Handelsverkehrs im Schwarzen Meer wichtig waren. Bis zum Vordringen der Mongolen nach Rußland um die Mitte des elften Jahrhunderts wurde das Schwarze Meer von den Russen beherrscht. Als Auswirkung der Kreuzzüge nisteten sich dann die großen italienischen Handelsstädte Venedig, Pisa und Genua im byzantinischen Reich, besonders an den Küsten des Schwarzen Meeres ein, und ihre Schiffe durchfuhren immer wieder die Meerengen.

Im Jahre 1357 tauchten die Türken an den Dardanellen und dem Bosporus auf und begannen mit ihrer Befestigung. Die italienische Schiffahrt nach dem Schwarzen Meer unterbanden sie nicht sofort, doch gingen nach dem Fall Konstantinopels 1453 die italienischen Schwarzmeerbesitzungen verloren. Schon zum Schutz ihrer neuen Reichshauptstadt bauten die Osmanen nun ihre Stellung an den Engen stark aus und machten das Schwarze Meer zu einem türkischen Binnensee, zum *Mare clausum*. Handelsschiffahrt wurde höchstens bis nach Konstantinopel gestattet; der Bosporus blieb gesperrt und das Schwarze Meer allein den türkischen Schiffen vorbehalten.

Bilaterale Verträge

Ein Meerengenproblem gab es dann erst wieder, als die Expansion des russischen Reiches das Schwarze Meer erreichte. Das geschah unter *Peter dem Großen* durch die Eroberung der Stadt Asow 1696. *Katharina II.* dehnte den russischen Machtbereich auf das ganze Nordufer des Schwarzen Meeres aus. Auf ihren Befehl fuhr eine russische Flotte aus der Ostsee ins Mittelmeer und vernichtete 1770 die türkische in der Seeschlacht von Cesme in der Ägäis.

Dieser Sieg brachte den Russen im Frieden von Kücük Kaynarca am 21. Juli 1774 das Recht der freien Handelsschiffahrt im Schwarzen Meer und der freien Durchfahrt ihrer Handelsschiffe durch die Meerengen. Bei der Ratifikation des Friedensvertrages machte Rußland seinen Wunsch geltend, daß die Dardanellen für Handelsschiffe aller anderen Nationen gesperrt würden.

Den Vertrag von Kücük Kaynarca hatten das Osmanische Reich und Rußland noch als gleichberechtigte Partner abgeschlossen; aus dem Umstand, daß er die Durchfahrt von Kriegsschiffen durch die Dardanellen nicht ausdrücklich gestattete, machten die Türken aber später den Kernpunkt ihres Hoheitsanspruchs über die Meerengen. Indessen leitete der Vertrag die Epoche des russischen Einflusses auf die Türkei ein, in der die Hohe Pforte diesen Hoheitsanspruch bisweilen opfern mußte, um russische Unterstützung gegen andere Großmächte zu erhalten. Als *Napoléon* 1798/99 von Ägypten her die Türkei bedrohte (vgl. Europa-Archiv S. 417), bat die Pforte Rußland um Hilfe, und mit ihrer Erlaubnis passierte eine russische Flotte die Engen und besiegte eine französische in der Ägäis. 1799 schloß Sultan *Selim III.* (1789 bis 1807) mit dem Zaren *Paul I.* ein Bündnis, das in einem Geheimartikel die Öffnung der Engen für russische Kriegs-

schiffe während der Dauer des Krieges mit Frankreich bestimmte, während für Kriegsschiffe aller anderen Nationen der Zugang zum Schwarzen Meer ausnahmslos versperrt bleiben sollte. Bei der Erneuerung des Bündnisses im Jahre 1805 fiel die Klausel „für die Dauer dieses Krieges mit Frankreich" fort und wurde durch ein „beliebig oft" ersetzt; als Vorwand diente das gemeinsame türkisch-russische Protektorat über die Ionischen Inseln.

Diese für Rußland ideale Lösung blieb nur so lange bestehen, wie Frankreich im östlichen Mittelmeer eine Gefahr für das Osmanische Reich darstellte. Nach der Vernichtung der französischen Flotte bei Trafalgar im Jahre 1805 verweigerte die Pforte den russischen Kriegsschiffen die Durchfahrt, worauf es bald zu einem russisch-türkischen Kriege kam. Währenddessen spielte das Meerengenproblem eine Rolle bei den Verhandlungen *Napoléons* mit *Alexander I.*, bei denen der Kaiser den Zaren durch Zugeständnisse zu einem Bündnis zu gewinnen suchte. Er war aber nicht bereit, ihm die Engen zu überlassen; die Russen sollten höchstens den Bosporus erhalten, wenn die Franzosen die Dardanellen besetzt hätten, so daß das Schwarze Meer ein russischer, das Mittelmeer ein französischer Binnensee geworden wäre. Alexander lehnte das ab und befürwortete, da eine andere Einigung nicht möglich schien, eine Neutralisierung der Engen.

Während des russisch-türkischen Krieges unternahmen die Engländer als Verbündete Rußlands einen Angriff auf die Dardanellen, und Admiral Sir John Thomas *Duckworth* gelang am 19. Februar 1807 mit acht Linienschiffen die bis heute einzige Forcierung der Dardanellen, die allerdings keine politischen Folgen hatte. Durch das französisch-russische Zusammengehen wurde Sultan *Mahmud II.* (1808 bis 1839) schließlich zur Einigung mit Großbritannien bewogen, dessen Interesse an der Türkei von der Zeit herrührte, da *Katharina II.* durch Ministerpräsident William *Pitt* dazu bewegt worden war, 1792 den Vertrag von Jassy (Iaşi) zu unterzeichnen, wodurch eine Zerstückelung des Osmanischen Reiches verhindert worden war. Am 5. Januar 1809 schloß man den sogenannten „Dardanellen-Frieden", durch den die Schließung der Engen für alle Kriegsschiffe, „die alte Regel des Osmanischen Reiches", zum ersten Mal Bestandteil eines internationalen Vertrages wurde. Großbritannien verpflichtete sich, diese Regel zu achten, solange die Türkei nicht ihrerseits — wie 1799 und 1805 in ihren Bündnissen mit Rußland — Ausnahmen davon machte.

Damit hatten alle Großmächte in die Orientalische Frage eingegriffen, und eine internationale Vereinbarung über die Dardanellen lag nahe. Bevor sich die allgemeinen politischen Verhältnisse nach dem Abtreten Napoléons so weit festigten, daß eine derartige Vereinbarung verwirklicht werden konnte, versuchte Rußland noch einmal in der Konvention von Akkerman vom 4. September 1826, seine Herrschaft über das Schwarze Meer zu sichern, indem es festlegte, daß die Staaten, die für ihre Handelsschiffe um freie Benutzung der Meerengen und des Schwarzen Meeres nachsuchen wollten, sich seiner Vermittlung zu bedienen hätten. 1827 wurde die Konvention durch den Ausbruch eines neuen Krieges zunichte.

Unter der Kollektivverantwortung der Großmächte (1829 bis 1914)

Der Vertrag von Adrianopel und die Londoner Konventionen

Diesmal stand Rußland anläßlich der Erhebung der Griechen in einer Front mit Frankreich und England gegen die Türkei; mit ihnen vernichtete es die türkische Seemacht bei Nawarin. Wie noch oft, ließen dann die Interessengegensätze der Sieger keine Aufteilung des Osmanischen Reiches zu, sondern führten zu einer gewissen Neutralisierung. Der Friede von Adrianopel (Edirne) am 14. September 1829 gab Handelsschiffen aller Nationen das Recht zur freien Durchfahrt durch die Meerengen sowie zum Verkehr und Handel im Schwarzen Meer, ein Prinzip, das seitdem bis zum heutigen Tage gilt. Rußland erhielt dabei einige Vorrechte, zum Beispiel die Befreiung seiner Schiffe von der vorgeschriebenen Untersuchung bei der Passage, und wurde beauftragt, die Durchführung der Schiffahrtsfreiheit zu beaufsichtigen und die Einhaltung der Bestimmungen notfalls mit Gewalt zu erzwingen. Über die Durchfahrt von Kriegsschiffen enthielt der Vertrag von Adrianopel keine Bestimmungen.

Bei dem Vorstoß *Muhammad 'Alis* von Ägypten nach Kleinasien im Jahre 1833 (vgl. Europa-Archiv S. 417) schickte Zar *Nikolaus I.* auf türkisches Ersuchen ein Landungskorps an den Bosporus, das freilich nicht zum Eingreifen kam, da die anderen Mächte ein Kompromiß zwischen dem Ägypter und der Pforte vermittelten. Trotzdem schlossen die Türken am 8. Juli 1833 zu Hunkâr Iskelesi mit Rußland ein achtjähriges Defensivbündnis, wonach die Pforte — einem Geheimartikel zufolge — den materiellen Beistand für Rußland durch die Schließung der Dardanellen ersetzen sollte, das heißt, sie durfte „keinem fremden Kriegsschiff, unter welchem Vorwand auch immer, die Einfahrt erlauben"; russische Kriegsschiffe konnten dagegen die Engen ungehindert passieren.

Das Bündnis von Hunkâr Iskelesi hätte den Höhepunkt des russischen Einflusses auf die Türkei und die Dardanellen bedeutet, wenn es in die Tat umgesetzt worden wäre. Großbritannien und Frankreich wußten das aber zu verhindern. Unter ihrem Druck gab Rußland das Bündnis stillschweigend preis — endgültig, indem es sich an der gemeinsamen Intervention Großbritanniens, Österreichs und Preußens beteiligte, als Muhammad 'Ali 1839/40 nochmals die Pforte bedrohte; Frankreich unter Louis Adolphe *Thiers* stand damals hinter dem Ägypter. Am 15. Juli 1840 unterzeichneten die Mächte außer Frankreich in London eine Konvention, nach der sie zusammen Konstantinopel und die Meerengen gegen jeden Angriff schützen und danach gemeinsam wieder abrücken wollten; diese Maßnahme sollte nur Ausnahmecharakter haben und die „alte osmanische Regel" der Schließung der Engen für sämtliche Kriegsschiffe nicht beeinträchtigen. Sultan *Abdülmecid I.* (1839—1861) verpflichtete sich seinerseits für ewige Zeiten, die Schließung als unwandelbaren Grundsatz aufrechtzuerhalten und kein fremdes Kriegsschiff in den Engen zu dulden, solange das Osmanische Reich sich im Frieden befinde. Damit war das russische Übergewicht beseitigt.

Als Muhammad 'Ali unterworfen worden war, fand sich auch Frankreich zum Einlenken bereit und nahm an der 2. Londoner Konvention vom 13. Juli 1841 teil, die die entscheidenden Bestimmungen fast wörtlich aus der 1. Konvention von 1840 übernahm. Belgien, Dänemark, Schweden und Norwegen traten ihr später bei.

Der Vertrag von Adrianopel und die Londoner Konventionen hatten eine grundsätzlich neue Rechtslage der Dardanellen hergestellt. Die freie Verfügungsgewalt über die Engen war der Türkei entzogen, ihre Schließung für Kriegsschiffe zu einem Grundsatz des europäischen Gleichgewichtes geworden, für dessen Achtung die Großmächte eine Kollektivverpflichtung übernommen hatten. Seither ist die große Politik um die Meerengen durch das Bemühen einzelner Mächte gekennzeichnet, diese internationale Regelung zu ihren Gunsten zu verändern. Die spätere Entwicklung der Dardanellen-Frage wird infolgedessen im wesentlichen von dem Kräfteverhältnis Rußlands und Großbritanniens bestimmt.

Das Kollektivsystem zwischen Rußland und Großbritannien

Im Jahre 1853 lehnte London einen Vorschlag *Nikolaus' I.* zur Aufteilung des Osmanischen Reiches ab, nach dem Konstantinopel in die russische Einflußsphäre gefallen wäre. Noch im gleichen Jahre nahm der Zar die türkische Weigerung, seine Schutzherrschaft über die griechisch-katholischen

Christen im Orient anzuerkennen, zum Anlaß für einen Krieg, zu dessen Beginn ein Handstreich auf den Bosporus geplant war. Großbritannien und Frankreich stellten sich 1854 auf die Seite der Türken; sie vernichteten die russische Seemacht im Schwarzen Meer und siegten im Krim-Feldzug. Im Pariser Frieden vom 30. März 1856, der den Krim-Krieg beendete, übernahmen die Großmächte die Garantie für die Unabhängigkeit und territoriale Integrität des Osmanischen Reiches; das Schwarze Meer wurde in der sogenannten Pontus-Klausel neutralisiert, das heißt, es blieb für Handelsschiffe aller Nationen offen, wurde aber für alle Kriegsschiffe, auch die der Anliegerstaaten, gesperrt. Zum Schutze ihrer Küsten, zu Polizei- und Zollzwecken wurden Rußland und der Türkei nach einem Sonderabkommen nur je sechs Schiffe zu 800 t und vier Schiffe zu 200 t zugestanden; an den Küsten des Schwarzen Meeres durften Arsenale weder unterhalten noch neu errichtet werden. Eine Anlage des Hauptvertrages formulierte entsprechend die neue Meerengenkonvention: die Engen wurden in Friedenszeiten für Kriegsschiffe geschlossen, die Sonderrechte der Russen aus dem Vertrag von Adrianopel auf Grund der Meistbegünstigungsklausel auf alle Vertragspartner ausgedehnt.

Während des deutsch-französischen Krieges kündigte Zar *Alexander II.* am 19. Oktober 1870 die Pontus-Klausel unter Berufung auf die *Clausula rebus sic stantibus:* die Türken hätten jetzt am Bosporus eine starke Flotte, und durch den Einsatz von gepanzerten Schiffen in den Kriegsmarinen seien die russischen Häfen nunmehr wesentlich stärker bedroht als 1856. Die Erregung über den russischen Schritt war besonders in London und Wien groß. Durch Vermittlung Otto von *Bismarcks,* der während des Krieges den Zusammenschluß der Neutralen zu einer gemeinsamen Aktion, gleichgültig welcher Art, als Gefahr ansah, trat in London eine Konferenz zusammen, und nach schwierigen Verhandlungen wurde am 13. März 1871 der Pontus-Vertrag unterzeichnet, der — unter Verwahrung gegen den russischen Versuch, sich von einer übernommenen Verpflichtung einseitig loszusagen — doch die Neutralisierung des Schwarzen Meeres aufhob und im wesentlichen die Londoner Konvention von 1841 wiederherstellte. Das Prinzip des Verschlusses der Meerengen blieb in Kraft; als Ausgleich für das Wiederauftreten einer russischen Kriegsflotte im Schwarzen Meer erhielt Sultan *Abdülaziz* (1861—1876) das Recht, Kriegsschiffen befreundeter und verbündeter Mächte die Meerengen auch in Friedenszeiten zu öffnen, wenn er dies zur Einhaltung der Bestimmungen des Pariser Vertrages von 1856 für nötig halten sollte. Durch diese etwas unklare Bestimmung wurde die Frage aufgeworfen, ob die Kollektivverpflichtung der Großmächte in Bezug auf die Achtung des Schließungsprinzips fortbestehe oder ob es sich nur noch um eine Summe von Einzelvereinbarungen der Pforte mit den Mächten handele.

Die 1876 ausbrechende Balkankrise führte zu einem neuen russisch-türkischen Kriege; im Januar 1878 standen russische Truppen vor Konstantinopel. Der diplomatische Druck Englands ließ jedoch Alexander II. die Besetzung der osmanischen Hauptstadt verzögern. Inzwischen richteten sich die Türken auf die Verteidigung Konstantinopels ein, und die Briten dirigierten eine Flotte unter Admiral Sir Phipps *Hornby* durch die Dardanellen ins Marmara-Meer. Die Vermittlung Bismarcks als „ehrlichen Maklers" bewog Russen und Engländer zum Rückzug. Im Frieden von San Stefano am 3. März 1878 erreichte Rußland keine Verbesserung seiner militärischen Stellung an den Meerengen; der Pforte wurde nur die Verpflichtung auferlegt, die Engen auch im Kriege für die neutrale Handelsschiffahrt offenzuhalten, um künftig eine Blockade der russischen Schwarzmeerhäfen durch die Türkei auszuschließen. Auf der anderen Seite sicherte sich Großbritannien im Vorfeld der Meerengen durch eine Vereinbarung mit Sultan *Abdülhamid II.* (1876—1909) am 4. Juni 1878 die Besetzung und Verwaltung Zyperns und schloß für den Fall russischer Eroberungsabsichten auf asiatischem Boden mit der Türkei ein Defensivbündnis.

Gegen den Widerstand der anderen europäischen Mächte konnte Rußland nicht einmal den Vertrag von San Stefano aufrechterhalten, sondern mußte sich zur Neuregelung der Balkan- und der Orientalischen Frage auf dem Berliner Kongreß bereitfinden. Die Kongreßakte vom 13. Juli 1878 setzte für die Dardanellen den *Status quo ante bellum* fest, das heißt die Bestimmungen von 1856 und 1871. Unter dem veränderten Kräfteverhältnis vertrat jetzt Rußland die These der Kollektivverpflichtung aller Mächte zur Schließung der Engen für Kriegsschiffe, während England erklärte, daß sich seine Bindung an dieses Prinzip auf eine Verpflichtung gegenüber dem Sultan beschränke. Ungeachtet solcher Auslegungsdifferenzen blieb das Dardanellen-Statut des Berliner Kongresses bis zum ersten Weltkrieg in Kraft.

Im Rahmen der von Bismarck gesteuerten europäischen Gleichgewichtspolitik kam 1887 eine Vereinbarung zwischen Italien, Österreich und Großbritannien über den Schutz der türkischen Unabhängigkeit unter ausdrücklichem Hinweis auf die Freiheit der Meerengen zustande. Andererseits ließ sich Zar *Alexander III.* im geheimen Zusatzprotokoll zum Rückversicherungsvertrag am 18. Juni 1887 von *Bismarck* die wohlwollende Neutralität und moralische und diplomatische Unterstützung des Deutschen Reiches für den Fall zusichern, daß er zur Wahrung seiner Rechte selbst die Verteidigung des Zuganges zum Schwarzen Meer übernehmen müsse.

Praktisch hatte Rußland sich mit der Dardanellen-Frage auseinanderzusetzen, je mehr es im Zuge der Aktivierung seiner Ostasienpolitik Schiffe aus dem Schwarzen Meer nach dem Pazifischen Ozean zu entsenden wünschte. Im Herbst 1891 konnte es mit der Pforte ein Abkommen schließen, das der sogenannten „Freiwilligen Flotte", einem aus freiwilligen Spenden gegründeten Schiffahrtsunternehmen unter der Leitung der russischen Marine, die freie Durchfahrt durch die Engen gestattete. Etwa von 1900 an wurde verschiedentlich für russische, bisweilen auch für bulgarische und rumänische Kriegsschiffe die Genehmigung zur Durchfahrt durch den Bosporus und die Dardanellen erbeten und von der Pforte erteilt. London erhob in jedem dieser Fälle Einspruch, aber nur während des russisch-japanischen Krieges 1904/05 setzte es sich auf Grund des britisch-japanischen Bündnisses von 1902 energisch gegen derartige russisch-türkische Sondervereinbarungen ein. Daraufhin gestattete die Pforte auch russischen Handelsschiffen die Durchfahrt nur mehr dann, wenn die russische Regierung versprach, daß die betreffenden Fahrzeuge weder Waffen noch Munition transportieren und später nicht in Kriegsschiffe umgewandelt würden. Rußland mußte zwei Kreuzer erster Klasse und ein Schlachtschiff untätig im Schwarzen Meer liegen lassen und wurde auf diese Weise in der Kriegführung ernsthaft behindert.

Seit dem Plan des britischen Ministerpräsidenten Lord *Salisbury* für eine Aufteilung des Osmanischen Reiches angesichts der armenischen und mazedonischen Wirren im Jahre 1895 war deutlich geworden, daß Großbritannien inzwischen seine Positionen im Mittelmeer für fest genug hielt, um Rußland nicht mehr um jeden Preis von den Dardanellen fernhalten zu müssen. Allerdings wollte es Zugeständnisse in dieser Frage als ein *Quid pro quo* benützen, für das es Vorteile auf anderen Gebieten einhandeln konnte. In diesem Sinne spielten die Meerengen bei den Verhandlungen um die britisch-russische Einigung über Asien im Jahre 1907 eine Rolle, wenngleich sie in dem Abkommen selbst nicht erwähnt wurden.

Rußland schmiedete immer wieder Pläne für einen Handstreich auf die Engen, brachte jedoch niemals allein die Kräfte für ihre Ausführung auf, zumal sich nicht einmal Frankreich nach seinem 1892 mit dem Zarenreich geschlossenen Bündnis zu ihrer Unterstützung bereitfand. Infolgedessen sah sich Zar *Nikolaus II.* veranlaßt, den Schützer des Osmanischen Reiches zu spielen. Er lehnte den Teilungsplan Salisburys ab und wurde zum Hauptgegner des deutschen Bagdad-Bahn-Projekts, das gegen Ende des neunzehnten Jahrhunderts wieder einmal den Charakter der Meerengen als Landbrücke hervorhob; damals sollte zum Beispiel Haydarpasa auf der asiatischen Seite des Bosporus zu einem großen Handelshafen ausgebaut werden. Nachdem Berlin

im Jahre 1899 ein Abkommen abgelehnt hatte, durch das es freie Hand in Anatolien, Rußland jedoch die Engen erhalten hätte, konnte die Diplomatie Nikolaus' II. die Türkei zu dem Vertrag vom 31. März 1900 bewegen, in dem sich die Türken verpflichteten, Bahnbauten im Schwarzmeergebiet nur russischen Geldgebern zu übertragen.

Der Rückversicherungsvertrag von 1887, der Versuch von 1899, mit dem Deutschen Reich zu einem Abkommen zu gelangen, das wiederholte russische Einlenken, wenn ein Zusammenstoß mit England drohte, und vor allem die Verhandlungen über die britisch-russische Entente von 1907 zwischen den Außenministern Alexander Petrowitsch *Iswolskij* und Sir Edward *Grey* bewiesen, daß es Rußland in Wirklichkeit darum ging, die Hilfe einer anderen Macht für die Sicherung seiner Interessen im Osmanischen Reich zu gewinnen. London lehnte indessen jedes weitere Vorgehen gegen die Türkei und jede Neuregelung der Meerengenfrage endgültig ab, nachdem die jungtürkische Revolution am 11. Juli 1908 die Lebensfähigkeit des „kranken Mannes am Bosporus" gesteigert zu haben schien. 1912 scheiterte schließlich der Versuch des russischen Botschafters *Tscharykow*, mit Sultan *Mehemet V.* (1909—1918) direkt zu einer Einigung über die Engen zu gelangen.

So wurde der Stand der Meerengenfrage auch durch die letzten Ereignisse vor dem ersten Weltkrieg nicht geändert. Während des italienisch-türkischen Krieges beschossen am 18. April 1912 italienische Torpedoboote Außenforts an den Dardanellen, worauf die Pforte am folgenden Tage die Engen mit Minen sperrte. Durch diese Sperre, die bis zum 18. Mai dauerte, erlitt nicht nur die russische, sondern auch die englische Handelsschiffahrt schwere Verluste. Als die Bulgaren 1912/13 bis in die Nähe von Konstantinopel vorrückten, warf Rußland sein Gewicht wieder einmal für die Türkei in die Waagschale und verhinderte die Einnahme der Stadt. Um die Jahreswende 1913/14 hätte die russische Kriegspartei um Außenminister Sergej Dmitriewitsch *Sasonow* fast den Kriegsausbruch herbeiführen können, als der deutsche General Otto *Liman von Sanders* im Zusammenhang mit seiner Berufung als Instrukteur der türkischen Armee zum Kommandeur des Musterkorps in Konstantinopel ernannt wurde. Damals gab Deutschland nach, indem es Liman von Sanders zum Marschall befördern ließ, als welcher er nicht Kommandeur eines Armeekorps bleiben, ihm also auch nicht Konstantinopel unterstellt werden konnte.

Der erste Weltkrieg

Zu Beginn des ersten Weltkrieges suchten die Alliierten die Türkei zum Festhalten an der Neutralität zu bewegen; sie schlugen ihr eine Garantie ihrer Integrität und Konzessionen im Bereich der Kapitulationen (vgl. Europa-Archiv S. 418) vor. Die türkische Regierung ließ jedoch am 7. August 1914 die deutschen Kreuzer „Goeben" und „Breslau" in die Dardanellen ein, erklärte am 27. September die Meerengen für alle Schiffahrt geschlossen und eröffnete am 29. Oktober die Feindseligkeiten mit der Beschießung der russischen Schwarzmeerküste, nachdem die türkische Flotte durch die beiden deutschen Schiffe verstärkt worden war. Am 6. November erklärte Frankreich der Türkei, am 12. November die Türkei Großbritannien, Rußland und Frankreich den Krieg.

Rußland proklamierte von Anfang an als eines seiner wichtigsten Kriegsziele „die Entscheidung der historischen Aufgabe, die uns an den Ufern des Schwarzen Meeres von unseren Ahnen überliefert wurde": die Erwerbung Konstantinopels und der Meerengen. Jedoch waren auch während des Krieges die russischen Kräfte niemals stark genug, um eine Operation zur Verwirklichung dieses Ziels zu gestatten. Rußland sah sogar tatenlos zu, als England und Frankreich am 19. Februar 1915 mit der Beschießung der äußeren Dardanellen-Forts begannen, am 18. März einen Durchbruchsversuch mit ihrer vereinigten Flotte unternahmen und Ende April auf der Halbinsel Gallipoli (Gelibolu) landeten, von der sie sich allerdings nach verlustreichen Schlachten am 20. Dezember 1915 wieder zurückziehen mußten.

Da aber durch den Kriegseintritt der Türkei auf seite der Mittelmächte völlig neue Fronten geschaffen worde waren und Großbritannien nun nicht mehr für türkische Be lange eintrat, konnte Rußland auf diplomatischem Wege sei Ziel theoretisch erreichen. Bereits im November 1914 ga Sir Edward *Grey* zu verstehen, daß das Schicksal der Meer engen im Einklang mit den russischen Interessen entschie den werden müsse. Am 4. März 1915 definierte *Sasonow* i einem Memorandum an Großbritannien und Frankreich sein Forderungen: Konstantinopel, das westliche Ufer des Bos porus, des Marmara-Meeres und der Dardanellen, Süd thrazien bis zur Linie Enez—Midye, die Küsten Kleinasien zwischen dem Bosporus, dem Flusse Sakarya und einem noc zu bestimmenden Punkt an der Küste des Golfs von Izmi die Inseln des Marmara-Meeres sowie Imbros (Imroz) un Tenedos (Boscaada) sollten russisch werden. Am 12. März noch während der Gallipoli-Aktion, erklärte London, am 10. April Paris sein Einverständnis. Freilich hatte Sasonow dafür vorher England freie Hand in Ägypten zugesteher müssen, das daraufhin am 18. Dezember 1914 britisches Pro tektorat wurde (vgl. Europa-Archiv S. 420); Frankreich sa als Voraussetzung die russische Zustimmung zu seinen An sprüchen auf Elsaß-Lothringen an. Als weitere Bedingunge wurden die Schaffung eines Freihafens im russischen Kon stantinopel-Zarigrad und die Anerkennung britischer un französischer Forderungen in Anatolien genannt. Als Ita lien am 19. November 1916 nach seinem Kriegseintritt di russischen Ansprüche auf die Meerengen billigte, machte e dies ebenfalls von der Zuerkennung einer Einflußsphäre in Kleinasien abhängig. Trotz mannigfacher Anfechtungen au dem alliierten Lager, zum Beispiel auch von Rumänien, da das Schwarze Meer nicht als russisches *Mare clausum* zu sehe wünschte, wurde das britisch-französisch-russische Abkom men über Konstantinopel und die Meerengen aufrechterhal ten und zum letzten Mal im Februar 1917 bestätigt. — Übrigens hatte das Deutsche Reich bei Friedensfühlern, die e 1915 und 1916 nach Rußland ausstreckte, ebenfalls Zuge ständnisse in der Dardanellen-Frage vorgesehen, die auf ein russisch-türkisch-deutsche Herrschaft über die Meerenge oder ihre Neutralisierung hinausliefen.

Als durch die Revolution im März 1917 in Rußland di bürgerliche Provisorische Regierung ans Ruder kam, verhiel ten sich die Westmächte reserviert, und in England begann man, eine Internationalisierung der Meerengen zu propa gieren. Der bürgerliche Außenminister Paul Nikolajewitsch *Miljukow* hielt zunächst die russischen Ansprüche auf di Engen ausdrücklich aufrecht, mußte jedoch unter dem Druc der Sowjets bald jede Eroberung und Beherrschung fremde Völker von den russischen Kriegszielen ausschließen. Am 19. Mai präzisierte die reorganisierte Provisorische Regie rung ihr außenpolitisches Programm als „Frieden ohne Anne xionen und Kontributionen auf der Grundlage des Selbst bestimmungsrechts der Völker".

Am 5. Januar 1918 erklärte der britische Ministerpräsi dent David *Lloyd George*, England bestreite den Fortbestan der türkischen Herrschaft in Konstantinopel nicht und beab sichtige auch nicht, die türkischen Gebiete des Osmanische Reiches anzutasten. Der zwölfte der Vierzehn Punkte *Wilson* sah vor:

> „Den türkischen Teilen des gegenwärtigen Osmanischen Reiche sollte eine sichere Souveränität, den anderen derzeit unter tür kischer Herrschaft stehenden Nationalitäten aber eine unzweifel hafte Sicherheit der Existenz und unbeeinträchtigte Gelegenhei für autonome Entwicklung zugesichert werden; auch sollten di Dardanellen unter internationaler Garantie dauernd als ein freie Durchgang für die Schiffe und den Handel aller Nationen ge öffnet werden."

Als die Mittelmächte den Krieg verloren hatten, mußt die Türkei im Waffenstillstand von Mudros am 30. Oktobe 1918 ihre Zustimmung dazu geben, daß Dardanellen un Bosporus zur Herstellung eines „sicheren Zuganges" zum Schwarzen Meer geöffnet und die Forts an den Meerenge durch die Alliierten besetzt wurden.

Im Kollektivsystem des Völkerbundes (1918 bis 1936)

Der Friedensschluß

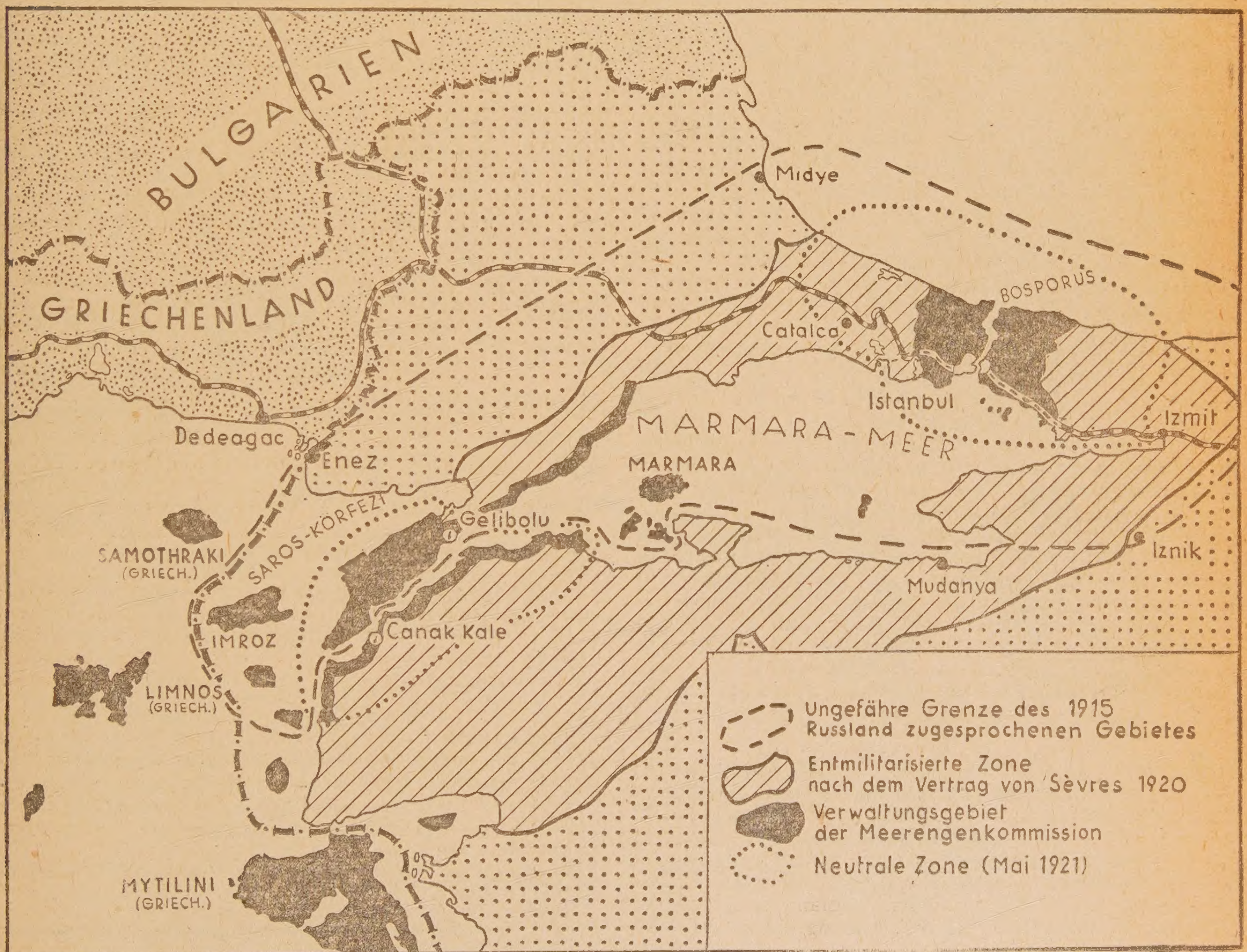
Durch eine Reihe geheimer Abmachungen, von denen im vorigen Abschnitt nur ein Teil erwähnt werden konnte, hatten die Alliierten während des Krieges die völlige Aufteilung des Osmanischen Reiches angebahnt, und zwar in selbständige Staaten oder, wo dies dem Wilsonschen Gedanken von der Erhaltung eines souveränen Staates in den türkischen Gebieten widersprochen hätte, in Einflußsphären. Man war sich teilweise sogar darüber einig, daß die Türken aus Europa vertrieben werden und Konstantinopel verlieren sollten. Nicht einig war man sich indessen über die Art der Durchführung dieser Pläne, und wieder einmal wurde die Türkei durch die Uneinigkeit der europäischen Mächte gerettet.

Die Pariser Friedenskonferenz ging tatsächlich längst nicht so weit wie die ursprünglichen Pläne für das Schicksal des Osmanischen Reiches. Der Friede von Sèvres vom 10. August 1920, dessen Bestimmungen trotzdem noch als „beispiellos hart" angesehen wurden, ließ eine europäische Türkei bestehen. Allerdings wurden auf beiden Seiten der Meerengen — unter Einschluß Konstantinopels — breite entmilitarisierte Zonen vorgesehen, in denen Großbritannien, Frankreich und Italien das Recht zur Stationierung von Truppen hatten. Dardanellen und Bosporus selbst wurden unter Einhaltung des zwölften Wilsonschen Punktes und in Anlehnung an die Verträge über die Magelhaens-Straße vom 23. Juli 1881, den Sues-Kanal vom 29. Oktober 1888 und den Panama-Kanal vom 18. November 1901 internationalisiert; Artikel 37 des Friedensvertrages bestimmte:

„Der Verkehr in den Meerengen . . . wird in Zukunft offen sein, in Friedens- und Kriegszeiten, und zwar für alle Handels- und Kriegsschiffe sowie militärischen und zivilen Flugzeuge ohne Unterschied der Flagge."

Zur Kontrolle der Durchführung und Einhaltung des neuen Regimes wurde eine internationale Meerengenkommission geschaffen, in der Großbritannien, Frankreich, Italien und Japan den Vorsitz und doppeltes, Griechenland, Rumänien, Rußland, Bulgarien und die Türkei einfaches Stimmrecht hatten; die Kommission war mit einer Reihe von Regierungsrechten ausgestattet, zum Beispiel der Polizeihoheit. Der Türkei war jede Verfügungsgewalt über die Engen entzogen; Sultan *Mehemet VI.* (1918—1922) durfte in Konstantinopel nur eine Leibgarde von 700 Mann unterhalten. Die „alte Regel des Osmanischen Reiches", das Prinzip der Schließung der Engen für Kriegsschiffe, war aufgegeben, das Schwarze Meer zum *Mare liberum* geworden.

Das Meerengenproblem 1915 bis 1921



Der Friede von Sèvres ist niemals in Kraft getreten. In der Türkei war inzwischen die Nationalbewegung Kemal *Atatürks* zur Macht gekommen. Sie hatte in Artikel 4 des „Nationalpaktes" vom 28. Januar 1920 bereits gefordert:

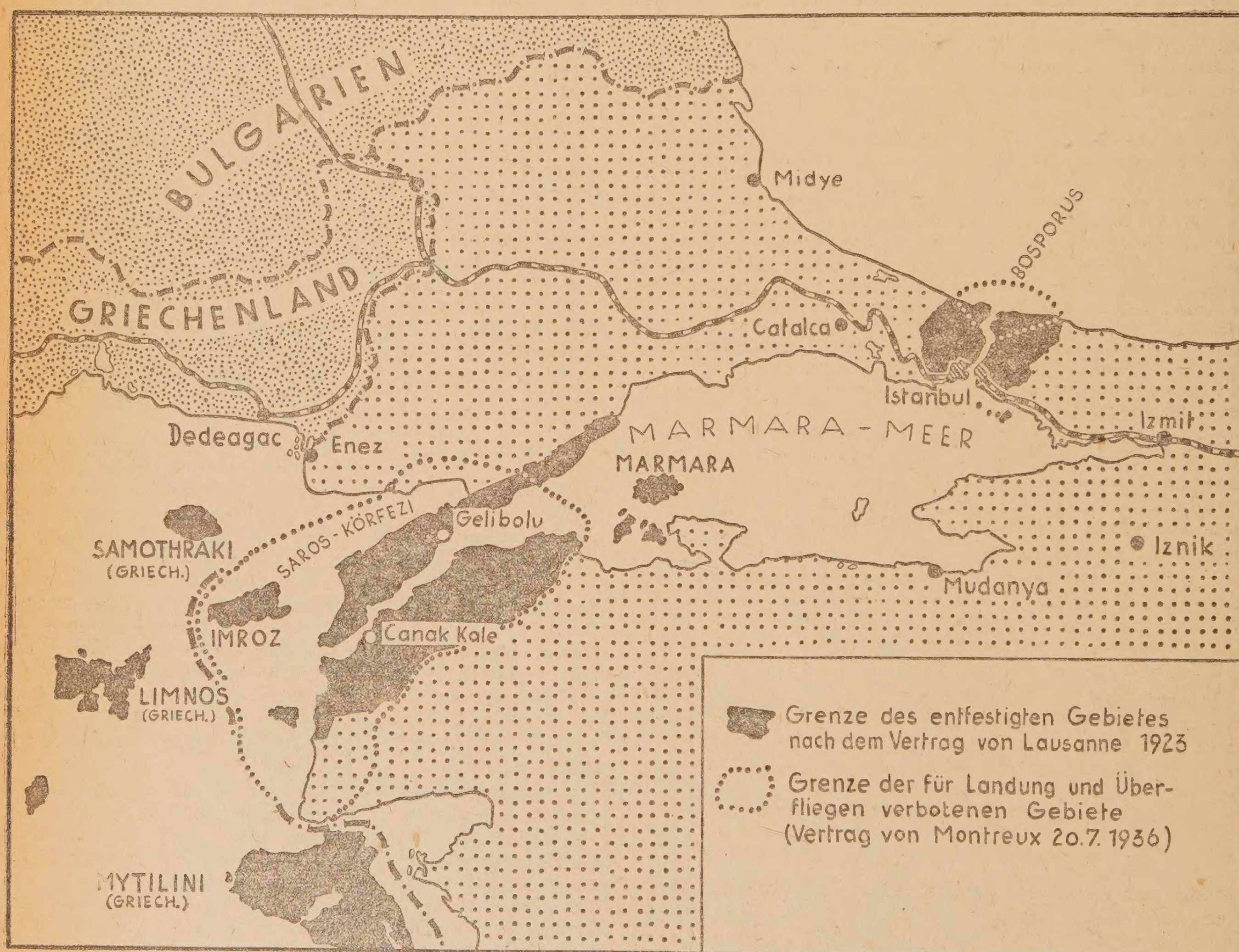
„Die Sicherheit Konstantinopels, der Hauptstadt des Kaiserreichs und des Sitzes des Kalifats und der türkischen Regierung, sowie die des Marmara-Meeres muß gegen jede Beeinträchtigung geschützt sein.

Wenn dieses Prinzip einmal aufgestellt und angenommen ist, sind die Unterzeichneten bereit, jeden Beschluß zu unterzeichnen, der in gemeinsamer Verständigung durch die Kaiserliche Regierung einerseits und die interessierten Mächte andererseits gefaßt werden wird, um die Öffnung der Meerengen für den Welthandel und die internationalen Verbindungen zu sichern."

Am 23. April 1920 konstituierte sich in Ankara die Große Türkische Nationalversammlung, die den Vertrag von Sèvres nicht ratifizierte. In der Außenpolitik suchte sie eine Annäherung an die Sowjets, die im Freundschafts- und Verbrüderungsvertrag mit der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjet-Republik vom 16. März 1921 ihren Ausdruck fand. Artikel 5 dieses Vertrages (vgl. Dokument S. 988) faßte ein Statut für das Schwarze Meer und die Meerengen ins Auge, das durch die Uferstaaten festgelegt werden sollte, aber die Souveränität der Türkei und die Sicherheit Konstantinopel-Istanbuls nicht beeinträchtigen durfte; die Öffnung der Engen für alle Völker sollte gewährleistet werden. Währenddessen gelangte der türkische Delegierte Bekir *Sami*, der Vertreter der Istanbuler Regierung und der Ankaraer Nationalversammlung war, in London mit Frankreich und Italien, die die Ansicht vertraten, daß England und Griechenland die einzigen Gewinner des Friedens von Sèvres seien, am 9. und 12. März 1921 zu „Vorfriedensabkommen", die die Revision von Sèvres einleiteten. Am 30. August 1922 besiegten die Türken die Griechen, die in Anatolien vormarschiert waren, entscheidend bei Dumlupinar, und durch den Waffenstillstand von Mudanya am 11. Oktober 1922 wurde der Weg zu einem neuen Frieden frei.

Am 20. November 1922 trat in Lausanne die zweite Friedenskonferenz zusammen. Während in Paris Rußland nur durch eine nationale Delegation vertreten gewesen war, nahm diesmal die Moskauer Regierung teil. Sie forderte von vornherein unbeschränkte türkische Souveränität über die Meerengen, und ihr Außenkommissar Georgij Wassiljewitsch *Tschitscherin* verfocht während der Verhandlungen die völlige Schließung der Engen für Kriegsschiffe aller Nationen außer der Türkei. Der türkische Vertreter Ismet *Inönü* schloß sich diesem Standpunkt an, ohne allerdings den Anschein einer Einheitsfront mit der Sowjet-Union zu erwecken. Schließlich setzte sich in Bezug auf die Dardanellen dennoch wieder die von dem britischen Außenminister Lord *Curzon* verlangte Internationalisierung durch, wenn auch die Türkei etwas besser als in Sèvres gestellt wurde.

Die Regelung durch die Verträge von Lausanne und Montreux



Nach dem Lausanner Abkommen über die Rechtsordnung für die Meerengen genossen Handelsschiffe im Frieden völlige Durchfahrtsfreiheit. Im Falle der Teilnahme der Türkei an einem Kriege wurde die Freiheit nur für Handelsschiffe unter neutraler Flagge garantiert, sofern sie dem Feind keinerlei Unterstützung gewährten. Auch Kriegsschiffe genossen grundsätzlich freie Durchfahrt, doch durfte die Gesamtstärke der Schiffe, die ein Land ins Schwarze Meer ent-

sandte, die Flottenstärke der im Augenblick der Durchfahrt durch die Engen stärksten Schwarzmeermacht (das heißt in jedem Falle der Sowjet-Union) nicht übersteigen. Seltsamerweise wurden bei der Berechnung der Stärken nur Zahl und Typen der Einheiten, nicht Tonnage und Bewaffnung berücksichtigt — ein Vorteil für die Großmächte mit ihren moderneren Flotten. Außerdem behielten sich die Mächte das Recht vor, zu jeder Zeit und bei jeder Gelegenheit eine Flottenmacht von drei Schiffen ins Schwarze Meer zu entsenden, von denen keines größer als 10 000 t sein sollte. Die Beschränkung der Durchfahrt in einem Kriege, in dem die Türkei neutral bliebe, galt jedoch für die kriegführenden Mächte nicht zum Nachteil ihrer Rechte als Kriegführende. Führte die Türkei selbst Krieg, so durfte sie Maßnahmen ergreifen, um ihren Feinden die Benutzung der Engen unmöglich zu machen; die Durchfahrt neutraler Kriegsschiffe sollte nicht beeinträchtigt werden. Unterseeboote durften nur aufgetaucht fahren. Unter bestimmten Bedingungen durften die Engen überflogen werden. Die internationale Meerengenkommission wurde beibehalten, jedoch unter türkischem Vorsitz und ohne das doppelte Stimmrecht der Großmächte; sie wurde der Aufsicht des Völkerbundes unterstellt. Die Exekutivgewalt wurde ihr entzogen; sie hatte sich lediglich davon zu überzeugen, daß die Bestimmungen über die Durchfahrt von Kriegsschiffen ordnungsgemäß befolgt wurden, und halbjährlich durch Erkundigungen bei den Uferstaaten die stärkste Flotte des Schwarzen Meeres festzustellen, um die Höchststärke einer Flotte, die ein Land ins Schwarze Meer entsenden durfte, bekanntgeben zu können. Artikel 18 enthielt als integrierenden Bestandteil des Abkommens eine neue Kollektivgarantie der Mächte für seine Einhaltung, diesmal ins System des Völkerbundes eingebaut:

„In dem Wunsche, daß die Entmilitarisierung der Meerengen und der angrenzenden Gebiete vom militärischen Standpunkt aus nicht zu einer ungerechtfertigten Gefährdung der Türkei führen und die Freiheit der Meerengen oder die Sicherheit der entmilitarisierten Gebiete aufs Spiel setzen möge, vereinbaren die Hohen Vertragschließenden Parteien folgende Bestimmungen:

Sollte die Freiheit der Schiffahrt in den Meerengen oder die Sicherheit der entmilitarisierten Gebiete durch eine Verletzung der Bestimmungen über die freie Durchfahrt, einen unvermuteten Angriff oder irgendeine Kriegshandlung oder Kriegsdrohung gefährdet werden, so verhindern die Hohen Vertragschließenden Parteien, in jedem Falle aber Frankreich, Großbritannien, Italien und Japan diese Handlungen gemeinsam mit allen Mitteln, die der Völkerbundsrat zu diesem Zweck anordnet."

Die Türkei trug keine Verantwortung für die Zahl der durch die Engen fahrenden Schiffe; zwar wurden in Istanbul eine türkische Garnison von 12 000 Mann zugelassen und die entmilitarisierten Zonen gegenüber Sèvres verkleinert, aber diese sollten auch im Kriegsfall ihren entfestigten Charakter nicht verlieren.

In dieser Form wurde das Meerengenabkommen zusammen mit den anderen Dokumenten des Friedens von Lausanne am 24. Juli 1923 von der Türkei unterzeichnet. Die Sowjet-Union unterzeichnete das Abkommen am 14. August in Rom, hat es aber nie ratifiziert.

Dadurch, daß der Meerengenkommission die Exekutivgewalt entzogen worden war, ohne daß die Türkei sie zurückerhalten hätte, war die Verantwortung für das Dardanellen-Statut den Unterzeichnern des Abkommens, „in jedem Falle aber" den Großmächten übertragen worden. Unklar blieb, was im Falle der Uneinigkeit unter diesen geschehen würde.

Das Abkommen von Montreux

Wenn auch das Meerengenabkommen den türkischen Wünschen nicht völlig Rechnung trug — der entmilitarisierten Zonen wegen wurde der Regierungssitz am 13. Oktober 1923 von Istanbul nach Ankara verlegt —, so sicherte der Friede von Lausanne insgesamt doch den Bestand einer selbständigen Türkei. Unter Wahrung des guten Verhältnisses zur Sowjet-Union, mit der die Türken am 17. Dezember 1925 einen neuen Neutralitäts- und Nichtangriffspakt schlossen, schritten sie nun zum Ausbau der Beziehungen zu ihren europäischen Nachbarn. Nach jahrelanger diplomatischer Arbeit, in deren Mittelpunkt die Aussöhnung mit Griechenland stand, brachte Ankara am 2. November 1934 den türkisch-griechisch-jugoslawisch-rumänischen Balkan-Pakt zustande. Noch mehr wurde die türkische Stellung durch die Entfremdung zwischen den Westmächten einerseits, Deutschland und Italien andererseits begünstigt. Seit dem Mosul-Vertrag vom 5. Juni 1926 waren die letzten Differenzen zwischen Ankara und London beseitigt; als während der Abessinien-Krise Frankreich sich England gegenüber am 18. Oktober 1935 zum Flottenbeistand im Mittelmeer verpflichtete, schloß sich die Türkei mit Griechenland und Jugoslawien am 21. Dezember dieser Erklärung an.

Parallel dazu sorgten die türkischen Politiker dafür, daß eine Revision des Meerengenstatuts von Lausanne aktuell wurde. Schon während der Genfer Abrüstungskonferenz wies im März 1933 der türkische Vertreter darauf hin, daß die Entmilitarisierungsbestimmungen für die Dardanellen geschichtlich überholt seien. Am 17. April 1935 wandte sich anläßlich der Diskussion über die Aufhebung der militärischen Beschränkungen des Versailler Vertrages durch Deutschland der türkische Außenminister Tevfik Rüştü *Aras* (1925—1938) im Völkerbundsrat energisch gegen die diskriminierenden Bestimmungen von Lausanne und behielt sich alle Schritte vor, bei weiterem bedrohlichen Wandel der Lage in geeigneter Weise für die Sicherheit der Türkei zu sorgen; dabei betonte er jedoch, daß die Türkei die Freiheit der Schiffahrt in den Meerengen natürlich nicht einschränken wolle. Diese Erklärung wiederholte er am 14. September, nachdem im Juni auch Atatürk in einem Interview entsprechende Forderungen erhoben hatte. An den Grenzen der entmilitarisierten Zonen wurden damals bereits alle Vorbereitungen für den Einmarsch getroffen.

Nach der Abessinien-Krise konnte die türkische Regierung sicher sein, mit ihrem Revisionsverlangen auf Grund der *Clausula rebus sic stantibus* Gehör zu finden. Am 11. April 1936 kündigte sie in einer Note an die Signatarmächte das Meerengenabkommen von Lausanne, indem sie den Zusammenbruch des Systems der kollektiven Sicherheit unterstrich und deshalb die Wiederherstellung der türkischen Souveränität in den entmilitarisierten Zonen und Vorkehrungen nicht nur für den Kriegsfall, sondern auch für den Fall der Kriegsdrohung forderte. Gleichzeitig lud sie die Mächte zu einer Konferenz ein, die, nachdem die Berechtigung des türkischen Wunsches anerkannt worden war, am 22. Juni 1936 in Montreux zusammentrat.

Dieser Konferenz legte die Türkei zunächst einen Konventionsentwurf vor, der eine Verminderung der zulässigen Stärke von ins Schwarze Meer einfahrenden Flotten von Nichtschwarzmeerstaaten und eine Begrenzung der Gesamttonnage aller im Schwarzen Meer anwesenden fremden Kriegsschiffe vorsah, ferner das Recht für die Türkei, bereits bei einer Kriegsdrohung allen Kriegsschiffen die Durchfahrt durch die Meerengen zu verweigern. Jedoch sollten die freie Durchfahrt für Kriegsschiffe und auch die Einhaltung der Durchfahrtsbeschränkungen in Kriegszeiten an einen Vorbehalt bezüglich der Völkerbundsverpflichtungen der Türkei geknüpft werden. Im Text des türkischen Vorschlags wurde nicht ausdrücklich erwähnt, daß die Engen wieder militarisiert werden und die internationale Kommission wegfallen sollte.

Nachdem die Forderung des sowjetischen Außenkommissars Maxim Maximowitsch *Litwinow*, die Durchfahrt durch die Engen nur Kriegsschiffen der Schwarzmeerstaaten zu gestatten, keine Anhänger gefunden hatte, entbrannte die Hauptdiskussion auf der Konferenz um die Frage, in welches System das Dardanellen-Statut künftig eingeordnet werden sollte. Der französische Delegierte Joseph *Paul-Boncour* verlangte, daß die Durchfahrt durch die Engen unbeschränkt und allein den Staaten erlaubt werden müsse, die auf Grund eines Beistandspaktes handelten; diese Beistandspakte sollten damit dem Völkerbundspakt gleichgestellt werden und kriegerische Aktionen dort ermöglichen, wo Lücken in den Völkerbundsentscheidungen blieben. Lit-

winow kam ihm mit dem Vorschlag zu Hilfe, das Statut so eng mit dem Bündnis- und Kollektivsystem des Völkerbundes zu verknüpfen, daß die Türkei nicht nach ihrem nationalen Interesse handeln, sondern gebunden sein sollte, gegen den vom Völkerbund als „Angreifer" bezeichneten Staat Stellung zu nehmen. Auch der rumänische Außenminister Nicolae *Titulescu* trat für das System der kollektiven Sicherheit und die Beistandspakte ein. Großbritannien und Japan lehnten dagegen die Gleichsetzung von Völkerbundspakt und Einzelverträgen ab; wo jener Lücken aufweise, müßten sie als solche anerkannt und allen Staaten die gleiche Chance gelassen werden. Der englische Entwurf wollte die Meerengenkommission in irgendeiner Form beibehalten, aber weder die Durchfahrtsfreiheit noch ihre Beschränkungen an den Völkerbund und seine Beistandspakte knüpfen; nach den Worten des britischen Delegierten Sir George William *Rendel* sollte das Statut eher auf den allgemeinen Grundlagen des internationalen Rechts beruhen als allein auf dem Völkerbundssystem.

Aus dieser Auseinandersetzung schälte sich schließlich das neue Abkommen vom 20. Juli 1936 heraus, das dem ersten türkischen Vorschlag weitgehend glich (Dokument S. 981). Es hob die Meerengenkommission auf und übertrug ihre Befugnisse auf die türkische Regierung (Artikel 24), die auch das Recht zu erneuter Militarisierung der Engen erhielt (Protokoll). Die Bestimmungen des Abkommens über die Handelsschiffahrt (Artikel 2—7) entsprechen den der Lausanner Konvention. Für Kriegsschiffe (Artikel 8—22) wird in jedem Fall ein Voranmeldungszwang eingeführt (Artikel 13). Für die Schwarzmeermächte bleibt der Verkehr durch die Engen unbeschränkt (Artikel 11—12), wenn man von der Festsetzung einer Maximalstärke für die gleichzeitig in den Engen befindlichen Einheiten absieht (Artikel 14). Für Kriegsschiffe der Nichtschwarzmeerstaaten wird die Einfahrt ins Schwarze Meer tonnagemäßig begrenzt (Artikel 18). Im Kriegsfall bei türkischer Neutralität ist die Durchfahrt Schiffen der Kriegführenden untersagt, außer wenn sie kraft der Bestimmungen der Völkerbundsatzung handeln oder einem angegriffenen Staat auf Grund eines für die Türkei verpflichtenden, im Rahmen der Völkerbundsatzung geschlossenen Beistandsvertrages Hilfe bringen (Artikel 19, 25). Bei türkischer Kriegführung wird jedoch die Durchfahrt von Kriegsschiffen völlig in das Ermessen der türkischen Regierung gestellt (Artikel 20), ebenso im Falle einer Kriegsdrohung, wobei die Signatarmächte und der Völkerbund zu unterrichten sind (Artikel 21).

Den Beistandspakten wurde also nicht allzu großes Gewicht gegeben; vor allem galten sie nur insoweit, als die Türkei an ihnen beteiligt war. Die türkische Verfügungsgewalt über die Meerengen wurde im wesentlichen nur noch negativ dadurch eingeengt, daß die Engen für alle Kriegführenden gesperrt sein sollten, die außerhalb des Paktsystems des Völkerbundes standen.

Am Tage nach der Unterzeichnung des Abkommens von Montreux besetzten türkische Truppen die bisher entmilitarisierten Zonen. Entsprechend dem beigefügten Protokoll führte Ankara das Abkommen vom 15. August 1936 ab provisorisch durch; die Meerengenkommission stellte ihre Tätigkeit am 30. September ein. Nach der Ratifizierung des Abkommens am 9. November teilte die türkische Regierung sein Inkrafttreten der Welt in einer Zirkularnote vom 11. November mit.

Die Konvention von Montreux war ausdrücklich für den Beitritt „aller Signatarmächte des Friedens von Lausanne" offengehalten worden (Artikel 27), womit allein Italien gemeint war, das infolge der Abessinien-Krise nicht an der Konferenz teilgenommen hatte. Außenminister Graf Galeazzo *Ciano* stellte bei seiner Zusammenkunft mit seinem türkischen Kollegen Rüştü *Araş* in Mailand am 3. Februar 1937 den Anschluß Italiens in Aussicht und vollzog ihn am 2. Mai 1938, nachdem die Balkan-Entente auf ihrer Tagung im Februar vorher die Annexion Äthiopiens anerkannt, den italienisch-jugoslawischen Freundschaftsvertrag vom 25. März 1937 gebilligt und den Wunsch nach dem Beitritt Italiens zum Meerengenabkommen ausgesprochen hatte.

Am 11. Januar 1937 schloß die Türkei ein Abkommen mit Polen, in dem sie diesem die gleichen Rechte in den Meerengen wie den Unterzeichnern der Konvention von Montreux zuerkannte. Im Verlauf eines Notenwechsels mit dem Deutschen Reich versicherte Rüştü Aras am 9. März 1937, die Türkei trüge höchste Sorge, daß alle Mächte in gleicher Weise und ohne Ausnahme die Vorteile genössen, die sich aus dem neuen Meerengenregime ergäben, insoweit es die internationale Handelsschiffahrt betreffe.

Um ein neues Dardanellen-Regime (seit 1936)

Der zweite Weltkrieg

Jahrelang hatte der Pakt mit der Sowjet-Union den Eckpfeiler der türkischen Außenpolitik dargestellt. Nicht nachprüfbare Gerüchte führten das teilweise darauf zurück, daß trotz der Internationalisierungsbestimmungen von Lausanne seit 1931 geheime Abmachungen zwischen Ankara und Moskau über die Schließung der Dardanellen und ihre gemeinsame Verteidigung gegen jede Macht, die Krieg gegen die Sowjet-Union führen sollte, bestanden hätten. Nun leitete der Umstand, daß Moskau mit dem Meerengenabkommen von Montreux nicht zufrieden war und einen Teil der Schuld für sein Zustandekommen der Regierung in Ankara zuschob, eine Entfremdung zwischen den beiden Staaten ein. Freilich blieb die Türkei auf strikte Wahrung ihrer Neutralität bedacht. Deshalb trieb sie auch mit Deutschland einen für beide Seiten gewinnbringenden Handel. Italiens Bemühungen um die Freundschaft Griechenlands wirkten sich nach der Abessinienkrise in korrekten Beziehungen zwischen Ankara und Rom aus.

Der Wandel in der türkischen Politik vollzog sich in einem Zeitraum, der durch drei Daten gekennzeichnet ist: den Tod *Atatürks* am 10. November 1938, den Rücktritt des sowjetischen Außenkommissars *Litwinow*, des Verfechters der kollektiven Sicherheit, am 3. Mai 1939 und die Unterzeichnung des deutsch-sowjetischen Konsultativ- und Nichtangriffsvertrages am 23. August 1939. Am 12. Mai 1939 hatte die Türkei gemeinsam mit Großbritannien eine gegenseitige Beistandserklärung abgegeben, am 23. Juni eine solche gemeinsam mit Frankreich, wobei die französische Regierung unter dem Einfluß Londons der Rückgliederung des Sandschaks Alexandrette (Iskenderun) in die Türkei zustimmte. Zur Zeit des Abschlusses des deutsch-sowjetischen Vertrages verhandelten die Türken noch mit Moskau über einen Beistandspakt, der ein Gegenstück zu ihren Bindungen zu London und Paris darstellen und das Gleichgewicht im Schwarzen Meer festigen sollte. Der türkische Außenminister Şükrü *Saracoglu* (1938—1941) begab sich am 23. September in die sowjetische Hauptstadt, um die Verhandlungen zu Ende zu führen. Die Sowjetregierung soll damals die Bedingungen gestellt haben, daß die vorgesehene gegenseitige Beistandsverpflichtung nicht für den Fall eines Konfliktes mit Deutschland gelte und daß die Bestimmungen der Konvention von Montreux durch ein Sonderabkommen abgeändert würden. Jedenfalls verließ Saracoglu Moskau am 18. Oktober unverrichteter Dinge, und am Tage darauf wurde ein fünfzehnjähriges britisch-französisch-türkisches Bündnis unterzeichnet, in dem die Türkei versprach, im Falle eines Krieges im Mittelmeerraum ihren Verbündeten „alle Hilfe und Unterstützung, die in ihrer Macht liegt," zu leisten. Ankara schloß sich der britisch-französischen Garantie für Rumänien und Griechenland vom 13. April an und verpflichtete sich dadurch in Übereinstimmung mit Artikel 19 des Abkommens von Montreux, gegebenenfalls die Meerengen zu öffnen, um eine britisch-französische Hilfeleistung für Rumänien auf dem Seewege zu ermöglichen. Immerhin ließ man sich in Protokoll 2 des Vertrages zusichern,

„daß die Türkei, ungeachtet der eingegangenen Verpflichtungen, zu keiner Aktion veranlaßt werden könne, die ihr kriegerische Verwicklungen mit der Sowjet-Union zuziehen könnte."

Diese Klausel in Verbindung mit dem deutsch-sowjetischen Vertrag ermöglichte es der Türkei, nachdem sie zusammen mit den anderen Staaten der Balkan-Entente noch Anfang 1940 auf der Belgrader Konferenz ihren Friedenswillen verkündet hatte, auch dann neutral zu bleiben, als am 28. Oktober 1940 durch das Eindringen italienischer Truppen in Griechenland das Mittelmeer in den Krieg einbezogen wurde. Sie sperrte zunächst nicht einmal die Dardanellen, sondern ergriff nur gewisse Sicherheitsmaßnahmen im Bereich der Meerengen. Immerhin hatte sich die Türkei im September 1940 darum bemüht, Jugoslawien und Bulgarien für ein gemeinsames balkanisches Widerstandsprinzip zu gewinnen. Am 17. Februar 1941 tauschte sie mit Sofia feierliche Nichtangriffserklärungen aus.

Der rumänische Außenminister (1938—1940) Grigore *Gafencu* berichtet in seinem Buch „Préliminaires de la guerre à l'est" (Fribourg 1944), im Zusammenhang mit italienischen Bemühungen um eine Annäherung an die Sowjet-Union habe Wjatscheslaw Michailowitsch *Molotow*, der Nachfolger Litwinows, dem italienischen Botschafter Augusto *Rosso* am 25. Juni 1940 eine Note überreicht, in der als die Punkte, die zwischen der Sowjet-Union und den Achsenmächten geregelt werden müßten, die Donau, der Balkan, die Meerengen und die sowjetischen Grenzen in Kleinasien angegeben worden seien. Vom 12. bis zum 14. November 1940 weilte *Molotow* zu Besprechungen mit der Reichsregierung in Berlin. Wie zu Beginn des deutsch-sowjetischen Krieges dann von deutscher Seite bekanntgegeben wurde (Dokument S. 985), soll er als Vorbedingung für eine freundschaftliche Zusammenarbeit der Sowjet-Union mit den Dreierpaktmächten unter anderem verlangt haben, daß Deutschland und Italien die Forderung nach Schaffung einer Basis für sowjetische Land- und Seestreitkräfte an den Meerengen billigten und gegebenenfalls diplomatisch unterstützten. Nach weiteren Verhandlungen der Sowjetregierung mit dem deutschen Botschafter in Moskau, Friedrich Werner Grafen von der *Schulenburg*, will Adolf *Hitler* — seinem Aufruf an das deutsche Volk vom 22. Juni 1941 zufolge — schließlich die Antwort gegeben haben:

„Deutschland sei bereit, jederzeit seine Zustimmung zu geben zu einer Änderung des Statuts von Montreux zugunsten der Schwarzmeerstaaten. Deutschland sei nicht bereit, einzuwilligen in die Besitznahme russischer Stützpunkte an den Meerengen."

Als Deutschland im Hinblick auf den Balkan-Feldzug Anfang 1941 militärische Vorbereitungen in Bulgarien traf, soll der Sowjetbotschafter in Berlin, Wladimir Georgiewitsch *Dekanosow*, darauf hingewiesen haben, daß die Sowjet-Union Bulgarien und die Meerengen als ihre Sicherheitszone ansehe, und vor dem Erscheinen deutscher Truppen in diesem Raum gewarnt haben. Die Reichsregierung will daraufhin unter anderem erklärt haben, daß sie nicht die Absicht hege, die Engen zu besetzen, sondern das türkische Hoheitsgebiet achten werde. Gafencu, mittlerweile rumänischer Gesandter in Moskau (1940—1941), bezeichnet diese deutschen „Enthüllungen" als reine Propaganda mit dem Zweck, die Türkei für den „Kreuzzug gegen den Bolschewismus" zu gewinnen. Obwohl für ihn kein Zweifel daran besteht, daß die Sowjet-Union an den Dardanellen interessiert war und daß die Meerengenfrage das Hauptproblem darstellte, das zwischen Moskau und Berlin geklärt werden mußte, verläßt er sich auf Informationen der „autorisiertesten" Mitglieder der deutschen Botschaft in Moskau. Danach habe Reichsaußenminister Joachim von *Ribbentrop* bei den Berliner Besprechungen versucht, die Meinung *Molotows* über Istanbul und die Meerengen in Erfahrung zu bringen; dieser habe sich aber darauf beschränkt, daran zu erinnern, daß die Sowjet-Union an diesem Gebiet stets sehr interessiert gewesen sei, und trotz der hartnäckigen Fragen Ribbentrops habe er keine weitere Erklärung gegeben. Eine entsprechende Version habe *Dekanosow* dem türkischen Botschafter in Moskau, Haydar *Aktay*, mitgeteilt. Nach Gafencus Ansicht hat Molotow keinen Anlaß gesehen, mit Deutschland ein Abkommen über die Engen zu treffen, und wohl auch gefürchtet, daß ein Kompromiß an dieser Stelle gar nicht möglich sei; deshalb war es ihm genug, die Dardanellen unmißverständlich als sowjetische Interessensphäre zu bezeichnen.

Wie die amerikanische Zeitschrift *Liberty* im Juni 1947 auf Grund von Aussagen eines ehemaligen Beamten des Auswärtigen Amtes, Dr. Paul *Schwarz*, berichtete, soll die Sowjetregierung im Januar 1943 für einen Sonderfrieden mit Deutschland unter anderem die Bedingung gestellt haben, daß Deutschland neutral bleibe, wenn die Sowjet-Union zur Realisierung ihrer Rechte auf die Dardanellen in die Türkei einmarschiere. Dieser Bericht wurde laut einer Associated-Press-Meldung von Dr. Friedrich Wilhelm *Gaus*, einem früheren Botschafter und Ministerialdirektor im Auswärtigen Amt, in gewissem Umfange bestätigt, jedoch von der früheren Sowjetbotschafterin in Schweden, Alexandra Kollontaj, in der *Iswestija* dementiert.

Ohne die Frage der Richtigkeit aller dieser Informationen zu entscheiden, muß man feststellen, daß die Türkei in den Jahren 1939 bis 1941 eine deutsch-sowjetische Einigung auf ihre Kosten befürchtete. Nach späteren türkischen Veröffentlichungen erhielt die türkische Regierung Ende 1940 und Anfang 1941 ferner Nachrichten, wonach die Sowjet-Union Bulgarien zu einem Bündnis gegen die Türkei zu bewegen suchte und ihm dafür Gebietserweiterungen in Thrazien versprach. Die Alliierten scheinen wiederum in dieser Situation die Gefahr erblickt zu haben, daß Ankara durch einen verzweifelten Schritt das Bündnis mit Großbritannien und Frankreich aufgeben und sich an Deutschland binden könnte. Deshalb begab sich der britische Außenminister Anthony *Eden*, der durch seine türkischen Sprachkenntnisse zu dieser Aufgabe besonders befähigt war, mit General Sir John *Dill*, dem Chef des Empire-Generalstabes, am 25. Februar 1941 nach Ankara, um das Vordringen des deutschen Einflusses aufzuhalten. Auf der anderen Seite gab das Moskauer Volkskommissariat für auswärtige Angelegenheiten anläßlich der Verlängerung des sowjetisch-türkischen Paktes am 25. März eine Verlautbarung heraus, in der es kursierende Gerüchte über sowjetische Angriffsabsichten auf die Türkei dementierte und versicherte:

„Sollte die Türkei wirklich angegriffen und, um ihr Territorium zu verteidigen, zum Kriegseintritt gezwungen werden, so kann sie auf der Grundlage des bestehenden Nichtangriffspaktes zwischen ihr und der Sowjet-Union mit dem vollen Verständnis und der vollen Neutralität der Sowjet-Union rechnen.

In ihrer Antwort drückte die türkische Regierung der Sowjetregierung ihren aufrichtigsten Dank aus und erklärte ihrerseits, daß, sollte die Sowjet-Union sich in einer ähnlichen Situation finden, sie mit dem vollen Verständnis und der vollen Neutralität der Türkei rechnen könne."

Die deutsche Regierung sah in dieser Verlautbarung eine Ermunterung an die Türkei, gegen die Achse in den Krieg einzutreten (Dokument S. 985). Jedoch kam infolge der „realistischen Einstellung" der türkischen Regierung, wie *Ribbentrop* es ausdrückte, trotzdem eine türkisch-deutsche Einigung zustande. Im November 1940, offenbar noch vor dem Berliner Besuch Molotows, hatte *Hitler* in einem Brief an Benito *Mussolini* (Vorabdruck aus einem Buch von Peter de *Mendelssohn* in der *Welt*, Hamburg, 8. Mai 1947), festgestellt, es müsse versucht werden, mit der Türkei zu einer Verständigung zu gelangen, um Bulgarien vom türkischen Druck zu entlasten. Laut im Jahre 1946 von der Sowjetregierung veröffentlichter Dokumente strebte Deutschland bei den Verhandlungen mit Ankara im Frühjahr 1941 ein Geheimabkommen an, das ihm den Transport von Kriegsmaterial und Truppen durch die Türkei gestattet hätte. Schließlich sagte Ismet *Inönü*, der Nachfolger Atatürks als Präsident der Türkischen Republik, nur zu, daß die Türkei nichts gegen die deutschen Interessen unternehmen werde, falls Deutschland bereit sei, mit keinem anderen Land ein Abkommen gegen die Türkei zu schließen. Am 18. Juni 1941 wurde ein zehnjähriger Freundschaftsvertrag unterzeichnet, vier Tage vor dem Beginn des deutschen Angriffs auf die Sowjet-Union.

Daß die Türkei sich auch dann nicht am Kriege gegen die Achse beteiligte, als ihr dies nicht mehr „kriegerische Verwicklungen mit der Sowjet-Union" zuziehen konnte, ent-

schuldigte sie später damit — und von seiten der Westmächte wurde das zum Teil bestätigt —, daß sie nicht stark genug gerüstet gewesen sei, um sich Deutschland gegenüber zu behaupten. Entgegen dem Inhalt einer Geheimklausel des britisch-französisch-türkischen Bündnisses, die Großbritannien zur Lieferung von Kriegsmaterial im Werte von 25 Millionen Pfund verpflichtet habe, und entgegen anderen Versprechungen hätten die Alliierten bis Juni 1941 fast nichts und danach nur sehr wenig militärische Ausrüstungen nach der Türkei geschickt. Wieweit in Wirklichkeit das Mißtrauen gegenüber der Sowjet-Union weiterhin die türkische Politik bestimmte, sei dahingestellt. Jedenfalls schloß Ankara am 9. Oktober 1941 mit dem deutschen Botschafter Franz von *Papen* noch einen Handelsvertrag, in dem es gegen Kriegsmaterial im Werte von 100 Millionen Pfund die Lieferung von 90 000 t hochwertigem Chromerz an Deutschland zusagte. An den türkisch-deutschen Beziehungen änderte auch der Umstand nichts, daß Präsident Franklin Delano *Roosevelt* am 3. Dezember 1941 die Anweisung gab, amerikanische Lieferungen nach der Türkei zu lenken. — In jener Zeit sollen die schärfsten Äußerungen *Saracoglus* gegen die Sowjet-Union gefallen sein. Die amerikanische Zeitung *PM* veröffentlichte im März 1947 zwei Artikel eines „ehemaligen Mitglieds des türkischen Kabinetts", in denen behauptet wurde, daß die Türkei sogar bereit gewesen sei, am 17. Oktober 1942 an der Seite Deutschlands in den Krieg einzutreten, und nur durch die Nachricht vom deutschen Steckenbleiben bei Stalingrad davon abgehalten worden sei.

„Gegen Ende des Jahres (1942) waren die türkisch-sowjetischen Beziehungen besser als lange Zeit zuvor, teilweise dank den Bemühungen des britischen Botschafters (Sir Hughe Montgomery *Knatchbull-Hugessen*) und vielleicht noch mehr des Botschafters der Vereinigten Staaten (Laurence A. *Steinhardt*)", schrieb Professor Wilbur W. *White* von der Western Reserve University, Cleveland, im *American Year Book 1942* und fuhr fort: „Die Briten hatten die Türken augenscheinlich davon überzeugt, daß die Sowjet-Union keinen Anspruch auf die Meerengen oder andere türkische Gebiete erhöbe." In der Tat schien sich damals eine Änderung des türkischen Kurses anzubahnen. Am 30. Januar 1943 traf der britische Ministerpräsident Winston *Churchill* mit dem Flugzeug in der südostanatolischen Stadt Adana ein, um mit Präsident *Inönü* zu konferieren. Im Laufe des Jahres 1943 statteten mehrere hohe britische Offiziere der Türkei Besuche ab. Nach der Moskauer Außenministerkonferenz im Oktober begegneten sich am 5. und 6. November *Eden* und Numan *Menemencioglu*, der seit dem 13. August 1942 türkischer Außenminister war, in Kairo. Endlich trafen ebenfalls in der ägyptischen Hauptstadt vom 4. bis zum 6. Dezember 1943 *Inönü* und *Menemencioglu* mit *Roosevelt*, *Churchill* und dem Sowjetbotschafter in Ankara, Sergej Alexandrowitsch *Winogradow*, zusammen. Auf der Teheraner Konferenz vom 28. November bis zum 1. Dezember hatten nämlich *Roosevelt* und *Churchill* mit Josef Wissarionowitsch *Stalin* folgendes vereinbart:

„1. Die vertretenen Regierungen nehmen von einer Erklärung Marschall Stalins Kenntnis, daß die Sowjet-Union sofort in den Krieg gegen Bulgarien eintreten wird, wenn die Türkei auf alliierter Seite am Kriege gegen Deutschland teilnimmt und Bulgarien im Zusammenhang damit die Türkei angreift. Von dieser Tatsache soll in kommenden Verhandlungen, die zum Eintritt der Türkei in den Krieg führen sollen, ausdrücklich Gebrauch gemacht werden.

2. Vom militärischen Standpunkt gesehen, ist es äußerst wünschenswert, daß die Türkei vor dem Jahresende auf der Seite der Alliierten in den Krieg gegen Deutschland eintritt."

Diese Beschlüsse sollten nun in Kairo verwirklicht werden. Die weiteren Ereignisse lassen keinen Zweifel daran, daß die türkischen Staatsmänner vorläufig den Kriegseintritt ablehnten. Nach den Kairiner Besprechungen fanden Geheimverhandlungen in Ankara statt, bei denen, wie es heißt, britische Stabsoffiziere versuchten, mit ihren türkischen Kollegen einen Plan auszuarbeiten, nach dem die Türkei den Alliierten wenigstens Flugplätze und Verkehrseinrichtungen zur Verfügung stellen konnte, um eine Flankierung der deutschen Truppen in der Ägäis und auf der Balkan-Halbinsel zu gestatten. Diese Verhandlungen wurden am 10. Febr[uar] 1944 ergebnislos abgebrochen.

Daraufhin verschärften die Alliierten ihre Sprache geg[en]über der Türkei. Am 2. März wurden die britischen und ame[ri]kanischen Pacht- und Leihlieferungen nach der Türkei ein[ge]stellt. Nachdem noch am 20. März der Beginn neuer W[irt]schaftsverhandlungen zwischen Ankara und Berlin gemel[det] worden war, sah sich die türkische Regierung am 21. A[pril] — offenbar durch eine ultimative Forderung der Alliierten — veranlaßt, jegliche Chromlieferungen nach Deutschland e[in]zustellen. Trotzdem übte Churchill in einer Unterhausr[ede] am 24. Mai weitere Kritik an der türkischen Politik.

Die Handhabung des Dardanellen-Regimes durch [die] türkischen Behörden wurde als nächste Frage der türkis[ch-]alliierten Beziehungen aufgeworfen. Ankara hatte die Me[er]engen während des Balkan-Feldzuges am 2. März 1941 [ge]sperrt und danach für die Durchfahrt von Handelsschif[fen] nur ausnahmsweise Genehmigungen erteilt. Es dürfte f[est]stehen, daß die Achsenmächte, vor allem Deutschland, [seit] dem Sommer 1941 von solchen Genehmigungen mehrf[ach] Gebrauch gemacht hatten, um Fahrzeuge durch die En[gen] zu bringen, die sie vorher als Hilfskriegsschiffe verwen[det] hatten oder nachher als solche zu verwenden beabsichtig[ten] (Dokumente S. 986 u. 988). Die Sowjetregierung hatte d[a]wegen wiederholt Protest erhoben. Nun gab am 15. J[uni] 1944 *Eden* im Unterhaus bekannt (Dokument S. 986), daß [die] britische Regierung ebenfalls gezwungen gewesen sei, in A[n]kara mehrfach wegen der unbefriedigenden Kontrolle [der] Dardanellen durch die türkischen Behörden Einspruch [zu] erheben. Am gleichen Tage trat der türkische Außenminis[ter] Menemencioglu infolge von Differenzen im Kabinett zurü[ck]. *Saracoglu*, seit dem 9. Juli 1942 Ministerpräsident, üb[er]nahm provisorisch sein Portefeuille mit der Erkläru[ng], „Macht und Recht" der Türkei würden nicht gegen ih[re] Verbündeten Großbritannien und gegen ihre Freunde, [die] Sowjet-Union und die Vereinigten Staaten, benutzt werd[en].

Als am 17. und 20. Juli türkische Schiffe im Schwar[zen] Meer von Unterseebooten unbekannter Herkunft torped[iert] worden waren, brach die türkische Regierung am 2. Au[gust] die diplomatischen und wirtschaftlichen Beziehungen z[um] Deutschen Reich ab. Als erster verkündete *Churchill* die[sen] Schritt im Unterhaus; Saracoglu gab dazu den Kommen[tar], daß der türkische Entschluß auf eine Forderung Großbrit[an]niens zurückzuführen sei, die die Unterstützung der V[er]einigten Staaten erhalten habe, und daß die Alliierten [der] Türkei wirtschaftliche und militärische Hilfe versprochen u[nd] die Lieferungen von Kriegsmaterial wiederaufgenom[men] hätten.

Es wurde behauptet, daß Moskau zu jener Zeit — [im] Gegensatz zur Teheraner Konferenz — keinen Wert m[ehr] auf ein türkisches Eingreifen in die Kämpfe auf dem Bal[kan] gelegt habe. Präsident Inönü betonte laut Zeitungsmeld[un]gen in einem 1947 für die *Encyclopaedia Britannica* [ge]schriebenen Aufsatz, die Türkei sei 1944 bereit gewesen, [in] den Krieg einzutreten, aber die Alliierten seien untere[in]ander über diese Frage nicht einig gewesen. Tatsächlich bl[ie]ben die praktischen Auswirkungen des Bruchs zwischen A[n]kara und Berlin gering, da die Niederlage der Achse ber[eits] offenkundig besiegelt war und Deutschland sich auch [im] Südosten auf dem Rückzug befand. Am 3. November, n[ach] dem Abzug der deutschen Truppen von Saloniki, konnte [die] Türkei schon die Verdunkelungsmaßnahmen aufheben. E[rst] am 23. Februar 1945 erklärte die türkische Regierung Deuts[ch]land und Japan offiziell den Krieg.

Das türkisch-sowjetische Verhältnis war allerdings ni[e] wieder herzlich geworden. Etwa seit Anfang 1943, als [die] Schlacht von Stalingrad die Wende des Krieges im Ost[en] herbeiführte, hatte Moskau begonnen, dem sowjetischen Mi[ß]fallen an der türkischen Politik propagandistisch Ausdruck [zu] verleihen. Je näher die Niederlage Deutschlands rückte, um [so] heftiger wurde die Pressefehde zwischen der Sowjet-Uni[on] und der Türkei. Am 19. März 1945 gab die Sowjetregieru[ng] ihren Wunsch bekannt, den Neutralitäts- und Nichtangriff[s]pakt mit der Türkei zu kündigen, weil

„infolge der tiefgreifenden Änderungen, die insbesondere im Laufe des zweiten Weltkrieges vor sich gegangen sind, dieser Vertrag nicht mehr den neuen Umständen entspricht und einer ernsthaften Verbesserung bedarf."

Abänderungsvorschläge zur Konvention von Montreux

Das Meerengenabkommen von Montreux hatte den türkischen Wünschen schon dem Buchstaben nach weitgehend Rechnung getragen; die Durchfahrt von Kriegsschiffen durch die Dardanellen war damals so sehr beschränkt worden, daß man von einer Wiedererstehung der „alten Regel des Osmanischen Reiches" *mutatis mutandis* sprechen konnte. Durch das praktische Ende des Völkerbundes und den Verfall seines Paktsystems wurde diese Tatsache noch bekräftigt: die Türkei hatte im wesentlichen die Verfügungsgewalt über die Meerengen zurückerhalten.

Da dieser Zustand nur haltbar war, solange die Türkei ein gewisses Gleichgewicht zwischen den großen Mächtegruppen der Erde bewahren konnte, lag eine Revision der Konvention von Montreux von vornherein in der Luft, ohne daß die Haltung Ankaras bei der Handhabung des Meerengenregimes hätte zu Klagen Anlaß geben müssen. Bei der Vorbereitung der Friedensregelung hatten die westlichen Alliierten den Einwendungen der Sowjet-Union gegen das Meerengenstatut Raum zu geben. So war bereits im November 1944 von türkisch-alliierten Besprechungen über eine Revision des Abkommens von Montreux die Rede. Auf der Krim-Konferenz vom 4. bis 11. Februar 1945 kamen *Roosevelt, Churchill* und *Stalin* überein, daß die Außenminister der drei Großmächte bei ihrer nächsten Zusammenkunft in London über den sowjetischen Revisionsantrag beraten und die türkische Regierung zu gegebener Zeit unterrichten sollten. Bevor es jedoch zu dieser Außenministerkonferenz kommen konnte, trafen nach dem Siege über Deutschland Präsident Harry S. *Truman, Churchill* beziehungsweise sein Nachfolger, Clement Richard *Attlee*, und *Stalin* vom 17. Juli bis zum 2. August 1945 in Potsdam zusammen (die Begegnung wird von sowjetischer Seite gewöhnlich als Berliner Konferenz bezeichnet), wobei die Sowjet-Union das Problem erneut aufwarf. Nach einer Erklärung Curchills in seiner New Yorker Rede am 15. März 1946 boten Großbritannien und die Vereinigten Staaten der Sowjet-Union eine Garantie für die freie Durchfahrt von Handels- und Kriegsschiffen in Friedens- und Kriegszeiten an, während die Sowjet-Union einen Stützpunkt an den Meerengen verlangte. In dem zunächst geheimgehaltenen Abschnitt XVI des Protokolls kamen die drei Mächte überein (vgl. Dokument S. 986), daß die Konvention von Montreux revidiert werden müsse, da sie nicht mehr den Bedingungen der Gegenwart entspreche, und daß die Verhandlungen über diesen Gegenstand vorerst von jedem Staat gesondert mit der türkischen Regierung geführt werden sollten.

Die Bedeutung dieses Beschlusses lag unter anderem darin, daß er das Interesse der Vereinigten Staaten an der Dardanellen-Frage anerkannte, die ja weder an den Pariser Friedensverträgen noch am Abkommen von Lausanne teilgenommen hatten, obwohl dieses ihren Beitritt ausdrücklich vorsah, und deshalb auch nicht an der Konvention von Montreux beteiligt waren. Die grundsätzliche Einstellung Washingtons schilderte Präsident *Truman* in seiner Rede über die Potsdamer Konferenz am 9. August:

„Eine der ständigen Kriegsursachen in Europa ist während der letzten beiden Jahrhunderte die egoistische Kontrolle der europäischen Schiffahrtswege gewesen. Ich meine die Donau, die Meerengen, den Rhein, den Kieler Kanal und alle Schiffahrtswege, die sich im Binnenland befinden und an den Grenzen von zwei oder mehr Staaten entlanglaufen.

Die Vereinigten Staaten haben vorgeschlagen, auf diesen Binnenschiffahrtswegen eine freie und unbeschränkte Schiffahrt herzustellen. Wir denken, daß dies für den künftigen Frieden und die Sicherheit der Welt von Bedeutung ist.

Wir haben vorgeschlagen, daß die Regeln dieser Schiffahrt von internationalen Autoritäten festgesetzt werden. Die Verwaltungen würden die Aufgabe haben, die Benutzung der Schiffahrtswege zu entwickeln und eine gleiche Behandlung aller Nationen sicherzustellen. An dieser Verwaltung würden außer den Staaten, an deren Grenzen diese Schiffahrtswege entlanglaufen, die Vereinigten Staaten, Großbritannien, die Sowjet-Union und Frankreich teilnehmen.

Unser Vorschlag wurde von der Konferenz in Betracht gezogen und an den Außenministerrat überwiesen. Die Vereinigten Staaten haben die Absicht, in diesem Rat auf seine Annahme zu dringen."

Die Vereinigten Staaten waren auch die ersten, die auf Grund des Potsdamer Beschlusses der türkischen Regierung konkrete Vorschläge für die Revision des Abkommens von Montreux machten. In einer Note vom 2. November 1945 empfahlen sie neben der Durchfahrtsfreiheit für Handelsschiffe aller Flaggen die ebenso unbeschränkte Durchfahrt von Kriegsschiffen der Schwarzmeerstaaten, während für die Durchfahrt von Kriegsschiffen anderer Nationen die vorherige Einwilligung der Schwarzmeerstaaten oder der Vereinten Nationen gefordert werden sollte, die damit zum erstenmal mit dem Meerengenstatut in Verbindung gebracht wurden. Die Überwachung der Durchführung des revidierten Abkommens sollte von der Türkei auf den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen übergehen.

London schloß sich diesem Plan in einem eigenen Vorschlag vom 21. November weitgehend an und betonte dabei die Notwendigkeit einer internationalen Konferenz, die den letzten Beschluß über die Revision des Abkommens von 1936 fassen müßte. Später erklärte der britische Außenminister Ernest *Bevin* in seinem Rechenschaftsbericht über die erste Pariser Außenministerkonferenz vom 25. April bis zum 18. Mai 1946 vor dem Unterhaus am 4. Juni, Großbritannien sei zur Revision von Montreux unter der Bedingung bereit, daß die Türkei unabhängig bleibe (vgl. Europa-Archiv S. 55). In Ankara gab Ministerpräsident *Saracoglu* am 5. Dezember 1945 auf einer Pressekonferenz der Bereitschaft der türkischen Regierung Ausdruck, auf der Basis des von Großbritannien unterstützten amerikanischen Vorschlags über die Abänderung des Dardanellen-Statuts zu verhandeln; er akzeptierte die Anregung, daß die Vereinten Nationen, denen die Türkei am 24. Februar 1945 beigetreten war (vgl. Europa-Archiv S. 343), an Stelle des Völkerbundes in das Sicherungssystem eingeschaltet werden sollten, und meinte, Japan solle als Signatarmacht durch die Vereinigten Staaten ersetzt werden.

Die Türkei hatte nach der Kündigung des sowjetisch-türkischen Vertrages am 19. März 1945 sofort von sich aus durch ihren Moskauer Botschafter Selim *Sarper* an die Sowjetregierung die Frage gerichtet, in welcher Weise denn ein neuer Pakt den „tiefgreifenden Änderungen" angepaßt werden könne. Der türkische Botschafter in Moskau soll darauf die Antwort erhalten haben, die Sowjet-Union wünsche „wirksame Garantien" an den Meerengen und eine Korrektur der türkischen Ostgrenzen. Die Korrektur der Ostgrenzen soll Botschafter *Winogradow* am 22. Juni in Ankara als Abtretung der Provinzen Kars, Ardahan und Artwin an die Sowjet-Union definiert haben. Gelegentlich der Moskauer Außenministerkonferenz vom 16. bis 26. Dezember 1945 standen die sowjetischen Ansprüche auf die ostanatolischen Gebiete im Vordergrund der öffentlichen Diskussionen um die Türkei; immerhin wurde die Vermutung laut, daß die Meerengenfrage ebenfalls zwischen *Molotow, Bevin* und ihrem amerikanischen Kollegen James Francis *Byrnes* besprochen worden sei (vgl. Europa-Archiv S. 52). In der zweiten Januarhälfte 1946 verbreitete sogar Radio Ankara eine Meldung aus Jerusalem, wonach Hasan *Saka*, türkischer Außenminister seit Mitte September 1944, auf einer dreitägigen Geheimbesprechung mit dem stellvertretenden Außenkommissar Andrej Januariewitsch *Wyschinskij* in Ankara vorgeschlagen habe, die Türkei wolle Kars und Ardahan an die Sowjet-Union abtreten, wenn diese ihre Ansprüche auf Georgien und die Dardanellen aufgebe.

Die sowjetischen Wünsche in Bezug auf die Dardanellen wurden jedenfalls erst in der Note vom 7. August 1946 (Dokument S. 986) genauer bezeichnet, durch welche die Sowjetregierung in letzter Minute vor Ablauf der gesetzten Frist die Revision des Abkommens von Montreux beantragte. Der entscheidende Teil der Note enthielt die Feststellung, daß für die Errichtung des Meerengenstatuts die Schwarzmeerstaaten

allein zuständig seien (Punkt 4), und bestätigte die bisherigen inoffiziellen Informationen über den Wunsch der Sowjet-Union, die Verteidigung der Engen gemeinsam mit der Türkei zu organisieren (Punkt 5), also im Bereich der Engen Stützpunkte für Sowjetarmee und -marine zu erhalten.

Gleichzeitig erreichte die sowjetische Propagandakampagne gegen die Türkei einen gewissen Höhepunkt, besonders mit der Veröffentlichung erbeuteter Dokumente aus dem deutschen Auswärtigen Amt am 12. August, worin Berichte Botschafter *von Papens* aus den Jahren 1941 bis 1943 über achsenfreundliche und sowjetfeindliche Äußerungen hoher türkischer Persönlichkeiten die Regierung in Ankara kompromittierten, vor allem *Saracoglu*, der allerdings inzwischen, am 4. August, zurückgetreten und durch den früheren Innenminister Recep *Peker* ersetzt worden war. Die offiziöse türkische Nachrichtenagentur *Anadolu Ajansi* bestritt in einem Kommuniqué vom 14. August die Richtigkeit jener Berichte.

Wie Ministerpräsident Peker in seiner Parlamentsrede am 14. August, so wandte sich auch die Öffentlichkeit in der Türkei und in den westlichen Ländern sofort gegen die Punkte 4 und 5 des sowjetischen Revisionsvorschlages. In Paris tagte gerade seit dem 15. Juni die zweite Außenminister-, seit dem 29. Juli die erste Friedenskonferenz. Bei dieser Gelegenheit teilten *Byrnes* und *Bevin* der französischen Regierung die sowjetische Note vom 7. August mit, und der Quai d'Orsay wies daraufhin am 19. August seine Botschafter in Washington, London, Moskau und Ankara an, die verschiedenen Außenministerien davon zu unterrichten, daß Frankreich sich einer Revision des Dardanellen-Statuts nicht widersetzen werde, jedoch darauf bestehe, daß die Revision sich an die grundlegenden Bestimmungen des Abkommens von Montreux halte. Im übrigen scheinen in Paris keine unmittelbaren Aussprachen wegen der Meerengenfrage stattgefunden zu haben, obwohl das Eintreffen des sowjetischen stellvertretenden Außenministers mit dem Ressort für nahöstliche Angelegenheiten, Sergej Iwanowitsch *Kawtaradse*, zu Spekulationen in dieser Richtung ermutigte.

Die Vereinigten Staaten bezogen in einer Note vom 19. August (Dokument S. 987) Stellung, in der sie zu Punkt 4 des sowjetischen Vorschlages darauf hinwiesen, daß nicht nur die Schwarzmeerstaaten, sondern auch andere Mächte an den Dardanellen interessiert seien, darunter sie selbst. Zu Punkt 5 äußerten sie, daß die Türkei an erster Stelle für die Verteidigung der Engen verantwortlich bleiben, im Falle eines Angriffs jedoch der Sicherheitsrat einschreiten müsse.

Die Antwortnote der britischen Regierung wurde in Paris von Bevin mit Vertretern der britischen Dominien abgesprochen und unter dem 21. August abgesandt; veröffentlicht wurde sie erst am 21. November. Sie hob hervor, daß nach britischer Auffassung in Abschnitt XVI des Potsdamer Protokolls als unmittelbare Schritte nur ein Gedankenaustausch zwischen den drei Mächten und der Türkei über die Abänderung der Konvention von Montreux vorgesehen gewesen sei, bei der im übrigen die Grundsätze der Vereinten Nationen beachtet werden müßten. Zu Punkt 4 der sowjetischen Note führte sie aus:

> „Es ist seit langer Zeit international anerkannt, daß die Verwaltung der Meerengen außer den Schwarzmeerstaaten auch andere Mächte angeht. Die Regierung Seiner Majestät vermag daher nicht mit der Sowjetregierung darin übereinzustimmen, daß die künftige Verwaltung Angelegenheit der Schwarzmeermächte und der Türkei allein sein solle."

Zu Punkt 5 wurde erklärt, daß die Türkei als die beteiligte Landmacht weiter für die Verteidigung und Kontrolle der Meerengen verantwortlich bleiben müsse.

Die türkische Antwort wurde in Ankara unter Beteiligung des britischen Botschafters Sir David Victor *Kelly* und des amerikanischen Botschafters Edwin Charleton *Wilson*, sowie nach Fühlungnahme mit den Vertretern der Signatarmächte von Montreux ausgearbeitet. Nachdem der unter *Peker* im Amt verbliebene Außenminister *Saka* ihre Hauptpunkte am 21. August der Parlamentsfraktion der Republikanischen Volkspartei bekanntgegeben hatte, wurde sie unter dem 22. August der Sowjetbotschaft zugeleitet (Dokument S. 988). Die Note verteidigte zunächst die türkische Haltung währe[nd] des Krieges, stellte jedoch die Bereitschaft der türkisch[en] Regierung zu einer Revision des Abkommens von Montre[ux] mit Zustimmung seiner Signatare sowie der Vereinigt[en] Staaten fest. Weiter hob sie hervor, daß eine sowjetis[che] Beteiligung an der Verteidigung der Meerengen weder m[it] der türkischen Souveränität noch mit der Charta der V[er]einten Nationen vereinbar sei.

Die Sowjetregierung antwortete der Türkei am 24. Se[p]tember in einer neuen Note (Dokument S. 988). Sie wies da[rin] die türkische Apologie zurück, um darzulegen, daß das S[ta]tut von Montreux und seine Handhabung durch die tür[ki]schen Behörden während des Krieges die Belange der Sowj[et-]Union geschädigt haben. Das Recht der Schwarzmeerstaa[ten] zur Bestimmung des Regimes der Meerengen leitete sie a[us] den geographischen Verhältnissen und aus früheren A[b]machungen über das Dardanellen-Problem her. Die Wei[ge]rung der Türkei, die Engen gemeinsam mit der Sowj[et-] Union geschädigt hätten Das Recht der Schwarzmeerstaa[ten] Möglichkeit einer Garantie ihrer Sicherheit. Da eine sol[che] gemeinsame Verteidigung die Sicherheit der Schwarzme[er]mächte aufrechterhalten würde, entspreche sie auch d[en] Zielen der Vereinten Nationen. Das Revisionsverfahren [des] Abkommens von Montreux bezeichnete die Sowjetregieru[ng] zwar als durch den Potsdamer Beschluß abgelöst, lehnte a[ber] eine internationale Konferenz „nach gründlichster Erör[te]rung" der Revisionsfrage nicht grundsätzlich ab.

Diesmal hatte Moskau seine Stellungnahme nur der Tür[kei] zugeleitet, und diese erst teilte sie auch den Regierungen [in] Washington und London mit. Als amtierender Staatssekre[tär] der Vereinigten Staaten während der Abwesenheit *Byrn[es']* zur Pariser Konferenz erklärte Dean *Acheson* am 1. Okto[ber] vor der Presse, die Vereinigten Staaten seien an den ru[ssi]schen Forderungen nach Kontrolle der Dardanellen

> „aktiv interessiert, weil die amerikanische Politik durch j[ede] Frage betroffen werde, die sich zu einer Bedrohung des Fried[ens] entwickeln könne."

Gleichzeitig bestritt er Meldungen, wonach die Türkei [die] Vereinigten Staaten um Hilfe ersucht habe. Außen-, Kri[egs-] und Marinedepartement der Vereinigten Staaten prüften [die] sowjetische Note, die amerikanische und die britische [Re]gierung nahmen hierüber die Fühlung miteinander auf, u[nd] der türkischen Regierung wurden ein britisches und ein a[me]rikanisches Memorandum vorgelegt.

Offiziell wandten sich die Vereinigten Staaten am 8. O[k]tober 1946 in einer Note an die Signatarmächte von M[on]treux gegen das sowjetische Beharren bei den Forderung[en,] die Zuständigkeit für das Dardanellen-Staut auf die Schwa[rz]meerstaaten zu beschränken und die Verantwortung für [die] Verteidigung der Engen zwischen der Türkei und der [So]wjet-Union zu teilen (Dokument S. 990).

Die britische Regierung äußerte in einer Note vom 9. O[k]tober, deren Wortlaut am 21. November veröffentlicht wur[de,] entsprechende Ansichten. Nachdem die in Potsdam vo[rge]sehene Fühlungnahme der drei Mächte mit der türkisch[en] Regierung stattgefunden habe, bestehe keine Veranlassu[ng] mehr, einen unmittelbaren Gedankenaustausch fortzusetz[en.]

Die türkische Regierung antwortete auf die sowjetisch[en] Vorstellungen vom 24. September am 18. Oktober mit ei[ner] Note an die Signatare von Montreux, in der sie auf mehr [als] fünfzig Seiten nach abermaliger Zurückweisung der sow[je]tischen Versuche, durch „unbegründete Beschwerden" geg[en] die Konvention von Montreux vorzugehen, etwa hervorh[ob,] die sowjetische Behauptung, das Schwarze Meer sei ein *M[are] clausum*, sei mit den Prinzipien des Völkerrechts unvere[in]bar; darüber seien sich die geltenden Lehrmeinungen nah[ezu] völlig einig. Außerdem habe es sich bei den Einschränkung[en] der Freiheit der Durchfahrt durch die Meerengen im La[ufe] verschiedener internationaler Regelungen um Ausnahm[en] gehandelt, denen die Türkei in Übereinstimmung mit d[en] interessierten Mächten im Sinne des allgemeinen Interes[ses] frei beigepflichtet habe. Von Bestand sei nur das Prinzip d[er] Offenhaltung gewesen, das der Schließung hingegen ei[n]

Ausnahme. Schließlich habe es die Konvention von Montreux zur Pflicht gemacht, zu einer Abänderung ihrer Bestimmungen nur auf einer internationalen Konferenz der Signatarmächte zu schreiten. Die Türkei sei in gleichem Grade Schwarzmeer- und Mittelmeermacht. Die Bevorzugung der Schwarzmeerstaaten durch die Konvention von Montreux und die Annahme der drei ersten sowjetischen Punkte vom . August bezeugten den guten Willen, den die Türkei, Großbritannien und die Vereinigten Staaten der Sowjet-Union und den anderen Schwarzmeerstaaten entgegenbrächten. Es sei aber ein Irrtum, daraus zu schließen, daß die anderen Mächte kein Recht hätten, an der Revision des Abkommens von Montreux teilzunehmen. Artikel 5 des sowjetisch-türkischen Vertrages vom 16. März 1921, der die Ausarbeitung eines Dardanellen-Statuts durch die Schwarzmeerstaaten forderte, sei hinfällig geworden durch die Teilnahme der Türkei und der Sowjet-Union an den Lausanner Meerengenverhandlungen „in einem beträchtlich erweiterten internationalen Rahmen“. Auch habe Litwinow in Montreux der neuen Konvention, die auf internationalen Grundlagen errichtet worden sei, im Namen seines Landes warm zugestimmt. Der Vertrag von 1921 besitze folglich in dieser Sache nur noch historisches Interesse. Der Vorschlag für eine gemeinsame türkisch-sowjetische Verteidigung der Engen wurde als „unvereinbar mit der Würde und der Sicherheit eines unabhängigen Landes“ zurückgewiesen. Vom Standpunkt der türkischen Regierung aus müsse die Sicherheit in der Zusammenarbeit der Staaten im Rahmen der Vereinten Nationen und notfalls durch die Kräfte dieser Organisation gesucht werden. Jede Diskussion hierüber wie über Punkt 4 des sowjetischen Vorschlages sei künftig gegenstandslos, und die türkische Regierung betrachte von sich aus den in Potsdam vorgesehenen Meinungsaustausch als abgeschlossen. Hingegen sei sie nach wie vor bereit, mit den Montreux-Mächten und den Vereinigten Staaten an einer Konferenz zur Revision des Abkommens von 1936 teilzunehmen.

In einem Artikel David *Sasslawskijs* über die türkische Note vom 18. Oktober 1946 mit der Überschrift „Türkische Pastete mit englisch-amerikanischer Füllung“ warf die *Prawda* der Türkei ihre anglophile Haltung vor. Im übrigen scheint sich das Problem der Revision des Abkommens von Montreux seither nicht weiterentwickelt zu haben, sondern formal in der Verfahrensfrage steckengeblieben zu sein. Präsident *Inönü* erklärte in einer Rede zur Eröffnung der achten Legislaturperiode der türkischen Nationalversammlung am 1. November:

„In diesem Augenblick sehen wir uns vor der Aufgabe, die Konvention von Montreux über die Meerengen abzuändern. Aber diese Abänderung muß von einer internationalen Konferenz durchgeführt werden, die unsere Souveränität und unsere territoriale Integrität achtet.

Bei dieser Gelegenheit lege ich Wert darauf, zu erklären, daß wir im Verlauf des Krieges die Bestimmungen dieser Konvention vollständig eingehalten haben. Wir weisen die Anschuldigungen zurück, daß wir hinsichtlich dieser Bestimmungen irgend etwas unterlassen hätten, und wir sind bereit, die Frage vor ein Schiedsgericht zu bringen; denn es ist nicht wahr, daß wir als Wächter der Engen im Interesse der Achse gehandelt hätten.

Wir wünschen, daß unsere Beziehungen zur Sowjet-Union herzlich werden, aber dazu müssen unsere Souveränität und unsere territoriale Integrität geachtet werden.“

Über diplomatische Schritte in der Meerengenfrage ist sonst noch bekanntgeworden, daß die Sowjetregierung auf die britische Note vom 9. Oktober 1946 am 13. November geantwortet hat, wobei sie sich nur auf das Revisionsverfahren bezogen und in diesem Zusammenhang die Vorschläge für eine internationale Konferenz nicht abgelehnt, sondern nur die Einwände gegen eine Fortsetzung der direkten Verhandlungen zwischen Moskau und Ankara widerlegt haben soll. Botschafter *Kelly* teilte den Inhalt dieser letzten sowjetischen Note Außenminister *Saka* mit, und der britische Botschafter in Moskau, Sir Maurice Drummond *Peterson*, erklärte daraufhin am 23. Dezember im sowjetischen Außenministerium mündlich, Großbritannien könne dem in der sowjetischen Note eingenommenen Standpunkt nicht zustimmen.

Zum Jahreswechsel 1946/47 meldete die türkische Presse, daß noch vor der Moskauer Außenministerkonferenz im März 1947 eine Konferenz der Montreux-Mächte zum Zwecke der Revision des Abkommens von 1936 stattfinden werde. Dann wurde darüber diskutiert, ob die Dardanellen-Frage auf der am 10. März beginnenden Außenministerkonferenz zur Sprache kommen solle, wenn nicht auf der Tagesordnung, so vielleicht nebenher im Zusammenhang mit einer Erweiterung des britisch-sowjetischen Bündnisses, an dem *Stalin* kurz vorher gewisse Einschränkungen kritisiert hatte.

Alle zum Ostmittelmeerraum in Beziehung stehenden Probleme wurden jedoch plötzlich durch einen Anstoß aus anderer Richtung aktuell. In seiner Botschaft an den Kongreß vom 12. März (vgl. Europa-Archiv S. 819 f.) erklärte Präsident *Truman*, seiner Ansicht nach müsse es die Politik der Vereinigten Staaten sein,

„die freien Völker zu unterstützen, die sich der Unterwerfung durch bewaffnete Minderheiten oder durch Druck von außen widersetzen.“

In das zur Verwirklichung dieser „Truman-Doktrin“ aufgestellte Sofortprogramm bezog er neben Griechenland die Türkei ein. Zur Aufklärung des Kongresses veröffentlichte das amerikanische Außenministerium am 23. März geheime Dokumente, in denen es hieß, das Hauptproblem der Türkei rühre davon her, daß sie sich der Sowjet-Union gegenüber in einer sehr schwierigen Lage fühle. Nach einem Hinweis darauf, daß kein Nachlassen der Spannungen zwischen der Türkei und der Sowjet-Union zu verzeichnen sei, wurde festgestellt, daß die Verhandlungen um eine Revision des Abkommens von Montreux auf dem toten Punkt angelangt seien, da Moskau fortfahre, Sonderprivilegien bei der Kontrolle und Verteidigung der Dardanellen zu verlangen. Presse und Rundfunk der Sowjet-Union verleumdeten die türkische Regierung ständig als faschistisch und gingen so weit, das türkische Volk zum Aufruhr und zum Sturz der Regierung aufzurufen. Gegen diesen Nervenkrieg könne die Türkei nur wenig tun. Sie habe jedoch zu verstehen gegeben, daß sie sich gegen jeden Versuch der Beeinträchtigung ihrer Souveränität und ihrer territorialen Integrität zur Wehr setzen werde. Ein finanzieller Kredit von einer Seite, die der Auffassung sei, daß territoriale Unversehrtheit und Unabhängigkeit der Türkei für die Weltstabilität nötig seien, würde eine feste Garantie für die Türken bedeuten, daß ein Übergriff gegen sie nicht geduldet würde. Die Ansprüche der Sowjet-Union auf Kars und Ardahan und die Sowjet-Georgiens auf andere ostanatolische Gebiete wurden in den Dokumenten als historisch und volkstumsmäßig ungerechtfertigt zurückgewiesen. Bei der weiteren Befragung durch den Senatsausschuß für auswärtige Angelegenheiten im Hinblick auf die amerikanische Hilfe für Griechenland und die Türkei erklärte Dean *Acheson* unter anderem, die Dardanellen-Politik der Vereinigten Staaten, wonach die Türkei die Hauptverantwortung für die Meerengen trage, bleibe unverändert. — Ferner wurden gelegentlich der Moskauer Konferenz am 24. März in Washington sämtliche Geheimklauseln der Vereinbarungen von Teheran, der Krim und von Potsdam bekanntgegeben, darunter die erwähnten Bestimmungen über den Kriegseintritt der Türkei und die Behandlung der Meerengenfrage.

Wyschinskij und *Molotow* hatten die Besprechungen der Moskauer Konferenz über die Teilnahme anderer Staaten an der Ausarbeitung des deutschen Friedensvertrages am 17. und 28. März zu scharfen Ausfällen gegen die türkische Politik während des Krieges benutzt. Als die amerikanische Hilfe für Griechenland und die Türkei im Sicherheitsrat zur Sprache kam, brachte der sowjetische Vertreter Andrej A. *Gromyko* am 7. April ähnliche Argumente vor. Dennoch sah das Hilfsprogramm, das am 15. Mai vom Kongreß verabschiedet und am 22. Mai durch die Unterschrift des Präsidenten rechtskräftig wurde, einen Kredit in Höhe von 100 Millionen Dollar für militärische Hilfe, die Lieferung von Rüstungsmaterial und die Entsendung von amerikanischen Militär- und Flottenmissionen nach der Türkei vor.

Die Sowjet-Union hatte die Möglichkeit einer militärischen

Zusammenarbeit der Türkei und der Westmächte an den Meerengen stets mit besonderem Argwohn ins Auge gefaßt. So verbreitete am 26. August 1946 die Telegrafen-Agentur der Sowjet-Union (TASS) ein Beiruter Gerücht, wonach die Briten an den Dardanellen einen militärischen Versorgungsstützpunkt eingerichtet, den Flugplatz Yeşilköy bei Istanbul unter ihr Kommando genommen und in Thrazien und an der türkischen Schwarzmeerküste Radar-Stationen gebaut hätten. Diese Meldung wurde kurz darauf von „hochstehender diplomatischer Seite" in Washington dementiert, doch wartete die sowjetische Propaganda in der nächsten Zeit öfters mit ähnlichen Berichten auf. In der Note vom 24. September 1946 hatte die Sowjetregierung ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß sie es als einen direkt gegen die Interessen der Schwarzmeermächte gerichteten Akt ansehen würde, wenn die Türkei nach ihrer Weigerung, die sowjetischen Vorschläge für eine gemeinsame Verteidigung der Meerenge anzunehmen, zusammen mit irgendwelchen Nichtschwarzmee mächten im Bereich der Engen militärische Maßnahmen e greifen sollte. Ohne Rücksicht darauf wurde im Mai 194 angekündigt, daß im Juni amerikanische Sachverständige i Rahmen des Hilfsprogramms unter anderem die Modernisi rung des Flugplatzes Yeşilköy übernehmen würden, und G neral Oliver *Lundsford*, der Leiter der amerikanischen Mil tärmission in der Türkei, erklärte im Juli, zwischen ihm un Präsident *Inönü* sei volle Übereinstimmung über die end gültige Reorganisierung der militärischen Verteidigung d Wasserstraßen und Meere an der türkischen Grenze erzie worden. Die Verwirklichung des Hilfsprogramms der Ve einigten Staaten für die Türkei wurde durch die Unterzeich nung eines amerikanisch-türkischen Abkommens am 11. Ju 1947 eingeleitet.

Zusammenfassung

Das Meerengenabkommen von Montreux ist weiter in Kraft. Die Bemühungen um seine Revision sind seit den Verhandlungen des Jahres 1946 in der Verfahrensfrage steckengeblieben. Dieser formale Zustand geht jedoch offensichtlich auf ernstere Meinungsverschiedenheiten der beteiligten Staaten über den Charakter der Revision zurück.

Für die Einigkeit der Großmächte über die Tatsache, daß die Konvention von Montreux überholt ist, gibt es zwei Gründe: erstens existieren der Völkerbund und sein Paktsystem nicht mehr, in das die Konvention eingebaut war; zweitens erkennen die Westmächte die besonderen Interessen der Schwarzmeerstaaten an den Meerengen an, denen die uneingeschränkte Gewalt der Türkei über die Meerengen nicht Rechnung trägt. Von der nicht mehr umstrittenen absoluten Offenhaltung der Engen für Handelsschiffe abgesehen, stimmen deshalb die Großmächte darin überein, daß Kriegsschiffen der Schwarzmeerstaaten die Durchfahrt durch die Engen unbeschränkt gestattet werden soll, Kriegsschiffen der Nichtschwarzmeerstaaten dagegen im allgemeinen nicht.

Keine Einigkeit besteht über den Ersatz für den Völkerbund und sein Paktsystem in Bezug auf das Meerengenregime. Als wichtigster Sprecher der Westmächte vertreten die Vereinigten Staaten von Amerika den Standpunkt, daß das neue Meerengenstatut international bestimmt und insofern den Vereinten Nationen unterstellt werden muß, als diese etwaige Ausnahmen von der Schließung der Engen für Kriegsschiffe der Nichtschwarzmeerstaaten erlauben und im Fall eines Angriffs die Türkei bei der Verteidigung der Engen durch den Sicherheitsrat unterstützen sollen. Die Sowjet-Union ist der Ansicht, das Meerengenstatut müsse von den Schwarzmeerstaaten allein bestimmt und durch eine gemeinsame türkisch-sowjetische Verteidigung der Engen gesichert werden.

Von der Betrachtung der historischen Entwicklung d Dardanellen-Statuts her läßt sich das Problem dahingehen formulieren, daß ein Mittelweg zwischen zwei extreme Lösungsmöglichkeiten gesucht wird, die das Schwarze Me zum *Mare clausum* oder zum *Mare liberum* machen würden das eine liefe den Interessen der freien Weltschiffahrt, d andere der Sicherheit der Schwarzmeerstaaten zuwider. Dieses Problem ist freilich durch ein rein technisches Meerenger regime nicht zu lösen, zumal die Wasserstraßen im Zeitalte der großen Luftflotten und der Atombomben in der Polit keine entscheidende Rolle mehr spielen; kennzeichnend da für war schon, daß Dardanellen und Bosporus im zweite Weltkrieg weder für den Seeverkehr der Achsenmächte noc etwa für britisch-amerikanische Lieferungen nach der So wjet-Union von Bedeutung waren und daß darüber hinau die Türkei im freien Spiel der Kräfte keine klare und selb ständige Politik zu treiben vermochte. Man darf heute ehe denn je die Dardanellen-Frage als das Problem der Beherr schung der Türkei schlechthin ansprechen. Die Westmächt lehnen eine Beeinträchtigung der türkischen Souveränitä durch die Errichtung sowjetischer Stützpunkte an den Meer engen ab. Die Sowjet-Union sieht nur in der Gewinnun solcher Stützpunkte eine Garantie dafür, daß die Türk nicht unter den Einfluß eines potentiellen Feindes gerät.

Unter diesem Gesichtswinkel erkennt man, daß das Meerengenproblem heute nur im Hinblick auf einen neuen Krie von Bedeutung ist. Und aus dieser Erkenntnis ergibt sic der Schluß, daß es nur gelöst werden kann, wenn der Weltfriede in einer Form organisiert wird, die jedes Mißtraue der Mächte untereinander und jede Furcht vor einem Krieg hinfällig macht.

Fritz Steppat

Literaturhinweise

Serge *Goriainow*. Le Bosphore et les Dardanelles. Paris 1910.

Ali *Fuad*. La Question des Détroits, ses origines, son évolution, sa solution à la conférence de Lausanne. Paris 1928.

Gerhard *Herrmann*. Die Dardanellen. Leipzig 1936.

Kurt *Haase*. Die Meerengenfrage. Dissertation, Greifswald 1937.

Die Meerengenfrage. Materialien zur Neuordnung, im Auftrage des Auswärtigen Amtes bearbeitet vom Deutschen Institut für Außenpolitische Forschung. Ohne Ort und Jahr.

James T. *Shotwell* and Francis *Deák*. Turkey at the Straits. New York 1940.

P. Gerhart *Wobst*. Die Dardanellenfrage bis zum Lösungsversuch des Abkommens von Montreux. Abhandlung des Instituts für Politik, ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht an der Universität Leipzig, Neue Folge, Heft 7. Leipzig 1941.

Ahmed Şükrü *Esmer* (türkischer Abgeordneter und außenpolitischer Redakteur der offiziösen Ankaraer Zeitung *Ulus*). The Straits: Crux of World Politics, in *Foreign Affairs*. New York 1947.

Für die Schilderung der Vorgänge während des zweiten Weltkrieges wurden folgende Werke herangezogen:

Facts on File Yearbook, ed. R. L. *Lapica*. New York, verschiedene Jahrgänge.

Voices of History, ed. Franklin *Watts*. New York, verschiedene Jahrgänge.

The American Year Book, ed. William M. *Schuyler*. New York, verschiedene Jahrgänge.

The New International Yearbook, ed. Charles Earle *Funk*. New York and London, verschiedene Jahrgänge.

Adrian van *Sinderen*. Four Years. New York 1944.

Diplomatische Chronik des zweiten Weltkrieges. Berlin 1946.

Die Angaben über die Ereignisse seit Kriegsende beruhen auf Informationen deutscher und ausländischer Zeitungen und Nachrichtenagenturen.

WIRTSCHAFTS-ARCHIV

. Jahr NOVEMBER 1947 5. Folge

Die europäische Steinkohlenwirtschaft zwischen den beiden Weltkriegen

1920 bis 1938

Von Richard Rassmann

Systematik der Untersuchung

Das untersuchte europäische Wirtschaftsgebiet, das 25 Län-r umfaßt, wurde in drei nebeneinanderliegende, von Nor-n nach Süden verlaufende Bänder unterteilt, die wiederum je drei Gruppen aufgegliedert wurden. Insgesamt ergaben h also neun Ländergruppen. Danach umfassen:

) das Westband die Ländergruppen
1. Großbritannien,
2. Mitte Westen: Irland, die Niederlande, Belgien mit Luxemburg, Frankreich mit Monako,
3. Südwesten: Spanien, Portugal;

) das Mittelband die Ländergruppen
1. Norden: Schweden, Norwegen, Dänemark,
2. Deutschland,
3. Mitte und Süden: Tschechoslowakei, Österreich, Schweiz mit Liechtenstein, Italien mit San Marino und dem Vatikanstaat;

) das Ostband die Ländergruppen
1. Nordosten: Finnland, Estland, Lettland, Litauen mit Memel, Danzig,
2. Osten: Polen,
3. Südosten: Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Jugoslawien mit Albanien, Griechenland.

er europäische Teil der Sowjet-Union ist in diese Unter-chung nicht einbezogen worden. Bei der Größe ihres Ge-etes und der Mannigfaltigkeit der Wirtschaftsformen ihrer epubliken stellt die Sowjet-Union einen eigenen Wirt-haftsraum dar, dessen Kohlenwirtschaft eine besondere ntersuchung erfordert.

Die Untersuchung erfaßt den Zeitraum von 1920 bis 1938, so die Zeit zwischen den beiden Weltkriegen. Die Ergeb-sse der ersten Jahre (1920 bis 1923) können für eine Reihe on Ländern nur bedingt zuverlässig angegeben werden, sbesondere für die neu entstandenen Länder des Ostban-es. Der gesamte Zeitraum der Untersuchung ist in zwei erioden aufgegliedert worden. In die erste Periode (1920 s 1930) fielen die Krisenjahre 1921 und 1926 (Streiks in roßbritannien) und 1923 (Besetzung des Ruhrgebietes), ährend die zweite Periode (1931 bis 1938) störungsfrei erlief.

Die Untersuchungen erstrecken sich auf die gesamte Stein-ohlenwirtschaft; sie umfassen insbesondere auch die Ko-ereiindustrie, denn diese ist ja auch ein Steinkohlenver-aucher.

Ergebnisse der Untersuchung

Rund 75 Prozent der Kohlenförderung Europas sind von en drei in Großbritannien, im Ruhrgebiet und im deutsch-olnisch-tschechischen Grenzraum gelegenen Kohlenrevieren ufgebracht worden; rund 90 Prozent haben Großbritannien, e Länder des Westens und Deutschland gefördert. Die örderung hat in der Berichtszeit, hauptsächlich auf Grund er oben genannten Krisen, nicht unerheblich (zwischen 383 Millionen Tonnen und 591 Millionen Tonnen) geschwankt; im Jahre 1938 wurden 570 Millionen Tonnen gefördert. Die maximale Förderkraft Europas, die auf Grund der höchsten Jahresförderung der einzelnen Länder ermittelt wurde, erreichte 630 Millionen Tonnen.

Einfuhr und Ausfuhr Europas sind im wesentlichen Binnenverkehr; der Anteil des Überseehandels ist mit 0,5 Prozent bis 0,9 Prozent bei der Einfuhr und 7 Prozent bis 9 Prozent bei der Ausfuhr sehr gering. Einfuhr und Ausfuhr sind am europäischen Kohlenumsatz mit 13 bis 14 Prozent, beziehungsweise mit 18 bis 19 Prozent beteiligt. Die Mengen selbst haben, wie die nachstehende Übersicht für die Einfuhr zeigt, eine fallende Tendenz. Die Einfuhr des Jahres 1938 liegt bei 74 Millionen Tonnen, die Ausfuhr bei 103 Millionen Tonnen.

Die Untersuchungen über den Steinkohlenverbrauch erstrecken sich auf die Erfassung der mengenmäßigen Werte (1929: 549 Millionen Tonnen [Höchstwert], 1938: 540 Millionen Tonnen) und auf die Ermittlung des Verbrauchs je Raumeinheit (Quadratkilometer) und je Einwohner. Höchsten Verbrauchswerten bei den Ländern des Westens stehen tiefste Werte bei den Ländern des Südostens gegenüber; so verzeichnet im Jahre 1938 Großbritannien einen Verbrauch von 757,5 Tonnen je Quadratkilometer und 3,865 Tonnen je Einwohner und die Ländergruppe Südosten einen Verbrauch von 3,6 Tonnen je Quadratkilometer und 0,063 Tonnen je Einwohner. Zwischen dem größten Verbraucher (Großbritannien) und dem kleinsten Verbraucher (Rumänien) besteht eine Spannung von 675 zu 1 für den Verbrauch je Quadratkilometer und von 227 zu 1 für den Verbrauch je Einwohner. In Förderung, Handel und Verbrauch von Steinkohlen tritt ein starkes, von Westen nach Osten gerichtetes Gefälle zutage, für das im Mittelband rund 45 bis 55 Prozent und im Ostband rund 8 bis 10 Prozent der westlichen Werte ermittelt worden sind. An den Gesamtziffern Europas gemessen sind im Durchschnitt der Jahre 1931 bis 1938 beteiligt:

	das Westband mit	*das Mittelband mit*	*das Ostband mit*
an der Förderung	63%	31%	6%
an der Einfuhr	50%	45%	5%
an der Ausfuhr	62%	28%	10%
am Verbrauch	61%	33%	6%

Durch die Aufgliederung des Erdteils in neun Teilgebiete (Ländergruppen) und die Heranziehung mannigfacher Zeitperioden konnte ein sehr umfangreiches Material gewonnen werden, das aber trotzdem eine überraschend klare Struktur der untersuchten europäischen Kohlenwirtschaft erkennen läßt. Mit eindringlicher Gesetzmäßigkeit ordnen sich die für die einzelnen Länder festgestellten Werte der Förderung, der Einfuhr, der Ausfuhr und des Verbrauchs in Rangordnungen ein, die dann für alle Zeiträume auffallend gleich liegen.

Europas Kohlenwirtschaft ist ein wirtschaftlich fest fundamentiertes Gebäude, in dem Angebot und Nachfrage, Förderung und Verbrauch, Raum und Bevölkerung miteinander

ausgewogen sind und zu einer abgestuften Wirtschaftsordnung geführt haben, in der die jeweilige Eigenart der europäischen Länder zum Ausdruck kommt.

Frei von jeglichem willkürlichen Geschehen ist dieses Wirtschaftsgebilde aus neunzehnjähriger Friedenszeit organisch gewachsen und fundamentiert in Volk und Raum und den Kohlenschätzen Europas. Es spricht seine Sprache kl und eindringlich; möge diese Sprache der Vergangenh weder jetzt in der Gegenwart, noch weniger aber der Zukunft überhört werden!

Gesamt-Steinkohleneinfuhr Europas nach Länderbändern 1920 bis 1938*)

einschließlich Deutschlands

Jahr	Westband		Mittelband		Ostband		Europa	
	1000 t	%	1000 t	%	1000 t	%	1000 t	%
1920	32 120	59,62	18 337	34,04	3 417	6,34	53 874	100,—
1921	35 817	61,76	18 726	32,29	3 453	5,95	57 996	100,—
1922	38 733	49,30	35 722	45,46	4 119	5,24	78 574	100,—
1923	43 614	46,54	47 604	50,80	2 492	2,66	93 710	100,—
1924	47 830	51,73	41 386	44,76	3 242	3,51	92 458	100,—
1925	42 100	52,14	35 108	43,48	3 535	4,38	80 743	100,—
1926	58 746	64,08	29 851	32,56	3 084	3,36	91 681	100,—
1927	46 926	52,64	38 264	42,92	3 963	4,44	89 153	100,—
1928	42 291	50,17	37 884	44,94	4 121	4,89	84 296	100,—
1929	52 220	52,67	42 216	42,58	4 703	4,75	99 139	100,—
1930	51 560	55,38	37 440	40,22	4 098	4,40	93 098	100,—
1931	48 107	56,15	34 093	39,59	3 480	4,06	85 680	100,—
1932	36 963	53,09	29 752	42,73	2 911	4,18	69 626	100,—
1933	34 395	51,44	29 756	44,50	2 713	4,06	66 864	100,—
1934	33 037	46,96	34 208	48,62	3 112	4,42	70 357	100,—
1935	32 788	46,03	35 293	49,54	3 154	4,43	71 235	100,—
1936	33 595	49,13	31 036	45,39	3 745	5,48	68 376	100,—
1937	43 643	51,38	37 022	43,59	4 273	5,03	84 938	100,—
1938	34 413	46,41	35 460	47,83	4 271	5,76	74 144	100,—

*) Die Einfuhr von Kohlen in das Saargebiet ist während der Zeit seiner Selbständigkeit (1920 bis 1935) gering. Die nachweisbaren Mengen betrugen im Durchschnitt etwa 108 000 Tonnen im Jahr, das sind 0,13 Prozent des Durchschnitts der Jahre 1920 bis 1930. Ihre Berücksichtigung würde keine sichtbaren Veränderungen ergeben.

Der Steinkohlenverbrauch Europas

nach Ländern

Land	1938	nach den Jahren kleinsten Verbrauchs		nach den Jahren größten Verbrauchs	
	1000 t	Jahr	1000 t	Jahr	1000 t
1. Großbritannien	184 447	1931	163 951	1937	190 785
2. Deutschland	158 978	1932	89 805	1938	158 978
3. Frankreich	65 296	1932	61 935	1930	75 724
4. Belgien	28 861	1932	24 304	1929	33 966
5. Polen	26 528	1933	18 361	1929	32 308
6. Tschechoslowakei	13 896	1933	10 364	1929	17 104
7. Niederlande	14 650	1924	10 033	1937	15 368
8. Italien	12 777	1932	8 273	1935	13 980
9. Spanien	7 153	1933	6 792	1929	9 121
10. Schweden	6 239	1925	3 943	1937	7 091
11. Dänemark	4 009	1925	3 342	1937	4 348
12. Österreich	3 175	1936	2 616	1929	5 589
13. Irland	2 644	1925	2 273	1937	2 729
14. Schweiz	2 194	1924	2 128	1929	2 662
15. Norwegen	2 277	1931	1 929	1937	2 661
16. Ungarn	1 203	1933	983	1929	1 990
17. Portugal	1 306	1925	806	1937	1 473
18. Finnland	1 830	1924	561	1937	1 904
19. Griechenland	897	1924	461	1938	897
20. Jugoslawien	679	1924	358	1929	794
21. Lettland	607	1932	370	1936	641
22. Rumänien	331	1933	228	1929	608
23. Litauen/Memel	288	1925	139	1938	288
24. Bulgarien	122	1927/28	60	1938	122
25. Estland	62	1932/33	48	1929	102
Europa	540 449	—	414 063	—	581 236

Die wirtschaftliche Entwicklung in der sowjetischen Zone Deutschlands seit Potsdam

Vor einem Jahr behandelten wir erstmalig die wirtschaftlichen Entwicklungen in der sowjetischen Zone Deutschlands seit Potsdam (vgl Europa-Archiv S. 292—299). In der Folgezeit brachten wir Untersuchungen über Bodennutzung, Anbauflächen, Hektarerträge und Ernten in den einzelnen Besatzungszonen (vgl. Europa-Archiv S. 510—518) und eine Untersuchung über die landwirtschaftliche Bedeutung des Gebietes östlich der Oder-Neiße-Linie. Im Zusammenhang mit dem Bericht über die Moskauer Konferenz der Außenminister veröffentlichten wir eine Untersuchung über die bisherigen Reparationsleistungen und das Verhältnis von Reparationen, Industrieniveau und Wirtschaftseinheit, in der auch die Verhältnisse der Ostzone eingehend berücksichtigt wurden (vgl. Europa-Archiv S. 761 ff.). Die Entwicklung der industriellen Ordnung der Ostzone wird in einem später folgenden Beitrag behandelt werden.

Entwicklung der Anbauflächen und Ernteerträge der Ostzone

Allgemeine Grundbedingungen

Die Landwirtschaft der deutschen Ostzone lebt und arbeitet nter härteren Bedingungen als die der Westzonen, da der rieg und seine Folgen dem Osten Deutschlands wesentlich iehr Schäden zugefügt haben. Das gilt in gleicher Weise ir lebendes wie für totes Inventar. Die Ostzone verlor etwa wei Drittel ihres Schweinebestandes, die Hälfte der Schafe, indestens ein Viertel des Rindviehbestandes. Besonders otleidend wurden bekanntlich die Teile östlich der Elbe.

Die Veränderung der Betriebsstruktur als Folge der Bodenreform verschärfte den Mangel an Wohn- und Wirthaftsgebäuden, an Vieh und Inventar und brachte naturemäß auch sonst zusätzliche Schwierigkeiten. Andererseits nd Ausdauer und Arbeitseifer bei der Mehrzahl der eubauern sicher größer als bei einer entsprechenden Zahl on Landarbeitern. Auch wäre es trotz der Flüchtlingsscharen ohl nicht möglich gewesen, eine ausreichende Zahl von andarbeitern zu gewinnen. Sicher wäre es also unrecht, die atsache der Bodenreform als solche für die ungünstige ntwicklung der landwirtschaftlichen Situation im Osten erantwortlich zu machen und zu bedauern. Nur die Art rer Durchführung muß als problematisch gelten[1]). Im origen ist die betriebswirtschaftliche Umwälzung, die durch ie Bodenreform herbeigeführt wurde, geringer, als gemein-in angenommen wird. Zwar entfielen vor der Reform 30 om Hundert der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche er Ostzone auf Besitz oberhalb der Enteignungsgrenze. Iiervon wurden jedoch nur rund zwei Drittel parzelliert, ährend ein Drittel, das ist rund eine Million Hektar, in er alten Form erhalten blieb. Dieses Land wurde von den ändern, den Kreisen und Gemeinden übernommen oder an niversitäten und ähnliche Einrichtungen überwiesen. Das i der öffentlichen Hand befindliche Grundeigentum verinderte sich nicht etwa, wie es bei einer konsequenten eform hätte geschehen müssen, sondern vergrößerte sich erblich. Allein im Interesse der Aufrechterhaltung von Güern für Saatgut, Tierzucht und Versuchszwecke wäre das cher nicht notwendig gewesen. Anscheinend hat die Neiung der amtlichen Stellen, die wirtschaftliche Macht des taates zu vergrößern, die Entwicklung auch mit beeinflußt.

Erschwerende Umstände für die Agrarproduktion im Osten, ie im Westen nicht bestehen, liegen in häufig sehr drastihen Eingriffen in die Betriebe von oben her. Der Zeitpunkt er Ernte wird oftmals genau befohlen, desgleichen der ermin zum Dreschen und andere. Daß sich hieraus oft achteile und fast immer ungünstige psychologische Rückirkungen ergeben, liegt auf der Hand.

Eine besondere Erschwerung stellt die Heranziehung der ndwirtschaftlichen Zugkräfte für die Holzabfuhr dar. Sie at einen solchen Umfang angenommen, daß die deutsche 'irtschaftskommission für die sowjetische Besatzungszone i einer von der sowjetischen Militäradministration beanstandeten Erklärung an die Spitze von 23 Punkten die Forderung stellte, die tierischen und motorischen Zugkräfte der Landwirtschaft wenigstens für die Zeit der Ernte und der Ackerbestellung so weit wie irgend möglich von der Holzabfuhr zu befreien. Schon einige Zeit vorher hatte Präsident *Hörnle* von der deutschen Zentralverwaltung für Land- und Forstwirtschaft geklagt, daß das Zugvieh kaum noch die Feldarbeiten leisten könne, weil es durch die Holzabfuhr zu sehr beansprucht sei.

Wie in ganz Deutschland, so ist auch in der Ostzone die Düngung völlig unzureichend. Die Versorgung mit Phosphorsäure ist sogar erheblich schlechter als im Westen. Die Entwicklung des Düngemittelverbrauchs in der Ostzone wird durch nachfolgende Zahlen veranschaulicht (Angaben in 1000 Tonnen Reingehalt):

Düngerart	*1938/39*	*1942/43*	*1945/46*	*1946/47*
Stickstoff	218	148	50	75
Phosphor	182	75	10	7
Kali	325	339	419	283
Kalk	520	630	40	117

Thomasmehl fehlt fast völlig und die Herstellung von Superphosphat liegt darnieder. Allein die Versorgung mit Kalidünger war reichlich, doch ist das bekanntlich nicht unbedingt vorteilhaft, da ein bestimmtes Nährstoffverhältnis gewahrt werden muß. Der Aufwand an Kali war sogar schädlich, weil der Kalidünger hauptsächlich in Form des geringwertigen Kainits geliefert wurde, der den Boden versauert. Es wäre nötig gewesen, zur Neutralisierung der Bodensäure größere Mengen von Kalk zu geben. Kalk, zu dessen Herstellung viel Kohle gebraucht wird, ist aber ein ausgesprochenes Mangelprodukt. Die Versorgung besserte sich zwar im Bewirtschaftungsjahr 1946/47 gegenüber dem Vorjahr, doch bekam die Landwirtschaft höchstens ein Drittel dessen, was nötig gewesen wäre. Der Zustand des Bodens verschlechterte sich also, ein Vorgang, der durch den Mangel an nötigem Stalldünger noch gefördert wurde. Der Boden erhielt infolgedessen nicht genügend Zufuhr an Humus; außerdem ergab sich so ein weiterer gewaltiger Ausfall an Nährstoffen. Dieser Ausfall entspricht rund 100 000 Tonnen Rein-Stickstoff, etwa 50 000 Tonnen Phosphorsäure und etwa 120 000 Tonnen Kali.

Die Entwicklung der Anbauflächen

An den nachteiligen Auswirkungen der geschilderten Umstände konnte auch die sehr aktive staatliche Planung der landwirtschaftlichen Produktion nicht viel ändern. Die Anbauflächen sind auch heute noch kleiner als vor dem Krieg. Statt 3,1 Millionen Hektar Getreideanbaufläche im Durchschnitt der Jahre 1934 bis 1938 wurden 1946 nur 2,7 Millionen Hektar mit Getreide bestellt. Für 1947 war eine merkliche Erweiterung der Anbauflächen vorgesehen. Außerdem war eine starke Verschiebung von Futtermitteln zu den für die menschliche Ernährung bestimmten Feldfrüchten beabsichtigt. So sollte der Getreideanbau von 2 719 000 auf

[1]) Über die Bodenreform vgl. die ausführliche Darstellung im Europa-Archiv S. 292 ff.

2 770 000 Hektar ausgedehnt werden. Dabei wollte man die Futtergetreidefläche um 150 000 Hektar einschränken und die Brotgetreidefläche um 200 000 Hektar vergrößern. Auch der Futterrübenanbau sollte zurücktreten, während andererseits mehr Kartoffeln, Zuckerrüben, Ölfrüchte und Hülsenfrüchte angebaut werden sollten. Die ungünstige Witterung verhinderte die Verwirklichung dieses Planes. Infolge der Frostschäden mußten vielfach Ersatzfrüchte angebaut werden. Es machte sich dabei ein sehr schwerer Saatgutmangel bemerkbar, dessen eigentliche Ursachen nach Äußerungen von Präsident Hörnle behördliche Fehlmaßnahmen waren. Die bisher bekanntgewordenen Pläne über den Anbau im Jahre 1947/48 lassen erkennen, daß weiterhin bei einer bescheidenen Anbauausdehnung Futterfrüchte mehr in den Hintergrund gedrängt werden sollen. Im ganzen haben, und das ist zweifellos ein Erfolg, die Anbauflächen in der Ostzone bereits in weiterem Umfange den Vorkriegsstand erreicht als in Westdeutschland.

Anbauflächen in der sowjetischen Besatzungszone (in 1000 ha)

Fruchtart	*Durchschnitt 1934/38*	*Durchschnitt 1939/43*	*1944*	*1946*	*Plan 1947*	*Plan 1948*
Roggen	1211	1039	1077	1090	1282	
Weizen	633	537	477	443	450	
Brotgetreide	1844	1576	1554	1533	1732	
Gerste	460	391	301	320	270	
Hafer und Gemenge	840	886	804	866	768	
Futtergetreide	1300	1277	1105	1186	1038	
Getreide insgesamt	3144	2853	2659	2719	2770	2911[1])
Kartoffeln	789	773	783	769	810	809
Zuckerrüben	186	233	245	200	209	214
Futterrüben	179	191	213	202	165	
Raps und Rübsen	18	44	136	35	120	
Hülsenfrüchte				121	166	

Ernten in der sowjetischen Besatzungszone (in 1000 t)

Fruchtart	*Durchschnitt 1934/38*	*Durchschnitt 1939/43*	*1944*	*1946*
Roggen	2 073	1 953	1 900	1 260
Weizen	1 554	1 368	1 181	707
Brotgetreide	3 627	3 321	3 081	1 967
Gerste	1 029	925	676	459
Hafer und Gemenge	1 780	2 028	1 409	1 216
Futtergetreide	2 809	2 953	2 085	1 675
Getreide insgesamt	6 436	6 274	5 166	3 642
Kartoffeln	13 636	13 722	11 112	9 258
Zuckerrüben	5 467	7 075	5 885	3 277[2])
Futterrüben	7 888	8 378	6 492	4 824
Raps und Rübsen	33	73	184	22
Hülsenfrüchte			155	125

Die Entwicklung der Ernteerträge

Im Jahre 1946 sanken die Ernteerträge in der Ostzone weit mehr als im Westen. Getreide erbrachte statt 22,0 Doppelzentner je Hektar im Durchschnitt der Jahre 1939/43 und noch 19,4 Doppelzentner im letzten Kriegsjahr nur 13,4 Doppelzentner im Jahre 1946. Ähnlich lagen die Verhältnisse bei den übrigen Früchten. Im Jahre 1946 wurden knapp 2 Millionen Tonnen Brotgetreide geerntet, 1934/38 waren es durchschnittlich 3,6 Millionen Tonnen. Die Futter getreideernte fiel von 2,8 Millionen Tonnen im Durchschni der Jahre 1934/38 auf 1,7 Millionen Tonnen im Jahre 194

Hektarerträge in der sowjetischen Besatzungszone (in Doppelzentner)

Fruchtart	*Durchschnitt 1934/38*	*Durchschnitt 1939/43*	*1944*	*1946*
Roggen	17,1	18,8	17,7	11,6
Weizen	24,6	25,4	24,8	16,7
Brotgetreide	19,8	21,1	19,8	12,8
Gerste	22,4	23,6	22,4	14,3
Hafer und Gemenge	21,2	23,0	17,5	14,0
Futtergetreide	21,7	23,2	18,9	14,1
Getreide insgesamt	20,5	22,0	19,4	13,4
Kartoffeln	172,8	177,9	141,9	120,4
Zuckerrüben	294,2	304,1	239,3	163,7[3])
Futterrüben	442,7	441,7	304,5	238,9
Raps und Rübsen	18,8	16,7	13,5	6,3
Hülsenfrüchte			13,9	10,4

Für das Jahr 1947 wird mit einer weiteren Erntesenkun gerechnet. Im September wurde bekanntgegeben, daß d gesamte Getreideernte in der Ostzone um 3 vom Hunde kleiner sei als im vergangenen Jahr. Zahlen für Sachsen Anhalt, das wichtigste Agrargebiet der Ostzone, zeige allerdings, daß dort die Getreideernte einschließlich d Hülsenfrüchte um etwa 15 vom Hundert unter dem Ergeb nis des Vorjahres liegt. Große Teile dieses Landes ware indessen besonders schwer von der Trockenheit betroffe Die Kartoffelernte für die gesamte Ostzone wurde Anfar Oktober auf 7 bis 7½ Millionen Tonnen gegenüber 9,3 Mi lionen Tonnen im Vorjahr geschätzt. Über die Zuckerpro duktion in Sachsen-Anhalt, dem weitaus wichtigsten Rüben anbaugebiet, wurde mitgeteilt, daß nur die Hälfte zu e warten sei, so daß nicht einmal die hohen Reparationsfo derungen erfüllt werden könnten.

Obwohl die Agrarproduktion im Osten stärker als i Westen gesunken ist, ernährt im Gegensatz zum Westen d Landwirtschaft der Ostzone die dortige Bevölkerung oh Zuschüsse aus dem Ausland. Auch die Besatzungstruppe und ihre nach Deutschland gekommenen Familienangehör gen werden mitverpflegt. Schließlich werden nicht unbede tende Nahrungsmittelmengen, vor allem Zucker, als Rep rationen abgeliefert. Trotzdem kann die ostdeutsche Lan wirtschaft auch heute noch täglich rund 1500 Kalorien Kopf der Bevölkerung liefern. Auch lagen die durchschnit lichen Hektarerträge in der Ostzone von jeher etw über dem gesamtdeutschen Durchschnitt (vgl. die Unte suchung über den agrarstatistischen Zonenvergleich, Europ Archiv S. 513). Schließlich trägt der Umstand, daß im Osten im Vergleich zum Westen wenig Wiesen u Weiden gibt, dazu bei, daß hier verhältnismäßig me Stärkewerte geerntet werden. Vor dem Kriege ware im Osten mehr als 75 vom Hundert der landwirtschaftliche Nutzfläche Ackerland, im Westen waren es nicht einm 60 vom Hundert. Von der der menschlichen Ernährung u mittelbar dienenden Fläche wurden in der Ostzone vor de Kriege jährlich 512 Kilogramm Stärkewerte je Kopf d Bevölkerung geerntet, in der englischen Zone dagegen n 258 Kilogramm und in der amerikanischen Zone nur 3 Kilogramm (vgl. *Deutsche Rundschau*, August 1947, Seite 10 Der höhere Grad der Selbstversorgung bestand also im B reich der Ostzone schon früher.

Das System der Erfassung landwirtschaftlicher Erzeugnisse in der sowjetischen Besatzungszone

Darstellung der getroffenen Regelung

In der Ostzone hat die Besatzungsmacht nach dem deutschen Zusammenbruch ein neues System der Erfassung landwirtschaftlicher Erzeugnisse eingeführt. Der grundsätzlic Unterschied gegenüber dem früheren System des Reich nährstandes besteht darin, daß nicht die ganze Ernte b schlagnahmt wird, sondern daß den landwirtschaftlichen B

1) einschließlich Hülsenfrüchte.

2) Das deutsche Institut für Wirtschaftsforschung gibt hierfür 3 602 an. („Die deutsche Wirtschaft zwei Jahre nach dem Zusammenbruch").

3) Das deutsche Institut für Wirtschaftsforschung gibt hierfür 180,1 a („Die deutsche Wirtschaft zwei Jahre nach dem Zusammenbruch")

rieben bestimmte Ablieferungspflichten auferlegt werden, die ie zu erfüllen haben. Beim früheren System müssen dem Land- virt gewisse Mengen für seinen eigenen Bedarf freigegeben verden; beim System der Pflichtablieferung, das man auch Jmlagesystem nennen kann, steht alles zu seiner freien Ver- ügung, was er über seine Ablieferungspflichten hinaus an flanzlichen Erzeugnissen erntet oder aus seinem Viehbe- tand an Fleisch, Milch, Eiern und Wolle erzielt.

Die Festsetzung des Ablieferungssolls erfolgt in der Weise, aß in Befehlen des Obersten Chefs der Sowjetischen Mili- iradministration und Oberkommandierenden der sowjeti- chen Besatzungstruppen in Deutschland den einzelnen Län- ern der Zone alljährlich bestimmte Ablieferungsnormen owohl für die pflanzlichen als auch für die tierischen Er- eugnisse vorgeschrieben werden, die dann den Ausgang für ie Errechnung des Ablieferungssolls der einzelnen Bauern ilden. Diese Abgabenormen sind nach der Größe der Be- iebe gestaffelt — abgesehen von Ölfrüchten und Gemüse, ir die sie in allen Betriebsgrößen gleich sind.

So galten in Mecklenburg im Jahre 1946 folgende Durch- chnittsnormen:

	Betriebsgrößenklasse				
	0,5—5 ha	*5—10 ha*	*10—20 ha*	*20—50 ha*	*über 50 ha*
ietreide dz je ha	6,5	8	9,5	11	13
artoffeln dz je ha	45	55	65	75	85
inder kg je Stück	55	60	60	70	80
chweine kg je Stück	70	75	75	85	95

Die Durchschnittsnormen weichen nicht unerheblich von- nander ab. Noch unterschiedlicher sind die Kreisnormen, ie von den Länderregierungen, und die Gemeindenormen, ie von den Landräten festgesetzt werden, wobei die Kreis- ormen gegenüber den Ländernormen und die Gemeinde- ormen gegenüber den Kreisnormen erhöht oder ermäßigt erden dürfen. Seit 1947 ist ferner auch innerhalb der Ge- einden eine Differenzierung der Ablieferungsnormen zu- elassen, damit der Verschiedenheit der Bodenqualität Rech- ung getragen werden kann. Für alle diese Abweichungen on den Grundnormen gilt die Bedingung, daß die sich dar- us für die Gemeinden, die Kreise und die Länder ergeben- en Durchschnitte genau mit den in den Befehlen der Be- tzungsmacht für diese Gebiete festgesetzten Durchschnitts- ormen übereinstimmen müssen.

Mit Hilfe der so festgesetzten Ablieferungsnormen wird ann das tatsächliche Ablieferungssoll des Landwirts er- chnet. Dabei wird für pflanzliche Erzeugnisse die sich aus em Anbauplan ergebende Pflichtanbaufläche und nicht die tsächliche Erntefläche der verschiedenen Kulturen zugrunde elegt. Hiervon darf nur abgewichen werden, wenn für einen etrieb entweder kein Anbauplan aufgestellt worden ist oder egen Auswinterung oder anderer Einwirkungen höherer ewalt eine Neubestellung der ursprünglich nach dem An- uplan bestellten Fläche vorgenommen werden mußte. Die eranlagung des Viehbestandes erfolgt nach der am 1. Ja- uar jeden Jahres vorhandenen Stückzahl.

Besondere Erleichterungen sind vorgesehen aus sozialen ründen für Neusiedler, alte Leute, Arbeiter und so weiter, rner für Herdbuchtiere, Zugochsen und Arbeitskühe und in nigen anderen Fällen. Namentlich werden erhebliche Ver- instigungen für die Aufzucht von Jungvieh und für die Ab- eferung von Qualitätstieren gewährt.

Auf die fahrlässige oder vorsätzliche Nichterfüllung der blieferungspflichten sind schwere Geld- oder Freiheitsstra- n gesetzt (Befehl Nr. 160 vom 3. Dezember 1945). Auch nn einem Bauern, der seine Ablieferungspflicht nicht er- llt, durch Einsetzung eines Treuhänders oder durch vangsverpachtung die Bewirtschaftung seines Hofes ent- gen werden (Kontrollratsgesetz Nr. 45 vom 20. Februar 47).

Die Durchführung der von der sowjetischen Besatzungs- macht erlassenen Befehle über die Erfassung der landwirt- schaftlichen Erzeugnisse ist in die Hände der Deutschen Ver- waltung für Handel und Versorgung gelegt, die zusammen mit einer Reihe anderer Zentralverwaltungen durch den Be- fehl Nr. 17 vom 27. Juli 1945 geschaffen worden ist. Sie ist die für alle mit der Versorgungsplanung zusammenhängen- den Aufgaben allein zuständige deutsche Zentralstelle. Dem- gegenüber hat sich die deutsche Verwaltung für Land- und Forstwirtschaft auf die mehr technischen Fragen der land- wirtschaftlichen Produktion zu beschränken. Aus dieser scharfen Trennung der Zuständigkeiten ergibt sich die über- ragende Bedeutung, welche die Besatzungsmacht einer vom Produzenteninteresse nicht behinderten Planwirtschaft auf dem Gebiete der Ernährung beimißt. Die Zentralverwaltung er- füllt ihre Aufgabe in Zusammenarbeit mit den ihr entspre- chenden Abteilungen für Handel und Versorgung der Län- derregierungen, die aber von ihr unabhängige Einrichtungen der Länder sind.

Würdigung

Auch am Ende des ersten Weltkrieges forderte die deutsche Landwirtschaft nachdrücklich die Ersetzung des Systems vollständiger Ablieferung (abzüglich der für den Eigenver- brauch benötigten Nahrungsmittel) durch ein Umlagesystem, das ihnen die freien Spitzen zur Verwertung überließ. In der Gegenwart besteht der Wunsch der landwirtschaftlichen Er- zeuger, ungehindert über einen Teil der Produktion ver- fügen zu können, wohl noch ausgeprägter, da hierin vielfach die einzige Möglichkeit erblickt wird, sich wichtige Betriebs- mittel zu beschaffen. Der Vorteil für die Behörden ist, daß ein Umlagesystem, das wirklich dem Leistungsvermögen der Landwirtschaft angepaßt ist, sicher weniger Kontrolle er- fordert und der Landwirtschaft geringeren Anlaß für Zu- widerhandlungen gibt als das System der Totalablieferung.

Die Erfahrung der letzten zwei Jahre hat indessen gezeigt, wie schwer es ist, zu einem wirklich guten Umlagesystem zu gelangen. Die Abhängigkeit der Erträge von der Witterung, der Verschiedenheit der Bodenverhältnisse und die Schwie- rigkeit ihrer Klassifizierung haben es bisher verhindert, daß die Bauern mit dem neuen System zufriedener sind als mit dem früheren. Hierzu trägt allerdings auch bei, daß ange- sichts der Nahrungsmittelnot in den Städten die Erfüllung der Ablieferungskontingente mit größerer Härte als in frü- heren Jahren kontrolliert worden ist. Es ist verständlich, wenn auch nicht voll berechtigt, daß die Unzuträglichkeiten, die sich hieraus ergeben, dem neuen Belieferungssystem zum Vorwurf gemacht werden.

Der Teil der Bauern, der über verhältnismäßig guten Bo- den oder sonstwie günstige betriebswirtschaftliche Bedingun- gen verfügt, ist mit dem neuen System sehr zufrieden. Er besitzt mehr Bewegungsfreiheit als in der Kriegszeit. Auch mancher Bauer, der tüchtig ist, wird nunmehr gerechter be- lohnt. Für die Mehrzahl der Bauern kommen, wie die Dinge gegenwärtig liegen, diese Vorteile des neuen Systems aber nicht zur Geltung. Der Zwang der planenden Behörde, einen möglichst großen Teil der Ernte für die Versorgung der Städte zu erfassen, ist so groß, daß den Erzeugern nicht viel an freien Spitzen gelassen werden kann. Folglich ist der Kreis derjenigen, die nicht oder nur unter großer Mühe in der Lage sind, die Ablieferungsnormen zu erfüllen, sehr groß. Er ist sicher weit größer als die Zahl derer, die über einen Überschuß verfügen. Die Härten, die sich hieraus er- geben, werden noch dadurch vermehrt, daß die Eingliede- rung der bäuerlichen Wirtschaften in Bodengüteklassen noch nicht das an sich erreichbare Maß an Vollendung be- sitzt, daß vielmehr noch ernste Mängel mit offensichtlichen Ungerechtigkeiten bestehen.

Nur eine sehr sorgfältige Analyse aller in Betracht kom- menden Umstände würde zeigen können, welches System der Zwangsbewirtschaftung gegenwärtig das bessere ist. Sicher aber ist wohl eines: nur wenn es gelänge, die an sich abstell- baren Mängel des neuen Systems zu beseitigen, würde die Entscheidung zwischen den beiden möglichen Wegen pro- blematisch sein. Andernfalls müßte dem System der Total- ablieferung der Vorzug gegeben werden.

Literaturhinweise

Das amtliche Organ der sowjetischen Besatzungszone für die gesamte Ernährungswirtschaft ist *Die Versorgung*. Das Blatt, das von der deutschen Verwaltung für Handel und Versorgung in der sowjetischen Besatzungszone herausgegeben wird, erscheint seit August 1946 monatlich im deutschen Zentralverlag GmbH, Berlin C 2, Breitestraße 37 Jede Nummer enthält einen Anhang mit den wichtigsten Befehlen, Verordnungen und Runderlassen (meistens in Auszügen) der sowjetischen Militär-Administration und der deutschen Verwaltung für Handel und Versorgung.

Zur Frage der Erfassung landwirtschaftlicher Erzeugnisse in der sowjetischen Besatzungszone erschienen bisher die folgenden wichtigeren Artikel:

Heft 1/2 vom August/September 1946:

„Die Erfassung des Getreides". Maßgebend hierfür sind die Befehle Nr. 163 vom 27. Mai 1946, Nr. 182 vom 24. Juni 1946, Nr. 211 vom 17. Juni 1946 und Nr. 246 vom 12. August 1946. Zum Getreide gehören: Roggen, Weizen, Dinkel, Gerste, Hafer, Buchweizen, Hirse, Menggetreide, Linsen, Erbsen und Bohnen. Die Jahresnormen sind für die einzelnen Provinzen und Länder verschieden. Diese können die für sie festgesetzten Normen für die einzelnen Kreise nach unten oder oben abweichend bestimmen und ferner auf Antrag der Landräte auch die Normen für einzelne Gemeinden bis zu 30 Prozent von den jeweiligen Kreisnormen abweichend festlegen. Zustimmung der Sowjetischen Militär-Administration der Provinzen und Länder ist in jedem Falle erforderlich. Die Wirtschaften sind nach ihrer gesamten Bodenfläche einschließlich Wald in fünf Gruppen aufgeteilt: bis fünf Hektar, über fünf bis zehn Hektar, über zehn bis zwanzig Hektar, über zwanzig bis fünfzig Hektar, über fünfzig Hektar. Grundsätzlich hat der Erzeuger nach dem ihm auferlegten Anbauplan und nicht nach der tatsächlichen Aussaat abzuliefern.

Heft 3 vom Oktober 1946:

„Die Erfassung tierischer Erzeugnisse". Der Artikel bringt insbesondere Angaben über die Höhe der Ablieferungsnormen für 1946. Das Heft enthält außerdem Auszüge aus dem Befehl Nr. 285 vom 21. September 1946 über Maßnahmen zur Sicherung der Ernte und Erfassung der Zuckerrübenernte für 1946.

Heft 4 vom November 1946:

„Die Erfassung sonstiger landwirtschaftlicher Erzeugnisse". Hierunter fallen insbesondere Kartoffeln und Gemüse, laut Befehl Nr. 163 vom 27. Mai 1946, Zuckerrüben laut Befehl Nr. 72 vom 6. März 1946, Früchte und Nüsse laut Befehl Nr. 210 vom 17. Juli 1946, Heu und Stroh laut Befehl Nr. 171 vom 17. Juni 1946 sowie Flachs und Hanf laut Befehl Nr. 172 vom 17. Juni 1946.

Heft 5 vom Dezember 1946:

„Die Erfassung der Wolle". Maßgebend hierfür ist der Befehl Nr. 71 vom 6. März 1946. Dieses Heft enthält außerdem eine Anweisung zum Befehl Nr 276 vom 13. September 1946 zur Abrechnung und Berichterstattung der Erfassung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, der die Einzelheiten der Anrechnung erfaßter landwirtschaftlicher Erzeugnisse auf das Erfassungssoll regelt.

Heft 7 vom Februar 1947:

Auszüge aus dem Befehl Nr. 8 vom 8. Januar 1947 über die Organisation des Fischfanges in der sowjetischen Zone und aus dem Befehl Nr. 14 vom 14. Januar 1947 über Maßnahmen z Aufbau des Vieh- und Geflügelbestandes und über die Pflicht lieferung von tierischen Erzeugnissen und Eiern.

Heft 8 vom März 1947:

„Die Erfassung von Häuten und Fellen". Sie erfolgt auf Gr des Befehls Nr. 10 vom 11 Januar 1946. Dieses Heft enthält a Instruktionen zur Durchführung des Befehls Nr. 14 vom 14. nuar 1947, in denen insbesondere die Heranziehung der Besi von Vieh und Geflügel zur Pflichtablieferung von Fleisch, Mi Eiern und Wolle sowie die Festlegung der Ablieferungsmaßn men behandelt wird.

Heft 9 vom April 1947:

„Die Erfassung der Ernte 1947". Darin wird insbesondere Befehl Nr. 60 vom 13. März 1947 über die Erfassung von treide, Hülsenfrüchten, Buchweizen, Ölsaaten, Kartoffeln und müse behandelt. Dieser Befehl hat die gleiche Aufgabe wie Befehl Nr. 163 für das Jahr 1946. Der neue Befehl hält gru sätzlich an dem System der nach den verschiedenen Größekla differenzierten Norm fest, bringt jedoch über die bereits im V jahr vorhandenen Ausnahmebestimmungen hinaus noch eine w tere Differenzierung. Da die einheitliche Eingliederung a bäuerlichen Wirtschaften der gesamten Zone in die einzel Bodengüteklassen noch nicht durchgeführt ist, konnte die vielen Stellen gewünschte Eingruppierung nach Bodengütekla noch nicht stattfinden. Die hierfür erforderliche Erhebung w vorbereitet. Die grundsätzliche Veranlagung nach dem Anbau und nicht nach der tatsächlichen Aussaatfläche wurde beibehal Das gleiche Heft enthält einen Auszug aus dem Befehl Nr. vom 13. März 1947 mit einer Anlage, in der die abzuliefern Gemüsearten und deren Anrechnungsäquivalente für die Bere nung der Pflichtablieferung von Gemüse angegeben sind.

Heft 10 vom Mai 1947:

„Die Pflichtabgabe von Feldanbauprodukten der Ernte 19 Es handelt sich um einen ins einzelne gehenden Vergleich z schen den Pflichtabgaben der Jahre 1946 und 1947.

Heft 11 vom Juni 1947:

„Wie haben die Erfassungsbetriebe die Abrechnungen für treide, Hülsenfrüchte, Buchweizen und Ölsaaten vorzunehme Die Ausführungen stützen sich auf den Befehl Nr. 60 vom 13. M 1947 und die zugehörigen Instruktionen vom 12. Mai 1947.

Heft 12 vom Juli 1947:

„Austauschnormen, Anrechnungssätze und gestattete Ermäßi gen für landwirtschaftliche Erzeugnisse." Maßgebend hierfür ebenfalls der Befehl Nr. 60 vom 13. März 1947. Das Heft ent außerdem Instruktionen der deutschen Verwaltung für Ha und Versorgung zur Durchführung des Befehls Nr. 60, in d Einzelheiten über die Ablieferungsnormen und -verfahren a geben sind.

Heft 2 vom September 1947:

„Die Gemüseerfassung: Grundlagen und Durchführung" s „Abrechnung der Erfassungsbetriebe". Beide Aufsätze gehen dem Befehl Nr. 60 vom 13. März 1947 und den dazu erlass Instruktionen und Anordnungen aus.

Die erwerbstätige Bevölkerung Deutschlands

Ein Zonenvergleich

Gebiet	*Erwerbstätige Bevölkerung*			*Gesamtbevölkerung*		*Bevölkerungsdichte*	
	Mai 1939	Juni 1947[1]	Juni 1947 in Hundertsätzen von Mai 1939	Juni 1936	Oktober 1946[2]	Juni 1936	Oktober 1946
	(in Tausend)		%	(in Tausend)		(Einwohner je qkm)	
Potsdam-Deutschland[3])	30 011	29 608	99	58 200	65 900	163	185
Amerikanische Zone	7 171	7 289	102	13 300	17 200	124	160
Britische Zone	9 705	9 481	98	19 700	22 300	200	227
Französische Zone	3 173	3 049	96	6 000	5 900	140	139
Sowjetische Zone	7 671	8 189	107	14 900	17 300	139	161
Berlin	2 291	1 600	70	4 300	3 200	4 864	3 599

1) Einschließlich der geschätzten Zahl selbständig erwerbstätiger Männer über 65 Jahren und selbständig erwerbstätiger Frauen über 50 Jahren. D geschätzte Beschäftigung betrug etwa 6 Prozent der Gesamtzahl.
2) Einschließlich etwa 1 133 000 Kriegsgefangener, verschleppter Personen in UNRRA-Lagern und Zivilinternierter.
3) Grenzen gemäß der vorläufigen Festlegung durch die Potsdamer Konferenz August 1945, das heißt ohne die Gebiete östlich der Oder-Neiße-Lin jedoch einschließlich des Saargebietes.

DOKUMENTATION

2. Jahr NOVEMBER 1947 5. Folge

Dokumente zur Entwicklung des Dardanellenstatuts

Die Konvention über das Meerengenstatut von Montreux

unterzeichnet am 20. Juli 1936

Seine Majestät der König der Bulgaren, der Präsident der Französischen Republik, Seine Majestät der König von Großbritannien, Irland und den Britischen Dominien in Übersee, Kaiser von Indien, Seine Majestät der König der Hellenen, Seine Majestät der Kaiser von Japan, Seine Majestät der König von Rumänien, der Präsident der Türkischen Republik, das Zentralexekutivkomitee der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken und Seine Majestät der König von Jugoslawien,

von dem Wunsche beseelt, die Durchfahrt und den Verkehr in den Meerengen der Dardanellen, dem Marmara-Meer und dem Bosporus, die unter der allgemeinen Bezeichnung „Meerengen" zusammengefaßt werden, so zu regeln, daß im Rahmen der Sicherheit der Türkei und der Uferstaaten im Schwarzen Meer das Prinzip gewahrt bleibt, das in Artikel 23 des in Lausanne am 24. Juli 1923 unterzeichneten Friedensvertrages bekräftigt wurde,

haben beschlossen, das vorliegende Abkommen an die Stelle des in Lausanne am 24. Juli 1923 unterzeichneten Abkommens zu setzen, und haben zu ihren Bevollmächtigten ernannt . . .

die nach Austausch ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten über folgende Bestimmungen übereingekommen sind:

Artikel 1. Die Hohen Vertragschließenden Parteien anerkennen und bestätigen den Grundsatz der Freiheit der Durchfahrt und des Verkehrs in den Meerengen.

Der Gebrauch dieser Freiheit wird künftig durch die Bestimmungen des vorliegenden Abkommens geregelt.

Abschnitt I. Handelsschiffe

Artikel 2. In Friedenszeiten sollen Handelsschiffe, gleichviel unter welcher Flagge und mit welcher Ladung, ohne jede Förmlichkeit, aber unter Vorbehalt der Bestimmungen des folgenden Artikels 3, bei Tag und Nacht völlige Freiheit der Durchfahrt und des Verkehrs in den Meerengen genießen. Für den Fall der Durchfahrt dieser Schiffe ohne Anlegen in einem Hafen der Meerengen werden die türkischen Behörden keine anderen als die in der Anlage 1 des vorliegenden Abkommens vorgesehenen Gebühren oder Abgaben erheben.

Um die Erhebung solcher Gebühren oder Abgaben zu erleichtern, werden die Handelsschiffe bei der Durchfahrt durch die Meerengen den in Artikel 3 bezeichneten Beamten Namen, Nationalität, Tonnage, Bestimmungsort und Herkunftsort angeben.

Lotsen- und Schlepperdienste bleiben freigestellt.

Artikel 3. Alle Schiffe, die in die Meerengen vom Ägäischen Meer oder vom Schwarzen Meer aus einfahren, haben bei einem Sanitätsposten in der Nähe der Meerengeneinfahrt haltzumachen, um sich einer sanitären Kontrolle nach Maßgabe der im Rahmen der internationalen Gesundheitsvorschriften erlassenen türkischen Bestimmungen zu unterziehen. Diese Kontrolle wird bei Schiffen, die einen einwandfreien Gesundheitspaß besitzen oder die eine Gesundheitsbescheinigung vorweisen, nach der sie nicht unter die Bestimmungen des vorliegenden Artikels, Absatz 2, fallen, bei Tag und Nacht mit der größtmöglichen Schnelligkeit vorgenommen, und diese Schiffe dürfen während ihrer Durchfahrt durch die Meerengen zu keinem andern Aufenthalt gezwungen werden.

Diejenigen Schiffe, die Fälle von Pest, Cholera, gelbem Fieber, Flecktyphus oder Pocken an Bord haben oder diese Krankheiten in den letzten sieben Tagen an Bord gehabt haben, sowie Schiffe, die einen verseuchten Hafen vor weniger als fünfmal vierundzwanzig Stunden verlassen haben, müssen an dem im vorigen Absatz erwähnten Sanitätsposten anhalten, um Sanitätswachen, die von den türkischen Behörden bestimmt werden können, an Bord zu nehmen. Hierfür werden keine Gebühren oder Abgaben erhoben; die Beamten müssen an einem Sanitätsposten am Ausgang der Meerengen wieder abgesetzt werden.

Artikel 4. In Kriegszeiten, wenn die Türkei nicht kriegführende Macht ist, genießen Handelsschiffe, gleichviel unter welcher Flagge und mit welcher Ladung, die Freiheit der Durchfahrt und des Verkehrs in den Meerengen unter den in den Artikeln 2 und 3 vorgesehenen Bedingungen.

Lotsen- und Schlepperdienste bleiben freigestellt.

Artikel 5. In Kriegszeiten, wenn die Türkei kriegführende Macht ist, genießen Handelsschiffe, die keinem im Krieg mit der Türkei befindlichen Staat angehören, die Freiheit der Durchfahrt und des Verkehrs in den Meerengen unter der Bedingung, daß sie dem Feinde in keiner Weise Hilfe leisten.

Diese Handelsschiffe dürfen nur am Tage einfahren; der von ihnen bei der Durchfahrt einzuhaltende Kurs wird in jedem Einzelfalle durch die türkischen Behörden bestimmt.

Artikel 6. Falls sich die Türkei von einer unmittelbaren Kriegsgefahr bedroht fühlt, bleiben die Bestimmungen des Artikels 2 trotzdem in Kraft, jedoch mit der Maßgabe, daß die Einfahrt in die Meerengen bei Tage erfolgen muß und die türkischen Behörden den einzuhaltenden Weg in jedem Einzelfalle festlegen. In jedem Falle kann der Lotsendienst obligatorisch gemacht werden, er muß aber gebührenfrei bleiben.

Artikel 7. Der Ausdruck „Handelsschiffe" bezieht sich auf alle Schiffe, die nicht unter Abschnitt II des vorliegenden Abkommens fallen.

Abschnitt II. Kriegsschiffe

Artikel 8. Die in Anlage 2 niedergelegten Bestimmungen gelten im Sinne dieses Abkommens als maßgeblich für den Begriff Kriegsschiffe und ihre Klassen sowie für die Berechnung der Tonnagen.

Artikel 9. Hilfsschiffe der Kriegsmarine, die besonders dem Transport von flüssigem Brennstoff dienen, unterliegen nicht der in Artikel 13 festgesetzten Voranmeldung und fallen nicht unter die nach den Artikeln 14 und 18 erforderlichen Beschränkungen der Tonnage, wenn sie die Meerengen einzeln durchfahren. In Bezug auf die anderen Bedingungen der Durchfahrt werden sie dagegen den Kriegsschiffen gleichgestellt.

Von dieser Ausnahme können die im vorangehenden Absatz erwähnten Hilfsschiffe nur Gebrauch machen, wenn ihre Armierung nicht mehr als zwei Schiffsgeschütze von höchstens 105 mm und nicht mehr als zwei Flugabwehrgeschütze von höchstens 75 mm Kaliber beträgt.

Artikel 10. In Friedenszeiten genießen leichte Überwasserfahrzeuge, Kleinkampfschiffe und Hilfsschiffe, mögen sie den Uferstaaten des Schwarzen Meeres zugehören oder nicht und wie auch immer ihre Flagge sein mag, die Freiheit der Durchfahrt durch die Meerengen ohne Gebühren und Abgaben, vorausgesetzt, daß sie bei Tage einfahren und sich an die in Artikel 13 ff. vorgesehenen Bedingungen halten.

Kriegsschiffe, die nicht unter die im vorangehenden Ab-

satz angeführten Einheiten fallen, erhalten das Durchfahrtsrecht nur unter den in den Artikeln 11 und 12 vorgesehenen Sonderbedingungen.

Artikel 11. Die Uferstaaten des Schwarzen Meeres sind berechtigt, ihre Linienschiffe, die eine höhere Tonnage als die in Artikel 14, Absatz 1, festgesetzte besitzen, die Meerengen unter der Bedingung durchfahren zu lassen, daß diese Kriegsschiffe die Meerengen einzeln und von höchstens zwei Torpedobooten begleitet durchfahren.

Artikel 12. Die Uferstaaten des Schwarzen Meeres haben das Recht, ihre außerhalb dieses Meeres gebauten oder angekauften Unterseeboote durch die Meerengen den vorgesehenen Heimathäfen zuzuführen, wenn der Türkei eine Mitteilung über die Kiellegung oder den Kauf rechtzeitig zugegangen ist.

Die Unterseeboote der genannten Mächte dürfen die Meerengen gleichfalls durchfahren, um sich Reparaturen in außerhalb des Schwarzen Meeres gelegenen Werkstätten zu unterziehen, wenn die Türkei von dieser Absicht rechtzeitig benachrichtigt wurde.

In beiden Fällen müssen die Unterseeboote bei Tage und an der Wasseroberfläche fahren und die Meerengen einzeln passieren.

Artikel 13. Im Falle der Durchfahrt von Kriegsschiffen durch die Meerengen muß der türkischen Regierung auf diplomatischem Wege eine Voranmeldung zugehen. Als übliche Frist hierfür werden acht Tage festgesetzt; doch ist für die Nichtuferstaaten des Schwarzen Meeres eine Erhöhung dieser Frist auf fünfzehn Tage wünschenswert. In dieser Voranmeldung müssen Bestimmungsort, Name, Typ und Zahl der Schiffe, das Datum der Durchfahrt und gegebenenfalls der Rückfahrt angegeben werden. Jede Änderung des Datums muß drei Tage vorher mitgeteilt werden. Die Einfahrt in die Meerengen muß auf der Hinfahrt fünf Tage nach dem in der Anmeldung angegebenen Datum vollzogen sein. Nach Ablauf dieser Frist muß unter den gleichen Bedingungen wie für die erste Anmeldung eine neue Anmeldung ausgefertigt werden.

Während der Durchfahrt muß der Kommandant der Seestreitkräfte, ohne daß er sich aufzuhalten braucht, einer Signalstation am Eingang der Dardanellen oder des Bosporus die genaue Zusammensetzung der unter seinem Befehl stehenden Streitkräfte melden.

Artikel 14. Die Höchstgesamttonnage aller ausländischen Seestreitkräfte, die gleichzeitig in der Durchfahrt durch die Meerengen begriffen sind, darf 15 000 Tonnen nicht überschreiten. Ausgenommen sind die in Artikel 11 und in der Anlage 3 des vorliegenden Abkommens erwähnten Fälle.

Die im vorangehenden Absatz genannten Streitkräfte dürfen jedoch nicht mehr als neun Schiffe umfassen.

Nicht einbegriffen sind in diese Tonnagezahl Schiffe, die einem Uferstaat oder Nichtuferstaat des Schwarzen Meeres gehören und gemäß den Bestimmungen des Artikels 17 einen Hafen der Meerengen besuchen.

Ebensowenig sind einbegriffen Kriegsschiffe, die während der Durchfahrt Havarie erlitten haben: diese Kriegsschiffe haben sich während der Instandsetzung den besonderen von der Türkei verordneten Sicherheitsmaßnahmen zu unterwerfen.

Artikel 15. Kriegsschiffe dürfen sich bei der Durchfahrt durch die Meerengen keinesfalls der Flugzeuge bedienen, die sie etwa an Bord haben.

Artikel 16. Außer im Falle der Havarie oder Seenot dürfen sich Kriegsschiffe bei der Durchfahrt durch die Meerengen dort nicht länger aufhalten, als für die Durchfahrt nötig ist.

Artikel 17. Die Bestimmungen der vorangehenden Artikel sollen keineswegs eine Flotte von beliebiger Tonnage und Zusammensetzung daran hindern, auf Einladung der türkischen Regierung in einem Hafen der Meerengen einen Höflichkeitsbesuch von beschränkter Dauer abzustatten. Diese Flotte muß die Meerengen auf demselben Wege verlassen, auf dem sie gekommen war, es sei denn, daß sie zur Durchfahrt durch die Meerengen gemäß den Artikeln 10, 14 und 18 berecht ist.

Artikel 18. 1. Die Gesamttonnage, die die Nichtuferstaat des Schwarzen Meeres in Friedenszeiten in diesem Mee haben können, ist wie folgt begrenzt:

a) Außer dem in Absatz b dieses Artikels vorgesehen Falle darf die Gesamttonnage der genannten Mächte 30 0 Tonnen nicht überschreiten.

b) Falls zu irgendeiner Zeit die Tonnage der stärkst Flotte des Schwarzen Meeres die am Tage der Unterzeic nung dieses Abkommens in diesem Meere anwesende stärks Flotte um mindestens 10 000 Tonnen übertrifft, so wird d in Absatz a erwähnte Gesamttonnage von 30 000 Tonnen b zur äußersten Höchstgrenze von 45 000 Tonnen erhöht. Z diesem Zweck soll jede Ufermacht der türkischen Regierur am 1. Januar und am 1. Juli jeden Jahres gemäß Anlage der vorliegenden Konvention die Gesamttonnage ihrer Flot im Schwarzen Meer mitteilen; die türkische Regierung wi dann diese Mitteilung an die anderen Hohen Vertragschli ßenden Parteien und an das Generalsekretariat des Völke bundes weiterleiten.

c) Die Tonnage, die einer der Nichtuferstaaten im Schwa zen Meer haben darf, wird auf zwei Drittel der in den Ab sätzen a und b genannten Gesamttonnage begrenzt.

d) Falls aber ein oder mehrere Nichtuferstaaten d Schwarzen Meeres zu irgendeinem humanitären Zweck dor hin Seestreitkräfte zu entsenden wünschen, so dürfen dies Kräfte, deren Gesamttonnage in keinem Falle 8000 Tonne übersteigen darf, ohne die in Artikel 13 dieses Abkommen vorgesehene Genehmigung der türkischen Regierung unte folgenden Bedingungen in das Schwarze Meer einfahren:

Wenn die in den Absätzen a und b angegebene Gesam tonnage nicht erreicht ist und durch die Streitkräfte nic überschritten wird, deren Entsendung genehmigt werden sol so wird die türkische Regierung die besagte Genehmigun in kürzester Frist nach Eingang des Gesuches erteilen. Wen aber die besagte Gesamttonnage schon erreicht ist od durch die Streitkräfte überschritten würde, deren Entse dung genehmigt werden soll, so wird die türkische Regierun die anderen Uferstaaten des Schwarzen Meeres von de Gesuch um Genehmigung alsbald in Kenntnis setzen. Wen diese Staaten nicht innerhalb von vierundzwanzig Stunde nach ihrer Benachrichtigung Einspruch erheben, wird d türkische Regierung in spätestens achtundvierzig Stunde den beteiligten Mächten mitteilen, was sie über ihr Gesuc beschlossen hat.

Jede sonstige Einfahrt ins Schwarze Meer durch Streit kräfte der Nichtuferstaaten kann nur im Rahmen der ve fügbaren Gesamttonnage gemäß den Absätzen a und b vo sich gehen.

2. Kriegsschiffe der Nichtuferstaaten dürfen sich im Schwarzen Meer nicht länger als einundzwanzig Tage aufhalte was auch immer der Zweck ihrer dortigen Anwesenheit sei mag.

Artikel 19. In Kriegszeiten, wenn die Türkei nicht zu de kriegführenden Mächten gehört, genießen die Kriegsschif völlige Freiheit der Durchfahrt und des Verkehrs in de Meerengen unter den gleichen Bedingungen, wie sie in de Artikeln 10 bis 18 festgesetzt wurden.

Es wird jedoch den Kriegsschiffen jeder kriegführende Macht untersagt, die Meerengen zu durchfahren, außer in Falle der Anwendung von Artikel 25 dieses Abkommens so wie im Falle der Hilfeleistung, die einem Staat, der Opfe eines Angriffs geworden ist, auf Grund eines die Türke verpflichtenden, im Rahmen der Völkerbundssatzung ge schlossenen, gemäß Artikel 18 dieser Satzung eingetragene und veröffentlichten gegenseitigen Beistandsvertrages gelei stet werden muß.

In den im vorangehenden Absatz bezeichneten Ausnahme fällen finden die in den Artikeln 10 bis 18 enthaltenen Be schränkungen keine Anwendung.

Unbeschadet des in Absatz 2 dieses Artikels verhängter Durchfahrtverbotes haben Kriegsschiffe der kriegführende Uferstaaten des Schwarzen Meeres und der Nichtuferstaate

das Recht, diese Häfen aufzusuchen, wenn sie von ihren Heimathäfen getrennt sind.

Es ist kriegführenden Kriegsschiffen verboten, in den Meerengen Prisen zu machen, das Durchsuchungsrecht auszuüben oder irgendwelche feindlichen Handlungen vorzunehmen.

Artikel 20. In Kriegszeiten, wenn die Türkei zu den kriegführenden Mächten gehört, sind die Bestimmungen der Artikel 10 bis 18 nicht anwendbar; die Durchfahrt von Kriegsschiffen wird völlig in das Ermessen der türkischen Regierung gestellt.

Artikel 21. Falls sich die Türkei von einer unmittelbaren Kriegsgefahr bedroht fühlt, hat sie das Recht, die in Artikel 20 dieses Abkommens enthaltenen Bestimmungen anzuwenden.

Denjenigen Kriegsschiffen, die die Meerengen passiert haben, bevor die Türkei vom Rechte des vorhergehenden Absatzes Gebrauch gemacht hat, und die dadurch von ihren Heimathäfen abgeschnitten wurden, kann gestattet werden, diese Häfen aufzusuchen. Es besteht Übereinstimmung, daß die Türkei Kriegsschiffen desjenigen Staates, dessen Haltung die Anwendung dieses Artikels verursacht hat, die Ausnutzung dieses Rechtes versagen kann.

Macht die Türkei vom Rechte des ersten Absatzes dieses Artikels Gebrauch, so hat sie die Hohen Vertragschließenden Parteien und das Generalsekretariat des Völkerbundes davon zu verständigen.

Wenn der Völkerbundsrat die von der Türkei getroffenen Maßnahmen mit Zweidrittelmehrheit für ungerechtfertigt erklärt und die Mehrheit der Hohen Vertragschließenden Parteien und Signatarmächte dieses Abkommens der gleichen Ansicht ist, so verpflichtet sich die türkische Regierung, diese Maßnahmen ebenso wie die gemäß Artikel 6 des gegenwärtigen Abkommens ergriffenen Maßnahmen rückgängig zu machen.

Artikel 22. Diejenigen Kriegsschiffe, die Fälle von Pest, Cholera, gelbem Fieber, Flecktyphus oder Pocken an Bord haben oder solche Fälle in den letzten sieben Tagen an Bord gehabt haben, sowie die Schiffe, die einen verseuchten Hafen vor weniger als fünfmal vierundzwanzig Stunden verlassen haben, müssen die Meerengen in Quarantäne durchfahren und mit den an Bord verfügbaren Mitteln alle vorbeugenden Maßnahmen treffen, die zur Vermeidung einer möglichen Verseuchung der Meerengen notwendig sind.

Abschnitt III. Luftfahrzeuge

Artikel 23. Um die Durchreise von zivilen Luftfahrzeugen zwischen Mittelmeer und Schwarzem Meer sicherzustellen, wird die türkische Regierung außerhalb der verbotenen Meerengenzonen bestimmte Luftstrecken für den Durchflug angeben. Zivile Luftfahrzeuge können sie benutzen, wenn sie im Falle gelegentlichen Überfliegens die türkische Regierung drei Tage vorher in Kenntnis setzen und im Falle regelmäßigen Flugdienstes eine Voranmeldung der Durchflugdaten geben.

Andererseits wird, ungeachtet der Wiederbefestigung der Meerengen, die türkische Regierung alle notwendigen Erleichterungen für den ungehinderten Durchflug derjenigen zivilen Luftfahrzeuge geben, die nach der in der Türkei geltenden Luftverkehrsordnung zum Überfliegen des türkischen Gebiets zwischen Europa und Asien berechtigt sind. Für den Fall, daß ein Überfliegen gestattet wurde, wird die in der Meerengenzone vorgeschriebene Luftstrecke periodisch bekanntgegeben werden.

Abschnitt IV. Allgemeine Vorschriften

Artikel 24. Die Obliegenheiten der Internationalen Kommission, die entsprechend dem Meerengenabkommen vom 24. Juli 1923 gebildet worden ist, gehen auf die türkische Regierung über.

Die türkische Regierung verpflichtet sich, die für die Anwendung der Artikel 11, 12, 14 und 18 erforderlichen Statistiken und Erhebungen vorzunehmen und einzureichen.

Sie wird die Ausführung aller Bestimmungen dieses Abkommens, die sich auf die Durchfahrt von Kriegsschiffen durch die Meerengen beziehen, überwachen.

Sobald die türkische Regierung von der bevorstehenden Durchfahrt fremder Streitkräfte durch die Meerengen Mitteilung erhält, wird sie den Vertretern der Hohen Vertragschließenden Parteien in Ankara die Zusammensetzung dieser Streitkräfte, ihre Tonnage, das vorgesehene Datum ihrer Einfahrt und gegebenenfalls das der Rückfahrt bekanntgeben.

Die türkische Regierung wird dem Generalsekretariat des Völkerbundes sowie den Hohen Vertragschließenden Parteien einen jährlichen Bericht über die Bewegungen ausländischer Kriegsschiffe in den Meerengen zugehen lassen und alle im Sinne des Abkommens für den Handel, die Schiffahrt und die Luftfahrt wichtigen Nachrichten liefern.

Artikel 25. Die Pflichten oder Rechte, die sich für die Türkei oder irgendeine andere Hohe Vertragschließende Partei, die Mitglied des Völkerbundes ist, aus der Völkerbundssatzung ergeben, werden von den Bestimmungen des vorliegenden Abkommens nicht berührt.

Abschnitt V. Schlußbestimmungen

Artikel 26. Das vorliegende Abkommen soll binnen kürzester Frist ratifiziert werden.

Die Ratifikationsurkunden werden in den Archiven der Französischen Republik in Paris hinterlegt.

Der japanischen Regierung steht es frei, sich auf eine Mitteilung ihres diplomatischen Vertreters in Paris an die Regierung der Französischen Republik zu beschränken, daß ihre Ratifikation erteilt ist; in diesem Falle soll sie die Ratifikationsurkunde so bald wie möglich übermitteln.

Ein Protokoll über die Hinterlegung soll abgefaßt werden, sobald sechs Ratifikationsurkunden einschließlich derjenigen der Türkei hinterlegt worden sind. Zu diesem Zweck wird die im vorangehenden Absatz erwähnte Mitteilung der Hinterlegung der Ratifikationsurkunde gleichgeachtet.

Das vorliegende Abkommen tritt am Tage der Abfassung dieses Protokolls in Kraft.

Die französische Regierung wird allen Hohen Vertragschließenden Parteien eine beglaubigte Ausfertigung des im vorigen Absatz erwähnten Protokolls sowie die Hinterlegungsprotokolle über später erfolgende Ratifikationen übermitteln.

Artikel 27. Mit dem Inkrafttreten steht das vorliegende Abkommen allen Signatarmächten des Friedens von Lausanne vom 24. Juli 1923 zum Beitritt offen. Jeder Beitritt wird auf diplomatischem Wege der Regierung der Französischen Republik und von dieser allen Hohen Vertragschließenden Parteien mitgeteilt. Er wird mit dem Tage der Mitteilung an die französische Regierung rechtskräftig.

Artikel 28. Das gegenwärtige Abkommen soll eine Gültigkeitsdauer von zwanzig Jahren vom Datum des Inkrafttretens an haben.

Gleichwohl hat der Grundsatz der freien Durchfahrt und des freien Verkehrs, wie er in Artikel 1 des gegenwärtigen Abkommens aufgestellt wurde, eine unbegrenzte Dauer.

Wenn zwei Jahre vor Ablauf dieser zwanzigjährigen Frist keine der Hohen Vertragschließenden Parteien der französischen Regierung ihre Kündigung angemeldet hat, bleibt das vorliegende Abkommen in Kraft, bis zwei Jahre seit Anmeldung einer Kündigung verstrichen sind. Diese Anmeldung wird den Hohen Vertragschließenden Parteien durch die französische Regierung mitgeteilt.

Wird das vorliegende Abkommen gemäß den Bestimmungen dieses Artikels gekündigt, so verpflichten sich die Hohen Vertragschließenden Parteien, sich auf einer Konferenz vertreten zu lassen, um den Wortlaut eines neuen Abkommens festzulegen.

Artikel 29. Jeweils nach Ablauf einer Frist von fünf Jahren seit dem Inkrafttreten dieses Abkommens darf jede der Hohen Vertragschließenden Parteien die Initiative zu Verbesserungsanträgen für eine oder mehrere Bestimmungen dieses Abkommens ergreifen.

Um annehmbar zu sein, muß der von einer Hohen Vertragschließenden Partei eingebrachte Revisionsantrag, wenn es sich um Änderungen der Artikel 14 oder 18 handelt, von einer weiteren Vertragschließenden Partei unterstützt werden, bei Änderungen eines anderen Artikels von zwei weiteren Vertragschließenden Parteien.

Der Revisionsantrag muß allen Hohen Vertragschließenden Parteien drei Monate vor Ablauf der laufenden Fünfjahresperiode mitgeteilt werden. Diese Mitteilung hat eine Darstellung und Begründung der vorgeschlagenen Abänderung zu enthalten.

Ist es unmöglich, sich auf diplomatischem Wege über diesen Vorschlag zu einigen, so müssen sich die Hohen Vertragschließenden Parteien auf einer zu diesem Zweck einberufenen Konferenz vertreten lassen.

Diese Konferenz kann nur mit Einstimmigkeit beschließen, mit Ausnahme der Fälle, in denen es sich um eine Revision der Artikel 14 oder 18 handelt, für welche eine Dreiviertelmehrheit der Hohen Vertragschließenden Parteien genügt. Diese Mehrheit wird errechnet, indem drei Viertel der Hohen Vertragschließenden Parteien, soweit sie Uferstaaten des Schwarzen Meeres sind, einschließlich der Türkei eingerechnet werden.

Zu Urkund dessen haben die obengenannten Bevollmächtigten dieses Abkommen unterzeichnet.

Gegeben in Montreux am 20. Juli 1936 in elf Exemplaren, deren erstes, mit den Siegeln der Bevollmächtigten versehen, in den Archiven der Regierung der Französischen Republik hinterlegt wird und deren andere den Signatarmächten ausgehändigt wurden.

Anlage 1

1. Die Abgaben und Gebühren, die gemäß Artikel 2 des vorliegenden Abkommens erhoben werden können, sollen die in der folgenden Tabelle angegebenen sein. Etwaige Ermäßigungen dieser Abgaben und Gebühren, die die türkische Regierung einräumen würde, sollen ohne Unterschied der Flagge angewendet werden.

Abgaben oder Gebühren für	*Goldfranken je Nettoregistertonne*
a) sanitäre Kontrolle	0,075
b) Leuchtfeuer, Leucht-, Fahrtrinnen- oder andere Bojen:	
bis zu 800 t	0,42
über 800 t	0,21
c) Rettungsdienst, eingeschlossen Rettungsboote, Seilraketenposten, Nebelhörner und Funkpeilstationen sowie die nicht unter b erfaßten Leuchtbojen und andere Einrichtungen der gleichen Art	0,10

2. Die Abgaben und Gebühren, die in der dem ersten Absatz der gegenwärtigen Anlage beigefügten Tabelle angegeben sind gelten für eine doppelte Durchfahrt durch die Meerengen (das heißt für eine Durchfahrt vom Ägäischen zum Schwarzen und die Rückreise zum Ägäischen Meer oder für eine Durchfahrt der Meerengen vom Schwarzen zum Ägäischen mit folgender Rückkehr zum Schwarzen Meer); wenn jedoch ein Handelsschiff mehr als sechs Monate nach dem Datum der Einfahrt in die Meerengen auf der Hinreise die Meerengen von neuem passiert, um in das Ägäische Meer oder Schwarze Meer zurückzukehren, kann das Schiff ohne Unterschied der Flagge ein zweites Mal zur Entrichtung dieser Abgaben und Gebühren aufgefordert werden.

3. Wenn ein Handelsschiff auf der Durchfahrt der Hinreise erklärt, nicht zurückkehren zu müssen, hat es von den in den Absätzen b und c des ersten Absatzes der gegenwärtigen Anlage vorgesehenen Abgaben und Gebühren nur die Hälfte zu entrichten.

4. Die Abgaben und Gebühren, die in der dem ersten Absatz der gegenwärtigen Anlage beigefügten Tabelle angegeben sind und die nur in dem Maße erhoben werden sollen, das nötig ist, um die durch die in Frage stehenden Dienste verursachten Kosten zu decken und um einen Reservefonds oder einen vernünftigen Geschäftsfonds zu bewahren, können nur unter Anwendung der Bestimmungen des Artikels 29 des vorliegenden Abkommens erhöht oder erweitert werden. Sie werden in Goldfranken oder in türkischer Währung nach dem am Datum der Zahlung üblichen Wechselkurs entrichtet.

5. Die Handelsschiffe können gehalten werden, Abgaben und Gebühren für die freigestellten Dienstleistungen, wie Lotsen- und Schlepperdienst, zu entrichten, wenn ein solcher Dienst von den türkischen Behörden auf Verlangen des Agenten oder des Kapitäns des betreffenden Schiffes gebührend geleistet worden ist. Die türkische Regierung wird von Zeit zu Zeit den Tarif der Abgaben und Gebühren veröffentlichen, die für diese freigestellten Dienstleistungen erhoben werden.

6. Diese Tarife können in dem Falle, daß die besagten Dienstleistungen in Anwendung des Artikels 5 obligatorisch werden, nicht erhöht werden.

Anlage 2

A. Typverdrängung

1. Die Typverdrängung eines Überwasserfahrzeugs ist die Wasserverdrängung des fertiggestellten Fahrzeuges mit seiner vollständigen Bemannung, seinen Maschinen und Kesseln, seefertig und mit seiner gesamten Bewaffnung und Munition, seinen Einrichtungen, Ausrüstungen, Proviant, Süßwasser für die Bemannung, verschiedenen Vorräten, Geräten und Ersatzteilen jeder Art, die es in Kriegszeiten mit sich führen muß, aber ohne Treibstoff und ohne Reservewasser für den Unterhalt der Maschinen und Kessel.

2. Die Typverdrängung eines Unterseebootes ist die Wasserverdrängung des fertiggestellten Fahrzeuges (nicht eingeschlossen das Wasser der Fluttanks) an der Wasseroberfläche mit seiner vollständigen Bemannung und seiner Motoranlage, seefertig und mit seiner gesamten Bewaffnung und Munition, seinen Einrichtungen, Ausrüstungen, Proviant für die Bemannung, verschiedenen Geräten und Ersatzteilen jeder Art, die es in Kriegszeiten mit sich führen muß, aber ohne Treibstoff, Schmieröl, Süßwasser oder Wasserballast jeder Art.

3. Das Wort „Tonne“, abgesehen von dem Ausdruck „metrische Tonne“, bezeichnet die Tonne von 1016 kg (2240 lbs).

B. Klassen

1. Linienschiffe sind Überwasserkriegsschiffe, die einer der beiden folgenden Unterklassen angehören:

a) Überwasserkriegsschiffe, abgesehen von Flugzeugträgern, Hilfsfahrzeugen oder Linienschiffen der Unterklasse b, deren Typverdrängung 10 000 Tonnen (10 160 metrische Tonnen) übersteigt oder die ein Geschütz von über 203 mm (8 Zoll) Kaliber tragen;

b) Überwasserkriegsschiffe, abgesehen von Flugzeugträgern, deren Typverdrängung 8000 Tonnen (8128 metrische Tonnen) nicht übersteigt und die ein Geschütz von über 203 mm (8 Zoll) Kaliber tragen.

2. Flugzeugträger sind Überwasserkriegsschiffe, die, ohne Rücksicht auf ihre Wasserverdrängung, hauptsächlich für den Transport und Einsatz von Luftfahrzeugen auf dem Meer bestimmt oder eingerichtet sind. Wenn ein Kriegsschiff nicht hauptsächlich für den Transport und Einsatz von Luftfahrzeugen auf dem Meer bestimmt oder eingerichtet ist, bewirkt die Anlage eines Landungs- oder Startdecks auf diesem Schiff nicht seinen Eintritt in die Klasse der Flugzeugträger.

Die Klasse der Flugzeugträger unterteilt sich in zwei Unterklassen, nämlich:

a) Schiffe mit einem Deck für den Start oder die Landung von Luftfahrzeugen;

b) Schiffe ohne das unter a beschriebene Deck.

3. Leichte Überwasserfahrzeuge sind Überwasserkriegsschiffe, abgesehen von Flugzeugträgern, Kleinkampfschiffen oder Hilfsfahrzeugen, deren Typverdrängung 100 Tonnen (102 metrische Tonnen) übersteigt, ohne 10 000 Tonnen (10 160 metrische Tonnen) zu überschreiten, und die kein Geschütz von über 203 mm (8 Zoll) Kaliber tragen.

Die Klasse der leichten Überwasserfahrzeuge unterteilt sich in drei Unterklassen, nämlich:

a) Schiffe mit einem Geschütz von über 155 mm (6,1 Zoll) aliber;

b) Schiffe ohne ein Geschütz von über 155 mm (6,1 Zoll) aliber, deren Typverdrängung 3000 Tonnen (3048 metrische onnen) übersteigt;

c) Schiffe ohne ein Geschütz von über 155 mm (6,1 Zoll) aliber, deren Typverdrängung 3000 Tonnen (3048 metrische onnen) nicht übersteigt.

4. Unterseeboote sind alle für die Fahrt unter der Meeres-berfläche geeigneten Fahrzeuge.

5. Kleinkampfschiffe sind Überwasserkriegsschiffe, abge-ehen von Hilfsfahrzeugen, deren Typverdrängung 100 Ton-en (102 metrische Tonnen) übersteigt, ohne 2000 Tonnen 2032 metrische Tonnen) zu überschreiten, und die keines er folgenden Merkmale aufweisen:

a) Bewaffnung mit einem Geschütz von über 155 mm 5,1 Zoll) Kaliber.

b) Bestimmung für eine Geschwindigkeit von über zwanzig noten.

6. Hilfsfahrzeuge sind der Kriegsmarine angehörige Über-asserschiffe, deren Typverdrängung 100 Tonnen (102 me-ische Tonnen) übersteigt, die gewöhnlich für den Flotten-ienst oder als Truppentransporter oder für jeden Zweck ußer dem der Kampfschiffe verwendet werden, die nicht peziell als Kampfschiffe gebaut sind und die keines der fol-enden Merkmale aufweisen:

a) Bewaffnung mit einem Geschütz von über 155 mm 5,1 Zoll) Kaliber;

b) Bewaffnung mit mehr als acht Geschützen von über 6 mm (3 Zoll) Kaliber;

c) Bestimmung oder Ausrüstung für den Abschuß von orpedos;

d) Bestimmung für den Schutz durch Panzerplatten;

e) Bestimmung für eine Geschwindigkeit von über acht-ndzwanzig Knoten;

f) hauptsächliche Bestimmung oder Einrichtung für den insatz von Luftfahrzeugen auf dem Meer;

g) Ausrüstung mit mehr als zwei Katapulten für Luftfahr-euge.

C. Überalterte Fahrzeuge

Die Fahrzeuge der folgenden Klassen und Unterklassen verden als „überaltert" angesehen, wenn seit ihrer Fertig-tellung die unten angegebene Zahl von Jahren verstrichen st:

a) für ein Linienschiff . . . . . 26 Jahre;
b) für einen Flugzeugträger . . . . 20 Jahre;
c) für ein leichtes Überwasserfahrzeug der Unterklassen a und b:
(i) wenn es vor dem 1. Januar 1920 auf Kiel gelegt wurde . . . . . . 16 Jahre;
(ii) wenn es nach dem 31. Dezember 1919 auf Kiel gelegt wurde . . . . 20 Jahre;
d) für ein leichtes Überwasserfahrzeug der Unterklasse c . . . . 16 Jahre;
e) für ein Unterseeboot . . . . . 13 Jahre.

Anlage 3

Es wird vereinbart, daß von den drei unten bezeichneten überalterten Schulschiffen der japanischen Marine zwei Einheiten zum gemeinsamen Besuch der Häfen der Meerengen zugelassen werden.

In diesem Falle wird die Gesamttonnage dieser beiden Schiffe als Äquivalent für 15 000 Tonnen angesehen.

	Datum der Kiellegung	*Datum der Inbetriebnahme*	*Typverdrängung (t)*	*Bewaffnung*
Asama	20. 10. 1896	18. 3. 1899	9240	4×200 mm 12×150 mm
Yakumo	1. 9. 1898	20. 6. 1900	9010	4×200 mm 12×150 mm
Iwate	11. 11. 1898	18. 3. 1901	9180	4×200 mm 14×150 mm

Anlage 4

1. Die Klassen und Unterklassen von Schiffen, die in die Berechnung der Gesamttonnage der Flotten der Uferstaaten des Schwarzen Meeres einzubeziehen sind, welche Artikel 18 des vorliegenden Abkommens vorsieht, sind nach den Definitionen der Anlage 2 zum vorliegenden Abkommen die folgenden:

Linienschiffe. Unterklasse a; Unterklasse b;
Flugzeugträger: Unterklasse a; Unterklasse b;
leichte Überwasserfahrzeuge: Unterklasse a; Unterklasse b; Unterklasse c;
Unterseeboote.

Die Wasserverdrängung, die bei der Berechnung der Gesamttonnage berücksichtigt werden soll, ist die Typverdrängung, wie sie in Anlage 2 definiert ist. Nur nicht „überalterte" Fahrzeuge, gemäß der Definition der besagten Anlage, werden in Betracht gezogen.

2. Die in Artikel 18, Absatz b, vorgesehene Mitteilung soll unter anderem die Gesamttonnage der Fahrzeuge der im ersten Absatz dieser Anlage erwähnten Klassen und Unterklassen umfassen.

Protokoll

Im Augenblick der Unterzeichnung des Abkommens, welches das Datum dieses Tages trägt, erklären die unterzeichneten Bevollmächtigten im Namen ihrer Regierungen, die folgenden Bestimmungen anzunehmen:

1. Die Türkei kann die Zone der Meerengen, wie sie in der Präambel des besagten Abkommens definiert ist, sogleich wieder militarisieren.

2. Vom 15. August 1936 an führt die türkische Regierung das in dem besagten Abkommen näher bezeichnete Regime provisorisch durch.

3. Das vorliegende Protokoll tritt mit dem heutigen Tage in Kraft.

Gegeben in Montreux am 20. Juli 1936.

(Unterzeichnet von den Bevollmächtigten Bulgariens, Frankreichs, Großbritanniens, Griechenlands, Japans — mit Vorbehalt bezüglich der Artikel 19 und 25 wegen Nichtmitgliedschaft im Völkerbund —, Rumäniens, der Türkei, der Sowjet-Union und Jugoslawiens. Ratifiziert von allen Unterzeichnern außer Japan am 9. November 1936 in Paris. Italien erklärte am 2. Mai 1938 seinen Beitritt unter dem gleichen Vorbehalt wie Japan.)

Auszüge aus der Note des Auswärtigen Amtes an die Sowjetregierung vom 21. Juni 1941

veröffentlicht vom Reichsminister des Auswärtigen am 22. Juni 1941

. . . Während des Besuchs von Herrn Molotow in Berlin nuß die Reichsregierung feststellen, daß Rußland zu einer wirklichen freundschaftlichen Zusammenarbeit mit den Dreierpaktmächten und mit Deutschland im besonderen nur gewillt ist, wenn dieses bereit ist, den hierfür von der Sowjetregierung geforderten Preis zu bezahlen. Dieser Preis besteht in einem weiteren Vordringen der Sowjet-Union im Norden und Südosten Europas. Folgende Forderungen wurden von Herrn Molotow in Berlin und in den anschließenden diplomatischen Besprechungen mit dem deutschen Botschafter in Moskau gestellt:

1. (Betrifft sowjetischen Beistandspakt mit Bulgarien.)

2. Die Sowjet-Union verlangt eine vertragliche Abmachung mit der Türkei zum Zweck der Schaffung einer Basis für Land- und Seestreitkräfte der Sowjet-Union am Bosporus und den Dardanellen auf der Grundlage einer langfristigen Pacht. Für den Fall, daß die Türkei sich hiermit nicht einverstanden erklären sollte, sollen Deutschland und Italien sich den russischen diplomatischen Maßnahmen zur Erzwingung dieser Forderung anschließen. Diese Forderungen laufen auf eine Beherrschung des Balkans durch die Sowjet-Union hinaus.

3. (Betrifft sowjetische Besetzung Finnlands.)

Deutschland konnte diese russischen Forderungen, die von der Sowjetregierung als Vorbedingung für den Zusammenschluß mit den Dreierpaktmächten bezeichnet wurden, selbstverständlich nicht annehmen. Damit waren die Bemühungen der Dreierpaktmächte um eine Verständigung mit der Sowjet-Union gescheitert. . . .

Als Deutschland (im Januar 1941) in Bulgarien gewisse Sicherungsmaßnahmen gegen die Landung britischer Truppen in Griechenland traf, hat der russische Botschafter in Berlin in einer offiziellen Demarche darauf hingewiesen, daß die Sowjet-Union das Territorium Bulgariens und der beiden Meerengen als Sicherheitszone der Sowjet-Union ansehe und daß sie den Ereignissen in diesen Gebieten, die die Interessen dieser Sicherheit bedrohten, nicht teilnahmslos gegenüberstehen könne. Aus diesem Grunde warne die Sowjetregierung vor dem Erscheinen deutscher Truppen in dem Territorium Bulgariens und der beiden Meerengen.

Die Reichsregierung hat daraufhin der Sowjetregierung erschöpfend Aufschluß über die Gründe und Ziele ihrer militärischen Maßnahmen auf dem Balkan gegeben. Sie hat darauf hingewiesen, daß Deutschland jeden Versuch Englands, in Griechenland Fuß zu fassen, mit allen Mitteln verhindern werde, daß es aber nicht die Absicht hege, die Meerengen zu besetzen, sondern daß es das türkische Hoheitsgebiet respektieren werde. . . .

Auf derselben Linie (wie die Erklärung der Sowjetregierung zum Einmarsch deutscher Truppen in Bulgarien) liegt die im März 1941 von der Sowjetregierung der Türkei gegebene Rückendeckung für den Fall, daß diese in den Krieg auf dem Balkan eintreten würde. Dies war, wie der Reichsregierung bekannt, das Ergebnis englisch-russischer Verhandlungen während des Besuches des britischen Außenministers in Ankara, dessen Bemühungen darauf gerichtet waren, auf diesem Wege Rußland immer enger in die englische Kombination einzubeziehen. . . .

Zur selben Zeit also, in der deutsche Truppen gegen d[illegible] sich massierenden englischen Landungen in Griechenlan[illegible] auf rumänischem und bulgarischem Gebiet zusammengez[illegible]gen wurden, versucht die Sowjet-Union nun schon im klare[illegible] Einvernehmen mit England, Deutschland in den Rücken z[illegible] fallen, indem sie

1. Jugoslawien politisch offen und militärisch im ge[illegible]heimen unterstützt;

2. versucht, die Türkei durch die Zusicherung de[illegible] Rückendeckung zu einer aggressiven Haltung gegen Bu[illegible]garien und Deutschland zu bewegen und zu einem Au[illegible]marsch der türkischen Armee in sehr ungünstiger Pos[illegible]tion in Thrazien zu veranlassen;

3. selbst eine starke Truppenmacht an der rumänische[illegible] Grenze in Bessarabien und an der Moldau konzentrie[illegible] und

4. indem plötzlich Anfang April der stellvertretend[illegible] Volkskommissar im Außenkommissariat *Wyschinskij* de[illegible] Versuch unternimmt, in Gesprächen mit dem rumäni[illegible]schen Gesandten *Gafencu* in Moskau eine Politik de[illegible] schnellen Annäherung an Rumänien einzuleiten, um die[illegible]ses Land zum Abfall von Deutschland zu veranlasse[illegible] Die englische Diplomatie macht durch die Vermittlun[illegible] der Amerikaner in Bukarest Anstrengungen in gleiche[illegible] Richtung.

Die aufmarschierten deutschen Truppen in Rumänien un[illegible] Bulgarien sollten also nach dem englisch-russischen Pla[illegible] hier von drei Seiten, nämlich aus Bessarabien, aus Thrazie[illegible] und aus Serbien-Griechenland, angegriffen werden. Nur de[illegible] Loyalität des Generals *Antonescu*, der realistischen Einste[illegible]lung der türkischen Regierung und vor allem dem schnelle[illegible] deutschen Zupacken und den entscheidenden Siegen de[illegible] deutschen Armee ist es zuzuschreiben, daß dieser englisch[illegible] russische Plan vereitelt wurde. . . .

(Münchner Neueste Nachrichten, 23. Juni 1941, nach DNB.)

Auszüge aus der Erklärung des britischen Außenministers vor dem Unterhaus am 15. Juni 1944

In den letzten Monaten haben die deutschen Dienststellen begonnen, Schiffe aus dem Schwarzen Meer, wo sie sie nach ihren Niederlagen nicht länger benötigen, durch die Meerengen nach dem Ägäischen Meer zu verlegen, wo die Lage der deutschen Schiffahrt sich infolge der Anstrengungen der Königlichen Flotte und der Königlichen Luftwaffe stark verschlechtert hat. Einige wenige dieser deutschen Schiffe sind Handelsschiffe. Die übrigen Schiffe fallen jedoch in eine andere Kategorie. . . .

Um für sie die Genehmigung zur Durchfahrt durch die Meerengen zu erlangen, montieren die Deutschen ihre Bewaffnung ab, die wieder angebracht wird, wenn die Schiffe ihre Bestimmungshäfen in der Ägäis erreichen, und führen sie als Handelsschiffe durch die Engen. Beide Schiffsklassen müssen jedoch entweder als Kriegsschiffe oder als Hilfskriegsschiffe angesehen werden, deren Hindurchführung durch die Engen seitens eines Kriegführenden in Kriegszeiten auf Grund von Artikel 19 der Konvention von Montreux verboten ist. Die Pflicht der türkischen Regierung, diese Schiffe anzuhalten, wird um so offensichtlicher, wenn ich das Haus daran erinnere, daß sie bereits einmal die Deutschen bei einem ähnlichen Mißbrauch der Konvention entlarvt hat. Deutsche Landungsfahrzeuge, die als Handelsleichter getarnt waren, wurden von der deutschen Marine eine Zeitlang durch die Engen hindurchgeführt. Dann begingen die Deutschen den Schnitzer, die militärische Verwendung der Leichter bekanntzumachen, und diesem beson[illegible]deren Betrug wurde von der türkischen Regierung ein End[illegible] bereitet. . . .

Trotz der Vorstellungen des Botschafters Seiner Majestä[illegible] in Ankara nicht nur gegen die Durchfahrt der Schiffe, son[illegible]dern auch gegen die unangemessene und übereilte Überprü[illegible]fung, welcher sie durch die türkischen Behörden unterzoge[illegible] wurden, ist die türkische Regierung bei ihrer Behauptun[illegible] geblieben, sie könne bei der Prüfung keinen Beweis dafü[illegible] finden, daß es sich um andere als Handelsschiffe handele.

Angesichts dieser unbefriedigenden Haltung und im Hin[illegible]blick darauf, daß es noch mehr Schiffe dieser Typen gib[illegible] welche die Deutschen vom Schwarzen ins Ägäische Meer z[illegible] überführen wünschen werden, hat der Botschafter Seine[illegible] Majestät weisungsgemäß dem Präsidenten der Türkische[illegible] Republik erklärt, daß die Regierung Seiner Majestät durc[illegible] die Tatsache tief beunruhigt ist, daß die türkische Regierun[illegible] sich zu diesem offensichtlichen Manöver der deutschen Re[illegible]gierung hergegeben hat, die hoffte, dadurch zum direkte[illegible] Nachteil der britischen Interessen die deutsche Flottenstärk[illegible] in der Ägäis zu vermehren. Der Präsident hat jetzt versprochen, die ganze Angelegenheit durch seine Regierun[illegible] noch einmal überprüfen zu lassen.

(Robert Gale *Woolbert*, „Turkey", in *The New International Year Book for the Year 1944.* New York and London 1945.)

Die Note des Außenministeriums der Sowjet-Union an die türkische Regierung vom 7. August 1946

Das Außenministerium der Sowjet-Union ist genötigt, der türkischen Regierung die folgenden Tatsachen zur Kenntnis zu bringen:

Die Ereignisse, die sich im Laufe des letzten Krieges abspielten, haben klar gezeigt, daß das Meerengenstatut, wie es durch die Konvention von Montreux bestimmt wird, die Sicherheit der Schwarzmeermächte nicht mehr sicherstelle[illegible] konnte und nicht mehr imstande war, die Benutzung diese[illegible] Engen in einer den Schwarzmeermächten feindlichen Absich[illegible] zu verhindern.

Zu Beginn des letzten Krieges haben die Achsenmächte bei wiederholter Gelegenheit ihre Kriegs- oder Hilfskriegs-

schiffe die Meerengen in Richtung des Schwarzen Meeres oder aus dem Schwarzen Meer durchfahren lassen, was Schritte und Proteste von seiten der Sowjetregierung an die Adresse der türkischen Regierung hervorgerufen hat.

Am 9. Juli 1941 hat das deutsche Oberkommando das deutsche Geleitschiff „Seefalke" die Engen in Richtung des Schwarzen Meeres durchfahren lassen, was eine Verletzung der Konvention von Montreux dargestellt und einen Protest der Sowjetregierung bei der türkischen Regierung veranlaßt hat.

Im August 1941 haben die türkischen Behörden dem italienischen Hilfskriegsschiff „Tarvisio" gestattet, im Schwarzen Meer zu erscheinen, was einen neuen, die Verletzung der Konvention von Montreux feststellenden Protest der Sowjetregierung bei der türkischen Regierung veranlaßte.

Am 4. November 1942 hat die Sowjetregierung die Aufmerksamkeit der türkischen Regierung auf die Tatsache gelenkt, daß Deutschland die Absicht hatte, Hilfskriegsschiffe mit einer Gesamttonnage von 140 000 Tonnen als Handelsschiffe ins Schwarze Meer zu überführen. In ihrem Protest hat die Sowjetregierung unterstrichen, daß die Genehmigung der Durchfahrt dieser Schiffe eine ernste Verletzung der in Montreux abgeschlossenen Meerengenkonvention bedeuten würde, da diese Schiffe Hilfskriegsschiffe darstellen würden, wenn sie zur Verfügung Deutschlands gestellt sind.

Im Juni 1944 hat die Sowjetregierung Protest erhoben gegen die Durchfahrt deutscher Hilfskriegsschiffe verschiedener Tonnage — so von acht Schiffen des Typs „Ems" und von fünf Schiffen des Typs „Kriegstransport" — vom Schwarzen Meer ins Ägäische Meer im Monat Mai und im Monat Juni des gleichen Jahres. Diese Schiffe hatten an den Seekriegshandlungen im Schwarzen Meer teilgenommen.

Aus den obenerwähnten Tatsachen geht hervor, daß im Verlauf des Krieges die Konvention von Montreux die Feindmächte nicht gehindert hat, die Engen zu militärischen Zwecken gegen die Sowjet-Union und gegen andere alliierte Staaten zu benutzen, und daß die türkische Regierung sich in keiner Weise der Verantwortung entledigen kann, die diese Tatsache ihr auferlegt.

Infolgedessen hat die Sowjetregierung auf der Berliner Dreimächtekonferenz, die im Juli—August 1945 abgehalten wurde, vorgeschlagen, das Meerengenstatut abzuändern, das in der Form, wie es durch die Konvention von Montreux bestimmt wird, nicht mehr den gegenwärtigen Bedingungen entspricht, und hat die Tatsache unterstrichen, daß es notwendig sei, ein neues Meerengenregime einzusetzen.

Die Beschlüsse, die auf der Berliner Konferenz über diesen Gegenstand angenommen wurden, waren die folgenden:

a) Die Drei Mächte sind übereingekommen, daß die Meerengenkonvention revidiert werden muß, da sie nicht mehr den Bedingungen der Gegenwart entspricht.

b) Die Drei Mächte haben sich darüber geeinigt, daß später aufzunehmende Verhandlungen über diesen Gegenstand von jedem Staat gesondert mit der türkischen Regierung geführt werden.

Die Regierung der Vereinigten Staaten hat in ihrer Note vom 2. November 1945 und die britische Regierung hat in ihrer Note vom 21. November 1945 der türkischen Regierung ihre Meinung über diese Frage zur Kenntnis gebracht.

Die Sowjetregierung schlägt ihrerseits ein neues Meerengenstatut vor, in dem sie die folgenden Punkte hervorhebt:

1. Die Engen sollen für die Durchfahrt von Handelsschiffen aller Länder geöffnet sein.
2. Die Engen sollen für die Durchfahrt von Kriegsschiffen der Schwarzmeermächte immer geöffnet sein.
3. Die Durchfahrt durch die Engen wird Kriegsschiffen der nicht an das Schwarze Meer grenzenden Länder nicht gestattet, mit Ausnahme von besonders vorgesehenen Fällen.
4. Die Errichtung des Meerengenregimes bezüglich der Durchfahrt nach dem Schwarzen Meer oder aus dem Schwarzen Meer untersteht der Zuständigkeit der Türkei und der anderen Schwarzmeermächte.
5. Die Türkei und die Sowjet-Union als interessierte Mächte, die fähig sind, die Freiheit der Handelsschiffahrt und die Sicherheit der Meerengen sicherzustellen, werden mit ihren eigenen Mitteln die Verteidigung der Engen organisieren mit dem Ziel, zu verhindern, daß andere Staaten sie für den Schwarzmeermächten feindliche Zwecke benutzen.

Die Sowjetregierung bringt diese Note den Regierungen der Vereinigten Staaten und Großbritanniens zur Kenntnis.

(AFP.)

Die Note des Staatssekretärs der Vereinigten Staaten an die Sowjetregierung vom 19. August 1946

Ich bestätige den Empfang Ihrer Note vom 7. August 1946, die den Text der am gleichen Tage von der Sowjetregierung an die Regierung der Türkischen Republik gerichteten Note enthält; meine Regierung würdigt das Entgegenkommen der Sowjetregierung bei der Übermittlung dieser Information.

Es wird erinnerlich sein, daß die amerikanische Botschaft in Moskau im November 1945 der Sowjetregierung die Kopie einer Note zur Verfügung gestellt hat, die die amerikanische Botschaft in Ankara am 2. November 1945 der türkischen Regierung übermittelte.

Die Regierung der Vereinigten Staaten hat die von der Sowjetregierung in ihrer Note an die türkische Regierung dargelegten Ansichten sorgfältig studiert. Aus einem Vergleich dieser Note mit derjenigen der Vereinigten Staaten von 1945 geht hervor, daß die Ansichten der beiden Regierungen, wenn sie nicht völlig in Einklang sind, im allgemeinen in Bezug auf die drei folgenden Vorschläge übereinstimmen, die durch die sowjetische Note vorgelegt werden:

1. Die Meerengen sollten für die Durchfahrt von Handelsschiffen aller Länder immer geöffet sein.
2. Die Engen sollten für die Durchfahrt von Kriegsschiffen der Schwarzmeermächte immer geöffnet sein.
3. Die Engen würden für Kriegsschiffe, die nicht den Schwarzmeermächten gehören, gesperrt, außer in besonders ausbedungenen Fällen.

Der vierte Vorschlag, der in der sowjetischen Note dargelegt wird, scheint nicht die Revision der Konvention von Montreux in Betracht zu ziehen, wie sie in unserer Note an die türkische Regierung vom 2. November 1945 angeregt worden ist. Die Regierung der Vereinigten Staaten ist der Ansicht, daß das Meerengenregime nicht nur die Schwarzmeermächte angeht, sondern auch andere Mächte, darunter die Vereinigten Staaten. Diese Regierung kann infolgedessen nicht zugeben, daß die Aufrichtung eines Meerengenregimes der Kompetenz der Schwarzmeermächte unter Ausschluß aller anderen Mächte unterstehe.

Der fünfte Vorschlag erklärt, daß die Türkei und die Sowjet-Union gemeinsam die Mittel zur Verteidigung der Meerengen organisieren sollten. Es ist die feste Meinung der Regierung der Vereinigten Staaten, daß die Türkei an erster Stelle für die Verteidigung der Engen verantwortlich bleiben soll. Sollten die Engen das Ziel eines Angriffs oder einer Angriffsdrohung durch einen Aggressor werden, würde die Situation eine Bedrohung der internationalen Sicherheit darstellen und offensichtlich Gegenstand einer Aktion seitens des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen sein.

Es ist zu bemerken, daß die Note der Sowjetregierung keinerlei Bezugnahme auf die Vereinten Nationen enthält. Der Standpunkt der Regierung der Vereinigten Staaten ist, daß das Meerengenregime in ein geeignetes Verhältnis zu den Vereinten Nationen zu bringen ist und in absoluter Übereinstimmung mit den Prinzipien und den Zielen der Vereinten Nationen arbeiten sollte.

Die Regierung der Vereinigten Staaten erklärt sich abermals bereit, an einer Konferenz zur Revision der Konvention von Montreux teilzunehmen. (AFP.)

(Kopien der Note wurden den Unterzeichnern des Abkommens von Montreux mit Ausnahme Japans zugestellt.)

Die Verlautbarung der Anadolu Ajansi vom 24. August 1946 über eine Note der türkischen Regierung an die Sowjetregierung vom 22. August 1946

In ihrer Antwort auf die sowjetische Note vom 7. August erklärt die türkische Regierung, die sowjetische Note mit dem größten Interesse geprüft zu haben. Sie hält es für nötig, bei dem Fall der Durchfahrt gewisser Schiffe der Achse zu verweilen. Mit Hilfe einer ins einzelne gehenden Beweisführung weist sie die sowjetischen Vorwürfe zurück, die ihrer Ansicht nach weniger auf die Anordnungen in Bezug auf die Durchfahrt der Schiffe als auf die Konvention in ihrer Gesamtheit zielen.

Infolgedessen kann den gegen die Konvention von Montreux erhobenen Vorwürfen, wonach sie den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr entspreche, von der türkischen Regierung nicht zugestimmt werden. Diese glaubt sich befähigt, den guten Glauben und das hohe Bewußtsein der internationalen Verantwortlichkeit, womit das Regime von Montreux anzuwenden und der Wächter der Engen zu sein sie nicht aufgehört hat, vor der öffentlichen Meinung der Welt zu bekräftigen und gegebenenfalls vor einer schiedsrichterlichen Instanz zu beweisen.

In einer Analyse des Artikels 29 der Konvention von Montreux, der sich auf das Verfahren einer alle fünf Jahre möglichen Revision bezieht, hebt die Note hervor:

„Der formulierte Antrag auf Revision muß, um angenommen zu werden, gewisse in Artikel 29 vorgesehene Bedingungen erfüllen. Je nach den verlangten Abänderungen muß der Antrag von einer oder zwei Vertragschließenden Parteien unterstützt werden. Der so unterstützte Antrag muß auch allen Vertragschließenden Parteien drei Monate vor Ablauf der fünfjährigen Periode mitgeteilt werden. Die türkische Regierung, die von dem durch die Sowjetregierung ausgesprochenen Wunsch nach Revision wohl Kenntnis nimmt und andererseits wünscht, den von der amerikanischen öffentlichen Meinung ausgedrückten Wünschen Genüge zu leisten, ist einverstanden, der Durchführung jedes Revisionsantrages keinerlei Schwierigkeiten zu bereiten, der mit Zustimmung der Signatare der Konvention von Montreux sowie der Vereinigten Staaten im Rahmen einer internationalen Konferenz vorgebracht wird."

Die Note stellt fest, daß die drei ersten Punkte der sowjetischen Note mehr oder weniger mit den am 2. November 1945 von der Regierung der Vereinigten Staaten vorgelegten Anregungen identisch sind. Was den vierten Punkt der sowjetischen Note betrifft, so erklärt die türkische Regierung in ihrer Antwort, daß er die bis 1956 festgesetzte Dauer der Konvention nicht in Betracht zu ziehen und die Interessen der anderen Signatarmächte übersehen zu wollen scheine.

Hinsichtlich des fünften Punktes, der sich auf die Errichtung einer gemeinsamen türkisch-sowjetischen Verteidigung bezieht, enthält die Note der türkischen Regierung folgende Erklärung:

„Die sowjetischen Vorschläge sind unvereinbar mit der nationalen Souveränität der Türkei sowie mit ihrer Sicherheit. Außerdem rufen sie auf internationalem Gebiet noch ernstere Einwendungen hervor. Sie würden die Rolle eines Faktors des Gleichgewichts und der Verbindung, die die Türkei an den Meerengen gespielt hat, wieder unterdrücken. Die türkische Regierung ist der Ansicht, daß ihr Interesse darin besteht, mit allen Kräften das Land gegen jede Aggression zu verteidigen, von welcher Seite sie komme. Wenn die Türkei unfähig gewesen wäre, mit ihren eigenen Mitteln ihre souveränen Rechte auf die Engen zu verteidigen, wäre sie dem Schicksal ihrer Nachbarn im Verlauf des Weltkrieges nicht entgangen. Die Aufrechterhaltung des sowjetischen Vorschlages würde jedenfalls einer Verleugnung der Existenz der Charta der Vereinten Nationen gleichkommen und eben diesen Nationen gegenüber die Existenz eines Mißtrauens zeigen, dessen Ursache sich dem Verständnis der türkischen Regierung entzieht. Die beste Sicherheitsgarantie für die Sowjet-Union im Schwarzen Meer liegt nicht in dem Streben nach einer bevorzugten Stellung an den Dardanellen, sondern in der Herstellung freundschaftlicher Beziehungen zu einer starken Türkei."

Die Note schließt: „Die türkische Regierung glaubt sich berechtigt, zu denken, daß die Sicherheit eines jeden Landes von internationalen Streitkräften garantiert werden soll, die der UN von den Vereinten Nationen zur Verfügung gestellt werden. Infolgedessen ist die türkische Regierung selbst für den unwahrscheinlichen Fall, in dem die Sowjet-Union einen Angriff gegen ihre Positionen im Schwarzen Meer vom Mittelmeer her durch die Meerengen befürchten würde, der Ansicht, daß man es dann auf die Wirksamkeit der U[N] ankommen lassen müßte, der die Türkei fest verbunden bleibt." (AFP)

Die Note des Außenministeriums der Sowjet-Union an die türkische Regierung vom 24. September 194[6]

Die Sowjetregierung hat die Note der türkischen Regierung vom 22. August dieses Jahres, in der die Note der Sowjetregierung vom 7. August dieses Jahres bezüglich des Verwaltungsregimes der Meerengen beantwortet wird, aufmerksam studiert.

Die Sowjetregierung verwies in ihrer Note vom 7. August auf eine Reihe von Fällen, in denen die Meerengen im vergangenen Kriege von Staaten benutzt wurden, die mit der Sowjet-Union und ihren Verbündeten im Kriege standen. Es wurden nur diejenigen Fälle erwähnt, in denen die Sowjetregierung in den Jahren 1941, 1942 und 1944 bei der türkischen Regierung besondere Demarchen unternahm und Proteste einbrachte. Dies sind aber keineswegs alle Fälle, in denen Deutschland und Italien die Meerengen benutzten, um ihre Kriegsschiffe und Hilfsfahrzeuge in das Schwarze Meer hinein- und herauszubringen. Es wird genügen, auf die wiederholte Durchfahrt schneller deutscher Landungsfahrzeuge in den Jahren 1942 und 1943 durch die Meerengen sowie auf andere ähnliche Tatsachen zu verweisen.

Die Regierung der Türkei hat ihre Darlegungen zu dieser Angelegenheit abgegeben. Diese Darlegungen konnten jedoch nicht die Feststellungen über konkrete Tatsachen widerlegen, die in der sowjetischen Note vom 7. August enthalten waren. Was die in der Note der türkischen Regierung enthaltene Bezugnahme darauf betrifft, daß die Türkei auf Ersuchen der Regierung Großbritanniens gegen die Durchfahrt deutscher Schiffe, die im Dienste der deutschen Kriegsmarine standen und mit dem Transport von Truppen beauftragt waren, Maßnahmen ergriff, und was die Zugabe der Tatsache betrifft, daß die Erlaubnis zur Durchfahrt durch die Meerengen vor dem obenerwähnten britischen Protest erteilt worden war, so genügt allein dies schon, um die Richtigkeit der Erklärung der Sowjetregierung zu bestätigen, daß die Meerengenkonvention die Feindmächte während des vergangenen Krieges nicht daran hinderte, die Engen zu Kriegszwecken gegen die alliierten Staaten zu benutzen.

In diesem Zusammenhang hält es die Sowjetregierung für nötig, den Umstand festzuhalten, daß die türkische Regierung während des Krieges die Vorlage von Berichten über die Schiffsbewegungen in den Meerengen, zu der die Türkei nach Artikel 24 der Konvention verpflichtet war, an die kriegführenden Staaten einstellte.

Die türkische Regierung wies in der Note vom 22. August auf gewisse Umstände hin, die ihrer Meinung nach die Kontrolle über die Meerengen behinderten. Sie verwies beispielsweise darauf, daß die Namen der Kriegsschiffe und Hilfsfahrzeuge, die die Meerengen während des Krieges unrechtmäßig passierten, in den Marinejahrbüchern nicht enthalten sind. Die türkische Regierung ist zweifellos darüber unterrichtet, daß es keine amtlichen Nachschlagewerke mit vollständigen Listen der Kriegsschiffe und speziell der Hilfsfahrzeuge aller Länder, insbesondere in der Kriegszeit, gib[t]

In der Note der türkischen Regierung wurde auch darauf verwiesen, daß die einzige Form der Kontrolle über die durch die Engen hindurchfahrenden Schiffe nach der Konvention die sanitäre Kontrolle ist. Auf der anderen Seite ist es bekannt, daß die türkischen Behörden durch ihre Bekanntmachungen an die Seefahrer vom 25. Februar und 6. Mai 1941 sowie vom 27. Juni 1942 bei der Durchfahrt den Schiffen zur Pflicht machten, anzuhalten und sich in den Meerengen türkischer Lotsen zu bedienen. Die türkischen Zollbehörden übten in gleicher Weise eine Überwachung der Durchfahrt von Schiffen aus. Wenn jedoch alle diese Kontrollmaßnahmen unzureichend waren, dann muß man jedenfalls feststellen, daß die türkische Regierung während des Krieges zu keiner Zeit die Frage der Notwendigkeit einer Verschärfung der Kontrolle der Durchfahrt von Schiffen durch die Meerengen aufgeworfen hat.

In der Note der türkischen Regierung heißt es, daß sich die Sowjetregierung während des zweiten Weltkrieges nie an die Regierung der Türkischen Republik mit einer Erklärung bezüglich des Vorhandenseins einer Bedrohung der Sicherheit der Sowjet-Union im Schwarzmeergebiet gewandt habe. Aus dieser Note ergibt sich die Schlußfolgerung, daß die Türkei während des Krieges die Aufgabe eines Wächters der Meerengen ausübte und daß die Achsenländer es angesichts der von der Türkei eingenommenen Haltung nicht wagten, das bestehende Verwaltungsregime der Meerengen zu verletzen. Die Sowjetregierung betrachtet diese Ansicht nicht als wohlbegründet und lenkt die Aufmerksamkeit der türkischen Regierung darauf, daß die wiederholten Demarchen, welche die Sowjet-Union bei der Türkei bezüglich der Durchfahrt von Feindschiffen durch die Meerengen während des Krieges unternahm, das Gegenteil bezeugen. Was das wirkliche Ausmaß der obenerwähnten Bedrohung betrifft, so mag es genügen, die Tatsache anzuführen, daß das sowjetische Oberkommando angesichts der wiederholten Fälle unbehinderter Durchfahrt von feindlichen Kriegsschiffen und Hilfsfahrzeugen durch die Meerengen während des Krieges gezwungen war, wesentliche Streitkräfte von den Hauptbrennpunkten des Kriegsschauplatzes abzuziehen, um das Schwarzmeergebiet zu verteidigen.

All das oben Gesagte bestätigt, daß das durch die Konvention von Montreux für die Meerengen geschaffene Verwaltungsregime nicht den Interessen der Sicherheit der Schwarzmeermächte entspricht und keine Bedingungen vorsieht, die es gestatten würden, die Benutzung der Meerengen für den Schwarzmeermächten feindliche Zwecke zu verhindern. Die von der türkischen Regierung vorgebrachten Ausführungen haben nach Ansicht der Sowjetregierung diese Schlußfolgerung nicht widerlegt. Diese Ausführungen bringen auch keine Argumente, die die Regierung der Türkei der auf ihr ruhenden Verantwortung für die während des Krieges vorgekommenen Verletzungen des Verwaltungsregimes der Meerengen entheben.

In der Note vom 7. August brachte die Sowjetregierung ihre Anschauung in Bezug auf fünf Grundsätze zum Ausdruck, welche sie als Grundlage für die Schaffung eines neuen Meerengenregimes vorschlägt. Wie man der türkischen Note vom 22. August entnehmen kann, widersetzt sich die türkische Regierung nicht, die ersten drei Punkte dieser sowjetischen Vorschläge als Grundlage anzunehmen, nämlich:

1. Die Meerengen sollten für die Durchfahrt von Handelsschiffen aller Länder immer offenstehen.
2. Die Engen sollten für die Durchfahrt von Kriegsschiffen der Schwarzmeermächte immer offenstehen.
3. Die Durchfahrt von Kriegsschiffen, die nicht Schwarzmeermächten gehören, durch die Meerengen sollte, mit Ausnahme besonders vorgesehener Fälle, nicht gestattet sein.

Die Sowjetregierung bekundet ihre Befriedigung darüber, daß die türkische Regierung gewillt ist, die obigen drei Grundsätze als Verhandlungsgrundlage anzunehmen, obgleich sie bemerkte, daß sie später in dieser Hinsicht gewisse Vorbehalte machen werde.

Die Regierung der Türkei sprach im Hinblick auf diejenigen Vorschläge der Sowjet-Union, die in den Punkten 4 und 5 der sowjetischen Note vom 7. August enthalten sind, ihre besondere Meinung aus.

In Punkt 4 schlug die Sowjetregierung vor, anzuerkennen, daß die Errichtung eines Regimes der Meerengen der Kompetenz der Türkei und der anderen Schwarzmeermächte unterstellt sein sollte. Soweit die türkische Regierung ihre negative Haltung gegenüber diesem Vorschlag zum Ausdruck gebracht hat, hält die Sowjetregierung es für notwendig, sich mit dieser Frage im einzelnen zu befassen.

In diesem Zusammenhang wünscht die Sowjetregierung in erster Linie die Aufmerksamkeit der türkischen Regierung auf die besondere Situation des Schwarzen Meeres als vom Lande umschlossener See zu lenken. Eine solche Situation bedeutet, daß die Meerengen des Schwarzen Meeres einen Seeweg darstellen, der nur an die Küsten einer begrenzten Zahl von Mächten, und zwar an die Küsten der Schwarzmeermächte, führt. Es ist daher vollkommen natürlich, daß die Sowjet-Union und die anderen Schwarzmeermächte an einer Ordnung der Verwaltung der Schwarzmeerengen höchst interessiert sind und daß ihre Lage in diesem Fall nicht mit der anderer Mächte verglichen werden kann. Die Rolle der Schwarzmeerengen, die in das vom Lande umschlossene Schwarze Meer führen, ist verschieden zum Beispiel von der der Meerengen von Gibraltar und Sues, die, an einer internationalen Seeroute gelegen, die Durchfahrt nicht nur einer begrenzten Gruppe von Staaten gewähren und die bekanntlich Hauptweltschiffahrtswege sind. Hinsichtlich solcher Weltschiffahrtswege ist eine internationale Kontrolle unter Teilnahme der am meisten davon betroffenen Mächte tatsächlich notwendig, obgleich sie bis zum gegenwärtigen Augenblick nicht verwirklicht ist. Im Falle der Meerengen, die in das vom Lande umschlossene Schwarze Meer führen, wird es gerecht sein, eine solche Meerengenverwaltung zu errichten, die vor allen Dingen der besonderen Lage und Sicherheit der Türkei, der Sowjet-Union und der anderen Schwarzmeermächte entspricht.

Sogar das Abkommen von Montreux, dessen ungenügende Natur in dieser Hinsicht augenfällig ist, errichtete eine privilegierte Position der Schwarzmeermächte hinsichtlich der Meerengen. Andererseits stimmte die türkische Regierung zu, als Grundlage die ersten drei Punkte der sowjetischen Vorschläge vom 7. August dieses Jahres anzunehmen, in denen die besondere Lage der Schwarzmeermächte hinsichtlich der Meerengen anerkannt wird, und zwar viel endgültiger als im Abkommen von Montreux. Diese Vorschläge besagen, daß die Engen sowohl für die Durchfahrt von Handelsschiffen aller Länder als auch für die Durchfahrt von Kriegsschiffen der Schwarzmeermächte geöffnet sein sollten, auch dann, wenn die Durchfahrt durch die Engen Kriegsschiffen der Nichtschwarzmeermächte nicht gestattet ist, mit Ausnahme der besonders hierfür vorgesehenen Fälle. Bekanntlich haben diese Grundsätze, die die besondere Lage der Schwarzmeermächte hinsichtlich der Meerengen von der anderer Länder unterscheiden, jetzt umfassende internationale Anerkennung gefunden, obgleich sie eigentlich nicht in dem jetzt in Kraft befindlichen, in Montreux angenommenen Abkommen enthalten sind.

Im Zusammenhang mit der vorliegenden Frage hält es die Sowjetregierung für nötig, daran zu erinnern, daß die besondere Lage der Schwarzmeermächte hinsichtlich der Meerengen sogar in dem sowjetisch-türkischen Vertrag anerkannt worden ist, der am 16. März 1921 unterzeichnet wurde. Artikel 5 dieses Vertrages lautet wie folgt:

> „Um die Öffnung der Meerengen und die freie Durchfahrt durch sie für die Handelsbeziehungen aller Nationen zu sichern, kommen die beiden Vertragschließenden Parteien überein, eine endgültige Ausarbeitung des internationalen Statuts des Schwarzen Meeres und der Meerengen einer besonderen Konferenz von Delegierten der anliegenden Länder zu unterbreiten unter der Bedingung, daß die durch diese angenommenen Beschlüsse nicht die volle Souveränität der Türkei und ihrer Hauptstadt Istanbul berühren werden."

Somit beruht der sowjetisch-türkische Vertrag von 1921 auf der unbedingten Anerkennung der Notwendigkeit, die Ausarbeitung eines internationalen Statuts des Schwarzen Meeres und der Meerengen einer Konferenz der Anliegerstaaten allein zu überweisen.

Eine ähnliche Klausel ist in dem zwischen der Türkei und den transkaukasischen Sowjet-Republiken am 13. Oktober 1921 unterzeichneten Vertrage und in dem Vertrage zwischen der Türkei und der Ukrainischen Sozialistischen Sowjet-Republik, der am 21. Januar 1922 unterzeichnet wurde, enthalten. Die Einbeziehung von Klauseln, die den Grundsatz der Errichtung eines Meerengenstatuts durch die Anliegerstaaten des Schwarzen Meeres formulieren, in die obengenannten Verträge bezeugt die große Wichtigkeit, die diese Länder einschließlich der Türkei diesem Grundsatz beimaßen.

Alles oben Gesagte zeigt, daß der in Punkt 4 der Note der Sowjetregierung vom 7. August formulierte Vorschlag voll mit den obenerwähnten Verträgen in Einklang steht, die die Türkei unterzeichnet hat.

Eine weitere Zurückstellung des Verfahrens zur Schaffung eines internationalen Statuts des Schwarzen Meeres und der Meerengen, das durch diese Verträge vorgesehen ist, kann nicht gerechtfertigt werden. Im Gegenteil, die Erfahrung des vergangenen Krieges hat bestätigt, daß der Grundsatz der Schaffung eines Meerengenregimes, der in diesen Verträgen sowohl von der Türkei als auch von der Sowjet-Union anerkannt worden war, tatsächlich den berechtigten Interessen aller Schwarzmeermächte entspricht und keineswegs den Interessen anderer Staaten, die an der Festigung des universellen Friedens und der universellen Sicherheit der Nationen interessiert sind, zuwiderläuft.

Die türkische Regierung erhebt ferner gegen den fünften Punkt der sowjetischen Note vom 7. August Einspruch, der ins Auge faßt, daß die Türkei und die Sowjet-Union als meistinteressierte und am stärksten zur Sicherung der Freiheit der Handelsschiffahrt und der Sicherheit der Meerengen befähigte Mächte durch gemeinsame Mittel die Verteidigung der Meerengen organisieren wollen, um die Benutzung der Engen durch andere Staaten zu den Schwarzmeermächten feindlichen Zwecken zu verhindern. Die türkische Regierung erklärt, daß dieser sowjetische Vorschlag mit den souveränen Rechten der Türkei unvereinbar sei und angeblich ihre Sicherheit aufhebe.

Die türkische Regierung ist zu diesem Schluß gelangt, bevor sie auch nur irgendwelchen konkreten Überlegungen der Sowjetregierung in dieser Angelegenheit Gehör geschenkt hat, und ohne auch nur zu versuchen, gemeinsam geeignete Vorschläge der Sowjet-Union zu berücksichtigen. Indem sie unterschiedslos jede Gelegenheit ablehnt, gemeinsam mit der Sowjetregierung dieses von den Erfordernissen der Sicherheit der Sowjet-Union und der anderen Schwarzmeermächte nicht zu trennende wichtige Problem zu studieren, setzt sich die türkische Regierung eindeutig in Widerspruch zu ihrer eigenen Erklärung des Wunsches, die freundschaftlichen Beziehungen zur Sowjet-Union auf der Grundlage des Vertrauens wiederherzustellen, und findet es möglich, einen Argwohn zum Ausdruck zu bringen, der gänzlich grundlos und darüber hinaus unvereinbar mit der Würde der Sowjet-Union ist. Trotz dem in der türkischen Note zum Ausdruck gebrachten Standpunkt bleibt die Sowjetregierung weiterhin der Ansicht, daß die Türkei und die Sowjet-Union nur durch gemeinsame Mittel in der Lage sein werden, sowohl die Freiheit der Handelsschiffahrt als auch die Sicherheit der Meerengen zu gewährleisten. Die Sowjetregierung glaubt, daß die Verwirklichung des obigen sowjetischen Vorschlages in keiner Weise die Souveränität der Türkei beeinträchtigen würde und dabei den Interessen ihrer Sicherheit äußerst en[tsprechen] spräche, insofern als gemeinsame Maßnahmen der Türk[ei] und der Sowjet-Union die Sicherheit der Meerengen bess[er] gewährleisten können als Maßnahmen, die allein von d[er] Türkei ergriffen werden.

Die Weigerung der Türkei, gemeinsam mit der Sowje[t-] Union die Verteidigung der Meerengen zu übernehmen, b[e]raubt die Schwarzmeermächte der Möglichkeit einer Gara[n]tie für eine hinreichende Sicherheit in diesem Raum. Währen[d] des vergangenen Krieges benutzten die Achsenländer d[as] Schwarze Meer für ihre Operationen gegen die Sowjet-Unio[n] und dies wurde durch die Tatsache erleichtert, daß sie di[e] Möglichkeit hatten, bestimmte Kriegsschiffe und Hilfsschif[fe] der Marine in das Schwarze Meer zu bringen. Wir erinner[n] noch an eine weitere Tatsache, nämlich an die plötzlich[e] Durchfahrt der deutschen Kreuzer „Goeben" und „Breslau" durch die Meerengen im Jahre 1914, die in das Schwarz[e] Meer einbrachen und die russische Flotte und russisch[e] Schwarzmeerhäfen angriffen. All dies muß bei dem Vor[]schlage einer gemeinsamen sowjetisch-türkischen Verteidi[]gung der Meerengen, die auf die Sicherung einer zuverlässi[]gen Verteidigung der Engen sowohl im Interesse der Türke[i] als auch im Interesse der anderen Schwarzmeermächte abziel[t] in Rechnung gestellt werden, und diese zuverlässige Vertei[]digung der Engen kann nicht in vollem Umfange von de[r] Türkei allein geleistet werden.

Würde die Türkei andererseits nach ihrer Weigerung, di[e] Vorschläge der Sowjet-Union anzunehmen, beginnen, mili[]tärische Maßnahmen an den Meerengen gemeinsam mi[t] irgendwelchen Nichtschwarzmeermächten zu ergreifen, s[o] würde dies den Interessen der Schwarzmeermächte natürlich direkt zuwiderlaufen.

Es wäre ein Irrtum, wenn man übersehen würde, daß di[e] sowjetische Schwarzmeerküste mit einer Länge von 210[0] Kilometer Zugang zu den in wirtschaftlicher Hinsicht wichtigsten Gebieten des Landes gewährt und daß daraus di[e] den vitalen Interessen der Sowjet-Union entspringende Not[]wendigkeit einer Garantie ihrer Sicherheit folgt, wobei di[e] Sowjet-Union unmittelbar an der Verteidigung der Enge[n] teilnehmen muß. All dies erklärt, warum die Sowjetregierung es für nötig hält, daß die Verteidigung der Meerengen durch die gemeinsamen Kräfte der Türkei und der Sowjet-Union vollzogen und auf die Gewährleistung der Sicherheit aller Schwarzmeerstaaten ausgerichtet wird.

Hinsichtlich der Bezugnahme der türkischen Regierung au[f] die Organisation der Vereinten Nationen hält es die Sowjet[]regierung für notwendig, zu erklären, daß ihr in der Note vom 7. August enthaltener Vorschlag in vollem Umfange den Grundsätzen und Zielen der genannten Organisation entspricht. Dieser Vorschlag sichert nicht nur die gemeinsamen Interessen des internationalen Handels, sondern schafft auch die Bedingungen für die Aufrechterhaltung der Sicherheit der Schwarzmeermächte und leistet damit einen Beitrag zur Festigung des universellen Friedens.

Die Sowjetregierung hält es für nötig, festzustellen, daß in den Bemerkungen der türkischen Regierung bezüglich des Verfahrens für eine Revision der Konvention von Montreux der Beschluß der Berliner Konferenz der Drei Mächte nicht berücksichtigt ist, der darauf hinausläuft, daß die in Montreux getroffene Meerengenkonvention revidiert werden muß, da sie den Erfordernissen der Gegenwart nicht mehr entspricht. Hinsichtlich einer Konferenz über das Regime der Meerengen glaubt die Sowjetregierung, daß einer derartigen Konferenz die gründlichste Erörterung dieser Frage im Wege direkter Verhandlungen zwischen den Regierungen vorausgehen sollte, wie dies durch den obenerwähnten Beschluß vorgesehen ist.

(*Neues Deutschland*, Berlin, 29. September 1946, nach *TASS*.)

Die amerikanische Note an die Signatarmächte des Abkommens von Montreux vom 8. Oktober 1946

Ich habe die Ehre, Ew. Exzellenz davon zu unterrichten, daß meine Regierung den Inhalt der Note der Sowjetregierung an die Türkei vom 24. September, die sich auf das Regime der Meerengen bezieht, sorgfältig studiert hat.

In Verfolgung ihrer Politik, allen interessierten Teilen ihre Ansichten über die Dinge, die im Zusammenhang mit den Meerengen stehen, klarzumachen, hat meine Regierung mich angewiesen, Sie davon zu unterrichten, daß sie nach

er Prüfung der oben erwähnten Note weiter auf dem tandpunkt beharrt, der in ihrer Note vom 19. August 1946 n die Sowjetregierung umrissen wurde.

Man wird sich daran erinnern, daß in dem Protokoll der erhandlungen der Potsdamer Konferenz, das von der owjet-Union, Großbritannien und den Vereinigten Staaten nterzeichnet wurde, die drei Regierungen anerkannten, daß as in Montreux geschlossene Abkommen über die Meerngen revidiert werden solle, da es den gegenwärtigen Verältnissen nicht entspreche. Ferner wurde in dem Protokoll bgemacht, daß als nächster Schritt die Angelegenheit Geenstand direkter Besprechungen zwischen jeder der drei egierungen und der türkischen Regierung sein solle.

Es ist die Ansicht meiner Regierung gewesen, daß die drei egierungen — die sich untereinander in Übereinstimmung arüber befanden, daß das Meerengenregime vermittels einer evision des Abkommens von Montreux mit den gegenwärigen Bedingungen in Einklang gebracht werden solle — egenseitig anerkannten, daß alle drei Unterzeichner des rotokolls ein Interesse an dem Regime der Meerengen und n allen Änderungen haben, die an diesem Regime vorgeommen werden könnten.

Darüber hinaus unterrichtete meine Regierung die Sowjetegierung in ihrer Note vom 19. August davon, daß nach hrer Ansicht das Meerengenregime nicht nur die Schwarzmeermächte angehe, sondern auch andere Mächte, eingechlossen die Vereinigten Staaten. Nichtsdestoweniger nimmt lie Sowjetregierung anscheinend weiterhin den in ihrer Note vom 7. August an die Türkei dargelegten Standpunkt ein, daß „die Errichtung des Meerengenregimes . . . der Zuständigkeit der Türkei und der anderen Schwarzmeermächte unterstehen solle".

Meine Regierung ist nicht der Ansicht, auf der Potsdamer Konferenz sei in Betracht gezogen worden, daß die direkten Besprechungen über das Regime des in Montreux abgeschlossenen Meerengenabkommens, welche zwischen irgendeiner der drei Regierungen und der türkischen Regierung stattfinden könnten, die Wirkung haben sollten, die Teilnahme der anderen beiden unterzeichnenden Mächte an der Revision des Meerengenregimes zu präjudizieren.

Im Gegenteil, meine Regierung ist der Ansicht, daß das Potsdamer Übereinkommen entschieden nur einen Meinungsaustausch mit der türkischen Regierung in Betracht zog als ein nützliches Präliminar für eine Konferenz aller interessierten Mächte, eingeschlossen die Vereinigten Staaten, um die Revision des Abkommens von Montreux zu erwägen. Wie in der Note meiner Regierung vom 19. August festgestellt wird, ist sie bereit, an einer solchen Konferenz teilzunehmen.

Meine Regierung meint auch, daß sie es an Offenheit fehlen lassen würde, wenn sie bei dieser Gelegenheit nicht abermals in freundschaftlichem Geiste darauf hinwiese, daß ihrer Meinung nach die Regierung der Türkei in erster Linie für die Verteidigung der Meerengen verantwortlich bleiben solle und daß in dem Fall, daß die Meerengen Ziel eines Angriffs oder einer Angriffsdrohung von seiten eines Aggressors würden, die daraus entstehende Situation Anlaß für das Eingreifen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen wäre.

(The New York Times, Oktober 1946.)

Übersicht über die Entwicklung des Dardanellenstatuts

Abkommen	*Beteiligte Staaten*	*Bestimmungen für Handelsschiffe*	*Bestimmungen für Kriegsschiffe*		*Kontrolle über die Durchführung*
			der Schwarzmeerstaaten	*fremder Staaten*	
Friede von Küçük Kaynarca 21. 7. 1774	Rußland, Osmanisches Reich	für russische Handelsschiffe geöffnet		[gesperrt]	Osmanisches Reich
Bündnis 1799	Rußland, Osmanisches Reich	[für russische Handelsschiffe geöffnet]	für die Dauer des russisch-französischen Krieges für russische Kriegsschiffe geöffnet	gesperrt	Osmanisches Reich und Rußland
Bündnis 1805	Rußland, Osmanisches Reich	[für russische Handelsschiffe geöffnet]	für russische Kriegsschiffe geöffnet	gesperrt	Osmanisches Reich und Rußland
Dardanellen-Friede 5. 1. 1809	Großbritannien, Osmanisches Reich		gesperrt	gesperrt	Osmanisches Reich
Konvention von Akkerman 4. 9. 1826	Rußland, Osmanisches Reich	für Schwarzes Meer russische Vermittlung notwendig			Osmanisches Reich
Friede von Adrianopel 14. 9. 1829	Großbritannien, Frankreich, Rußland, Osmanisches Reich	geöffnet	[gesperrt]	[gesperrt]	Osmanisches Reich unter Aufsicht Rußlands
Bündnis von Hunkâr Iskelesi (für 8 Jahre) 8. 7. 1833	Rußland, Osmanisches Reich	[geöffnet]	für russische Kriegsschiffe geöffnet	gesperrt	Osmanisches Reich und Rußland
1. Londoner Konvention 15. 7. 1840	Großbritannien, Österreich, Preußen, Rußland, Osmanisches Reich	[geöffnet]	gesperrt, solange sich das Osmanische Reich im Frieden befindet		Osmanisches Reich unter Garantie der Mächte
2. Londoner Konvention 13. 7. 1841	Großbritannien, Frankreich, Österreich, Preußen, Rußland, Osmanisches Reich später Belgien, Dänemark, Schweden, Norwegen	[geöffnet]	gesperrt, solange sich das Osmanische Reich im Frieden befindet		Osmanisches Reich unter Garantie der Mächte

Übersicht über die Entwicklung des Dardanellenstatuts (Fortsetzung)

Abkommen	*Beteiligte Staaten*	*Bestimmungen für Handelsschiffe*	*Bestimmungen für Kriegsschiffe der Schwarzmeerstaaten*	*fremder Staaten*	*Kontrolle über di Durchführung*
Pariser Friede mit Meerengenkonvention 30. 3. 1856	Großbritannien, Frankreich, Osmanisches Reich, Rußland	geöffnet	gesperrt; Schwarzes Meer für Kriegsschiffe aller Nationen verboten (diese „Pontus-Klausel" kündigt Rußland 19. 10. 1870)		Osmanisches Reich unter Garantie der Mächte
Pontus-Vertrag 13. 3. 1871	wie 2. Londoner Konvention	[geöffnet]	gesperrt; Osmanisches Reich darf öffnen		Osmanisches Reich
Friede von San Stefano 3. 3. 1878	Rußland, Osmanisches Reich	geöffnet, für neutrale Handelsschiffe auch im Kriege	[gesperrt; Osmanisches Reich darf öffnen]		Osmanisches Reich
Berliner Kongreßakte 13. 7. 1878	Großbritannien, Frankreich, Österreich, Deutsches Reich, Rußland, Osmanisches Reich	geöffnet	gesperrt; Osmanisches Reich darf öffnen		Osmanisches Reich
Waffenstillstand von Mudros 30. 10. 1918	Alliierte, Osmanisches Reich	geöffnet	geöffnet		Alliierte
Friede von Sèvres 10. 8. 1920 (nicht in Kraft getreten)	Großbritannien, Frankreich, Italien, Japan, Griechenland, Rumänien, Türkei und andere	geöffnet	geöffnet		internationale Meerengenkommission
Abkommen von Lausanne 24. 7. 1923 (Türkei kündigt 11. 4. 1936)	Großbritannien, Frankreich, Italien, Japan, Bulgarien, Griechenland, Jugoslawien (nicht unterzeichnet), Rumänien, Sowjet-Union (nicht ratifiziert), Türkei	geöffnet; bei Teilnahme der Türkei an einem Kriege nur für neutrale Handelsschiffe geöffnet, sofern sie den Feind nicht unterstützen	geöffnet; bei Teilnahme der Türkei an einem Kriege nur für neutrale Kriegsschiffe geöffnet	geöffnet, doch für jedes Land nur bis höchstens zu einer Flottenstärke, die der der stärksten Schwarzmeerflotte entspricht; im Krieg bei türkischer Neutralität desgleichen, doch darf keine kriegführende Partei durch Beschränkungen benachteiligt werden; bei türkischer Kriegführung für neutrale Kriegsschiffe geöffnet	internationale Meerengenkommission; Exekutive bei den Signatarmächten (Großmächten)
Abkommen von Montreux 20. 7. 1936 (Sowjet-Union beantragt Revision 7. 8. 1946)	Bulgarien, Frankreich, Großbritannien, Griechenland, Japan, Rumänien, Türkei, Sowjet-Union, Jugoslawien, 2. 5. 1938 Italien	geöffnet; bei Teilnahme der Türkei an einem Kriege nur für neutrale Handelsschiffe geöffnet, sofern sie den Feind nicht unterstützen	geöffnet nach Voranmeldung; im Krieg bei türkischer Neutralität für Kriegsschiffe geöffnet, die nach Völkerbunds- oder Beistandspakt handeln; bei Teilnahme der Türkei an einem Kriege und bei Kriegsdrohung im Belieben der Türkei	geöffnet nach Voranmeldung, doch nur bis zu festgesetztem Maximum;	Türkei unter Bindung an Völkerbunds- und Beistandspakte
Abänderungsvorschlag der Vereinigten Staaten von Amerika 2. 11. 1945, Großbritanniens 21. 11. 1945	*Bulgarien, Frankreich, Großbritannien, Griechenland, Italien, Rumänien, Türkei, Sowjet-Union, Jugoslawien, Vereinigte Staaten*	*geöffnet*	*geöffnet*	*gesperrt außer bei Einwilligung der Schwarzmeerstaaten oder der Vereinten Nationen*	*Türkei und Sicherheitsrat*
Abänderungsvorschlag der Sowjet-Union 7. 8. 1946	*Sowjet-Union, Rumänien, Bulgarien, Türkei*	*geöffnet*	*geöffnet*	*gesperrt außer in besonderen Fällen*	*Türkei und Sowjet-Union*

In [eckigen] Klammern stehen Bestimmungen, die in den betreffenden Abkommen nicht ausdrücklich erwähnt sind, sich jedoch als selbstverständlich voraussetzen lassen.

KULTUR-ARCHIV

2. Jahr NOVEMBER 1947 5. Folge

Die Malerei der Gegenwart in Deutschland

Von Hans Eckstein

Element und Atmosphäre

Die Kunst unserer Zeit erscheint chaotisch und in der Fülle ihrer Ausdrucksmöglichkeiten völlig unübersichtlich. Sie scheint Wölfflins Wort zu widerlegen, daß bei den historischen Möglichkeiten bildnerischen Ausdrucks „nicht alles zu allen Zeiten möglich ist". Ebenso unentwirrbar chaotisch erschien uns jedoch noch vor wenigen Jahrzehnten auch die Kunst des neunzehnten Jahrhunderts. Jetzt, nachdem die große Masse des Mittelmäßigen und Schlechten, die dem Publikumsgeschmack gerechte Halbkunst, in das Dunkel zurückgetreten ist, wird aus größerem Abstand deutlicher sichtbar, mit welcher Folgerichtigkeit auch jene Entwicklung abgelaufen ist.

Diese Folgerichtigkeit tritt allerdings nur da klar hervor, wo die Kunst sich nicht durch andere Absichten von ihrer Aufgabe hat ablenken lassen: die Welt der Erscheinung in Gebilden eigener Art und Gesetzlichkeit anschaulich zu machen. Sie tritt mit anderen Worten um so deutlicher hervor, je mehr die Kunst „art pour l'art" ist, Kunst um der Kunst willen. Man darf freilich dieses Wort nicht, wie es oft geschieht, dahin mißverstehen, als fordere es, daß sich die Kunst rigoros vom Lebensganzen absperre (was ja ganz unmöglich wäre). Es kann auch nicht etwa „l'art pour les artistes" bedeuten, sooft es auch schon im Sinne eines individualistischen Künstlerbekenntnisses gebraucht und mißbraucht wurde. „L'art pour l'art" ist vielmehr — jedenfalls ist es hier in diesem Sinne gebraucht — die Forderung an die Kunst, ein aus welchen Gründen auch immer gewähltes Motiv nach keiner anderen Seite hin als der seiner Sichtbarkeit auszuschöpfen. Denn die Werke der bildenden Kunst entspringen dem Auge wie das Wort dem Munde, wenden sich an das Auge wie die Musik an das Ohr. Sie werden zu unvollkommenen Zwittergebilden, sobald sie mehr zum Ausdruck bringen wollen, als was sichtbar und als reine Sichtbarkeit auszudrücken ist, das heißt, sobald der Künstler „Literatur" zu malen oder zu modellieren versucht.

Die Neigung zum Literarischen, in der Kunst des neunzehnten Jahrhunderts eine allgemeine Erscheinung, ist in der deutschen Kunst besonders ausgeprägt. Die deutschen Künstler wollten — im Unterschied zu den großen Talenten in Frankreich — außer dem Künstlerischen fast immer noch etwas anderes. Sie schauten zumeist die Welt der Erscheinung nicht naiv sinnlich, sondern absichtsvoll wollend an. Sie begnügten sich nicht mit der reinen, zwecklosen Kunstform, sondern sahen in ihr ein Mittel, „ideale" Gehalte darzustellen. Sie gesellten der Idealität der Form einen ideellen Inhalt zu oder verdrängten jene durch diesen. Sie waren mehr oder weniger Gedanken-Künstler und Maler-Poeten. So wird von C. D. Friedrich berichtet, er habe jedesmal das Abendmahl genommen, ehe er auf seinen Bildern den Himmel zu lasieren begann. Das Bild, meint einer seiner Biographen, sei für ihn Gedicht. Welchen Gedankenräuschen gab sich ein Feuerbach hin! Wie bewußt malte Thoma „deutsche" Landschaft! Er war gewiß ein trefflicher Heimatkünstler. Aber er war kein Heimatkünstler von Weltgeltung, wie Scheffler von Monet sagt. Es fehlte Deutschland nicht an großen Talenten. Aber der Hang zum Besonderen, Gedanklichen, Außerkünstlerischen gab der deutschen Kunst einen provinziellen und separatistischen Zug, im besonderen, nachdem mit Manet und dem Impressionismus eine künstlerische Anschauungsform herrschend geworden war, die ganz auf der sinnlichen Empfindung, der rein malerischen Phantasie beruhte. Liebermann war eigentlich der erste deutsche Maler in neuerer Zeit, der europäischen Ruf und europäische Geltung errang, eben weil er ein Maler der reinen, unmittelbaren Anschauung war. „Nicht das sogenannte Malerische", sagte er, „sondern die Natur malerisch aufzufassen, das ist's, was ich suche: die Natur in ihrer Einfachheit und Größe, ohne Atelier und Theaterkram und Hadern — das Einfachste und das — Schwerste."

Das Eigenbrötlerische in der deutschen Kunst verhindert eine Schulbildung im größeren Sinne. Die deutschen Talente entbehren der sichernden, ordnenden, fördernden Nähe der großen Kunst und der Hilfe, die eine ständige Überlieferung gewährt. Zwar sind immer wieder von außen kommende Einflüsse in mannigfacher Weise fruchtbar geworden; man gedenke etwa der Wirkung, die Courbet auf Leibl und seinen Kreis gewann, an die Deutschen vom Café du Dôme, die unter dem Einfluß von Matisse standen. Aber im allgemeinen sind es mehr oder weniger zufällige Anstöße, die Paris gab. Es war kein dauernder Kontakt, aus dem sich eine bestimmte ständige Tradition im engen Anschluß an die europäische Kunst hätte entwickeln können. Vielmehr blieb es bei Schulbildungen mehr provinziellen Charakters. Als eine solche hat im gesamteuropäischen Zusammenhang gesehen trotz aller Bedeutung, die sie gewann, auch die Münchner Atelierkunst zu gelten. Gewiß zeichnen sich auch in der deutschen Kunst die allgemeinen Entwicklungstendenzen ab. Aber die Entwicklung ist sprunghafter, mehr dem Zufall anheimgegeben und von einem Provinzlertum entweder durch äußeren Zwang mangels einer sichernden Tradition oder durch innere Notwendigkeit infolge von Eigenbrötlertum und außerkünstlerischen Interessen bestimmt. Es herrscht ein Widerwille gegen jede Unterordnung, ja betonte Willkür. Bestimmender als die Form bleiben meist das Motiv und der Wille zum Ausdruck lyrischer Empfindung und von Gedanklichem.

Es ist notwendig, sich diese Bedingungen, unter denen die deutsche Kunstentwicklung verläuft, bewußt zu machen, wenn man eine Antwort auf die Frage geben will, was der sogenannte deutsche Expressionismus Neues heraufgeführt und an Grundlagen für die Kunst der Gegenwart geschaffen hat.

Vom „Fauvismus" Frankreichs (vgl. Europa-Archiv S. 466), von dem er gewiß nicht ganz unbeeinflußt ist, unterscheidet sich der deutsche Expressionismus deutlich durch ein ideales, moralisierendes Wollen, also durch die Hereinnahme außerkünstlerischer Absichten. Es ist deutsche Gedankenmalerei, die sich des aus dem Neo-Impressionismus von Gauguin, Cézanne und auch van Gogh her entwickelten Prinzips bedient, die Erscheinungswelt in eine breite, reine Farbflächen gegeneinandersetzende Komposition einzuordnen. Die Einflüsse aus Frankreich wurden dabei großenteils durch Vermittlung Munchs aufgenommen.

Das künstlerische Urteil der Zeitgenossen sucht stets Halt am bereits Anerkannten, zum mindesten an dem, was sich als ausgereifte Leistung erwiesen hat. Die Kunst einer älteren Geburtenschicht hat daher alle Chancen, gegenüber der einer jüngeren überbewertet zu werden. Der größere zeitliche Abstand kommt fast immer einer ruhigen Abwägung der

künstlerischen Qualitäten zugute. Die zehnjährige Unterdrückung der „expressionistischen“ Kunst läßt nun aber viele die Größe des inzwischen zu ihr gewonnenen Abstandes nicht in dem Maße empfinden, wie es bei einer ungehemmten Entwicklung und Darbietungsmöglichkeit wohl der Fall wäre. So wird manches noch als zeitgemäß betrachtet, was es in Wahrheit kaum noch ist, und in die Ausstellungen zeitgenössischer Kunst mit aufgenommen, obwohl es sich durch seine künstlerische Qualität kaum über eine bloß zeitsymptomatische Bedeutung hinaus behaupten kann. Von den sehr zahlreichen Erzeugnissen der expressionistischen Kunst, die nach 1919 einige Jahre lang eine ausgebreitete Modeströmung war, ist im Sieb der Zeit jedenfalls sehr wenig hängengeblieben, gewiß viel weniger, als es viele einstweilen noch wahrhaben wollen.

Das Übergewicht, das die ältere Künstlergeneration (nicht nur in den Vorstellungen) hat, erklärt sich auch daraus, daß seit 1930 eine künstlerische Bewegung derart revolutionären Charakters, wie es in Frankreich um 1870 der Impressionismus, in Deutschland die Malerei Leibls und Liebermanns, dann Munchs, um 1905 in Frankreich der Kubismus, in Deutschland der Expressionismus der „Brücke“ waren, nicht in Erscheinung getreten ist. Die jüngere Kunst stellt sich vielmehr entweder als eine langsame Weiterentwicklung älterer Formeln oder als Reaktion gegen extreme Tendenzen dar. Spürbar ist ferner der Mangel an Nachwuchs. Die heute zwischen zwanzig und vierzig Jahre alte Generation spielt bisher keine nennenswerte Rolle. Auf die so häufig gestellte Frage, was es denn seit ein, zwei Jahrzehnten in den bildenden Künsten eigentlich an neuer Entwicklung, neuer „Richtung“, neuem Stil gebe, kann man eigentlich nur antworten: nichts, was nicht schon vor ein und zwei Jahrzehnten an Möglichkeiten künstlerischen Ausdrucks vorhanden gewesen wäre. Es ist in der modernen Kunst, in Deutschland wie in Frankreich, wie ein Ausruhen der Zeit; man genießt das Erreichte und wandelt die Resultate von gestern ab.

Nur wer an eine Entwicklung im Sinne steter Höherbildung in der Kunst glaubt, wird die augenblickliche Ruhe zwangsläufig als ein bedenkliches Zeichen ansehen. Den Entwicklungsoptimisten, die unbedingt Neues wollen, ist aber entgegenzuhalten, daß es in der Kunst keine Entwicklung (im Sinne steter Höherentwicklung) gibt: es gibt vielmehr nur Metamorphosen des Ewig-Gleichen. Die Kunst ist, wo immer sie vollendet, auch am Ziele: im Apoll von Tenea ebenso wie in den Skulpturen von Chartres und Reims, in Raffaels Stanzen wie in Manets Fliederstrauß. Wenn man als das Wesentliche der Kunst die bildnerischen Qualitäten ansieht, so kommt es für die künstlerische Leistung nicht auf den Willen, Neues zu schaffen, an, sondern auf die Gestaltungskraft. Diese aber ist zum gewichtigeren Teil Gnade, Talent, und nur zum geringeren Teil abhängig vom Willen zur Disziplinierung des Talents und von der vernünftigen, maßvollen Zielsetzung, der Fähigkeit des Künstlers, mit dem ihm anvertrauten Pfund zu wuchern. So manches „Neue“ war oft nur von mittleren Talenten inauguriert und getragen, etwa die „neue Sachlichkeit“ oder „Neuromantik“ (auch „magischer Realismus“ genannt) der zwanziger Jahre. Heute scheint ähnliches von der Richtung des Surrealismus gesagt werden zu müssen, die sich in gegenständlicher Phantastik ergeht, ihre Darstellung mit Mitteln eines platten Naturalismus oder mit Montagegeschicklichkeit bestreitet und weit mehr der Phantasie des Hirns als des Auges entspringt. Nicht die Programme machen die Kunstgeschichte. Die Kunstgeschichte wird von den Talenten geschrieben. Die Programme dagegen betreffen meist nur, was am Rande der Kunst liegt. Wichtiger ist es daher, zu fragen, was die moderne Kunst an guten Talenten mit reinen Antrieben aufzuweisen hat; denn nur was sie unter steten Mühen und unaufhörlichen Opfern zweckfrei und selbstlos schafft, wird Dauer haben und ist Gewähr für das Fortbestehen einer lebendigen Kunst. So interessiert uns beim kritischen Rückblick auf den Expressionismus, dessen Führer der zwischen 1867 (Nolde) und 1884 (Schmidt-Rottluff, Beckmann) geborenen Generation angehören und größtenteils noch künstlerisch tätig sind, mehr als das Programm die Frage, was sich von dieser Kunst dank einer starken Ge staltungskraft „gehalten“ hat. Das Programm an sich is erst in zweiter Linie, als historisches Phänomen, interessan Die expressionistische Stilisierung, die eine Zeitlang bis in seichteste Kunstgewerbe hinein bestimmend war, ist es heu kaum mehr als die damalige Kleidermode.

Die expressionistischen Maler der „Brücke“ und des „Blauen Reiters“

Der gefeiertste und populärste deutsche Expressionist wa bis in unsere Tage der nun achtzigjährige Emil *Nolde.* Sein künstlerische Erscheinung war gewiß seit je heftig umstrit ten. Aber auch als umstrittene Größe ist er populär gewor den; er war es gewissermaßen als Prototyp des „entarteten Künstlers. Der Nationalsozialismus hat daher auch keine Künstler (mit Ausnahme vielleicht von Barlach) heftige bekämpft als Nolde. Aber er hat auch keinen tiefer verkann Spätere Zeiten werden wohl noch deutlicher, als es heut schon geschieht, in Noldes Malerei den machtvollsten künst lerischen Ausdruck sehen, den die Blut-und-Boden-Mystik der turbulente Irrationalismus und Dynamismus gefunde haben, an denen sich ein großer Teil der deutschen Intelligen vor und nach 1933 berauschte. Nolde selbst hat übrigens un geachtet aller Schmähungen, die er von seiten des National sozialismus erdulden mußte, den Gefühlsgermanismus lei denschaftlich bejaht. Darum hat er wohl auch bitterer al jeder andere unter der Verfolgung gelitten. Göbbels (de im Dezember 1933 dem später verfemten Munch noch ei offizielles Glückwunschtelegramm zum siebzigsten Geburtsta gesandt hat) hätte Nolde wohl gern auf den Schild gehoben und mit ihm der 1933 zum Leiter der Berliner National galerie ernannte Alois Schardt. Solche Anerkennung Nolde wäre eigentlich konsequent gewesen. Aber der Nationalso zialismus war in solchen Dingen nicht konsequent. I diesem Falle war die Befangenheit der Schulze-Naumburg Hitler, Rosenberg in klassizistischen Formvorstellungen ei Hindernis, in Noldes Kunst die altgermanischen Urlaute zu vernehmen. Jedenfalls aber hat das Ideal des germanisch nordischen, im Gestaltlosen schweifenden Urmenschen, d seinen Visionen in einer unartikulierten Kunstsprache elemen tar Ausdruck gibt, kein moderner Künstler reiner verkörper als Nolde. In einer kleinen Monographie der Biermann schen Reihe „Junge Kunst“ nennt Paul Ferdinand Schmid Nolde „einen sehr deutschen Barbaren, der seine Wikinger gestalt in kostbare Brokate und Juwelen kleidet, einen Schrecken aller bloß kultivierten Formalisten, aber ein wah res Abbild germanischer Größe auf der Suche nach dem unbekannten Gott“. Die Malerei des aus schleswigschem Bauerngeschlecht stammenden Emil Hansen, der sich späte den Namen seines Geburtsortes an der dänischen Grenze zulegte, kommt wirklich aus dem Blute mehr als aus dem Auge.

Gewiß steht Noldes Kunst jeder politischen Tendenz fern (Wir wollen ihn auch nicht in eine politische Kategorie einordnen, sondern interessieren uns hier nur für den geistesgeschichtlichen Standort seiner Kunst, der freilich mit dem des Nationalsozialismus oder eines Teils der in ihm wirksam gewordenen geistigen Kräfte zusammenfällt.) Für die Erkenntnis seiner künstlerischen Bedeutung — und in gewissem Sinne für den deutschen Expressionismus überhaupt — ist zu beachten, daß seine Malerei das bloß Ästhetische überwinden will. Darum hat Nolde auch die Nähe aller großen Malerei gemieden. Er hat sich bewußt und eigenbrötlerisch von ihr isoliert. Weder der Impressionismus noch Liebermann, weder der Pariser Fauvismus noch Munch können als wirklich bestimmende Einflüsse genannt werden. Auch gegenüber der anderen expressionistischen Kunst in Deutschland hat sich Nolde zwar gewiß nicht ablehnend verhalten, aber man kann doch schwer sagen, was er ihr im einzelnen verdankt. Er nimmt von überall auf, ohne sich nach einer bestimmten Seite zu verpflichten. Es besteht nur eine allgemeine Verwandtschaft im koloristischen Zeitgewand. Das deutet aber nicht auf eine große Originalität der künstlerischen Phantasie und malerischen Vision. Die Originalität

liegt mehr im außerkünstlerischen Wollen. In den religiösen Bildern des Abendmahls, der Verspottung Christi, des Pfingstfestes ist Außerordentliches gewollt: im Drama der Farbe soll elementaren Gesichten und primitiver Mystik Ausdruck verliehen werden. Einer seiner Interpreten spricht von „magischer Selbstbesinnung", „Innenschau", „von heiliger Schrecknis umwittert", die sich in „heiliger Schrift" offenbare. In diesen Bildern bekunden sich eine schwärmerische Religiosität und eine Sehnsucht nach dem Primitiven, Gauguin im Ursprung, nicht im Ergebnis verwandt. Die Bilder kamen dem Bedürfnis einer durch Nietzsche aufgewühlten Zeit entgegen. Aber wieviel Empfindung aus ihnen auch spricht: alle Empfindung ist künstlerisch belanglos, wenn sie nicht Form erzeugt. Eine sehr erhabene Absicht kann leicht zu einem künstlerisch sehr mageren und banalen Ergebnis führen. Nolde gebietet nicht über die Symbolkraft eines Munch. Ein romantisches Phantasieren ist für sein Schaffen bestimmender als eine malerische Vision, die Phantasie der Seele bestimmender als die Phantasie des Auges. So mag es geschehen, daß nun mit wachsender zeitlicher und geistiger Distanz die Vorstellungswelt seiner Bilder eher als skurril denn als dämonisch empfunden wird: ein Schicksal, das sehr leicht das Werk „dämonischer" Maler ereilt, die „den Pinsel nicht in Vernunft tauchen", wie Poussin sagt. Wird eine jüngere Generation, die nun zum ersten Mal vor Noldes Bilder tritt, nicht den Mangel an formaler und farbiger Präzision schon stärker empfinden?

Das Urteil über Nolde wird wahrscheinlich noch längere Zeit schwanken. Seine Verteidiger werden auf den Zauberer der Farbe verweisen, der er in seinen Landschaften und vor allem seinen Blumenbildern ist, auf den Meister einer hochgezüchteten Farbenempfindlichkeit, der überraschenden farbigen Kontraste, des lodernden Farbenspiels, das bei ihm wirklich oft grandios ist, aber oft auch billig und zu bengalisch. Es ist richtig: in den fließenden und verfließenden Farben seiner Blumen und Landschaftsaquarelle (manchmal ist ihm ähnliches auch im Ölbild gelungen) sind ein Wogen und eine leuchtende Kraft der Farbe, wie sie selten gefunden werden. Aber ist das Farbengewoge eine zureichende künstlerische Gestaltung, kann es strengeren Ansprüchen genügen?

Eine eigentliche Schule konnte sich auf eine in den künstlerischen Formulierungen so unbestimmte Malerei nicht gründen. Aber Noldes Beispiel hatte eine starke Wirkung. Es ermutigte zu gestaltlosen Farbenräuschen, zum impulsiven Ausdruck „innerer" Gesichte. Es bestärkte die deutsche Neigung, mit bildnerischen Mitteln seelische Erregungen, die außerhalb des Bereichs sinnlicher Erfahrung liegen, zu manifestieren, es bewirkte also eine bewußt antiästhetische Haltung, die zur selbstzufriedenen Absonderung von der westeuropäischen Kunst führte.

Mehr oder weniger waren diese Tendenzen dem ganzen deutschen Expressionismus gemeinsam. Aber doch teilten die Künstler der „Brücke", die 1903 in Dresden gegründet wurde, den Noldeschen Mystizismus durchaus nicht. Nolde selbst gehörte von 1905 bis 1907 dieser Gruppe an, die die Revolte gegen den mehr oder weniger vom Impressionismus bestimmten „pleinairistischen Realismus" (Liebermann) einleitete und bis zum ersten Weltkrieg den ostdeutschen Expressionismus vertrat wie der „Blaue Reiter" den westdeutschen. Sein Einfluß auf die deutsche Kunst der zwanziger Jahre und nachwirkend bis in die Gegenwart hinein ist sehr groß. Über die Grenzen Deutschlands hinaus, von der Schweiz abgesehen, aber reichte er nicht. In Frankreich hat man von dem ostdeutschen Expressionismus bis heute kaum Notiz genommen. Es gibt dort auch keine Parallelbewegung zu ihm: selbst Georges Rouault ist kaum als ein auch nur entfernt Verwandter anzusprechen. Stark wirkten Munch, van Gogh, Gauguin, Südsee- und Negerskulpturen auf diese neue Malerei, die, radikaler als die revolutionärsten Bewegungen in Frankreich, jede traditionelle Bindung ablehnte. Man wollte eine selbständige deutsche Kunst, die aus frei zueinander geordneten Flächen, Linien und Farben Bilder schöpferischer Erregung formt. Licht und Valeur werden verworfen. Man baut kontrapunktisch aus reinen Farben und großen Umrissen. Die Formen werden aufs äußerste vereinfacht, man strebt zur spekulativen Hieroglyphe und Flächenarabeske, vom Staffeleibild weg zur Wandmalerei und setzt im Holzschnitt, dem Beispiel Vallotons, Gauguins, Munchs folgend, helle und dunkle Flächen lapidar gegeneinander. Es ist mehr oder weniger eine Gedankenmalerei mit neuen Mitteln. Eine nach der Jahrhundertwende durch Nietzsche nahegelegte Sehnsucht zum Primitiven, eine Protesthaltung gegen Urbanität und Zivilisation, eine bäuerliche Romantik und ein gesellschaftskritischer Sozialismus spielen besonders in den Anfängen eine Rolle.

Die große Masse der expressionistischen Kunst ist bereits ins Dunkel zurückgetreten. Das Weltanschauliche empfinden wir heute schon als einer vergangenen Zeit angehörig. Nur einige starke Talente, denen gegenüber Nolde wohl mehr und mehr in den Hintergrund treten wird, erscheinen uns heute schon als Klassiker des Expressionismus.

Der beweglichste, leidenschaftlichste und sensibelste Maler der „Brücke" ist zweifellos Ernst Ludwig *Kirchner*. Er wurde 1880 in Aschaffenburg geboren, studierte zunächst wie Heckel an der Technischen Hochschule in Dresden Architektur und war Mitbegründer der „Brücke", der er bis 1913 angehörte. Seit 1909 arbeitete er in Berlin. Im Krieg erlitt er einen schweren Zusammenbruch, kam 1915 in den Taunus, wo er im Königsteiner Sanatorium des bedeutenden Psychiaters Oskar Kohnstamm Heilung suchte und in einer Durchgangshalle zu den Bädern die wohl bedeutendsten Wandbilder des deutschen Expressionismus direkt auf den Putz der Mauer malte. Die später für den Festsaal des Essener Folkwang-Museums geplanten Wandmalereien sind leider nicht ausgeführt worden; es existieren nur die großen farbigen Entwürfe, die zur stärksten und bleibenden künstlerischen Leistung der „Brücke"-Malerei gehören. 1918 zog sich Kirchner nach Frauenkirch bei Davos zurück. Die Unterdrückung der modernen Kunst in Deutschland hat ihn sehr erregt, er entwarf einen aufklärenden Brief an Hitler. 1936 schied er freiwillig aus dem Leben.

Während die anderen Maler der „Brücke" allzu leicht ins Grobe und Derbe gerieten, vermochte sein auf die Erscheinung der Umwelt mit nervöser Sensibilität reagierendes, durch den Sinn für delikate Farbtöne und zarte harmonische Bindung ausgezeichnetes großes Talent eine Bildfläche geistreich zu organisieren. Die Intensität seiner sinnlichen Empfindung und Naturbeobachtung hat ihn davor bewahrt, in bloßer Manier zu erstarren, und läßt ihn von Anfang an die Probleme der bildnerischen Formung erfassen. Das rückt ihn in schroffsten Gegensatz zu Nolde. Bei Kirchner fehlt auch ganz das Literarische, das Nolde als einen ungeschlachteren Böcklin erscheinen läßt und von dem auch die meisten anderen von der „Brücke" nie ganz frei sind. Er ist kein neugermanischer bäurischer Mystiker, sondern ein Künstler, der dem Treiben in großstädtischen nächtlichen Vergnügungsstätten, Cafés, Varietés Gestalt gab und für das modische Leben Berlins, wie einst Toulouse-Lautrec für das von Paris, die geistvoll groteske Hieroglyphe fand. In der Schweiz vollzog sich seit 1918 in Kirchners Malerei und Graphik eine bedeutende Wandlung zu größerer Einfachheit im straffen, bildhaften Aufbau und eine Steigerung zum Monumentalen hin. Er hat die derben, kraftvollen Schweizer Gestalten, die Berglandschaft mit derselben künstlerischen Phantasie aus seiner malerischen Vision gemalt, ohne sentimentalisch polternde Romantik. Den starken Eindruck, den man schon früher von Kirchners Kunst empfing, fand man von neuem bestätigt, sooft man nach 1945 in deutschen Ausstellungen vor seinen Werken stand. Leider war es viel zu selten.

Erich *Heckel*, 1883 in Döbeln (Sachsen) geboren, war seit 1905 nach Architekturstudien bei Fritz Schumacher an der Technischen Hochschule in Dresden Mitglied der „Brücke". Er ist mehr ein Idylliker, der das Motiv einer starren Stilisierung unterwirft. Er ist trockener als Kirchner, weniger vom unmittelbaren Natureindruck bestimmt und sieht die Erscheinung weniger ursprünglich farbig. Das gilt vor allem von seiner früheren Zeit, aus der wenige Werke so sicher

Bestand haben werden wie die Kirchners. Schon in seiner Dresdner Zeit und vor allem in Berlin, wohin er 1911 übersiedelte, schuf er gute Radierungen und Lithographien. Als Heckel nach seiner Soldatenzeit in Flandern, wo er mit Ensor zusammentraf, wieder in Berlin wohnte, die Winter in der Stadt verbrachte und während der Frühlings- und Sommermonate Reisen unternahm, wandte er sich vor allem der Landschaft zu. In seinen Landschaften, am glücklichsten im Aquarell, ist er in den letzten Jahren auch viel freier von der stets etwas harten Stilisierung und immer etwas trockenen Farbigkeit geworden. Seit 1944 lebt er in Hemmenhofen am Bodensee.

Karl *Schmidt-Rottluff* ist der neben Kirchner stärkste Gestalter der „Brücke". Auch er studierte in Dresden Architektur, ist als Maler Autodidakt und gründete mit Kirchner und Heckel, den er 1901 kennenlernte, die „Brücke". Im Jahre 1911 siedelte er nach Berlin über, reiste 1923 mit den Bildhauern Richard Scheibe und Georg Kolbe nach Italien, im Jahre darauf mit Kolbe nach Paris und lebte von 1943 bis zu seiner Berufung an die Kunsthochschule im Jahre 1946 in Chemnitz. Er begann mit Malereien, die man meist, nicht ganz zutreffend, impressionistisch nennt, und wirkte in der strengen Flächenführung unter seinen Genossen zuerst als Kubist. Er wurde dann lockerer, zwang aber noch immer Landschaft und Figur im Bestreben nach der knappsten Formel in ein starres Schema. Aber in den späteren Jahren wächst die Fülle der Vorstellungen und Farben, ohne daß sich die charaktervolle Handschrift und das tektonisch Gebaute verlieren. Er schweift nicht in billige Lyrik, Illustration und Farbenrausch ab, sondern arbeitet sehr ernsthaft an den bildnerischen Problemen. Das sichert seinem Werke, in dem Stilleben eine große Rolle spielen, eine hohe Bedeutung in der expressionistischen Malerei. Kein Maler des Brücke-Expressionismus ist so folgerichtig seinen Weg gegangen und zu so schöner, reifer Meisterschaft, zu einer immer reicheren Stufung und relativ sensiblen Differenzierung der Farbe gelangt wie Kirchner und Schmidt-Rottluff.

Otto *Müller*, 1874 in Liebau in Schlesien geboren, hat sich 1910 der „Brücke" angeschlossen, in der er eigentlich immer nur als eine künstlerisch nicht allzu gewichtige, aber sympathische Figur am Rande stand. Seine Bilder nackter Mädchen und Jünglinge in üppiger Vegetation sind wie Übersetzungen der idealistischen Dekorationen Ludwig von Hoffmanns in die expressionistische Bildform; die rund schwingenden Linien des Jugendstils sind ins Eckige, Schlank-Spitze übertragen. Ein blasses Grün und Gelb herrschen vor. Die Farbe ist dünn aufgetragen, so daß die Struktur der Leinwand durchscheint, was den sanft lyrischen Bildern etwas Gobelinhaftes gibt. Man darf von einer zart melodischen Ornamentik sprechen, in der sich der leis kunstgewerbliche Zug nie verbirgt. Müller lehrte von 1920 bis 1924 an der Dresdner Akademie, dann in Breslau, wo er 1930 gestorben ist.

Max *Pechstein*, 1881 in Zwickau (Sachsen) geboren, begann als Malerlehrling, bezog mit neunzehn Jahren die Kunstgewerbeschule, 1902 die Akademie in Dresden und trat 1906 der „Brücke" bei. Er hat eine Urwüchsigkeit, die an Corinth erinnert, greift Anregungen leicht auf und packt in seiner Malerei im allgemeinen derb zu. 1914 reiste er in die Südsee nach Palau. Nach seinen dort gemachten Skizzen malte er später in Berlin die Serie seiner Südseebilder. In den dreißiger Jahren hat er vor allem Landschaften gemalt, in denen er sich von dem expressionistischen Manierismus freihält. Sie sind koloristisch frisch und kraftvoll und entwickeln oft einen großen farbigen Reichtum. Er spielte mehr die Rolle eines Vermittlers als die eines Erfinders.

Neben der „Brücke" war der „Blaue Reiter", zu dem sich 1911 Franz Marc, August Macke, Alexej von Jawlenskij, Wassilij Kandinskij, Paul Klee und andere Künstler, auch einige Schriftsteller in München zusammenschlossen, die wichtigste Expressionistengruppe, die allerdings nicht die künstlerische Einheitlichkeit zeigte wie die „Brücke". Gemeinsam war den Mitgliedern eigentlich nur die Kampfstellung gegen die traditionelle Kunst, das Streben zu neuen Bildformen und -gehalten.

Neben Nolde ist Franz *Marc*, eines der stärksten Talen der Gruppe, noch immer der in Deutschland populärs Expressionist. Sein Ruhm gründet sich freilich nicht nur au das gemalte Werk, sondern sehr wesentlich auch auf de literarischen Nachlaß, die Briefe und Aphorismen, die Ma als Soldat im ersten Weltkrieg geschrieben hatte und d 1916, nach dem Tode des Künstlers, bei Bruno Cassirer i Buchform erschienen waren. Dem an sich nebensächliche Umstand, daß es Briefe eines „Vaterlandsverteidigers" ware verdankte Marcs Nachlaß eine verhältnismäßig schonend Behandlung bei den „Säuberungsaktionen" unter Hitler. I Jahre 1936 konnten in Hannover (Kestner-Gesellschaft) un in Berlin noch umfassende Gedächtnis-Ausstellungen gezeig werden. Aber nachdem man zu einer rigorosen Musterun der Museumsbestände übergegangen war und 1937 alle ve meintlich „entartete Kunst" beschlagnahmt und zum Te im Ausland versteigert hatte, wurde auch mit den Bilder von Marc keine Ausnahme mehr gemacht. Doch seine Brief „aus dem Feld" konnten in etwas verkürzter Form im Jahr 1940 wieder aufgelegt werden, obschon die im selben Ve lage vier Jahre früher erschienene Marc-Monographie vo Alois Schardt aus dem Buchhandel zurückgezogen werde mußte.

Da die literarische Hinterlassenschaft das gemalte We mittrug und vielen dazu Zugang verschaffte, den sie vor reinen Augenerlebnis her nicht gehabt hätten, ergab sic eine Schätzung der künstlerischen Leistung des Frühverstor benen, die einer kritischen Betrachtung schon heute nich mehr ganz und in Zukunft wohl noch weniger standhalte dürfte. Von Marcs letztem Schaffensjahr trennen uns nu immerhin schon mehr als dreißig Jahre. Außergewöhnlic ist die Persönlichkeit; aus den Briefen und Aufzeichnunge sprechen ein wacher Intellekt, ein hoher Idealismus, eine sel tene Reinheit der Gesinnung und ein wirklich kultivierte Geist. Sie sind wie die Bilder Dokumente eines Aufruhr der in jenen Jahren nicht wenige junge Künstler ergrif Auch in dem neuen Wollen Marcs und seiner Genossen zeig sich wie bei Nolde, freilich in anderer Weise, ein Drang zu Flucht aus dem Bereiche des „Nur-Ästhetischen". Ma wollte eine Kunst, die weit über das hinausgehen sollte, wa die großen Meister des Impressionismus in Frankreich un Liebermann in Deutschland geschaffen hatten. Man wollt seelisch bedeutsamen Inhalten, Gesichten, die nicht das Aug entdeckt hatte, im planvollen Aufbau der Farben und Linie Gestalt geben. Ja, man verlangte nicht nur nach eine neuen Kunst, sondern nach einer neuen Welt, die (wie Ma sagte) den ganzen Menschen neu denkt und deren Ausdruc eine Kunst werden sollte, die „durch die Dinge hindurch sieht" und ein hinter ihnen Wesendes aufdeckt, „das di Dinge mit ihrem Schein eher verbergen". — „Formwerdun unserer wissenschaftlichen Überzeugung" — „Entwurf eine neuen Welt" — das sollte nach Marc die Kunst sein.

Dieser Aufruhr stieß Tore auf und drang in Gebiete vor, di seitdem zum Kampffeld der modernen Kunst in Deutschlan geworden sind. Der Traum jener von ihren Idealen zu revo lutionärer Prophetie hingerissenen Jugend von 1910 abe war stärker als die Kraft zu seiner künstlerischen Verwirk lichung — stärker als die Verwirklichung, die er in de unvollendet gebliebenen gemalten Werke Marcs fand. Di letzte Station seines Werks war gewiß nicht sein letztes Zie Aber hat er nicht überhaupt Unmögliches gewollt? „Wi werden nicht mehr", schreibt Marc, „den Wald oder da Pferd malen, wie sie uns gefallen oder scheinen, sonder wie sie wirklich sind, wie sich der Wald oder das Pfer selbst fühlen, ihr absolutes Wesen, das hinter dem Schei lebt, den wir nur sehen." Nicht den Hund will er male sondern „das Sein des Hundes", nicht die Landschaft, wi wir sie sehen, sondern wie sie das Teichhuhn sieht. Er wil mit einem Wort, nicht die Masken der Dinge wiedergebe sondern „die innere Bestimmtheit der Dinge" will er male

Die Anfänge halten sich noch im Konventionellen. Si sind von der Münchner Atelierkunst bestimmt, die Ma auch später nie ganz verleugnet hat. Im Jahre 1909 malt er im farbblassen Grau. Verglichen mit den späteren Tie

bildern und seinem Ideal, ist die Kreatur noch „von außen" gesehen. Dann bricht 1910/11 eine gewaltsam gesteigerte Farbigkeit, ja Buntheit aus, verbunden mit einem Hang zu dekorativer Breite. Die Bilder dieser Zeit sind bedeutender als das meiste, was der dekorative Kolorismus der Münchner Schule um 1910 hervorgebracht hat, sind ihm aber unverkennbar verpflichtet. Je mehr sich Marc dann in das Wesen des Tieres einfühlte, desto mehr gewann die Farbe an symbolischer Kraft, ohne an dekorativem Wert zu verlieren. Nun malte er nicht mehr Tiere, sondern Tierschicksale und Tierseele, nicht mehr in ihrem Farbenschmuck prunkvolle Abbilder, sondern Sinnbilder: „Hund vor der Welt" ist einer der Titel, die er seinen Bildern gab. Er fand für das Elementare, das animalisch Wesenhafte eine höchst eindrucksvolle ornamentale Formenschrift und Farbigkeit.

Seine späteren Bilder sind wieder grübelnder, problematischer. Es begann eine neue Phase der Entwicklung, in der sich Marc neue Ausdrucksmöglichkeiten erschlossen, die dann nicht mehr ausreifen konnten. Er sagte selbst darüber ein aufschlußreiches Wort: „Ich empfand schon sehr früh den Menschen als häßlich; das Tier schien mir schöner, reiner; aber auch an ihm entdeckte ich so viel Gefühlswidriges und Häßliches, daß meine Darstellungen instinktiv schematischer und abstrakter wurden." Er suchte den „weltbildfernen, reinen Ausdruck", das „zweite Gesicht, das ganz indisch unzeitlich ist", und kam aus mystischer Weltverneinung — eine seltsame Haltung für einen Gestalter von Erlebnissen des Auges — zu immer abstrakteren Gebilden und zu sehr überraschenden Farbenklängen. Die letzten Bilder sind noch mehr ornamental als aussagend. Sie hätten vielleicht im Laufe einer weiteren Entwicklung eine straffere Komposition gefunden. Wir wissen nicht, wohin Marc noch gelangt wäre. Sein Mystizismus führte ihn steile, gefahrvolle Wege. Was er hinterließ, ist jedenfalls der bedeutendste Beitrag der Münchner Kunst zum deutschen „Expressionismus" und wird in seiner künstlerischen Eigenart, nicht zuletzt aber auch als menschliches Dokument denkwürdig bleiben. Betrachtet man aber das hinterlassene Werk auf seine rein künstlerischen Werte hin, so wird man heute aus dem Abstand von über dreißig Jahren wohl nicht mehr ganz so enthusiastisch urteilen können wie einst. Sehr weit ist Marc in seinen letzten Bildern bei allem ehrlichen und ernsthaften Wollen über die dekorative Geste nicht hinausgekommen. Sein weitgestecktes Ziel führte ihn von der unmittelbaren sinnlichen Empfindung weg und zu dem für alle bildenden Künstler so gefährlichen Griff hinter den Spiegel.

August *Macke*, 1887 in Meschede im Sauerland geboren, kam nach dem Besuch der Akademie in Düsseldorf und Studien bei Corinth 1909 nach München, wo er sich auch künstlerisch eng an Marc anschloß. Seit 1911 lebte er in Bonn. Wie Marc wurde er ein Opfer des Krieges. Er war ein geschmeidigeres Talent und weniger theoretisch als Marc. Die stärkere Sinnlichkeit hat ihn vor Abwegen, auch vor dem ins Kunstgewerbliche bewahrt. Der Tod hat sein Werk zu früh abgebrochen. Aber seine Bilder halten sich in ihrer frischen, sinnenfreudigen Malerei neben denen Marcs nicht nur gut, sondern gewinnen sogar, wenn man sie heute neben Marcschen Bildern sieht, so daß man fast versucht ist, das größere Versprechen in ihnen zu sehen.

Paul *Klee*, 1879 in Münchenbuchsee bei Bern geboren, 1940 in Muralto-Locarno in der Schweiz, wo er seit 1933 lebte, gestorben, fand mit Recht hohe Bewunderung, leider aber auch viele schwache Nachahmer. Denn seine skurril fromme, märchenhaft humorige Phantasiewelt zwischen Natur und wirklichkeitsferner Symbolik ermangelt der fruchtbaren schulbildenden Kraft, obwohl Klee von 1921 bis 1933 ein sehr beliebter Lehrer am Bauhaus war. Von seiner schönfarbigen Malerei gingen gewiß starke Anregungen aus. Fast alles, was heute an sogenannter ungegenständlicher Malerei in Deutschland entsteht, geht teils auf ihn, teils auf Kandinskij zurück. Dabei wirkten allerdings noch andere Einflüsse mit, zum Beispiel auch die Schule und die auf der Goetheschen Farbenlehre entwickelte Theorie des Stuttgarters Adolf Hölzel.

Der in München lebende Russe Wassilij *Kandinskij* ist der Begründer und Theoretiker der „absoluten Malerei". Er trat 1910 mit Bildern ohne jeden gegenständlichen Inhalt hervor, mit reinen Farbklanggebilden, einer Art Farbenlyrik oder Farbenmusik, die (mindestens im Anfang) auch nicht etwa wie die Malerei der gleichzeitigen „Surrealisten" in Paris eine ornamentale Phantasie bekundet. Nur durch Linie, Fläche, Farbe sollte ein geistiger Gehalt manifestiert werden. Zuerst war es ein wolkiges Farbengewoge auf den Bildern, später sind Kompositionen von klar umschriebenen Flächen, scharfen Linien und bestimmten Farbenkontrasten an seine Stelle getreten: Ausdruck subjektiver seelischer Stimmungen in geometrischen Konstruktionen. Mit der Wandlung ins Konstruktivistische gewann die Malerei Kandinskijs erst schulbildende Möglichkeiten.

Karl Scheffler hat Oskar *Kokoschka* (1886 in Pöchlarn an der Donau geboren) als Virtuosen eines vielgestaltigen Eklektizismus, als Feuilletonisten und bestechenden Schauspieler der Malerei charakterisiert. Das ist er. Aber er ist es mit so viel Geist und Sensitivität, mit so starkem künstlerischen Gefühl und echtem malerischen Talent, daß er mit die besten Bilder schuf, die in den Jahrzehnten zwischen den Weltkriegen in Deutschland und Österreich gemalt wurden. Seine Malerei hat etwas von dem Ungestümen, der erregten und erregenden Handschrift Corinths. Sinnliche Empfindung und seelische Reizbarkeit halten sich die Waage. Als Bildnismaler sucht er das seelisch Außerordentliche und Pikante. Jedes Darstellungsmittel ist diesem leidenschaftlichen Physiognomiker recht, um die Seele des Porträtierten aufzudecken. Die künstlerische Gestaltung ist oft wenig einheitlich, aber es steckt stets ein stark barockes Element darin. Die Malerei war anfänglich von Klimt bestimmt, dann kamen mehr und mehr aus dem ostdeutschen Expressionismus und dem Werk Munchs, aus historischer Malerei und den zeitgenössischen französischen Meistern geschöpfte Anregungen hinzu. Eine Zeitlang trug Kokoschka die Farbe pastos mit dem Spachtel auf. Die Gestalten und Gesichter waren vor allem in den Bildern der ersten Dresdner Zeit durch ein barockes Gestrieme zerwühlt. (Kokoschka ging im Jahre 1917 nach Dresden, wurde dort 1920 an die Akademie berufen, an der er bis 1924 lehrte.) Schon vor und während der Dresdner Zeit malte Kokoschka Städtebilder. Aber erst nachdem er die Akademie fluchtartig verlassen hatte und seine Bilder von Venedig und vom Genfer See große Bewunderung gefunden hatten, entstand die lange Reihe der Stadtansichten, die er, vielfach vom Hotelfenster aus, in fast allen großen Städten malte. Sie zeichnen sich durch die Originalität der Auffassung aus und sind flüssig mit blühenden Farben gemalt. Sie gehören zum Besten, das er schuf, und haben viele jüngere Talente zur Nachfolge verlockt. In London, wohin Kokoschka vor dem in Österreich einfallenden Hitler floh, entstanden auch Bilder, in denen er dem Schrecken der Barbarei symbolhaften Ausdruck gab. Neuestens hat er eine Reihe von Landschaftsbildern in der Schweiz gemalt. Ein so vielseitiges, Kostüm und Malweise oft und schnell wechselndes Werk wie das Kokoschkas, in dem sich so viele Einflüsse mischen, konnte nicht eigentlich schulbildend wirken. Aber unübersehbar ist die Fülle der Anregungen, die von ihm auf die Malerei der Gegenwart ausgingen und immer noch ausströmen.

Max *Beckmann* lehrte bis zum Jahre 1933 an der Frankfurter Kunstschule und lebte dann in Berlin. Im Jahre 1938, etwa zur gleichen Zeit wie Kokoschka, emigrierte er nach Amsterdam. Im gleichen Jahre war er in der Ausstellung Modern German Art in London vertreten. 1946 wurde sein Werk in New York in der Buchholz Gallery, im gleichen Jahre in Deutschland in der Galerie Günther Franke in München und seitdem auch in anderen deutschen Städten, zum Beispiel in Hamburg und Frankfurt gezeigt; damit wurde auch bei uns die Produktion seiner Amsterdamer Jahre bekannt.

Auch Beckmann hat viele Wandlungen durchgemacht. Sie haben mehr Aufsehen erregt und traten stärker in Erscheinung als bei jedem anderen deutschen Maler. Aber so stark

bei ihm diese Wandlungen auch das Motivische betreffen und einschließen, so ist Beckmanns Entwicklung doch von ungleich größerer künstlerischer Konsequenz als die Kokoschkas. Daß Beckmann ein reiches Talent ist mit allen Gefahren zum Virtuosentum, zeigen die frühen Werke, die ihm vor 1914 Lorbeeren einbrachten, die fast mühelos erworben schienen. Aber Beckmann gab sich nicht mit billigen Erfolgen zufrieden. Er war radikal, nicht nur als Moralist und im Stofflichen, sondern, was entscheidender ist, in der künstlerischen Gestaltung. Mit der seelischen Erregung und dem Drang zu seelischem Ausdruck wuchs in ihm die Intensität zur bildnerischen Objektivierung der inneren Gesichte. An dem ihn von innen Bewegenden steigerte sich die formende Energie. Das verhinderte, daß sein übermächtiger, robust zupackender Wirklichkeitssinn im seichten Verismus entartete.

Mag man der Beckmannschen Bildwelt mit Sympathie oder Abneigung gegenüberstehen, das Ganze anerkennen oder Teile des Werkes verwerfen, man wird sich des Eindrucks nicht erwehren können, daß dieser Maler eine der stärksten, wenn nicht überhaupt die stärkste Potenz im zeitgenössischen deutschen Kunstschaffen ist. Seine Kunst hat etwas Aggressives. Man muß die erste Erschütterung der Begegnung überwunden haben, um das Maß der künstlerischen Gestaltung zu erfassen.

Das Pathos und den Drang, Realitäten der unmittelbaren Gegenwart bildnerisch zu gestalten, lassen schon die frühen Bilder erkennen: Riesenformate mit mythischen Themen, Versuche, Katastrophen wie das Erdbeben von Messina, den Untergang der „Titanic“ zu malen. Der eingeschlagene Weg hätte leicht zu üppigen, mit Gefühl befrachteten Dekorationen führen können. Beckmann hat die Gefahr erkannt. Als Sanitäter des ersten Weltkriegs schrieb er 1915 in einem Brief: „Ich hoffe, allmählich immer einfacher zu werden, immer konzentrierter im Ausdruck, aber niemals, das weiß ich, werde ich das Volle, das Runde, das lebendig Pulsierende aufgeben, im Gegenteil, ich möchte es immer mehr steigern — das weißt Du, was ich mit gesteigerter Rundheit meine: keine Arabesken, keine Kalligraphie, sondern Fülle und Plastik.“

Die Begegnung mit dem Krieg gab Beckmann nicht das Thema. Er hat keine Kriegsbilder mit Soldaten und Kanonen gemalt. Aber im August 1914 radierte er eine verweinte Frau; sie preßt das zerknüllte Taschentuch an die vom Schmerz ausgebrannten Augen. Was er im Kriegsdienst, zu Hause im eignen Lande und nach der Niederlage erlebte, hat ihn tief aufgewühlt. An den Erschütterungen wuchs die bildnerische Kraft. „Mein Lebenswille“, schreibt Beckmann als Sanitäter an seine Frau, „ist augenblicklich stärker als je, trotzdem ich schon furchtbare Sachen miterlebt habe und selbst schon einigemal mit gestorben bin. Aber je öfter man stirbt, um so intensiver lebt man. Ich habe gezeichnet, das sichert einen gegen Tod und Gefahr.“ Und ein andermal: „Bis auf den letzten Tropfen muß alles, was an Formvorstellung in mir lebt, raus aus mir, dann wird es mir ein Genuß sein, diese verfluchte Quälerei loszuwerden.“ Ein großes Talent ließ sich vom Höllengeist der Zeitläufte quälen, verschrieb sich den grausamen Tatsachen, strebte zu einem „Naturalismus gegen das eigene Ich“, zur „Sachlichkeit der inneren Gesichte“. Das rhetorische Pathos seiner Anfänge mochte Beckmann nun seltsam gespenstisch erscheinen. Er packte fester zu, um sich der Bestürzung zu erwehren. Scharfe Umrisse, ein klar gestalteter Bildraum waren notwendig, um die inneren Gesichte in die Sphäre des Realen zu rücken. Die Zeittragödie ging als Clownerie und Karneval in Szene. Im Zwielicht von Traum und Realistik geistern in den Bildern Menschen mit schalen, stupiden, ausgeräumten Physiognomien, mit ungeschlachten Bewegungen. Eine rüde Gespensterwelt ist mit hartem Griff in das Sinnbild eines Zeitgehalts gepackt. Wirklich gepackt: alles stößt sich eng im Raume, und mit fast physischer Gewalt prallt uns das Wüste entgegen.

Rein gegenständlich sind die Bilder der ersten Frankfurter Zeit (bis etwa 1926) gewiß nicht erfreulich. Vom Künstlerischen her gesehen aber ist dies Beckmanns heroische Zeit, ja ein Höhepunkt, wo er zu einer Intensität der Durchgestaltung gekommen ist, die er auch später kaum übertroffen hat, soviel stärker er auch im Koloristischen geworden ist. D[illegible] frühen Bilder sind mehr illuminiert als gemalt. Als Au[illegible] weise für einen großen „Maler“ können sie kaum gelte[illegible] Aber sie sind voller Figur. Sie bezeugen einen großen G[illegible] stalter.

Um 1925 löst sich die verkrampfte koloristische Hülle. [illegible] ist nicht nur ein neuer Raumstil gewonnen. Ungleich reiche[illegible] und prunkvoller ist nun Beckmann in der Farbe geworde[illegible] in den Stilleben, Landschaften, in den Pariser Bildern, w[illegible] in den „Gestürzten Kerzen“, dem „Wels“, dem Fastnach[illegible] bild, die alle im Jahre 1930 entstanden, und dem „Bad[illegible] vom Jahre 1931.

Auch in den neuen Bildern der Berliner und Amsterdame[illegible] Jahre erkennen wir den Beckmann von einst wieder. Di[illegible] aggressive Note ist auch in vielen dieser Gemälde geblieben[illegible] Viel von der Qual ist noch da, und der harte Zugriff is[illegible] auch da noch spürbar, wo Beckmann stille, friedliche Gegen[illegible] Parallele zu den früheren grausigen Traumgeburten, zu de[illegible] „Zirkuswagen“ von 1940, dem „Varieté“ von 1942 ist di[illegible] Parallele zu den frühen grausigen Traumgeburten, zu de[illegible] Bildern der Clownerie und des Karnevals sehr deutlich. Auch in mythologischer Einkleidung wie in dem Perseus-Tripty[illegible] chon, dem großartigen Bilde mit Odysseus und Kalypso vo[illegible] 1940 begegnen wir solchen Sinnbildern des Zeitgehalts.

Doch all das Wüste im Gegenständlichen ist durch ein prunkendes farbiges Gewand wie verklärt. Das kraftvoll[illegible] Kolorit mit prächtigen Farbakkorden von unerhört leuchten[illegible] dem Rot und Gelb mit Blau und Schwarz, mit üppig im schwarzen Gitterwerk stehendem vollen Rosa versöhnt mi[illegible] dem rüden Stoff. Noch löst sich die Farbe schwer aus de[illegible] im Kontur verspannten Gegenständlichkeit. Die Dinge sind zumeist mit einem festen, entschiedenen Strich umgrenzt. Die Farbe ist fast immer schwer. Es gibt kaum sanft verschwebende Töne. Am freiesten aus der Farbe gestaltet Beckmann in seinen neuen Landschaften der holländischen Küste[illegible] in Bildern von Meer und Wolken, eines Parkweges, einer Regenbogenlandschaft, in der „Heimkehr“ von 1941.

Neben dem gemalten Werke steht bei Beckmann wie bei Kokoschka und Kirchner das große graphische Werk, dem eine gleich große Bedeutung nicht nur dem Umfang, sondern auch dem künstlerischen Gehalt nach zukommt.

Der 1878 in Karlsruhe geborene Carl *Hofer*, der Schüler von Kalckreuth und Thoma war, von 1920 bis zu seiner brüsken Entlassung im Jahre 1933 an der Berliner Akademie lehrte und seit 1945 diesem Institut vorsteht, begann als Deutsch-Römer. Von Delacroix, Cézanne und Gauguin, dann auch von Picasso hat er manches übernommen. Eine Zeitlang geriet er stark in den Bann Grecos. Er war immer ein sehr ernster Arbeiter, ein sehr kultivierter Maler, der zum Größeren strebte und auch ein vorzüglicher Lehrer wurde, vielleicht der beste, den die zwischen 1920 und 1930 junge deutsche Malergeneration finden konnte. Er nahm an der expressionistischen Bewegung teil, ohne seinen geheimen Klassizismus verleugnen zu können. Die reichste Farbigkeit und größte Unmittelbarkeit erreichte er wohl in seinen Landschaften. Seine Figurenbilder sind schön komponiert, aber selten aus der farbigen Empfindung heraus gestaltet. Die großen Kompositionen, in denen Hofer Sinnbilder der Zeit gestaltete, sind großenteils bei einem Luftangriff auf Berlin in seinem Atelier zerstört worden. Er hat sie nun neu, wohl kaum besser gemalt. Daneben sind viele Bilder und Zeichnungen entstanden, in denen er dem Gespenstischen der Zeit Ausdruck gab.

Der bedeutendste Münchner „Expressionist“ ist Carl *Caspar*. Als Lehrer der Münchner Akademie hat er in ähnlichem Sinne, wenn nicht in noch stärkerem Maße schulbildend in Süddeutschland gewirkt wie Hofer im Norden. Unter den Münchnern ist er das stärkste und ursprünglichste Maltalent, kühner und freier als Hofer, aber von gleicher Kultur, von demselben Ernst. Vor allem als Maler religiöser Sujets hat er — auch in monumentalen Wandbildern — Hervorragendes geleistet. Einen gewissen dekorativen Zug hat seine Malerei mit der übrigen Münchner Malerei gemein.

Veristen und Neuromantiker

Als Reaktionserscheinung auf den subjektiven Expressionismus machte sich in der um 1890 geborenen Generation ein Streben zu objektiveren Bildgehalten geltend. Das neue Wirklichkeitsstreben zeigt sich schon bei dem 1884 geborenen Beckmann. Bei George Grosz und Otto Dix trifft der Protest gegen die absolute Kunst mit politischen und gesellschaftskritischen Tendenzen zusammen. *Grosz* gab sich eine Zeitlang mit futuristischen und dadaistischen Klebebildern und anekdotischen Bildmontagen ab, die zwischen karikierendem Haß und sachlich präzisierender Feststellung schwanken. Von kubistischen Anregungen her, vielleicht durch Léger darauf gestoßen, malte er den denaturierten Maschinenmenschen. Das war seine Form der Auseinandersetzung mit der technischen Welt. Auf andere und künstlerisch fruchtbarere Weise taten das Schlemmer und Baumeister. Schließlich verwarf Grosz das rein Künstlerische überhaupt und machte die Zeichnung zu einer Waffe im politischen Kampf: er wurde zum schärfsten deutschen Satiriker des Zeichenstifts nach Heine. Was er daneben als Maler schuf, hat geringere künstlerische Kraft als seine Zeichnungen, mochten unter den Bildern auch einige grandiose Schulbeispiele moderner veristischer Malerei sein wie das Porträt des Dichters Max Herrmann-Neiße. Grosz wanderte schon 1932 nach den Vereinigten Staaten aus. Mit dem revolutionären Elan hat auch seine bildnerische Kraft nachgelassen.

Neben Grosz war die interessanteste Erscheinung unter den deutschen Veristen der 1891 bei Gera geborene Otto *Dix*, der nach einer Ausbildung in Dresden bei Richard Müller und Feldbauer studierte. Man hat Dix jetzt wieder an die Dresdner Akademie berufen, an der er schon einmal bis zu seiner Entlassung 1933 lehrte. Den nationalsozialistischen Kulturwarten war er der Gegenstände wegen, die er dargestellt hatte, verhaßt, wie sich denn auch sein Ruhm wesentlich auf die Sujets seiner Malerei gründete. Hätten die Kunst-Diktatoren des Hitler-Reiches Dix nur nach der Malart beurteilt, so hätten sie wohl nichts gegen ihn einzuwenden gehabt. Bei den meisten Künstlern war es bekanntlich gerade umgekehrt: das Was hätte man schließlich geduldet, wenn nur das Wie anders gewesen wäre.

Seit einer Ausstellung, die im Jahre 1946 im Tübinger Kunstgebäude stattfand, ist auch die Produktion nach des Malers Übersiedlung an den Bodensee bekannt. Sie besteht aus naturalistischen öldruckglatten Landschaften, wie sie Lenk und Peiner malen, aus biedermeierlich stilisierten Porträts mit süßlicher Farbe, altmeisterlich mit spitzem Pinsel und neuestens weniger meisterlich als pastos mit breitem Pinsel gemalten religiösen Sujets.

Die letzte Tübinger Kollektion hat viele überrascht. Sie waren erstaunt über die Entwicklung, die dieser Maler nahm, der einst in seinem Wahrheits- und Wirklichkeitsfanatismus keine Grenzen zu kennen schien und nach dem ersten Weltkriege mit die revolutionärsten, eindrucksvollsten Bilder einer schonungslosen Kritik an der Zeit schuf. Man denke an das große Schützengrabenbild, an seine Kriegskrüppel- und Dirnenbilder, an seine Porträts. In der peinlich durchgeführten, präzisen Detaillierung, ja fast schon photogrammatischen Exaktheit der Dixschen Darstellungen aus den zwanziger Jahren steckt eine Intensität, die solche Bilder über die bloße Kolportage hinaushebt, ja es bekundet sich darin ein durchaus nicht gewöhnliches Talent; man braucht die Bilder nur mit denen seines Lehrers Richard Müller zu vergleichen, der nicht weniger altmeisterlich veristisch malte, um das zu erkennen. Aber es gab daneben noch andere Bilder, die die Herkunft vom sächsischen Florentinertum eines Oskar Zwintscher nicht verleugneten, nicht selten auch etwas an Stuck erinnerten und dem Richard Müllerschen Naturalismus weniger fern standen. So gewiß die Bilder von Dix auch auf den Betrachtenden durch ihren stofflichen Gehalt und die kraftvolle Art, wie dieser vorgetragen war, sozusagen als Propagandamittel im Dienste der Humanitätsidee ihre Wirkung nicht verfehlten, so neigte er doch schon vor zwanzig Jahren dazu, Dix mit Carl Einstein für einen „malenden Reaktionär am linken Motiv“ zu halten. Wird Propaganda mit Mitteln der Malerei gemacht, so stellt sich dem Betrachter noch eine andere Frage, die nach der künstlerischen Qualität. Diese hängt davon ab, inwieweit es dem Maler gelingt, seine sittlichen Erregungen — und gewiß ist der Dixsche Zynismus eine Art Moralismus — im malerischen Mittel aufgehen zu lassen, wie das so grandios etwa bei einem Daumier oder Goya der Fall ist. Dix aber ist ein Künstler, der, mit Schillers Worten, den Stoff nicht durch die Form vernichtet, sondern der vom Stoff erdrückt wird und durch den Stoff die Form erdrückt. Das aber ist für den modernen deutschen Verismus, die sogenannte neue Sachlichkeit und Neuromantik überhaupt charakteristisch und nicht minder für den sogenannten Surrealismus, weshalb es gerechtfertigt ist, den Fall Dix als Paradigma ausführlicher zu behandeln.

Ein Mißgriff liegt bei Dix gewiß auch im Format und in den Darstellungsmitteln. Als Graphik sind solche veristischen Darstellungen eher möglich. In der Tat schuf der von Grosz nicht unberührte Zeichner Dix ausdrucksstarke prägnante karikaturistische Blätter, die sich auch ihres bildnerischen Gehalts wegen besser und länger halten werden als seine Gemälde. Es ist ja gerade in der deutschen Kunst nicht selten, daß ein Talent in der Zeichnung Gutes, ja manchmal Hervorragendes leistet, im gemalten Werke aber seine Schwächen entblößt.

Der revolutionäre Elan des Otto Dix ist nun gebrochen. Geblieben ist zunächst eine kleinliche altmeisterliche Manier, wie sie von vielen deutschen Romantikern bekannt ist, deren Schätzung und Überschätzung bei uns gewiß mit den entsprechenden Strömungen in der modernen deutschen Malerei und der Förderung einer naturalistischen Malerei durch den Nationalsozialismus zusammenhängen. Nachdem der interessante aufreizende Stoff weggefallen ist, entpuppt sich bei Dix die einstige gellende Anklage als das Ressentiment eines Romantikers, der sein ehedem so krampfhaft pervertiertes Gartenlaubenidyll nun ebenso ungeschminkt enthüllt, wie er die Bardenphrasen vom heroischen Krieg, die „Liebe“ als erkaufte Lust und das Weib als Lustobjekt entlarvte. Dix ist ein guter Techniker geblieben. Doch hinter der etwas leeren Technik steht keine starke bildnerische Vorstellungskraft. Er liebt die harten farbigen Kontraste, hält sich an Vorbilder aus dem Quattrocento und macht Anleihen auch im Stofflichen bei Bosch und Brueghel. Seine Landschaften sind neuromantisch-idyllisch, vielfach mit weichen Tönen gemalt und kommen oft dem Öldruck bedenklich nahe. Den neuen Porträts fehlt die kesse Charakterisierung von früher, die den Dargestellten preisgab und weit über die leise karikierende Nuance hinausging, die eigentlich jedes gute Porträt hat. Die Bilder der letzten Jahre sind lockerer und pastoser gemalt. Sie zeigen eine Hinwendung zum modernen Kolorismus. Die Absage an den zeitkritisch tendenziösen oder rückgewandt romantischen Naturalismus ist symptomatisch für die Zeitströmung. Der Verismus wie die Neuromantik waren nur eine kurzlebige Reaktion gegen den Expressionismus. Ihr haben sich wohl kaum zufällig nur schwächere Talente verschrieben. Bei einem so kraftvollen Talent wie Beckmann trat das Streben zu objektiveren Bildgehalten in ganz anderer Form auf. Eine Wandlung zum „Malerischen“ ist bezeichnenderweise aber auch bei ihm eingetreten.

Neben dem kämpferischen Verismus steht eine bescheidene, romantisch-beschauliche Landschafts-, Stilleben-, Figuren- und Genremalerei, zum Teil von Autodidakten betrieben wie die des Holzfällers Adolf *Dietrich* am Bodensee, wie die mehr von amüsanten Einfällen als von Beobachtungen lebende Malerei von Joachim *Ringelnatz*, die charaktervolle Kunst von Georg *Schrimpf*, der der echteste und stärkste neuromantische Maler war. Auch Theodor *Champions* vom Impressionismus her leicht gelockerte Malerei ist hier zu nennen. Mehr oder weniger trifft auf diese Neuromantik auch die Bezeichnung „magischer Realismus“ zu, die Franz Roh diesem sachlich-romantischen Naturalismus gab. „Magisch“ möchte man vor allem die an malerischen Werten reichere, traumhafte, im Gegenständlichen oft auch phantasiereiche Malerei von Franz *Radziwill* nennen.

Dem einstigen Verismus und seinen neuromantischen Spielarten ist im Hinblick auf den bildnerischen Gehalt nächstverwandt das meiste, was man heute unter dem Schlagwort Surrealismus zusammenfaßt.

Surrealisten

Bezeichnenderweise figuriert der inzwischen als Repräsentant des Surrealismus in den Vordergrund gerückte Max *Ernst* bereits als Vertreter des „magischen Realismus" in Franz Rohs 1925 erschienener Monographie. Der Begriff Surrealismus, von Apollinaire wohl 1917 zum erstenmal gebraucht, ist ebenso wenig präzis wie andere derartige Schlagworte. Es handelt sich um eine ihrer Tendenz nach allumfassende geistige Bewegung, die vor allem in der Literatur ihren Ausdruck findet. Über ihren Charakter und ihre Entwicklung unterrichtet man sich wohl am besten in der „Histoire du surréalisme" von Maurice Nadeau, Éditions du Soleil (vgl. Europa-Archiv S. 457 f. und 465 ff.). In Deutschland sind als surrealistische Maler unter der älteren, zwischen 1890 und 1900 geborenen Generation Rudolf *Schlichter* und Edgar *Ende* und unter den Jüngeren (zum Teil mit feinerem künstlerischen Empfinden) vor allem Hans *Thiemann*, Heinz *Trökes* und Max *Zimmermann* hervorgetreten.

Die surrealistische Malerei ist eine hintersinnige literarische Bildermacherei, der es mehr auf die Phantastik des Gegenständlichen ankommt als auf eine Gestaltung aus dem sinnlichen Erlebnis. Sie begnügt sich großenteils mit einer naturalistisch abbildenden Darstellung und verwendet die Gegenständlichkeit als Träger innerer und nichtsinnlicher Vorstellungen und Assoziationen. Daher können auch Montagen aus Photo- oder sonstigen Bildausschnitten, wie sie zum Beispiel der im übrigen bildnerisch nicht tätige Franz Roh anfertigt, denselben Zwecken dienen und dieselben Wirkungen hervorrufen. Jedenfalls sind die surrealistischen Bilder mehr Ausdruck einer Phantasie des Hirns oder des träumenden Vorbewußtseins als Gebilde, die aus der Phantasie des Auges kommen. Naturformen oder Fragmente von Naturformen werden aus ihrem Zusammenhange herausgeschnitten, von ihrem ursprünglichen Sinn abgespalten und ins Traumhafte transponiert, wobei psychologisch interessante, gruselige, zumeist versteckt obszöne, skurrile Bilder entstehen, deren Elemente des logischen Zusammenhanges entbehren. Zum Teil handelt es sich um ein naives Spielen mit triebhaften Assoziationen, zum größeren Teile aber um eine von Freud angeregte, raffiniert ausgeklügelte, gemalte Psychologie des Unter- und Halbbewußten. Boschs diabolische Darstellungen haben Pate gestanden. Zur Literatur bestehen stets enge Beziehungen. Als erhabenster Vorgänger wäre Baudelaire, der Dichter der „Charogne" zu nennen, im übrigen zum Beispiel Rimbaud, der in „Alchimie du verbe" 1873 schreibt: „Ich gewöhnte mich an eine einfache Halluzination: ich sah mühelos eine Moschee an Stelle einer Fabrik, eine Tambourschule, von Engeln geleitet, Kutschen auf den Straßen des Himmels, einen Salon auf dem Grunde eines Sees, sah Ungeheuer, Geheimnisse; der Titel einer Varieténummer zauberte Schrecken vor meine Augen." Ähnliche Halluzinationen beschreibt Strindberg 1894/97 im „Inferno". Wirklicher als das Reale ist für den Surrealismus die Halluzination, die aus unbewußten seelischen Tiefen kommt: „Denn woraus schließt man," sagt Aragon 1926 im „Paysan de Paris", „daß das Konkrete das Reale ist? Ist nicht im Gegenteil alles konkret, was außerhalb des Realen liegt?"

In der deutschen Kunst ist *Klee* der eigentliche Initiator des Surrealismus, übrigens auch der bei weitem bedeutendste im Hinblick auf künstlerische Qualität. Er ist nämlich keineswegs ein bloßer Naturalist mit Hintersinn wie die meisten späteren Surrealisten. Es ist aber wohl ein Irrtum, in seinem Werk den Anfang einer neuen, im spezifischen Sinne bildnerischen Entwicklung zu sehen. Klee steht nicht am Anfang, sondern am Ende, wo die Auflösung der Gestalt und die Entfernung vom anschaulichen Erlebnis die Malerei ad absurdum zu führen drohen. Gewiß ist der Surrealismus wie Dada, von dem er ausgeht, eine recht interessante Zeiterscheinung. Aber zum Träger einer eigentlich bildnerischen Entwicklung wird er so wenig werden können, wie es Veri[s]mus und Neuromantik geworden sind. Ja, daß er sich i[n] gemalten Weltanschauungskalauer und im witzigen Kuns[t]gewerbe totläuft, ist um so mehr zu befürchten, als er a[us] dem spezifisch bildnerischen Problem hinausführt.

Abstrakte Malerei

Die abstrakte Malerei ist in Deutschland seit Kandinsk[y] und Klee vor allem durch die Pflege, die das Bauhaus ihr a[n]gedeihen ließ, in den Vordergrund getreten und zu einer Mod[e]strömung geworden wie in den zwanziger Jahren der Expre[s]sionismus. Ein großer Teil der abstrakten Maler kommt vo[m] Bauhaus her; so *Winter-Dießen*, Werner *Gilles*. Ande[re] sind Schüler von Adolf Hölzel. Aus Hofers Schule ist E. W. *Nay* hervorgegangen. Am meisten Beachtung fand in jüng[ster] Zeit Willi *Baumeister*, der in den zwanziger Jahren i[n] Beziehung zu den Leuten vom „Esprit Nouveau", im beson[]deren zu Léger trat, mit dessen Gestaltungen die seinen da[]mals eine allgemeine Verwandtschaft aufwiesen. Baumeister[s] Bilder aus dieser Zeit zeigen menschliche Gestalten i[m] Raume, auf plakathaft einprägsame Formen gebracht. Au[f] dem Gegenspiel von farbigen Flächen und starken Linie[n] beruht ihre bezwingende rhythmische Bildwirkung. In ihne[n] ist Baumeister ähnlichen Problemen nachgegangen wie Oskar Schlemmer, und auch seine damalige Malerei hätte wohl ihre schönste Erfüllung im Wandbild und im organischen Zusammenhang mit der modernen Architektur gefunden. Dieser früheren Zeit gehören auch die sogenannten Mauerbilder an, die fast nur aus geometrischen Formen aufgebaut sind.

Auf der Suche (und Baumeister ist ein ewiger Sucher) nach dem Unbekannten, wie er selbst sagt, ist Baumeister zu einer formal sehr viel gelösteren, auch stärker von rein malerischen Effekten durchsetzten Malerei gekommen, die ihre Formvorstellungen nicht mehr an Objekte der wachen Bewußtseinswelt bindet. Er baut freier, melodischer, wenn man will poetischer (nicht literarischer) seine Bilder aus Farben und Formen zu rational nicht deutbaren Gebilden auf. Ihre dekorative Schönheit wird im besonderen in den dichten ornamentalen Bildteppichen, die vielleicht Baumeisters glücklichste Gestaltungen sind, offenbar. In manchen Bildern haben sich ostasiatische Schriftzeichen, prähistorische Idole mit eigenen Erfindungen verschmolzen und sind zu einer lockeren ornamentalen Einheit verwoben. In anderen Bildern ist ein starkes Bewegungsmoment, hervorgerufen vor allem durch Kammzüge in wechselnden Richtungen. Es sind Idiogramme von Bewegungsempfindungen. Baumeisters Arbeiten sind vielgestaltig. Sie sind nicht gleichwertig. Er ist, wie gesagt, ein Sucher nach dem „Unbekannten".

Neben Baumeister ist der 1886 bei Tübingen geborene, an der Stuttgarter Akademie ausgebildete Theodor *Werner*, der 1930 bis 1935 in Paris lebte und erst kürzlich mit seinen Arbeiten an die Öffentlichkeit trat, eine der interessantesten Erscheinungen. Er schafft traumhafte Gebilde aus rhythmisch bewegten, verschlungenen Spiralen, die farbige Flächen konturieren oder frei über die Bildfläche schwingen. Es sind frei gesetzte, an Ornamentik der Frühzeit erinnernde Symbole für seelische Empfindungen. Er selbst sagt von seinen Bildern, sie seien „wie Sternbilder, gesehen auf großer Fahrt durch die Räume der Zeit; Konstellationen, die dies und das und anderes bedeuten, die sich wandeln und auflösen und neu modellieren . . . Alles fließt und bewegt sich." Mit dem Lyrismus der Kandinskiischen Anfänge besteht eine prinzipielle Verwandtschaft. Es handelt sich um eine Ausdrucksform, die nicht mehr von sinnlichen Erlebnissen ausgeht und im tiefsten und radikalen Sinne naturfern ist. Bei anderen „Abstrakten" spielt der Wille zum konstruktiven Bildaufbau eine stärkere Rolle, zum Beispiel bei *Imkamp*. Zwischen dieser „abstrakten" Malerei, die auf eine Bindung an die Realität und an Formen der wachen Erlebniswelt verzichtet, und einer Fragmente der Wirklichkeit phantasiereich kombinierenden, teils absichtsvoll psychologisierenden, teils ins skurril Anekdotische entgleitenden Malerei gibt es mannigfache Zwischenstufen. Ernst *Geitlinger* etwa wertet Anregungen von Klee und Chagall dekorativ mit Witz und Laune aus und steht zwischen den Abstrakten und den Surrealisten.

Der eigentliche „Konstruktivismus", eine ursprünglich icht aus der unmittelbaren Anschauung kommende, sondern erstandesmäßig mathematisch konstruierende Ausdrucksorm, hatte in den zwanziger Jahren eine größere Rolle gepielt als heute. Sein Hauptvertreter in Deutschland war er im vorigen Jahre in den Vereinigten Staaten gestorbene hemalige Bauhausmeister *Moholy-Nagy*.

Eine eingehendere Betrachtung der verschiedenen Formen er abstrakten Malerei und der Beziehungen, die sie im Verke einzelner Maler zu anderen Ausdruckstendenzen geunden haben, ist hier leider aus Raumgründen nicht mehr öglich. Wir müssen uns auf diese Andeutungen beschränen, so interessant und aufschlußreich eine weitere Betrachung im besonderen des Werkes von Oskar Schlemmer und er Mischungen abstrakter Formen und surrealistischer Berebungen, zum Beispiel in der Malerei von Kuhn, auch wäre.

Es kam hier mehr darauf an, die Tendenzen und künstlerischen Möglichkeiten der heutigen Kunst zu charakterisieren, als einen auch nur annähernd vollständigen Katalog der Künstler zu geben, die mit beachtlichen und zum Teil auch bildnerisch hervorragend guten Leistungen die eine oder andere „Richtung" repräsentieren oder in mehr oder weniger enger Anlehnung an einen „Meister" in Erscheinung getreten sind. Es wäre auf eine Fülle von Künstlern und guten Werken zu verweisen! In der Vielgestalt spiegeln sich die geistigen Strömungen unserer Zeit, am vernehmlichsten zumeist in Werken jener Künstler, denen eine sozialkritische Tendenz, wie sie vor allem bei einigen im östlichen Deutschland wirkenden, sich im Stofflichen erschöpfenden Malern (Ehmsen, Grundig, Nerlinger) wie einst bei Dix nun erneut zutage tritt, völlig fernliegt und denen es im wesentlichen um das bilderische Problem als solches geht.

Die zeitgenössische Malerei im Spiegel der deutschen Presse

Es schien uns wichtig, einmal zu untersuchen, welchen Raum as Problem der deutschen Malerei in der deutschen Presse seit 945 eingenommen hat. Da es sich hier um ein Gebiet handelt, as lange Jahre besonders starker Zensur und Sprachlenkung unrworfen war, war hier Gelegenheit gegeben, ein der deutschen unstkritik lange Zeit verschlossenes Gebiet ungehindert durch aatliche Lenkung neu zu beurteilen.

Im Vorliegenden wird versucht, den Kreis der Künstler zu umhreiben, die seit 1945 Zugang zur Öffentlichkeit gefunden haben. aß dieses Bild in mancher Hinsicht unvollständig ist, ergibt sich nmal aus der Tatsache, daß die Lokalpresse im allgemeinen icht berücksichtigt werden konnte, zum andern daraus, daß die unstberichterstattung allein keine absolut zuverlässige Quelle darellt, eine persönliche Würdigung aller Ausstellungen aber nicht urchführbar ist. Zu beachten ist ferner, daß in den letzten zwei ahren Zeitungen und Zeitschriften ihre Aufmerksamkeit vor lem den seit Jahren zurückgedrängten oder verbotenen Künstrn zuwandten, während andere Maler unerwähnt blieben und ilweise auch aus politischen Gründen zu Ausstellungen nicht zulassen wurden. Gerade deshalb scheint jedoch eine solche „Zwihenbilanz im gegenwärtigen Augenblick zweckmäßig. Wir offen, daß sie nicht nur denjenigen unserer Leser, die einehende Informationen über einzelne Maler suchen, neue Quellen rschließen wird, sondern auch für später eine zeitgeschichtlich icht uninteressante Materialsammlung bilden wird.

Das mitverarbeitete biographische Material wie auch die bioraphischen Angaben aus der Vorkriegszeit stammen von Hans ckstein.

Bei älteren Literaturangaben aus Zeitschriften ist jeweils der itel in Anführungszeichen, der Autor in Klammern aufgeführt; uchtitel werden in der Reihenfolge: Verfasser, Titel, Verlag ohne nführungszeichen wiedergegeben. Abkürzungen im Text: [A] Ausellungen. Die Angaben beschränken sich auf die Zeit nach Kriegsnde und auf Ausstellungen, die das Werk einzelner Künstler arboten, sowie auf wenige für Deutschland repräsentative Kolktivausstellungen, nämlich Augsburg und Dresden. (B) Bildeproduktion, (b) bebilderter Artikel oder Bild mit ausführlichem ext. Angaben ohne in Klammern gesetzte Kennzeichnung betrefen Artikel und Nachrichten aus der Tagespresse. [L] kennzeichnet eweils den Beginn der Literaturangaben. Verfasser von Zeithriftenartikeln sind in Klammern angeführt.

Josef ACHMANN, geb. 1888 in Regensburg, 1905 bis 1906 Schüler der estenrieder Schule in München, Aufenthalt in Paris 1912 bis 1914 und alien 1926. Lebt in Schliersee. [L] (b) Heute 15. 9. 46. Max ACKERMANN, eb. 1887 in Berlin, 1906 Meisterschüler von Henry van de Velde in Weiar, 1907 bis 1912 Akademien Dresden, München, Malschule Stuck, dann ei Adolf Hölzel, Stuttgart. 1908 bis 1919 „Blauer Reiter". 1926 Paris, Norandie, 1928 Begegnung mit Kandinskij, 1930 Tessin. Lehramt an der Stuttgarr Volkshochschule, Seminar für absolute Malerei, Stuttgarter Sezession. Lebt Stuttgart. [A] Augsburg, Dresden, Kassel, Konstanz, Lindau, Mannim, Marburg, Stuttgart, Tübingen. [L] (B) Prisma 6/47. Otto ACKERANN, geb. 1872 in Berlin, [L] DPD 5. 2. 47. Friedrich AHLERS-HESTERANN, [L] (B) Zeit 22. 5. 47. Alo ALTRIPP, Wiesbaden, [A] Dresden, Houston SA), Wiesbaden. Ferry AHRLES, geb. 1924, [L] (b) Weite Welt, April 1947. le BACHEM, geb. 1916, [L] (b) (L. E. Reindl) Kunstwerk 2/46; (B) NZ 8. 46; (B) Prisma 1/47. Rudi BAERWIND, [A] Freiburg. Eduard BARGHEER, Hamburg, [A] Heidelberg. Willi BAUMEISTER, geb. 1889 in Stuttgart. 1905 bis 1906 Dekorationsmaler, dann Schüler Adolf Hölzels an der Stuttgarter Kunstakademie, jedoch eher Autodidakt. Während des Studiums enge Freundschaft mit Oskar Schlemmer; später Zusammentreffen mit Fernand Léger. 1928 an die Kunstschule Frankfurt a. M. berufen, 1933 entlassen. 1946 an die Kunstakademie Stuttgart berufen. Auch als Gebrauchsgraphiker, Typograph, Bühnenbildner, Architekturmaler, Maltechniker, sowie forschend und schriftstellerisch tätig. 1943 Verfasser des Buches „Das Unbekannte in der Kunst" (C. E. Schwab-Verlag, Stuttgart); 1943 Illustrationen zu Gilgamesch, ferner zum „Sturm" von Shakespeare (Hatje-Verlag Stuttgart). [A] Berlin (Galerie Rosen), Bern, Dresden, München, (Galerie Franke), Stuttgart (Galerie Herrmann). Wuppertal. [L] Werner Gräff, Willi Baumeister, Stuttgart 1928, Akadem. Verlag, Dr. Fr. Wedekind & Co.; Mappe mit Reproduktionen nach Baumeisters Gemälden in Vorbereitung im Hatze-Verlag, Stuttgart; NZ 19. 4. 46; (B) Prisma 6/47; (b) Aussaat 10—11/47 (Hildebrandt) „Drei Mappenwerke moderner Graphik"; NZ 26. 9. 47 (Roh) „Ein Gespräch über abstrakte Malerei". Curth Georg BECKER, geb. 1904 in Singen/Hohentwiel. 1920 Baupraktikant, 1922 Kunstgewerbeschule Essen, 1923 Kunstgewerbeschule Krefeld (Mitglied des Campendonkschen Kreises) und 1924 Kunstgewerbeschule Düsseldorf (Meisterschüler von Heinrich Nauen). 1929 bis 1932 Studien in Paris, Italien, den Niederlanden. Von 1935 bis Kriegsausbruch in Berlin, dann Soldat. 1946 zurück aus Kriegsgefangenschaft, lebt in Hemmingen am Bodensee. [A] Konstanz, Tübingen. Walter BECKER lebt in Tutzing am Starnberger See. [L] (B) Prisma 6/47. Max BECKMANN, geb. 1884 in Leipzig, studierte 1900 bis 1903 an der Akademie Weimar, 1904 in Paris und Florenz. 1905 bis 1914 in Berlin, dann Sanitätssoldat. 1916 Professor an der Kunstakademie Frankfurt a. M. 1937 Emigration, lebt in Amsterdam. [A] Bern, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Köln, München (Galerie Franke), Bad Nauheim, New York (Buchholz-Gallery), Stuttgart, Winterthur, [L] Karl Scheffler, Talente, Berlin 1917; Glaser, Meier-Graefe, Fraenger, Hausenstein, Max Beckmann, München 1924, Piper-Verlag; Heinrich Simon, Max Beckmann, in der Reihe Junge Kunst Bd. 56, 1930 Verlag Klinkhardt und Biermann; (b) Aussaat 5/46 (Menne, Bartsch) „Max Beckmann"; Prisma 2/46 (Franz Roh) „Der Maler Max Beckmann"; Z. f. Kunst (Bruno E. Werner) „Max Beckmann": Gegenwart 28. 2. 47 (Schotthöfer); (b) Zeit 14. 5. 47 (Alfred Heutzen); Gegenwart 24. 7. 46 (Hausenstein); NZ 19. 4. 46; Ffr. Rundschau 2. 7. 46; NZ 24. 6. 46; Heute 15. 8. 46; NZ 30. 8. 46; Ffr. N. Pr. 17. 9. 46; NZ 27. 9. 46; Ffr. Rundschau 1. 10. 46; Kurier 16. 10. 46; Bad. Ztg. 5. 11. 46; (b) Pinguin Nov. 46; (B) Zeitschrift für Kunst 1/47; Welt 6. 5. 47; DPD 7. 5. 47; NZ 16. 5. 47; Ffr. N. Pr. 30. 6. 47; NZ 4. 7. 47; Ffr. N. Pr. 29. 7. 47; Tagesspiegel 29. 8. 47; (B) Prisma 5/47. Hanns BENNER, [A] Frankfurt a. M. [L] Ffr. Rundschau 7. 10. 47. Franziska BILEK, [L] (B) Prisma 1/47. Julius BISSIER, geb. 1893 in Freiburg i. B., lebt in Hagnau/Bodensee. [A] Stuttgart (Galerie Herrmann). Arnold BODE, geb. 1900 in Kassel. Zuerst von Beckmann beeinflußt. War vor 1933 Dozent am Werklehrerseminar in Berlin. Lebt in Kassel. [L] Kunst und Künstler 1930; (B) 14. 7. 47. Heinrich BRÜNE, geb. 1869 in Bonn. Lernte zuerst das Malerhandwerk. 1893 bis 1895 in München Schüler von Otto Seitz, Wilhelm von Diez und Wagner. 1910 Begegnung mit Renoir. [A] Fürth/Bayern. Erich BUCHHOLZ, [A] Berlin. [L] (b) NZ 2. 12. 46; N. Dtschld. 9. 8. 47. Erich BÜTTNER, [A] Berlin. [L] N. Dtschld. 12. 8 47. Werner BURGER, [A] Berlin. [L] Telegraf 27. 10. 46. Alexander CAMARO, [A] Berlin. [L] N. Dtschld. 21. 8. 47; Kurier 30. 8. 47. Heinrich CAMPENDONK, geb. 1889 in Krefeld. Schüler von Thorn-Prikker. Mitglied des „Blauen Reiters", München. 1926 an die Akademie Düsseldorf berufen, 1933 entlassen. Lebt in Amsterdam. [L] Biermann, Heinrich Campendonk, in der Reihe Junge Kunst Bd. 17. Carl CASPAR, geb. 1879 in Friedrichshafen am Bodensee. Studium an der Akademie Stuttgart bei R. Haug, in München bei Ludwig

Herterich. Seit 1907 in München selbständig. Akademielehrer von 1922 bis 1937. 1946 erneut an die Münchner Akademie berufen. Lebt in Brannenburg/Inn. Zu seinen Schülern gehörten: Arnold Balwé, Fritz Harnest, Joseph Karl Huber, Anton Lamprecht, Karl Meisenbach, Remigius Netzer, Richard Jakob Spaeth. [A] München. [L] Konrad Weiss, Karl Caspar, Augsburg 1929, Verlag Benno Filser; Maler und Bildhauer in München (mit einer Einführung von Hans Eckstein), München 1946 Verlag Kurt Desch; Kunstwerk 5/46—47 (Eckstein) „Münchner Malerei"; NZ 17. 2. 47; (B) Ruf 15. 7. 47. Maria CASPAR-FILSER, geb. 1873 in Riedlingen/Württ., Studium an der Akademie Stuttgart, Studienreisen nach Italien und Frankreich. Seit 1907 in München tätig, lebt in Brannenburg/Inn. [L] (B) Kunstwerk 5/46—47. Ruth CHARISIUS, Berlin. [A] Freiburg. [L] Bad. Ztg. 11. 9. 46. Oscar COESTER, geb. 1886 in Frankfurt a. M. Studium an der Städel-Kunstschule und Akademie Karlsruhe. Seit 1908 in München, Studium an der Akademie, dann autodidaktisch weitergebildet. Reisen nach Italien, Frankreich und Mexiko. Lebt in Dachau. [A] München (Galerie Franke). [L] Maler und Bildhauer in München, München 1946, Verlag Kurt Desch; Prisma 2/46 (Curt Pfister) „Oscar Coester"; (b) Heute 15. 9. 46; (B) NZ 24. 2. 47; NZ 3. 3. 47. Carl CRODEL, geb. 1894 in Marseille, in Frankreich aufgewachsen. Zuerst Studium der Kunstgeschichte und Archäologie. Als Maler Autodidakt. Lehrer an der Kunstgewerbeschule Burg Giebichenstein bei Halle/Saale, 1933 entlassen, 1946 neuer Lehrauftrag. Wandmalereien. [A] Augsburg, Berlin, Dresden. [L] Tagesspiegel 24. 7. 47; NZ 8. 9. 47; Ruf 15. 9. 47. Franz DELLAVILLA, geb. 1884 in Wien. [L] (b) Ffr. N. Pr. 18. 12. 46. Georg DICKENBERGER, geb. 1914. [A] Frankfurt. [L] Ffr. N. Pr. 14. 3. 47; Ffr. Rundschau 16. 3. 47. Gottfried DIEHL, [A] Wiesbaden. [L] Ffr. N. Pr. 30. 9. 46; (B) Prisma 6/47. Gustav DIEHL, [L] Ffr. Rundschau 27. 5. 47. Otto DILL, [A] Stuttgart. [L] Stuttgarter Rundschau Juli 1947. Otto DIX, geb. 1891 in Untermhaus bei Gera. 1905 Malerlehre, besuchte 1909 Kunstgewerbeschule und bis 1918 die Akademie in Dresden. Trat 1924 dem Künstlerkreis „Das junge Rheinland" in Düsseldorf bei. 1927 bis 1933 Akademieprofessor in Dresden. Lebt seit 1934 in Hemmenhofen am Bodensee. 1947 Berufung an die Dresdner Akademie. [A] Augsburg, Dresden, Halle, Köln, Tübingen. [L] Wolfradt, Otto Dix, in der Reihe Junge Kunst Bd. 41; Das Kunstblatt 7/23 (Carl Einstein) „Otto Dix"; Kunst und Künstler 25/26—27 (Curt Glaser) „Otto Dix"; Cicerone 15/23 (W. Wolfradt) „Ein Doppelbildnis von Otto Dix"; Almanach zu den Kunstwochen in Tübingen und Reutlingen 1946 (Herbert Minte) „Otto Dix"; Tagesspiegel 22. 2. 47 (Eckstein); Ffr. Rundschau 25. 6. 46; Kurier 16. 10. 46; Bad. Ztg. 5. 11. 46; (B) Kunstwerk 3/46; (B) Prisma 12/46; (B) Zeitschrift für Kunst 2/47; (B) Prisma 2/47; N. Dtschld. 17. 4. 47; NZ 8. 9. 47; Ruf 15. 9. 47. August-Wilhelm DRESSLER, geb. 1886 in Bergesgruen. [A] Berlin. [L] Telegraf 20. 3. 47; Tagesspiegel 26. 3. 47; Tägl. Rundschau 16. 2. 47; Für Dich 2. 5. 47. Peter DÜLBERG, Hamburg. [A] Hamburg. [L] DPD 11. 6. 47; DPD 14. 6. 47; (B) Prisma 6/47. Max DUNGERT, Berlin. [L] Welt 22. 7. 47. Heinrich EHMSEN, geb. 1886 in Kiel, Studium an der Akademie Düsseldorf. 1928 bis 1933 Studienreisen nach Frankreich, Italien, Jugoslawien, Afrika und Rußland. Schüler von Ehmke. [L] Adolf Behne, Heinrich Ehmsen, Potsdam 1946, Verlag Stichnote. Edgar EHSES, geb. 1895 in Trier, lebt in Berlin. [A] Berlin. [L] N. Dtschld. 23. 1. 47; Tagesspiegel 24. 7. 47; (B) Sie 10. 8. 47; NZ 22. 8. 47. Alfred EICHHORN. [L] (B) Prisma 6/47. Edgar ENDE, geb. 1901 in Hamburg-Altona. Studien an der Kunstgewerbeschule Altona und Akademie Hamburg. Siedelte 1928 nach Garmisch über, 1931 Studienreise nach Italien, seit 1932 in München. [A] Dresden, Konstanz. [L] Maler u. Bildhauer in München, München 1946, Verlag Kurt Desch; (b) Prisma 2/47 (Franz Roh); (B) Kunstwerk 2/46. Josef ERBER [L] (B) Kunstwerk 3/46. Friedrich-Rudolf ERIKSDUN, geb. 1904 Westfalen. [A] Marburg. [L] Ffr. Rundschau 29. 5. 47. Max ERNST, [L] Kunstblatt 1930 S. 98 ff (Theunissen); (B) NZ 11. 3. 46; (b) Prisma 2/47 (Franz Roh). Fritz FAISS, geb. 1905 in Furtwangen/Schwarzwald. Schüler der Stuttgarter Akademie. Beschäftigt sich mit der antiken Enkaustik und machte seine Forschungsergebnisse für die eigene Malerei fruchtbar. Lebt in Dießen am Ammersee. [A] Pforzheim. [L] Dena 6. 6. 47; Prisma 6/47; (b) NZ 5. 9. 47. Lyonel FEININGER, geboren 1871 in New York. Begann mit Musikstudien, ging 1887 nach Deutschland und studierte an der Hamburger Kunstgewerbeschule und an der Berliner Akademie. 1891 Studien an der Akademie Colarossi in Paris. 1893 bis 1906 Karikaturenzeichner für den „Ulk" in Berlin und die „Lustigen Blätter" und in Paris für „Le Témoin" und die „Chicago Sunday Tribune". 1907 begann er zu malen, siedelte 1908 nach Berlin über und trat 1913 in Verbindung mit dem „Blauen Reiter", 1919 bis 1924 Lehrer am Bauhaus, 1924 gründete er mit Kandinskij, Klee, Jawlenskij die „Blauen Vier". Lebt seit 1936 in New York. [A] Dresden. [L] Das Kunstblatt 3/19 (Ludwig Coellen) „Lyonel Feininger"; (B) Prisma 3/47. Maximilian FEUERRING, Kollektivausstellung auf der Ausstellung Displaced Persons. Einflüsse der modernen französischen Malerei (Matisse). [L] (B) Prisma 4/47. Gerhard FIETZ, geb. 1910 in Breslau, besuchte die Akademien Breslau, Düsseldorf, Berlin. Schüler von Schlemmer, Nauen, Meisterschüler von Alexander Kanoldt. Wohnt in Schladerloh bei Wolfratshausen, Obb. Edvard FRANK, geb. 1909 in Korschenbroich bei München-Gladbach. Bekannt vor allem durch figurale Kompositionen. Lebt in Birkenfeld/Saale. [A] Berlin. [L] Tagesspiegel 24. 7. 47. Franz FRANK, geb. 1897 in Goosfelden. [A] Marburg, [L] DPD 3. 4. 47. Bodo FRANCKE, Berlin. [A] Berlin, Dresden. [L] Berliner Ztg. 15. 11. 46; Sie 4. 5. 47; Sie 28. 9. 47. Wolfgang FRANKENSTEIN, geb. 1918 in Berlin. [A] Berlin. [L] Sie 4. 5. 47. Martin FREY. [A] Go berg. [L] Bonner Universitäts-Ztg. 5. 3. 47. Xaver FUHR, geb. 1898 in Ma heim, Autodidakt. Lebt seit einigen Jahren in Nabburg/Oberpfalz. an die Akademie München berufen. [A] Dresden, Köln, München (Ga Franke). [L] Kunst und Künstler 29/30 (Kurt Kusenberg); Kunstwart 45 Heft 4 (Carl Linfert) „Xaver Fuhr"; Aussaat 4/46 (Bartsch) „Xa Fuhr"; Xaver-Fuhr-Mappe in der Serie „Kunst des zwanzigsten J hunderts", München 1947, Verlag Kurt Desch, Einleitung von Franz E Bad. Ztg. 2. 10. 47 (Eckstein); Mittelbayr. Ztg. 3. 9. 46; Ffr. Rundsc 13. 9. 46; (b) Heute 15. 9. 46; Kurier 16. 10. 46; Bad. Ztg. 5. 11. 46; Zeitschrift für Kunst 1/47; (B) Kunstwerk 5/46—47; Ffr. N. Pr. 28. 5. Hans GASSEBNER. [A] Frankfurt. [L] Ffr. N. Pr. 13. 5. 47. Bruno GA NER, [A] Berlin. [L] Vorwärts 9. 10. 46. Paul GAVANI, [L] (B) 24. 4. 47. Otto GEIGENBERGER, geb. 1881 in Wasserburg/Inn. Sch der Münchner Kunstgewerbeschule unter Stremel. Reisen nach Paris und Ital Lebte seit 1906 in München, 1946 in Ulm gestorben. [A] Dresden, Ulm, Wass burg, München. [L] (B) Prisma 12/46. Rupprecht GEIGER, geb. 1908 München (Sohn von Willi Geiger). Mit ihm auf Studienreisen in Span Marokko und den Kanarischen Inseln. Studierte in München an der Kun gewerbeschule bei Pfeiffer Innenraumgestaltung und Freskomalerei. bis 1929 Italien und Frankreich (Paris). 1934 Gesellenprüfung als Ma und Abschlußprüfung an der Bauschule München, 1935 Rom, dann bis Architekt bei Oswald Bieber, München. Im Krieg in Rußland und auf Peloponnes. Seit 1945 in München ausschließlich als Maler tätig. W GEIGER, Professor an der Münchner Akademie [L] „12 Jahre", 20 Ze nungen, mit Einführung v. Fr. Roh, Wiesbaden (1947), Limes-Verlag. (B) 8. 2. 46; (B) Prisma 6/47. Ernst GEITLINGER, geb. 1895 in Frankfurt. 1 bis 1929 in New York. Kurzes Studium an der Academie of Design und da Studium im Atelier von Winold Reiss. In New York auch Tätigkeit Theatermaler. Seit 1930 in München, Studien an der Akademie bei Caspar. Lebt in Seeshaupt. [A] Dresden. [L] Maler und Bildhauer in M chen, München 1946, Verlag Kurt Desch; (b) Heute 15. 9. 46; (B) Son 3. 11. 46; (B) Kunstwerk 5/46—47; (B) Prisma 6/47. Wilhelm GEYER. Frankfurt. [L] Ffr. N. Pr. 13. 5. 47 und 3. 6. 47. Josef GIGGENBACH. (b) Ruf. Werner GILLES, geb. 1894 in Rheydt (Rhld.). 1914 Kassel, Akademie Weimar. 1918 bis 1924 Studium im Bauhaus Weimar bei W ter Klemm und Lyonel Feininger, dann zwei Jahre Studien in Frank und zehn Jahre in Italien. Lebte vor 1933 in Düsseldorf, jetzt in Schw zenbach/Saale. [L] Kunstblatt 1930 S. 237 ff. (Otto Galley) „Werner les"; Start 6. 12. 46; (B) Sie 25. 5. 47; (B) Prisma 6/47. Erich GLETTE, g 1896 in Wiesbaden. Autodidakt. 1926 bis 1927 in Brasilien. Lebt in Ge am Chiemsee. [A] Stuttgart. Elisabeth von GODIN-RUMMEL. [L] Pri 1/47. Hans GÖTSCH, geb. 1897. Autodidakt, war zuerst Versicheru beamter. Wurde in den zwanziger Jahren von Heinrich Vogeler-W wede entdeckt. Er arbeitet vor dem Motiv. [A] Dresden. [L] (B) NZ 23 47. Hans GÖTT, geb. 1883 in München. Akademie München und Paris Matisse. Seit 1944 Prof. Akademie München. [A] Stuttgart, München. Münchner Bildhauer u. Maler. Hans GOETZSCH, [A] Berlin [L] Sie 28. 9. H. A. P. GRIESHABER, geb. 1919 in Schloß Rot bei Leutkirch (Allg.). S dierte in der grapischen Abteilung der Akademie Stuttgart bei Schneid außerdem in London und Paris. Reisen nach Afrika, Griechenland und d Nahen Osten. Lebt in Eningen bei Reutlingen. [A] Stuttgart. George GRO geb. 1883 in Berlin, besuchte die Akademie Dresden und Kunstgewerbesch Berlin. Lebt seit 1933 in New York. [A] Dresden. [L] George Grosz, Hin grund, 17 Zeichnungen zur Aufführung des „Schwejk" in der Piscator-Büh Berlin 1928, Malik-Verlag; George Grosz, Die Gezeichneten, 16 Blätter fünfzehn Jahren, Berlin 1930, Malik-Verlag; George Grosz, Das neue Ges der herrschenden Klasse, 60 Zeichnungen, Berlin 1930, Malik-Verlag; Geo Grosz, Über alles die Liebe, 60 Zeichnungen, Berlin 1931, Bruno Cassirer; Wolfradt) „George Grosz" in der Reihe Junge Kunst Bd. 21; Kunst Künstler 9/26, „George Grosz, der Künstler als Journalist"; Für und Wi Potsdam 1923 (Paul Westheim) „Der Zeichner George Grosz"; NZ 29. 45; (b) NZ 7. 1. 46; Heute 15. 1. 47; Weltwoche 28. 2. 47; NZ 19. 5. Willi GROSSE, gest. 1933. [A] Berlin [L] (B) Sonntag 25. 11. 46; T Rundschau 1946. Ludwig GROSSMANN, geb. 1894 in Straßburg, bis 1914 Sch ler bei L. Girny in Straßburg. Lebte lange in Paris, jetzt in Münch Hans GRUNDIG, geb. 1901 in Dresden. Studierte 1922 bis 1926 an der Dre ner Akademie. 1946 an die Dresdner Akademie berufen. [A] Augsbu Dresden. [L] (B) Prisma 12/46; (B) Prisma 6/47; Ruf 15. 9. 47. GRUNDIG-LANGER, geb. 1906 in Palästina. [A] Dresden. [L] (B) Pris 12/46. Marianne GÜRICH. [A] Berlin. [L] Sie 4. 5. 47; Tägl. Rundschau 5. 47. Friedrich HARNISCH, gest. 1945 [A] Frankfurt. [L] Ffr. Rundsch 5. 8. 47. Adolf HARTMANN, geb. 1894 in Straßburg, studierte an den Ak demien Berlin und München. 1926 bis 1929 tätig in Berlin. Studienrei nach Frankreich, Italien, Belgien, Schweiz. Lebt jetzt in München. Adolf HA MANN, geb. 1900 in München, Malerhandwerk. Akademie Berlin, Münch Reisen in Frankreich, Belgien, Schweiz, Italien. Lebt in München. [A] Mü chen, Baden-Baden. (B) Münchner Bildhauer und Maler. Karl HARTUN geb. 1908 in Hamburg, lebt in Berlin. [L] (B) NZ 9. 9. 46; (B) B dende Kunst 4 u. 5/47; (B) Prisma 6/47. Erich HECKEL, geb. 1883 in Döb in Sachsen. Studierte 1904 bis 1905 Architektur an der Technischen Ho schule Dresden und trat danach in das Architekturbüro von Wilhelm Kr ein. Gründete 1905 mit Schmidt-Rottluff und Kirchner die „Brücke", 1 Übersiedlung nach Berlin; kam als Sanitätssoldat in Belgien zu Jan

sor. Nach dem Kriege lebte er in Berlin. 1941 bis 1943 in Kärnten, delte 1944 nach Hemmenhofen (Bodensee) über. [A] Frankfurt (Frankter Kunstkabinett). Erich Heckel, Graphik, Berlin 1930, Euphorionlag; Ludwig Thormaehlen, Erich Heckel, in der Reihe Junge Kunst 58; Ffr. Rundschau 17. 7. 47; Ffr. N. Pr. 18. 7. 47; Ffr. N. Pr. 7. 47. Fritz HEEG-ERASMUS geb. 1901 in Aachen. Studien 1923 bis 1931 Karlsruhe, München, Dresden, Berlin, Paris (Académie Julian), 1932 Stuttgart, 1935 Schweiz, 1936 bis 1939 Niederlande, England, Belgien, Frankh, Schweiz. Lebt seit 1945 in Stuttgart. [A] Dresden. [L] (B) NZ 7. 7. 47. seph HEGENBARTH, geb. 1884 in Böhmisch-Kamnitz. Schüler seines Vetters anuel Hegenbarth. 1908 bis 1915 Kunstakademie Dresden. Seit 1945 Lehrer der Kunstakademie Dresden. [A] Augsburg, Dresden. [L] Tagesspiegel 22. 47; (B) Prisma 2 u. 3/47; Ruf 15. 9. 47; NZ 8. 9. 47. Werner HELDT, geb. in Berlin. [A] Berlin, Bremen, Dresden, Augsburg. [L] Tagesspiegel 26. 3. N. Dtschld. 10. 4. 47. Tisa HESS. [A] Hamburg. [L] Zeit 11. 9. 47. Adolf LZEL, geb. 1853 in Olmütz (Mähren). 1874 bis 1876 Studium an der Akanie Wien, 1876 bis 1882 an der Akademie München bei F. Barth und W. V. z. Reise nach Paris (Bekanntschaft mit Manet und Monet). Leitete seit 1886 e Malschule in Dachau. 1906 bis 1919 Lehrer der Akademie Stuttgart. Lehrer Max Ackermann, Johannes Itten, Ida Kerkovius, Josef Eberz, Hans ihlmann, Otto Meyer-Amden, Oskar Schlemmer, Willi Baumeister, Alfred ligrini. 1934 in Stuttgart gestorben. [A] Frankfurt (Frankf. Kunstkabinett), ttgart, Ulm, Traunstein. [L] Hans Hildebrandt, Adolf Hölzel als Zeichner, ttgart—Berlin 1912 Deutsche Verlagsgesellschaft: Das Werk 1936 (Hans debrandt) „Adolf Hölzel und sein Kreis"; Ffr. N. Pr. 23. 9. 47. Fritz ENINGER, [A] Dresden. [L] (b) Tägl. Rundschau Mai 1947. Rudolf von ERSCHELMANN. 1885 bis 1947. [L] (B) Prisma 1 u. 4/47. Karl HOFER, . 1877 in Karlsruhe, 1896 bis 1901 Akademie Karlsruhe (Kalckreuth, Thoma), sen in Italien, Frankreich, Indien. Seit 1919 in Berlin, 1920 bis 1933 Lehrer der Staatlichen Kunstgewerbeschule, seit 1945 deren Leiter. Gibt mit Nerger die Zeitschrift „Bildende Kunst" heraus. Aufsatz in „Bildende Kunst" 5/47. [A] Augsburg, Berlin, Dresden, Göttingen, Hamburg, Köln, Konstanz, esbaden, Heidelberg. [L] Das Kunstblatt 3/19 S. 365 ff (Paul Westheim); Deutsche Kunst und Dekoration 3/27 S. 141 ff (Willi Michel); Die nst 2/28—29 S. 46 ff (Alfred Hentzen); (b) Das Kunstblatt 1930 S. 152 ff; ammophon 1928 (Else Ziekursch) „Karl Hofer"; Deutsche Kunst und koration 1929 S. 237 ff (G. F. Hartlaub); Kurier 17. 10. 46 (Carl Lint); Zeitschrift für Kunst 1/47 S. 66 ff (Adolf Jannasch) „Karl Hofer"; . Rundschau 19. 10. 45; Ffr. Rundschau 13. 8. 46; Ffr. N. Pr. 30. 9. 46; D 7. 10. 46; (b) Berliner Ztg. 9. 10. 46; (b) Horizont 13. 10. 46; Kurier 10. 46; Tägl. Rundschau 20. 10. 46; (B) Neue Zeit 29. 10. 46; DPD 1. 46; Bad. Ztg. 5. 11. 46; (B) Ill. Rundschau Nov. 46; (B) NZ 9. 12. 46; Prisma 12/46; (b) Kunstwerk 2/46; (B) Zeitschrift für Kunst 1/47; Zeit 30. 1. 47; (B) Prisma 6/47; DPD 11. 7. 47; (B) NZ 25. 8. 47; NZ 8. 9. 47; f 15. 9. 47. Otto HOFMANN, Rudolstadt. [A] Berlin. [L] Prisma 8/47. Taspiegel 12. 4. 46. Richard HOHLY, geb. 1902 in Löwenstein bei Heilbronn. (B) NZ 2. 6. 47. W. Robert HUTH, [A] Berlin. [L] (b) Ill. Rundschau rz 1947 (Gert H. Theunissen) „Zusammenklang von Leben und Kunst"; 4. 5. 47. Arthur ILIES, [A] Hamburg. [L] DPD 4. 5. 47. Rose IPER. [L] Prisma 4/47. Willi JAECKEL, [A] Berlin, Tübingen. [L] Ffr. Rundschau 6. 46; N. Dtschld. 24. 7. 46. Hans JAENISCH, geb. 1907, lebt in Berlin. [L] gesspiegel 16. 1. 47. Bodo JAHNKE [L] (B) Sonntag 24. 11. 46. Alexei von WLENSKIJ, geb. 1864 in Kuslowo (Rußld.), Offizier, 1893 Akademie Pesburg, 1896 München. Mitglied des „Blauen Reiters". 1914 Schweiz, dann esbaden. 1941 gestorben. [A] Frankfurt (Frankf. Kunstkabinett). Jürgen LLMANN, geb. 1908 in Wollstein, Posen, kam von der Medizin als Autolakt zur Malerei. [A] Tübingen, Köln. [L] (B) NZ 22. 7. 46; (B) Prisma 7. Wassilij KANDINSKIJ, geb. 1866 in Moskau. Studierte Jura; 1896 Privatzent in Dorpat. 1897 bis 1900 Akademie München (Stuck). 1903 bis 1906 Rein nach Nordafrika, Italien, Frankreich. 1911 Mitbegründer des „Blauen Reis". Während des Weltkrieges in Rußland. 1921 Rückkehr nach Deutschland. 22 Professor am Bauhaus. Seit 1933 in Paris, 1944 gestorben. [L] Kunstatt 1929 S. 203 ff; Kunstwerk 3/46 (Leopold Zahn). Ludwig KASPER, Kunstwerk 4/47 (Toni Stadler) Nachruf. Max KAUS, geb. 1891 in Ber-. Entwickelte sich in engem Anschluß an Kirchner und Heckel, war diesen während des ersten Weltkrieges in Flandern (Bekanntschaft mit sor). Jetzt Lehrer an der Berliner Akademie. [L] (B) NZ 23. 6. 47. Ilse YSER. [A] Bad Nauheim. [L] NZ 12. 11. 45. Edmund KESTING, geb. 1892 Dresden. [A] Dresden. [L] (B) Prisma 12/46. Wilhelm KESTING. [A] ankfurt. [L] Ffr. Rundschau 13. 8. 46 u. 4. 3. 47. Rudolf KIPP. [L] (B) isma 6/47. Ernst Ludwig KIRCHNER, geb. 1880 in Aschaffenburg. Stuerte Architektur in Dresden bei Schumacher. Als Maler Autodidakt, Mitgründer der „Brücke". 1911 bis 1916 in Berlin, seit 1916 in Davos-Frauenrch, dort 1937 gestorben. [A] Berlin, Dresden. [L] Das Kunstblatt 1923 81 ff (Gustav Schiefler) „Kirchner in Davos"; Das Kunstblatt 1923 S. ff (B. Graef); Gustav Schiefler, Die Graphik E. L. Kirchners bis 1924, rlin-Charlottenburg 1927, Euphorion-Verlag; Will Grohmann, Kirchnerchnungen, Dresden 1925; Will Grohmann, Das Werk E. L. Kirchners, inchen 1926; Das Werk 1926 S. 170 ff (Georg Schmidt); Das Kunstblatt 29 S. 33 ff (Gustav Schiefler) „Kirchners Entwürfe für Wandgestaltung Folkwang-Museum"; Das Werk 1930 S. 2 ff, Das Kunstblatt 1930 S. ff (Walter Kern); Das Werk 1938 S. 225 ff (Christian Laely); (B) NZ 11. 46; (B) Prisma 12/46; Tagesspiegel 23. 1. 47. Paul KLEE, geb. 1879 in inchenbuchsee bei Bern (Schweiz). 1898 Ausbildung in München (Stuck), 1901 Reisen (mit Bildhauer Haller) nach Paris, Berlin, Kassel, Karlsruhe. 1906 Übersiedlung nach München, 1907 bis 1908 lernt er Arbeiten von Cézanne und van Gogh kennen. 1910 trifft er mit Kubin zusammen; 1911 Illustrationen zu Voltaires „Candide". Tritt in München dem „Blauen Reiter" bei. 1921 Berufung an das Staatliche Bauhaus in Weimar (seit 1925 in Dessau) durch Walter Gropius. Dort wirkt er neben Itten, Feininger, Schlemmer, Muche, Marcks, Kandinskij, Moholy-Nagy. 1926 mit Feininger, Jawlenskij und Kandinskij Gründung der „Blauen Vier". 1931 Berufung an die Akademie Düsseldorf, 1933 Entlassung und Niederlassung in Bern. 1935 schwere Erkrankung, daran 1940 in Muralto-Locarno gestorben. [A] Braunschweig, Dresden. [L] Leopold Zahn, Paul Klee, Lehre, Werk, Geist, Potsdam 1920, Kiepenheuer; W. Hausenstein, Kairuan oder die Geschichte vom Maler Klee, München 1921, Kurt Wolff; Paul Klee, Pädagogisches Skizzenbuch, München 1928, Bauhaus-Bücher Nr. 2, Albert Langen; Will Grohmann, Paul Klee, Paris 1929. Editions des Cahiers d'Art; Will Grohmann, Paul Klee, Handzeichnungen 1921 bis 1930, Potsdam 1934; Kunstblatt 1929 S. 203 ff; Das Werk 1940 S. 209 ff (Max Bill) „Paul Klee"; Das Werk 1941 S. 109 ff (G. Deri) „Paul Klee, zur Gedächtnisausstellung in der Kunsthalle Basel"; Rudolf Bernoulli, Mein Weg mit Klee, Bern-Bümplitz 1942, Verlag Beuteli A. G.; (b) Das Werk 1943 S. 201 ff (H. Meyer-Beuteli) „Paul Klee"; Kunstwerk 3/46; (B) Prisma 4/47; (b) Neue Auslese (Hans Näf); Der Westen 18. 7. 47; Welt 14. 8. 47. César KLEIN, geb. 1876 in Hamburg. [A] Heidelberg, London. [L] (B) NZ 10. 1. 47; Die Welt 19. 8. 47. Albert KLEY. [A] Frankfurt. [L] Ffr. N. Pr. 13. 5. 47. Karl KLUTH. [L] (B) Zeit 24. 4. 47. Werner KNOTH. [A] Hamburg. [L] DPD 30. 4. 47. Tom KNOTH. [A] Hamburg. [L] DPD 30. 4. 47. Mack KOCK, gest. 1946. [A] Hamburg. [L] (b) Welt 12. 4. 47. Leo von KÖNIG, geb. 1871 in Braunschweig, gest. 1944 in Tutzing. [A] Dresden. [L] (B) NZ 13. 9. 46; (B) Zeitschrift für Kunst 1/47; (B) Prisma 4/47; (B) Ffr. N. Pr. 1. 9. 47. Reinhold KOEPPELS. [A] Regensburg. [L] Dena 16. 7. 47. Oskar KOKOSCHKA, geb. 1886 in Pöchlarn/Donau (Österreich). 1906 bis 1907 Kunstgewerbeschule Wien (Gustav Klimt). 1908 bis 1914 in Wien, Schweiz, Berlin, schließt sich dort dem „Sturm" an. 1920 an die Dresdner Akademie berufen, lehrte dort bis 1924. Ausgedehnte Reisen, Übersiedlung nach Wien. 1924 bis 1936 Lehrer an der Akademie in Prag. 1938 Übersiedlung nach London, wo er heute lebt. Auch Graphiker und Dichter. Seine großen graphischen Werke: (1908) Die träumenden Knaben, (1913) Der gefesselte Kolumbus, (1914) Die chinesische Mauer, (1915) O Ewigkeit, Du Donnerwort (Bachkantate), (1918) Hiob. [A] Basel, Dresden, Köln, Zürich. [L] (P. Westheim) „Kokoschkas Graphik" Das Graphische Jahrbuch I, hrsgg. von Hans Theodor Jod, Darmstadt 1919; (Hans Heilmeier) „Oskar Kokoschka", Collection Les artistes nouveaux, Paris, bei Crès; Georg Biermann, Oskar Kokoschka, in der Reihe Junge Kunst; (B) NZ 15. 11. 45; (B) NZ 1. 3. 46; Kurier 16. 10. 46; Bad. Ztg. 5. 11. 46; (B) Prisma 12/46; (B) Bildende Kunst 1/47; (B) Prisma 2/47; (B) Zeitschrift für Kunst 2/47; Ffr. Rundschau 23. 4. 47; (b) Zeit 1. 5. 47 (Rushworth Fogg); (b) Weltwoche 11. 7. 47; (B) Revue 7. 8. 47. Helmut KOLLE, geb. 1899 in Charlottenburg, gest. 1931 in Chantilly. [L] Umschau Jan. 47 (Wilhelm Uhde) „Der Maler Helmut Kolle". Käthe KOLLWITZ, geb. 1867 in Königsberg (Ostpr.), lernte bei dem Radierer Stauffer-Bern in München und Berlin. Der Malerin und Bildhauerin, besonders aber der Graphikerin war die Darstellung sozialen Elends das wichtigste Anliegen. Sie lebte im Osten Berlins und starb 1945, kurz nach ihrer Übersiedlung nach Stuttgart. [A] Berlin, Dresden, Frankfurt (Frankf. Kunstkabinett), Marburg, Moskau. [L] Weltrundschau 1909; Kunstwerk 7/46—47 (Hilde Herrmann) „Käthe Kollwitz"; Aussaat 1/46 (Paul Beck) „Erinnerungen an Käthe Kollwitz"; Aufbau 3/45; (b) Bildende Kunst 4 u. 5/47 (Lüdecke); Frau von Heute 4/47; Ffr. N. Pr. 12. 5. 47; Ffr. Rundschau 13. 5. 47; NZ 16. 6. 47; DPD 9. 7. 47; Ill. Rundschau 7/47. Willibald KRAMM, geb. 1891 in Frankfurt (Oder), war zuerst Sänger und entschied sich erst spät für die Malerei. Trat in den Jahren nach 1933 bei Gurlitt in Berlin an die Öffentlichkeit. Lebt jetzt in Heidelberg. Der Walter-Rau-Verlag plant eine Publikation über den Maler. [L] (B) NZ 15. 8. 47. Max KRAUS, geb. 1891 in Berlin. [L] (B) NZ 23. 6. 47. Rudolf KRIESCH, [L] Prisma 5/47. Alfred KUBIN, geb. 1877 in Leitmeritz, zuerst Ausbildung als Photograph in Klagenfurt. 1898 Übersiedlung nach München, studierte an Privatmalschulen und Akademie. 1903 veröffentlichte er eine Mappe mit Zeichnungen (verlegt bei Hans von Weber). 1905 Reisen nach Paris und Italien. Illustrierte annähernd siebzig Werke; zahlreiche Mappenwerke und Lithographien, Tausende von Federzeichnungen, dagegen wenige Gemälde. [L] (Selbstbiographie) Dämonen und Nachtgesichte. Dresden, Carl Reißner; Hermann Eßwein. „Alfred Kubin, der Künstler und sein Werk", 1911; E. W. Bredt, „Alfred Kubin", 1922; P. F. Schmidt, Alfred Kubin, in der Reihe Junge Kunst Bd. 44. 1924; Das Kunstblatt 1921 S. 193 ff (W. Hausenstein); (b) Zeitwende 1927 S. 188 ff (G. F. Hartlaub); Alfred Kubin, Abenteuer einer Zeichenfeder, München 1941, R. Piper und Co.; (B) NZ 11. 1. 46; (b) Zeit 17. 4. 47. Hans KUHN, geb. 1905 in Baden-Baden. 1924 Schüler von Ludwig Meidner, 1925 bis 1926 Studium an der Berliner Akademie. Entscheidende Eindrücke während Pariser Aufenthalt 1926 bis 1929 im Kreise von Bissier, einem Schüler von George Braque, und 1930 bis 1935 in Italien und auf Sizilien, wo er mit Gilles, Charré und De Chirico zusammentraf. Seit 1937 in Berlin, nach Rückkehr aus Kriegsgefangenschaft in Baden-Baden. 1947 Berufung an die Berliner Akademie. [A] Berlin, Dresden, Konstanz. [L] (B) Kunstwoche 2/46; Kurier 10. 9. 47; N. Dtschld. 11. 8. 47; Tägl. Rundschau 23. 8. 47. Karl KUNZ, geb. 1910 in Augsburg, studierte 1921 bis 1927 in München,

1927 bis 1930 in Berlin, 1931 bis 1933 Giebichenstein (Halle/Saale). Seit 1934 in Augsburg. Berufen an die Staatliche Schule für Kunst und Handwerk Saarbrücken, lebt in Saarbrücken. [A] Augsburg, Dresden. [L] (B) NZ 12. 7. 46; (B) Prisma 6/47. Felix LABISSE. [L] (B) Prisma 2/47. Anton LAMPRECHT, geb. 1901 in Allerthofen Obb. Schüler von Caspar. Lebt in München. [L] (B) NZ 7. 3. 47. Otto LANGE, geb. 1879, Dekorationsmaler, Kunstgewerbeschule, 1908 bis 1915 Akademie Dresden, 1915 bis 1919 Lehrer an der Kunstschule in Bromberg, 1926 bis 1933 Lehrer für Textil in Plauen (Vogtland), 1933 entlassen. Gestorben 1944. [A] Augsburg, Dresden. [L] (B) NZ 6. 1. 47; 8. 9. 47. Georg-Friedrich LEHMANN. [A] Freiburg. [L] Bad. Ztg. 21. 3. 47. Otto LEVEN. [A] Frankfurt. [L] Ffr. Rundschau 5. 8. 47. Max LIEBERMANN, geb. 1847, gest. 1935 in Berlin. [A] Berlin, Hamburg, Hannover, Köln, Stuttgart. [L] Gegenwart 24. 4. 46 (Ernst Benkard); Welt 5. 7. 46; Kurier 16. 10. 46; Bad. Ztg. 5. 11. 46; Sie 24. 11. 46; Heute 1. 12. 46; NZ 27. 6. 47 (Eckstein); Bad. Ztg. 18. 7. 47 (Eckstein); NZ 12. 7. 47; (b) Zeit 17. 7. 47; Kurier 19. 7. 47 (Max Liebermann); Tägl. Rundschau 20. 7. 47 (Gert H. Theunissen); Telegraf 20. 7. 47 (Rudolf Dahnke); Tagesspiegel 24. 7. 47; Kurier 25. 7. 47; Wiesb. Kurier 9. 8. 47; Tagesspiegel 12. 8. 47; Ffr. Rundschau 30. 7. 47; (B) NZ 27. 7. 47. Karl LORENZ. [A] Hamburg. [L] DPD 12. 9. 47. LÖWENGAARD. [L] (B) Zeit 30. 1. 47. Graf Heinrich LUCKNER. [A] Berlin. [L] Welt 9. 8. 47; N. Dtschld. 9. 8. 47; Sie 10. 8. 47; Tägl. Rundschau 14. 8. 47 (Gert H. Theunissen); Kurier 3. 9. 47. August MACKE, geb. 1887 in Meschede (Westf.). Seit 1904 Studium an der Düsseldorfer Akademie und Kunstgewerbeschule bei Ehmke. Reisen nach Italien und Paris. In Berlin Zusammenarbeit mit Lovis Corinth. Freundschaft mit Franz Marc, gehörte später dem „Blauen Reiter" an. 1914 gefallen. [A] Köln. [L] Cohen, August Macke, in der Reihe Junge Kunst Bd. 32; Das Kunstblatt 1920 S. 289 ff (Fried. Lübbecke); Die Kunst 1929/30, 6. Heft S. 169 ff (Lothar Erdmann); Die Kunst für Alle 45. Jg./6; (B) Start 28. 3. 47; (b) Zeit 31. 7. 47; Welt 22. 7. 47 u. 9. 9. 47. Helmuth MACKE, geb. 1891 in Krefeld, gest. 1936. [A] Frankfurt, Stuttgart. [L] (b) Aussaat 1946; Ffr. Rundschau 12. 7. 46. Jeanne MAMMEN. [A] Berlin, Dresden. [L] Telegraf 27. 10. 46. Franz MARC, geb. 1880 in München, 1900 bis 1903 Studium an der Akademie in München bei Hackel und Diez, Aufenthalte in Paris. Mit Kandinskij Begründer des „Blauen Reiters" 1911 in München. Er lebte in Oberbayern, zuletzt in Ried bei Benediktbeuren. 1916 gefallen. [A] Mannheim, München (Galerie Franke). [L] Deutsche Kunst und Dekoration 1916/17 S. 159 ff (H. Hildebrandt); Kunstchronik 1916/17 S. 57 ff (Glaser); Franz Marc, Briefe, Berlin 1916 Cassirer; Zeitschrift für bildende Kunst 1916 S. 255 ff (E. Benkard); (B) NZ 15. 11. 45; (B) NZ 4. 3. 46; (b) Kunstwerk 3/46 (Leopold Zahn); (b) Kunstwerk 7/46—47 (Robert Dangers) „Franz Marc als Graphiker"; (b) ebenda (Theodor Däubler) „Franz Marc und die Tiere"; ebenda (Eckstein) „Franz Marc"; (B) ebenda; (B) NZ 11. 11. 46; Heute 1. 12. 46; Prisma 12/46; Bad. Ztg. 28. 1. 47 (Eckstein) 28. 2. 47 (H. Berggruen); Ffr. Rundschau 28. 2. 47; Ffr. N. Pr. 16. 5. 47. Georg Alex MATHEY. [A] Freiburg. [L] Bad. Ztg. 21. 3. 47. Heinrich von MEDVEY. [A] Berlin. [L] Neue Zeit 16. 11. 46; Berliner Ztg. 15. 11. 46. Hans MELD. [L] (B) Prisma 2/47. H. MERVELDT. [L] (B) Zeit 8. 5. 47. Otto MODERSOHN. [A] Fischerhude bei Bremen. [L] DPD-Dena 29. 7. 47. Paula MODERSOHN-BECKER, geb. 1876, gest. 1907. [A] Bremen, Köln. [L] Kurier 16. 10. 46; Bad. Ztg. 5. 11. 46; Bildende Kunst 4/47 (Lu Märten); (b) NZ 6. 6. 47; (B) Revue 7. 8. 47. Oskar MOLL, geb. 1875 in Brieg. Studierte zuerst Naturwissenschaften, 1897 Kunststudium an der Akademie Berlin und bei Völker, Hübner, Leistikow, Corinth. Später arbeitete er allein in Grafrath, Obb. 1907 in Paris. Anregungen durch Cézanne, Gauguin, Matisse (Gründung der Matisse-Schule zusammen mit Purrmann). 1908 Rückkehr nach Deutschland, 1910 bis 1914 Korsika und Riviera. Gest. 1947. [A] Berlin, Dresden. [L] Heinz Braune, Oskar Molk, in der Reihe Junge Kunst, Band 19; Neues Dtschld. 24. 7. 46; (B) Sonntag 3. 11. 46; Tagesspiegel 23. 8. 47; NZ 5. 9. 47. Otto MUELLER, geb. 1874 in Liebau (Schl.). 1890 bis 1895 Lehrling für Lithographie in Görlitz, 1896 bis 1898 Studium an der Akademie Dresden, dann selbständige Arbeit im Riesengebirge 1908 Berlin, schließt sich der „Brücke" an. 1919 an die Akademie Breslau berufen. 1930 gest. [A] Dresden. [L] Das Kunstblatt 1930 S. 150 ff (Hans Mueller) „Otto Mueller"; Paul Westheim, Für und Wider, Potsdam 1923; (b) Athena Juli 1947; (B) Prisma 12/46. Gabriele MÜNTER, geb. 1876, lebt in Murnau. [L] (b) Aussaat 1 u. 2/47. Otto NAGEL. [A] Berlin. [L] DPD 10. 6. 47. Heinrich NAUEN, geb. 1880 in Krefeld, studierte 1896 bis 1898 an der Akademie Düsseldorf, 1899 München, 1899 bis 1902 Stuttgart. Bis 1905 am Niederrhein und in Flandern, dann in Berlin. Nach 1918 Lehrer an der Akademie Düsseldorf. Gestorben 1940 in Berlin. [L] Suermondt, Heinrich Nauen, in der Reihe Junge Kunst, Bd. 29; Die Auswahl (Max Creutz) „Heinrich Nauen". Ernst Wilhelm NAU, geb. 1902 in Berlin, 1925 bis 1928 Studien an der Akademie Berlin bei Hofer, 1929 in Paris, 1930 bis 1931 in Rom, 1936 bis 1937 von Mundi nach Norwegen eingeladen. Lebte lange in Berlin, heute in Hofheim (Taunus). [A] Berlin, Dresden, Hamburg, Köln, München. [L] NZ 11. 10. 46; DPD 9. 6. 47; (b) Die Zeit 12. 6. 47 (Werner Haftmann); (B) Prisma 6/47. Oskar NERLINGER, geb. 1893 in Schwann/Württ. Studium an der Kunstgewerbeschule Straßburg und am Kunstgewerbemuseum Berlin. Studienreise nach Paris und Italien. 1945 an die Kunstakademie Berlin berufen. Gibt dort mit Hofer die „Bildende Kunst" heraus. [A] Augsburg, Dresden. [L] DPD 1. 11. 46; Ruf 15. 9. 47; Thomas NIEDERREITHER, geb. 1909 in München, Studienreisen durch Europa. Autodidakt, auch schriftstellerisch tätig. Lebt in München. [A] Augsburg, München, Baden-Baden. [L] (B) NZ 9. 5. 47. Das Kunstwerk 5/47. Emil NOLDE (Hansen), geb. 1867 in Nolde (N… schleswig). Zuerst Schnitzer, dann Gewerbelehrer, seit 1898 Maler. Seit … meist in Berlin tätig. Seit 1906 Mitglied der „Brücke". 1913 bis 1914 Re… in Rußland, Japan, Südsee, lebt jetzt in Seebüll (Schleswig) [A] Ber… Hamburg, Kiel, München (Galerie Franke). [L] Schmidt, Emil Nolde, … der Reihe Junge Kunst, Bd. 53; Nolde, Das eigene Leben, Berlin 1931, Ju… Bard; Max Sauerlandt, Emil Nolde, 91 Tafeln, München, Curt Wolff; … Kunst 2/28—29 (Hildebrandt Gurlitt) „Zu Noldes Aquarellen"; Das Ku… blatt 1927 S. 298 ff (Alois von Schardt) „Nolde als Graphiker"; Emil No… Briefe aus den Jahren 1894 bis 1926, hrsg. von Max Sauerlandt, Be… Furche-Verlag; Ffr. Rundschau 13. 8. 46; Ffr. N. Pr. 30. 9. 46; (B) Pri… 3/46; (B) Prisma 12/46; DPD 11. 2. 47; Tagesspiegel 9. 5. 47 (H. Th. … ming); NZ 24. 7. 47; (b) N. Dtschld. 6. 8. 47; Tägl. Rundschau 7. 8. … Welt 14. 8. 47; Das Werk Okt. 47. Richard OELZE. [A] Worpswede. … Weserkurier 2. 11. 46. Hans ORLOWSKIJ, geb. 1894 in Insterburg (Ostp… [A] Berlin, Dresden. [L] (B) NZ 29. 3. 46; (B) Sonntag 3. 11. 46. Rich… OTT, geb. 1908. 1914 bis 1928 in Haynau/Schlesien, Studium 1928 bis 193… der Akademie und Kunstgewerbeschule Breslau. Werklehrerseminar in L… zig, Universitätsstudium in Breslau und Leipzig. Seine Lehrer in Bres… Dobers, Molzahn, Schlemmer, Moll, Holz, Scharoun. Studium an der St… lichen keramischen Fachschule in Bunzlau. Werklehrerprüfung. In Be… Lehrer für Vorstellungszeichnen, ausgedehnte Studien über die küns… rische Erziehung Jugendlicher. Lebt bei München. [L] Maler und Bildha… in München, München 1946, Verlag Kurt Desch; (b) Ruf 1947 (Alexan… Parlach). Otto PANKOK, geb. 1893, lebt in Düsseldorf. [A] Düsseldorf, H… burg, Kassel. [L] Rhein. Ztg. 31. 12. 46; NZ 13. 1. 47; Tagesspiegel 30… 47; Welt 31. 5. 47, 20. 9. 47 u. 3. 10. 47; (b) Prisma 6/47; NZ 22. 9. … Max PECHSTEIN, geb. 1881 in Zwickau (Sa.), zuerst Malerlehre, dann … Studium an der Dresdner Kunstgewerbeschule und Akademie. 1906 kor… er zur „Brücke", 1913 Südseereise, 1922 bis 1933 Mitglied der Akademie … Künste in Berlin. Seit 1945 Professor an der Kunstakademie Berlin. … Augsburg, Dresden. [L] Biermann, Max Pechstein, in der Reihe Ju… Kunst Bd. 1; Max Osborn, Max Pechstein, Berlin 1923; Walter Heyma… Max Pechstein, München 1914; Deutsche Kunst und Dekoration Jg. 21, … 11 (W. Hausenstein); (B) NZ 26. 4. 46; (b) Aussaat 6 u. 7/46 (Adolf … nasch); (B) Prisma 12/46; N. Dtschld. 29. 12. 46; Zeitschrift für Kunst 1… NZ 10. 7. 47; NZ 8. 9. 47; Ruf 15. 9. 47. Wilhelm PHILIPP, geb. 190… Posen. [L] (b) Tägl. Rundschau 17. 1. 47 (Gert H. Theunissen). Ria PIC… RÜCKERT, [A] Bochum. [L] DPD 8. 6. 47 u. 11. 6. 47; Welt 14. 6. 47; … Rundschau 24. 6. 47. Walter POLZENHAGEN, geb. 1900 in Berlin [A] C… [L] DPD 19. 5. 47. Hans PURRMANN, geb. 1880 in Speyer. Studium an … Kunstgewerbeschule Karlsruhe, 1900 bis 1905 Akademie München bei Ha… und Stuck. Pariser Aufenthalt von 1906 bis 1914. Fand in Matisse e… wahlverwandten Meister und Lehrer und ist die bedeutendste Malerper… lichkeit des Kreises vom Café du Dôme. 1914 bis 1930 Berlin, dann … renz, seit einigen Jahren in England. [L] (b) Kunst und Künstler 193… 233 ff; NZ 3. 10. 47; Prisma 8/47. Franz RADZIWILL, geb. 1895 in Strohha… bei Rodenkirchen (Oldenburg). [A] Hamburg, Wuppertal. [L] Das Ku… werk 6/46—47; NZ 20. 1. 47; Neuer Weg 1947; DPD 11. 3. 47. Abra… RATTNER, [L] (B) Prisma 4/47. C. W. RAUH [L] (B) Prisma 2/47. M… Theres RAVE. (B) (b) Zeit 29. 5. 47. (Eugen Prinz). Anita REE. [L] (b) … 3. 7. 47. Charlotte REININGER, [L] (B) Prisma 5/47. RETZLAFF-HAU… [A] Berlin. [L] N. Dtschld. 31. 7. 47. Bernhard REX, [A] Frankfurt. [L] … N. Pr. 24. 12. 46; Ffr. Rundschau 22. 3. 37. Klaus RICHTER, [L] (b) … 20. 4. 47. Christian ROHLFS, geb. 1849 in Niendorf (Holstein). Studium … der Kunstschule Weimar und Akademie Berlin. Seit 1903 Lehrtätigkeit … der Folkwang-Stiftung in Hagen (Westf.). 1938 in Hagen gestorben. … graphisches Werk umfaßt etwa sechzig Arbeiten. [A] Dresden, Kiel. … Uphof, Christian Rohlfs, in der Reihe Junge Kunst, Bd. 34. Paul ROSIE. … (B) Sie 20. 4. 47. Cornelia RUTHENBERG, [A] Berlin. [L] Tägl. Runds… 16. 4. 47 u. 23. 5. 47; (b) Start 18. 4. 47; (B) Für Dich 4. 5. 47. W… SCHABBON, [A] Bielefeld. [L] DPD 24. 10. 46. Albert SCHAEFER-AST, … 1890 in Barmen. [A] Dresden. [L] Neue Berliner Illustr. 11/46; (B) NZ 26… 47. Josef SCHARL, geb. 1896 in München. Studium an der Münchner A… demie bei Jank. Autodidakt. 1938 Auswanderung nach New York. 1944 I… strationen zu Grimms Märchen. [A] New York. [L] Kunst und Küns… 1930 S. 207 ff (Eckstein); Josef Scharl, Aus dem malerischen und gra… schen Werk, Mit einer Einleitung von Alfred Neumeyer, Nierendorf … tions New York 1945; (B) NZ 10. 5. 46 u. 27. 9. 46; (B) Prisma 12/46; … Welt und Wort, Jan. 47. Harold SCHAUB-KABEGE. [A] Hamburg. [L] W… 28. 5. 47; DPD 2. 6. 47. Günther von SCHEZEN, gefallen 1942. [A] Kref… [L] DPD 11. 3. 47. Egon SCHIELE. [L] (B) Wort und Tat, Okt. 46. Os… SCHLEMMER, geb. 1888 in Stuttgart, studierte an der Stuttgarter Akade… bei Hölzel. 1921 bis 1929 Professor am Bauhaus in Weimar und Des… 1929 bis 1932 an der Akademie Breslau. Auch Bühnenbildner. Lebte … 1932 in Südbaden, seit 1937 in Sehringen bei Badenweiler. 1943 gestor… [A] Dresden, München, Wuppertal. [L] Aussaat 10. u. 11/47 (Hans Hi… brandt); NZ 26. 5. 47; Bad. Ztg. 22. 6. 47 (Eckstein). Rudolf SCHLICHTER, g… 1890 in Calw/Württ. Zuerst Emaillemalerlehre. 1907 bis 1909 Studium … der Kunstgewerbeschule Stuttgart, 1910 bis 1918 Akademie Karlsruhe, l… 1919 bis 1932 in Berlin, 1932 bis 1935 in Rottenburg a. N., 1935 bis 193… Stuttgart. Reisen nach Frankreich und Italien. Lebt in München. [A] D… den, Tübingen. [L] (B) NZ 17. 12. 45; Prisma 4/47; Ffr. Rundschau 25. 6. … Karl SCHMIDT-ROTTLUFF, geb. 1884 in Rottluff bei Chemnitz, studi…

[zue]rst Architektur an der Techn. Hochschule Dresden, wurde dann Maler, 1906 [Mit]begründer der „Brücke". 1911 Übersiedlung nach Berlin, 1930 Reise nach [Ital]ien, 1931 Mitglied der preußischen Akademie der Künste in Berlin, 1933 ab[gele]hnt. Ende 1946 Berufung an die Berliner Akademie. Sein graphisches [We]rk umfaßt mehrere hundert Blätter. [A] Augsburg, Berlin, Chemnitz, [Dre]sden, Frankfurt (Frankfurter Kunstkabinett), Köln, Wiesbaden. [L] Schmidt-Rottluff, „Aquarelle aus den Jahren 1943 bis 1946", Städt. [Kun]stsammlung zu Chemnitz, Schloßberg-Museum, 24 Tafeln; Ffr. Rundschau [..]8. 46; Ffr. N. Pr. 30. 9. 46; Tägl. Rundschau 4. 10. 46; DPD 8. 10. 46; [Ku]rier 16. 10. 46; DPD 18. 10 46; Bad. Ztg. 5. 11. 46; DPD 21. 11. 46; [All]gem. Ztg. Mainz 13. 12. 46; (B) NZ 20. 12. 46; (B) Prisma 12/46; (b) [Kun]stwerk 2/46; (b) Bildende Kunst 2/47 (Adolf Jannasch); (B) Westaus[gab]e Rhein. Ztg. 1. 2. 47; (b) Aussaat 2/47 (Christian Töwe); NZ 6. 6. 47; [(B)] Prisma 6/47; NZ 8. 9. 47; Ffr. N. Pr. 12. 9. 47; Ruf 15. 9. 47. Werner [SC]HOLZ, geb. 1898 in Berlin. Studium an der Berliner Akademie, bis 1938 [in] Berlin. Jetzt in Alpach (Tirol) tätig. [A] Konstanz, Köln, München [(Ga]lerie Franke). [L] Kunstwerk 5/46—47 (Reindl); Bad. Ztg. 8. 1. 47. [Tag]esspiegel 16. 1. 47; NZ 7. 4. 47; (B) Prisma 6/47. DPD 7. 9. 47. Gustav [Ado]lf SCHREIBER, geb. 1889 in Bremen. Studium bei Bracht und Kühl an der [Dre]sdner Akademie. Reisen nach Italien, Schweden, Japan, China, der [sü]dlichen Arktis. Malt Landschaften und vor allem Porträts. Auch als [Bil]dhauer tätig. Seit 1947 lehrt er an der Staatl. Kunstschule Bremen. [L] [(B)] NZ 22. 9. 47. Georg SCHRIMPF, geb. 1889 in München, zuerst Bäcker[ges]elle, Koch, Kohlenschaufler. Wanderungen durch Deutschland, Schweiz, [Ita]lien, dabei in seiner freien Zeit zeichnend. Begann 1915 zu malen, stellte [im] „Sturm" in Berlin aus. 1918 nach München zurückgekehrt. Anfangs stark [vo]m Expressionismus beeinflußt. Seit etwa 1924 Hauptvertreter der naiven [Ne]uromantik. Zuletzt Lehrer an der Berliner Kunstschule. 1938 gestorben. [L] [(B)] NZ 8. 3. 46 u. 12. 9. 47; Graf, Georg Schrimpf, in der Reihe Junge Kunst, [Bd]. 37. SCHULTZ-LIEBISCH. [A] Dresden. [L] Tägl. Rundschau 1946; N. [Dts]chld. 6. 2. 47. Gerhard SCHULZ, [L] (B) Athena 1946; (B) Prisma 2/47. [Er]win SCHULZ-CARNOFF, geb. 1913 in Königsberg (Ostpr.), Schüler von [Ca]spar in München und Lengrüßer in Wien. Studienreisen nach Holland, Bel[gie]n, Italien, Norwegen und Finnland. Lebt in Traunstein. [L] (B) Prisma [6/4]7. Max SCHULZE-SÖLDE. [L] DPD 17. 1. 47. Ernst SCHUMACHER, geb. [189]5 in München-Gladbach. Studium bei Max Stern in Stuttgart. Stark be[ein]flußt durch langen Aufenthalt in Paris. Stilleben. Landschaften der Ostsee[kü]ste und Frankreichs. Lebt in Düsseldorf. [L] Ernst Schumacher, Einführung [vo]n K. H. Ruppel. 30 Abb. Dietmannsried und Heidelberg 1947, Walter Rau[-Ve]rlag. Eva SCHWIMMER. [L] (B) Prisma 2/47; (b) Für Dich 9. 6. 47. Max [SC]HWIMMER, geb. 1895 in Leipzig, Autodidakt. Lebt in Leipzig. Anregungen [vo]n Slevogt. Als Illustrator, vor 1933 auch als Pressezeichner tätig. [L] Max [Sch]wimmer, 10 Aquarelle. Geleitwort von Kurt Scheffler, Leipzig 1946, Volk[un]d-Buch-Verlag; (B) NZ 30. 5. 47. Richard SEIFFERT-WATTENBERG. [A] [Ha]nnover. [L] Aussaat 8 u. 9/46—47; Kunstwerk 3/46. Richard Jakob SPAETH, [ge]b. 1906 in Nürnberg, Studium an der Akademie München bei Caspar. [19]33 bis 1939 Studienreisen nach Österreich, Schweiz, Paris, Brüssel, Ant[we]rpen. Tätig in Brannenburg. [L] Kunstwerk 5/46—47. Herbert SPANGENBERG. [A] Berlin. [L] Tagesspiegel 24. 7. 47. Eylert SPARS, [A] Hamburg. [L] DPD 11. 4. 47. E. SPULER, [A] Konstanz. [L] (B) Kunstwerk 2/46. Emil STARKMANN. [A] Berlin. [L] Berl. Ztg. 15. 11. 46. Heinrich STEGEMANN [A] Hamburg. [L] (b) Zeit 26. 9. 46. Egon STOLTERFORTH, [L] (B) Für Dich 4. 5. 47. Paul STRECKER, geb. 1900 in Mainz, lebt in Berlin. Lange Aufenthalte in Paris. [A] Dresden. [L] (B) NZ 29. 11. 46; Horst STREMPEL, geb. 1904, lebt in Berlin. [A] Berlin, Dresden. [L] Tagesspiegel 12. 4. 46; N. Dtschld. 17. 4. 47; Sie 4. 5. 47; (b) Bildende Kunst 4 u. 5/47. Hermann TEUBER, geb. 1894. [A] Dresden, Düsseldorf. [L] Telegraf 22. 4. 47. Heinrich TOST, [A] Berlin. [L] N. Dtschld. 11. 8. 47. Heinz TRÖKES, geb. 1913 in Hamborn/Rhld. Lebt in Berlin. Gastlehrer an der Hochschule für Baukunst und Bildende Künste in Weimar. [A] Dresden. [L] (b) Kunstwerk 3/46; NZ 21. 7. 47. Hugo TRAENDLE, geb. 1882 in Bruchsal. Studienjahre in Karlsruhe. 1908 bis 1912 in Paris, Schüler von Sérusier und Anregungen aus dem Kreise von Vuillard, Bonnard, Redon und Maillol. Maler ländlicher Idylle. Lebt in München. [A] Dresden. [L] NZ 22. 8. 47, (B) Heute 15. 8. 47; NZ 24. 10. 47. Georg TRUMP, [L] (B) Prisma 6/47. Otto Tetjus TÜGEL, [A] Hamburg. [L] DPD 19. 2. 47. Gerhard ULRICH. [A] Gütersloh. [L] Zeit 18. 9. 47. Max UNOLD, geb. 1885 in Memmingen. Studium an der Akademie München (Habermann). 1913 Gründungsmitglied der Neuen Sezession. Studienaufenthalte im Bayrischen Wald, an der Ostsee, in Italien. Tätig in München, auch als Illustrator. [L] W. Hausenstein, Max Unold, in der Reihe Junge Kunst, Bd. 23. Hans VINCENZ. [A] Bonn. [L] Bonner Universitäts-Ztg. 5. 3. 47. Elisabeth VOIGT. [L] (B) Prisma 6/47. A. WALKOWITZ. [L] (B) Prisma 6/47. William WAUER, geb. 1866 in Berlin. [A] Berlin, Dresden. Max WEBER. [L] (B) Prisma 4/47. Otto Friedrich WEBER. [A] Aachen. [L] DPD 22. 12. 46. Toni WEBER. [A] Hamburg. [L] DPD 14. 6. 47. Albert WEISGERBER, [L] Aussaat 1—2/47. Theodor WERNER, geb. 1886 bei Tübingen. 1900 bis 1909 Studium an der Stuttgarter Akademie, Reisen nach Italien und Paris. Zwischen 1918 und 1926 in Württemberg und Berlin, 1930 bis 1935 in Paris, seit 1935 in Potsdam und Berlin. [A] Berlin (Galerie Gerd Rosen). [L] Cahiers d'Art Paris. Juli 1947 (Will Grohmann) „Theodor Werner". Anita WESCHLER, [L] (B) Prisma 4/47. Conrad WESTPHAL, geb. 1891 in Berlin, Studium in Berlin, München, Paris. 1926 bis 1933 in Paris tätig. Reisen nach Nordafrika und Italien. 1934 bis 1940 in Athen. Seit 1940 in Pöcking bei Starnberg. [A] Konstanz, München (Galerie Franke). [L] Kunstwerk 2/46. Gustav WIETHÜCHTER. [A] Wuppertal. [L] DPD 22. 7. 47. Wolfgang WINDWEH. [A] Hamburg. [L] DPD 31. 3. 47. Fritz WINTER-DIESSEN, geb. 1905 in Altenbögen/Westf. Zuerst Elektromechaniker u. Bergarbeiter, hospitierte am Realgymnasium und malte in seiner Freizeit. 1927 bis 1929 Meisterschüler von Klee am Bauhaus Dessau. Seit 1935 in Dießen am Ammersee/Obb. Noch in russischer Kriegsgefangenschaft. [A] Augsburg, London, Zürich. [L] Kunstblatt 1929 S. 198 ff. Jerzy ZIELEZMISKIJ. [L] (B) Prisma 4/47. Mac ZIMMERMANN, geb. 1912 in Stettin. Lebt in Berlin. [L] NZ 21. 7. 47. Oleg ZINGER. [A] Berlin. Augusta von ZITZEWITZ, geb. 1880 in Berlin. [A] Berlin, Dresden. (B) N. Dtschld. 9. 8. 47. Sie 24. 8. 47. Erich Heinrich ZWARG, geb. 1892 in Geestemünde. [A] Frankfurt. [L] (B) Ffr. N. Pr. 5. 5. 47; Ffr. Rundschau 5. 8. 47.

BERICHTIGUNGEN ZUM KULTUR-ARCHIV:

Seite 825	rechte Spalte, zweiter Absatz, 3. Zeile von unten; lies: *Manet.*
Seite 826	rechte Spalte, zweiter Absatz, 16. Zeile; lies statt gefälscht: *gefährdet.*
Seite 829	rechte Spalte, vorletzte und letzte Zeile; lies: Der Impressionismus (l'école débussyste), *jedes ursprünglich romantische Erlebnis wurden abgelehnt.*
Seite 947	Abschnitt Abhördienst, erster Absatz, letzter Satz; Es muß in der Klammer richtig heißen: Rundfunkrede von Admiral *Dönitz,* die dieser am 4. Mai 1945 über den Sender Flensburg hielt.
Seite 949	Abschnitt Vorläufer und Anfänge, 4. Zeile: Sternkammerdekret vom 23. Juni *1586.*
Seite 952	rechte Spalte, zweiter Absatz, 1. Zeile; statt erstes: *ernstes* Londoner Morgenblatt.
Seite 953	rechte Spalte, sechster Absatz, 6. Zeile; lies: Lord *Riddell.*
Seite 954	linke Spalte, vierter Absatz, 6. Zeile; lies: George *Outram;* rechte Spalte, letzter Absatz, 5. Zeile; lies: die *1836* gegründete „Newspaper Society".
Seite 955	linke Spalte, letzter Absatz, 8. Zeile; lies: „Libel Act" von *1843.*

1. OKTOBER 1947

Im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen werden die Aufnahmeanträge Italiens und Finnlands in die UN durch das sowjetische Veto abgelehnt, während die Aufnahmeanträge Ungarns, Bulgariens und Rumäniens in der Abstimmung keine Zweidrittel-Mehrheit erhalten. Die Sowjet-Union verlangt geschlossene Annahme aller fünf Anträge.

Die Vereinigten Staaten von Amerika nehmen die diplomatischen Beziehungen mit Bulgarien wieder auf.

2. OKTOBER 1947

Bei der Eröffnung des 68. Jahreskongresses der britischen konservativen Partei in Brighton weist Anthony *Eden* auf die Bedeutung des Empires für Großbritanniens wirtschaftliche und politische Entwicklung hin.

Auf einer Konferenz mit Präsident *Truman* in Washington erklärt Außenminister *Bidault*, daß Frankreich spätestens am 1. November des Jahres keine Dollars mehr zur Bezahlung lebenswichtiger Einfuhren aus Amerika haben werde.

Der Generalsekretär der Kommunistischen Partei Frankreichs, Maurice *Thorez*, fordert auf einer Massenversammlung in Paris die Rückkehr der Kommunisten zur Macht.

3. OKTOBER 1947

Präsident *Truman* hält eine Kabinettssitzung ab, auf der bis zur Einführung der Hilfsmaßnahmen unter dem Marshall-Plan ein Zwischenhilfsprogramm von 800 Millionen Dollar für Frankreich, Italien und Österreich bewilligt wird.

Eröffnung der Viermächte-Konferenz in London über das Schicksal der italienischen Kolonien unter Vorsitz von Sir Noel *Charles*.

Bulgarien beantwortet den britischen Protest gegen die Hinrichtung *Petkoffs* mit einer Note, in der das Erstaunen der bulgarischen Regierung über die Einmischung in Fragen der bulgarischen Rechtsprechung zum Ausdruck gebracht wird.

4. OKTOBER 1947

Auf dem Kongreß der konservativen Partei in Brighton wird eine Entschließung angenommen, die eine „Aktion gegen Kommunismus und Faschismus in Großbritannien" fordert.

Die britische Regierung unterrichtet Australien von ihrer Absicht, alle britischen Truppen aus Japan zurückzuziehen.

Nach einem Mißtrauensantrag für den dänischen Ministerpräsidenten *Kristensen* wird die Auflösung des dänischen Reichstags bekanntgegeben

5. OKTOBER 1947

Die kommunistischen Parteien der Sowjet-Union, Jugoslawiens, Bulgariens, Rumäniens, Ungarns, Polens, der Tschechoslowakei, Frankreichs und Italiens künden die Gründung eines gemeinsamen Informationsbüros, Kominform, mit dem Sitz in Belgrad an. (Vgl. Europa-Archiv S. 935.)

Bei den Landtagswahlen im Saargebiet entfallen über 82 Prozent der abgegebenen Stimmen auf die Christliche Volkspartei, die Sozialdemokratische Partei und die Demokraten und 8 Prozent auf die Kommunistische Partei, die als einzige für ein Verbleiben des Saargebiets bei Deutschland eintritt.

Appell Präsident *Trumans*, Außenminister *Marshalls*, Landwirtschaftsminister *Andersons* und Handelsminister *Harrimans* an das amerikanische Volk zur Einsparung von Lebensmitteln.

Bei der Eröffnung des Parteitages des Sozialdemokratischen Partei Rumäniens setzt sich Ministerpräsident Peter *Groza* für eine Vereinigung der Sozialdemokraten mit den Kommunisten ein.

6. OKTOBER 1947

Die Sowjet-Union nimmt die Einladung zu der für den 25. November 1947 vorgesehenen Außenministerkonferenz in London an.

Reuter meldet die Aufdeckung einer staatsfeindlichen Verschwörung in der Slowakei.

Die Verordnung Nr. 110 der britischen Militärregierung in Deutschland überträgt das Entnazifizierungsrecht auf die Länderregierungen. Die Militärregierung behält sich nur noch die Aburteilung der Kategorien 1 und 2 sowie die Einstufung von Militaristen vor.

7. OKTOBER 1947

Der bisherige britische Minister für Brennstoffversorgung, Emanuel *Shinwell*, wird durch Hugh T. N. *Gaitskell* ersetzt; Shinwell übernimmt das Kriegsministerium.

8. OKTOBER 1947

Beginn britisch-amerikanischer Besprechungen über eine Änderung des Abkommens zur wirtschaftlichen Vereinigung der beiden Westzonen Deutschlands. Von amerikanischer Seite nehmen Charles *Saltzmann*, der stellvertretende Staatssekretär für die besetzten Gebiete, und General *Clay* teil; die britische Delegation steht unter Führung von Sir William *Strang*.

Die sowjetrussische Regierung teilt Frankreich mit, daß sie ber ist, über den französischen Ankauf von Getreide aus der Sowj Union zu verhandeln.

Der Führer der Liberalen im britischen Unterhaus, Cleme *Davies*, fordert in einem Schreiben an Premierminister *Attlee*, d auf Grund der neuen Demontageliste vorgesehenen Industrieabb in Deutschland nicht durchzuführen, bevor eine Parlamentsdeba darüber stattgefunden habe.

Der Leiter der militärischen Evakuierungsorganisation in Indi stellt fest, daß im vergangenen Monat über 750 000 Hindus u Sikhs aus dem westlichen Pandschab nach Indien und über 850 0 Moslems aus dem östlichen Pandschab nach Pakistan abgewa dert sind.

9. OKTOBER 1947

Der vom Sicherheitsrat ernannte Drei-Nationen-Ausschuß — Austr lien, Belgien und die Vereinigten Staaten — nimmt seine Tätigk zur Schlichtung des indonesischen Streitfalles auf.

Der niederländische Generalgouverneur für Niederländisch-Indie *van Mook*, unterzeichnet ein Gesetz, wonach ein neues autonom Gebiet an der Ostküste Sumatras gebildet wird, das den Nam Dasrah Istim trägt.

Ministerpräsident *Ramadier* gibt die Kürzung der französisch Staatsausgaben um 23 Prozent bekannt.

Die chilenische Regierung beschuldigt die jugoslawische Regierun von Argentinien aus eine „umfassende kommunistische Spionag und Sabotage-Organisation" durch jugoslawische Diplomaten au gezogen zu haben.

Die jugoslawische Regierung weist alle Anschuldigungen Chil zurück.

10. OKTOBER 1947

Annahme des niederländischen Regentschaftsgesetzes durch d niederländische Parlament, nach dem Königin *Wilhelmina* vo übergehend von der Ausübung der königlichen Gewalt entbund und Kronprinzessin *Juliane* mit der Ausübung der Regentscha betraut wird.

Besprechungen in London zwischen dem dänischen Außenminist Gustaf *Rasmussen* und Außenminister *Bevin* über die Frage d deutschen Flüchtlinge in Dänemark.

11. OKTOBER 1947

Auf der Schlußsitzung des in Wien tagenden Vier-Mächte-Au schusses für den österreichischen Staatsvertrag unterzeichnen d Chefs der vier Delegationen den Bericht für die Außenminist der vier Großmächte. Die bestehenden Meinungsverschiedenheit konnten jedoch zum größten Teil nicht überbrückt werden.

Die jugoslawische Regierung bricht die diplomatischen Beziehu gen zu Chile ab.

Der Großmufti von Jerusalem, Hadsch Amin *el Husseini*, begin mit der Bildung einer Exilregierung der Araber Palästinas, dere Staatspräsident er selbst sein wird.

12. OKTOBER 1947

Bei den Gemeindewahlen in Rom erhält der Volksblock die Stim menmehrheit vor den Christlichen Demokraten und der Partei de Kleinen Mannes.

13. OKTOBER 1947

Die sowjetrussische Delegierte im Palästina-Ausschuß der U unterstützt mit einigen Vorbehalten grundsätzlich die Empfehlun gen des Mehrheitsberichtes der Palästina-Kommission zur Auf teilung des Landes.

Der sowjetische Botschafter in Persien, *Sadschikow*, versucht ve geblich, den persischen Ministerpräsidenten *Sultaneh* zu bewege das persisch-sowjetrussische Ölabkommen sofort dem Parlame vorzulegen.

14. OKTOBER 1947

Der amerikanische Gewerkschaftsbund AFL verurteilt die sowje tische Außenpolitik. Der Marshall-Plan wird gebilligt und di Abschaffung des Veto-Rechts bei der UN gefordert.

Die britischen und die amerikanischen Besatzungsbehörden schlie ßen mit der schwedischen Regierung ein Abkommen ab über di Ansiedlung von rund 5000 sudetendeutschen Arbeitern aus Öster reich mit ihren Angehörigen in Schweden.

15. OKTOBER 1947

Der Staatssekretär für Wirtschaftsangelegenheiten im amerikanischen Außenministerium, William L. *Clayton*, tritt von seinen Posten zurück.

Kurt *Schumacher*, der Vorsitzende der deutschen Sozialdemokratischen Partei, spricht sich in San Franzisko gegen die Demontage-Politik in Deutschland aus.

Britische Antwortnote an das dänische Außenministerium, in der Großbritannien sich bereit erklärt, diejenigen Frauen und Kinder

der britischen Zone Deutschlands aufzunehmen, deren Männer r Väter sich bereits dort befinden. Es handelt sich um 15 000 sonen.

terzeichnung eines ungarisch-jugoslawischen Kulturabkommens.

16. OKTOBER 1947

röffentlichung der Liste über die Demontage von 681 deutschen lustrie-Werken in der britisch-amerikanischen Zone.

: amerikanische Export-Importbank gewährt Italien neue Anien von insgesamt 32 Millionen Dollar.

17. OKTOBER 1947

William *Strang*, der politische Berater der britischen Kontrollnmission für Deutschland, wird als Nachfolger von Sir Gilmour *kins* zum Leiter der Deutschland-Abteilung des britischen ßenministeriums ernannt.

terzeichnung eines britisch-burmesischen Vertrages durch Prerminister *Attlee* und den burmesischen Ministerpräsidenten *akin Nu*. Der Vertrag, der im Januar 1948 in Kraft tritt, iert Burmas Souveränität.

18. OKTOBER 1947

: brasilianische Regierung bricht die diplomatischen Beziehun- zur Sowjet-Union ab.

19. OKTOBER 1947

i den französischen Gemeindewahlen erhält die Sammlungsbegung General *de Gaulles* 40 Prozent der abgegebenen Stimmen; Kommunisten folgen mit 30 Prozent, die Sozialisten mit fast Prozent und die Republikanische Volkspartei mit 9 Prozent.

i den Gemeindewahlen in Norwegen verzeichnen die Sozialisten d Kommunisten einen leichten Stimmenverlust, während die htmarxistischen Parteien Stimmen gewinnen.

dio Moskau erklärt, der britisch-amerikanische Demontagean erstrebe „auf der einen Seite die Wiederbelebung der Kriegslustrie Deutschlands als Ergänzung der Kriegsindustrie Ameas und auf der anderen die Zerstörung solcher Friedensindustrien, : mit Großbritannien und den Vereinigten Staaten auf dem eltmarkt konkurrieren".

20. OKTOBER 1947

ironrede des britischen Königs als Auftakt zur neuen Sitzungsriode des britischen Parlaments, in der das bevorstehende Rerungsprogramm verlesen wird. Es sieht unter anderem die Einiränkung der Machtbefugnisse des Oberhauses hinsichtlich der erzögerung gesetzgeberischer Maßnahmen vor.

e amerikanische Regierung weist den sowjetischen Vorschlag, e amerikanischen und sowjetrussischen Besatzungstruppen zu Ben des nächsten Jahres aus Korea abzuziehen, zurück und besteht einer Note an *Molotow* darauf, daß sich die Vereinten Nation mit der Korea-Frage befassen.

e Übernahme der vom amerikanischen Kriegsministerium ausübten Verwaltung in den Besatzungszonen Deutschlands, Österchs und Japans durch das amerikanische Außenministerium wird f unbestimmte Zeit verschoben.

n die Stelle des bisherigen britischen Botschafters in Frankreich, lfred Duff *Cooper*, tritt Sir Oliver Charles *Harvey*, bisher stellrtretender Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium.

21. OKTOBER 1947

e chilenische Regierung bricht die diplomatischen Beziehungen it der Sowjet-Union und der Tschechoslowakei ab

ie Vollversammlung der Vereinten Nationen stimmt für die haffung eines Balkan-Untersuchungsausschusses.

öffnung des alljährlich in New York stattfindenden „Forums r New York Herald Tribune" durch eine Ansprache des Veridigungsministers James *Forrestal*.

22. OKTOBER 1947

lle französischen Kabinettsmitglieder reichen Ministerpräsident *ımadier* ihr Rücktrittsgesuch ein.

erhandlungen in New York zwischen Außenminister *Marshall* id dem dänischen Außenminister *Rasmussen* über die Möglichkeit s Abtransportes weiterer deutscher Flüchtlinge aus Dänemark die amerikanische Zone Deutschlands und über den dänischnerikanischen Vertrag, der die Amerikaner berechtigt, für Veridigungszwecke Truppen in Grönland zu stationieren.

as persische Parlament lehnt die Ratifizierung des persisch-sowtischen Ölabkommens von 1946 ab, das einer gemischten sowjeich-persischen Gesellschaft die Ausbeutung von Konzessionen im orden des Landes zuspricht, und schlägt neue Verhandlungen it der Sowjet-Union vor.

ie acht Ministerpräsidenten der britischen und der amerikanihen Zone Deutschlands halten in Wiesbaden Besprechungen über e Demontagefrage ab.

23. OKTOBER 1947

räsident *Truman* ruft eine Sondersitzung des amerikanischen ongresses für den 17. November des Jahres ein.

linisterpräsident *Ramadier* bildet ein neues französisches Kabiett, das aus 7 Sozialisten, 3 Vertretern der MRP und 2 Radikalozialisten besteht. *Bidault* bleibt Außenminister.

as amerikanische Kabinett billigt das Programm *Trumans* für ie amerikanische Überbrückungshilfe für Europa.

er britische Wirtschaftsminister Sir Stafford *Cripps* kündigt im Unterhaus die Kürzung britischer Einkäufe von Rohstoffen in den Dollar-Ländern um weitere 25 Millionen Pfund Sterling für das nächste Jahr an.

Eröffnung des dritten sozialistischen Parteitages in Wien, bei dem Delegierte fast aller sozialistischen Parteien Europas vertreten sind. Die deutsche Delegation wird von Frau Luise *Schröder*, der Oberbürgermeisterin von Berlin, angeführt.

24. OKTOBER 1947

In einer Ansprache zur vorzeitigen Einberufung des amerikanischen Kongresses warnt Präsident *Truman* das amerikanische Volk, daß sein eigener Wohlstand und der Weltfrieden ernstlich gefährdet seien, wenn der Kongreß nicht sofortige Maßnahmen zur Vermeidung einer Inflation in den Vereinigten Staaten und zur Abwendung von Hunger und Kälte im Ausland beschließe.

Robert A. *Taft*, republikanischer Senator aus Ohio, äußert offiziell den Wunsch, bei den im nächsten Jahr stattfindenden Präsidentenwahlen als republikanischer Kandidat aufzutreten.

Zum neuen sowjetischen Botschafter in den Vereinigten Staaten wird an Stelle von *Novikow*, der zum sowjetrussischen Botschafter in Indien bestellt wird, Alexander *Panyuschkin* ernannt.

Der britische Hohe Kommissar für Österreich, General *Galloway*, übt auf der Sitzung des Kontrollrates scharfe Kritik an der sowjetischen Haltung in der Frage der österreichischen Erdöl-Produktion.

25. OKTOBER 1947

Verschwinden des Vorsitzenden der polnischen Bauernpartei und früheren polnischen Ministerpräsidenten, Stanislaw *Mikolajczyk*, sowie mehrere seiner Parteianhänger aus Polen.

26. OKTOBER 1947

Die Ergebnisse beider Wahlsonntage, an denen über die Gemeinderatssitze in ganz Frankreich abgestimmt wurde, bieten folgendes Bild: Die Parteien der Mitte, des rechten Flügels und die „Gaullisten" erhalten 45,1 Prozent, die Sozialisten und Unabhängigen Sozialisten 18,7 Prozent, die Radikalsozialisten 20,5 Prozent, die Republikanische Volkspartei 8,8 Prozent und die Kommunisten 6,9 Prozent der Sitze.

Die Zurückziehung britischer Truppen aus dem Irak ist beendet.

Bei den Schweizer Wahlen zum Nationalrat, dem schweizerischen Bundesparlament, erhalten die Radikalen die Stimmenmehrheit vor den Sozialisten, den Konservativen und der Bauernpartei.

27. OKTOBER 1947

General *de Gaulle* fordert nach seinem Erfolg bei den französischen Gemeindewahlen die sofortige Auflösung des französischen Parlaments und Neuwahlen zur Nationalversammlung.

In der Deutschland-Debatte im britischen Unterhaus erklärt Außenminister *Bevin*, Großbritannien halte weiterhin an den Grundsätzen fest, die er in seiner Rede am 22. Oktober vorigen Jahres bekanntgegeben habe und in denen die Grundzüge der britischen Deutschland-Politik klargestellt worden seien.

Der Politische Ausschuß der Vollversammlung der UN nimmt nach Ablehnung der sowjetischen Entschließung einstimmig eine von Australien, Kanada und Frankreich eingebrachte Entschließung an, in der jede Art von Kriegspropaganda verurteilt wird.

Der Fürstenstaat Kaschmir in Nordindien schließt sich der Indischen Union an.

Anwachsen der Cholera-Epidemie in Ägypten.

28 OKTOBER 1947

Die französischen Sozialisten, die MRP und die Kommunisten sprechen sich gegen General *de Gaulle* aus.

Generalleutnant Albert *Wedemeyer* wird zum Leiter der Planungs- und Operationsabteilung im amerikanischen Generalstab ernannt.

Die Wahlen zum dänischen Folketing bringen den Sozialdemokraten die Mehrheit der Stimmen ein. An nächster Stelle stehen die Linksliberalen, Konservativen, Radikalen und Kommunisten.

Der italienische Außenminister Graf *Sforza* führt in London Besprechungen mit Außenminister *Bevin*.

29. OKTOBER 1947

Unterzeichnung des Benelux-Zollabkommens, das die gegenseitige Aufhebung von Einfuhrzöllen auf Waren, die ihren Ursprung in den Niederlanden, Belgien und Luxemburg haben, vorsieht.

30. OKTOBER 1947

Der Politische Ausschuß der Vollversammlung beschließt auf Vorschlag der Vereinigten Staaten die Bildung einer zeitweiligen Korea-Kommission.

Die britische und die amerikanische Regierung protestieren in Moskau gegen die sowjetrussische Beschlagnahme der Ölraffinerien in Österreich.

Eröffnung des Prozesses gegen den ehemaligen Führer der oppositionellen rumänischen Bauernpartei, Julius *Maniu*, und vierzehn weitere Anhänger der Bauernpartei, die wegen Hochverrats in Bukarest angeklagt sind.

31. OKTOBER 1947

Rücktritt des slowakischen Verwaltungsrates, der höchsten Selbstverwaltungskörperschaft in der Slowakei. Der slowakische christlich-demokratische stellvertretende Ministerpräsident Jean *Ursiny* reicht Staatspräsident *Benesch* seine Demission ein.

INHALT

AN DIESER FOLGE ARBEITETEN MIT:

Wilhelm Cornides, Oberursel (Taunus), geb. 27. Juli 1920
Gertrud Becker, Frankfurt am Main, geb. 27. August 1918
Hans Eckstein, München, geb. 31. Mai 1898
Fritz Steppat, München, geb. 24. Juni 1923
Dr. Dr. Richard Rassmann, Brilon (Westfalen), geb. 11. Oktober 189
Hermann Volle, Oberursel (Taunus), geb. 8. April 1917

REDAKTIONELLE ANMERKUNG:

Der Beitrag über die europäische Kohlenwirtschaft zwischen den beiden Weltkriegen, den wir auf Seite 975 und 976 dieser Folge veröffentlichen, ist eine knappe Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse der gleichnamigen Studie von Dr. Dr. Rassmann, die im Laufe des Monats Dezember durch den Buchhandel ausgeliefert werden wird.

BERICHTIGUNGEN:

Vor kurzem hat eine deutsche Monatszeitung, deren mutiges Eintreten für das Recht auf den politischen Irrtum allgemeine Beachtung gefunden hat, auch für das Recht auf den literarischen Irrtum eine Lanze gebrochen. Schön wäre es, wenn wir auch für uns das Recht auf den archivalischen Irrtum geltend machen könnten. Wir sind uns jedoch bewußt, daß wir als Archivveröffentlichung keine solche Nachsicht beanspruchen dürfen, und jede Berichtigung, die wir an dieser Stelle bringen müssen, bedeutet für uns eine arge Enttäuschung. Wir dürfen jedoch vielleicht darauf hinweisen, daß das Sach- und Namensverzeichnis der ersten zwölf Folgen annähernd 3500 Hauptbegriffe und Namen enthält. Ihnen stehen für den gleichen Zeitraum etwa 50 Berichtigungen gegenüber. In Anbetracht der außerordentlich erschwerten Arbeitsbedingungen, denen wir vorläufig noch gegenüberstehen, schließt diese Fehlerquote, wie wir glauben, nicht die Hoffnung aus, daß unsere Bemühungen, alle Fehlerquellen nach Möglichkeit auszuschalten, in Zukunft von größerem Erfolg begleitet sein werden.

Zeitregister, 26. Febr. 1947 — Es muß richtig heißen: Andrej *Schdanow* wurde auf eigenen Wunsch seines Amtes als Vorsitzender der Ersten Kammer des Obersten Rates der Sowjet-Union enthoben und durch Iwan *Parfjonow* ersetzt. Schdanow bleibt weiterhin Mitglied des Politbüros.

Seite 855 ff. — Die biographischen Anmerkungen zu unserem Beitrag „Europäische Kongresse im Wandel der Außenpolitik" sollten nur kurze Charakteristiken der wichtigsten in dem Artikel erwähnten Persönlichkeiten bringen. Aus Raumgründen war es nicht möglich, an dieser Stelle vollständige Lebensläufe zu veröffentlichen. Wir danken für die uns von verschiedenen Seiten zugegangenen Ergänzungen.

Zu Anmerkung 66: Im Zusammenhang mit Alfred Charles *Northcliffe* verweisen wir auf unseren Beitrag „Die Entwicklung und gegenwärtige Struktur der britischen Presse" Seite 950, rechte Spalte, erster Absatz, in welchem das Datum des Kaufes der „Times" berichtigt wird.

Zu Anmerkung 72: Ein sinnentstellender Irrtum, der jedoch an dieser Stelle berichtigt werden muß, betrifft die auf Seite 853 erwähnte Bemerkung von *Wilhelm Ziegler*, die in den Anmerkungen fälschlicherweise Leopold Ziegler zugeschrieben wurde. Wilhelm Ziegler ist der Verfasser des auf Seite 858 angeführten Werkes „Versailles, die Geschichte eines mißglückten Friedens". Er wurde 1938 Ministerialrat im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda und 1941 hon. Professor an der Universität Berlin.

Seite 870 — linke Spalte, 1. Zeile; hier muß es heißen: Molotow wies ferner darauf hin, daß die Organisation der Vereinten Nationen die Möglichkeit zur Rüstungsbeschränkung usw.

Schriftleitung: Wilhelm Cornides, Hermann Volle, Gertrud Becker.
Verlag: Europa-Archiv (Lizenz US-W 2007), Oberursel (Taunus) bei Frankfurt am Main.
Adresse des Verlags und der Redaktion: Oberursel (Taunus), Gartenstraße 12, Telefon 239.
Redaktion des Kulturarchivs: Frankfurt am Main, Kettenhofweg 113, Telefon 73907.

Das Europa-Archiv erscheint monatlich zum Preise von RM 4.-. Preis ausschließlich Zustellgebühren. Die Auslieferung des Europa-Archivs erfolgt durch die Firma R. Oldenbourg, München, Lotzbeckstraße 2b. Bestellungen und Abbestellungen sind nur nach München zu richten. Die Berechnung erfolgt vierteljährlich. Die Abnahme des ersten Heftes verpflichtet zur jeweiligen Abnahme aller in einem Vierteljahr erscheinenden Hefte. Lieferung ist nur über den Buchhandel möglich. Sie erfolgt auf Kosten und Gefahr des Empfängers. Zahlungen sind auf Postscheckkonto R. Oldenbourg, München Nr. 5155, oder an die Bayrische Hypotheken- und Wechselbank (R. Oldenbourg) zu leisten.

Redaktionsschluß: 20. November 1947 — Auflage 12 000 — Druck: Heinrich Berlebach, Oberursel